Nr.	ID	Stellungnahme	Datum
1	2638	Einwand: Das „Schalltechnisches Gutachten, Bebauungsplan 831, Stadion Maastrichter Straße, Oldenburg“ ist unvollständig und muss daher aktualisiert werden. Begründung: Zur Durchführung schalltechnischer Ausbreitungsberechnungen wurde im o.g. Gutachten ein digitales Simulationsmodell aufgestellt, welches die reale Situation im Untersuchungsraum in ein abstraktes Computermodell überführt. Das digitale Simulationsmodell berücksichtigt unter anderem die Lage und Höhe des „geplanten Parkhauses“ (siehe Seite 19). Jedoch sieht die Beschlusslage des Rates der Stadt Oldenburg den Bau eines Parkhauses ausdrücklich nicht vor. Insofern entsprechen alle berechneten Szenarien nicht der zukünftigen Situation. Insbesondere die im nördlichen Bereich des Stadions berechneten Werte für die Immissionsorte an der Unterstraße und Donnerscheer Straße sowie am Europaplatz werden einer sachgerechten Beurteilung nicht gerecht und müssen neu berechnet werden. Darüber hinaus beinhalten die berechneten Szenarien des Schalltechnischen Gutachtens ausschließlich Sportlärm. Die Immissionen für die anderweitige Nutzung des Stadions wurden nicht berechnet. Ausdrücklich auch in der dem schalltechnischen Gutachten beigefügten rechtlichen Kurzstellungnahme wird darauf hingewiesen, dass eine konkrete Ermittlung der Immissionen für gewerbliche Veranstaltungen oder Konzerte nach dem jeweils maßgeblichen Regelwerk zu erfolgen hat (siehe dort Seite 5). Diese Berechnungen wurden im schalltechnischen Gutachten nicht durchgeführt. Vor diesem Hintergrund ist das Schalltechnische Gutachten zu überarbeiten.	26.10.2025
2	2641	Einwand: Hiermit möchte ich als Bürger der Stadt Oldenburg gegen den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan Stadion Maastrichter Straße einwenden, dass die Leitlinien guter Stadtentwicklung (Neue Leipzig-Charta) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen nicht berücksichtigt wurden und damit die zukünftige Lebensqualität in dieser Stadt nicht den aktuellen europäischen und nationalen Empfehlungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht. Die in Rede stehenden Planungen fußen auf nicht mehr zeitgemäßen Erkenntnissen. Von dieser Fehlentwicklung sind alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt negativ betroffen. Daher ist die vorgelegte Planung zu überarbeiten und den aktuellen Vorgaben und Gegebenheiten anzupassen. Begründung: Die „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ und ihre Fortschreibung als „Neue Leipzig Charta“ sind die aktuellen Leitdokumente aus dem Jahr 2020 für die nationale Stadtentwicklungspolitik, veröffentlicht vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Sie schaffen die Grundlagen für eine zeitgemäße Stadtentwicklung in Deutschland und in ganz Europa. Demnach gibt es drei Dimensionen guter Stadtentwicklung: die gerechte Stadt, die grüne Stadt, die produktive Stadt. Alle drei Dimensionen blieben bei der Planung des Stadions unberücksichtigt oder wurden vernachlässigt: Die Bürgerinnen und Bürger wurden in dem aktuellen Planungsprozess nicht nach den Vorgaben der Leipzig-Charta beteiligt (sie wurden lediglich informiert oder angehört).	26.10.2025

		Auch wird der Bau des Stadions keinen positiven Beitrag zur Treibhausgasreduktion liefern (siehe Bericht zum nachhaltigen und klimaneutralen Stadionneubau). Ein Effekt zur Stärkung der lokalen Wirtschaft ist nicht belegt. Und ein weiterer Aspekt zeigt, dass die vorgelegte Planung nicht geeignet ist, die Stadt Oldenburg im Sinne guter Stadtentwicklung in die Zukunft zu führen: Die Begründung zum Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan Stadion Maastrichter Straße verweisen auf das Stadtentwicklungsprogramm step2025, welches im April 2014 veröffentlicht wurde. Im Stadtentwicklungsprogramm step2025 wird auf den Sportentwicklungsplan aus 2009 verwiesen (siehe step2025 Seite 26). Dieser Sportentwicklungsplan (siehe dort Seite 183) stützt sich wiederum auf ein Gutachten von Prof. Dr. Christian Wopp „Grundlagen und Empfehlungen zur Sportentwicklung in der Stadt Oldenburg, Osnabrück, 25. Mai 2006. Dort werden auf den Seiten 75 bis 77 Empfehlungen ausgesprochen, die sich deutlich von den nun vorgelegten Plänen (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Stadion Maastrichter Straße) unterscheiden. Hier seien auszugsweise genannt: „Empfehlung 46: An der Weser-Ems-Halle schrittweise Entwicklung eines Freizeit- und Erlebnisparks mit: Gestaltung des gesamten Geländes als innenstadtnahen Freizeit- und Erholungspark mit Spazier-, Lauf- (z.B. Finnenbahn) und Rollwegen (für Fahrradfahrer, Inlineskater) so lange sich keine Investoren finden sollten. Bau von drei Fußballtrainingsfeldern (ein Feld mit Allwetterbelag) und einem kleinen Fußballstadion, das bei Bedarf hinsichtlich der Zuschauertribünen erweitert werden kann, um den Zuschauersport um die Weser Ems-Halle zu konzentrieren. In Kooperation von Sportgarten e.V. in Bremen Playground e.V. Bau einer Freilufthalle für Skatboarding, BMX, Inlineskatehockey und Klettern. …“ „Empfehlung 47: Als Übergangslösung Prüfung, ob die Halle neben der Weser-Ems-Halle (ehemals Eislaufhalle) temporär für BMX und Skateboard durch den Verein Playground genutzt werden kann.“ „Empfehlung 48: Als Alternative zum Freizeit und Erlebnispark Prüfung der Möglichkeiten, den Bereich hinter der Weser-Ems-Halle für den Pferdesport zu erschließen.“ Insbesondere diese Empfehlungen von Prof. Dr. Christian Wopp dienten seinerzeit dazu, im Stadtentwicklungsprogramm step2025 die nun in Rede stehende Fläche als „Sport- und Freizeitstätte der Zukunft“ zu benennen. Nun wird in den Begründungen zur Änderung 82 des Flächennutzungsplanes 1996 auf der Seite 12 und im Bebauungsplan 831 auf der Seite 10 folgendes ausgeführt: „Im Hinblick auf die Realisierung eines Stadions an der Maastrichter Straße sind die Aussagen im Sportentwicklungsplan jedoch überholt.“ Anstatt nun die Planungen näher an die jüngsten Erkenntnisse guter Stadtentwicklung heranzuführen, rücken die derzeitigen Planungen allerdings weiter davon ab. Durch den Bau eines deutlich größeren Stadions als noch im Stadtentwicklungsprogramm step2025 vorgesehen wird die Konzentration gleichartiger Einrichtungen (Weser-Ems Hallen) in diesem Quartier erhöht. Genau das Gegenteil ist jedoch aktuell geboten, denn durch die Schaffung multifunktionaler Quartiere, wird die Infrastruktur deutlich besser ausgenutzt und es werden dadurch Ressourcen geschönt. Beispielsweise können Parkplätze, ÖPNV- Anbindungen, Wege und Straßen tagsüber von Mitarbeitenden von Bildungseinrichtungen oder Gewerbebetrieben und abends	

		und an Wochenenden von Besuchern verschiedener Freizeiteinrichtungen genutzt werden. Auch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen empfiehlt, die Umwandlung in attraktive, multifunktionale Räume: „Es entstehen verschiedene Nutzungen für die Bereiche Wohnen, Arbeiten und Erholung. Produzierendes Gewerbe, Einzelhandel und Dienstleistungen finden sich dort gleichermaßen wie Wohnungen, Gastgewerbe und Freizeitangebote“ (neue Leipzig-Charta, S. 7). Die Bündelung von gleichartigen Einrichtungen auf dieser Fläche ist wissenschaftlich und politisch überholt und kann nicht mehr als Begründung für den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan Stadion Maastrichter Straße dienen. Die vorgelegte Planung ist daher neu zu fassen.	
3	2642	Einwand: Die Ausführungen zu Störfallbetrieben und Sicherheitsabständen im Bebauungsplan 831 Stadion Maastrichter Straße beziehen sich auf veraltete Dokumente und nicht auf den aktuell gültigen und in diesem Kontext anzuwendenden Leitfaden der Kommission für Anlagensicherheit (KAS). Die Ausführungen im Bebauungsplan sind daher zu überprüfen und neu zu fassen. Begründung: Im vorliegenden Bebauungsplan ist auf Seite 22 ausgeführt: „Beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Oldenburg werden die Betriebe AGRAVIS Raiffeisen AG (Stau 199) und WESTFA Autogas GmbH (Stau 169) als genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) geführt. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Störfall-Kommission (SFK/TAA Technischer Ausschuss für Anlagensicherheit beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) liegen alle genannten Betriebe außerhalb des empfohlenen Sicherheitsabstandes.“ Bereits im Jahr 2005 wurde auf Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Störfall-Kommission (SFK) und der Technischer Ausschuss für Anlagensicherheit (TAA) zur Kommission für Anlagensicherheit (KAS) zusammengeführt. Relevant für die Fragestellung der erforderlichen Sicherheitsabstände ist der heute gültige Leitfaden KAS 18. Dieser Leitfaden gibt Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung (Umsetzung § 50 BimSchG). Dieser Leitfaden ist in seiner aktuellen Fassung offensichtlich im vorliegenden Planungsprozess nicht berücksichtigt worden. Auch wenn die wesentlichen inhaltlichen Aussagen und getroffenen Konventionen von SFK und TAA im Leitfaden KAS 18 erhalten geblieben sind, sind zwischenzeitlich Änderungen in den Leitfaden KAS 18 eingeflossen. Folglich ist im vorliegenden Planungsprozess das aktuelle Regelwerk anzuwenden und ggf. Handlungsbedarf abzuleiten. In der Machbarkeitsstudie von AS+P wurde bereits im Jahr 2017 darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens das Thema Sicherheitsabstände gewürdigt werden muss (siehe dort Seite 21). Gemeint war seinerzeit sicherlich eine Würdigung nach aktuell geltenden Verordnungen, Regelwerken und Leitfäden.	26.10.2025
4	2643	Einwand: Im vorliegenden Bebauungsplan 831 Stadion Maastrichter Straße fehlt eine ausreichende Berücksichtigung des Insektenschutzes bei Flutlicht-Leuchten. Es sind daher weitere Vorgaben zur Oberflächentemperatur und zur Farbtemperatur zu ergänzen. Begründung:	26.10.2025

		Im vorliegenden Bebauungsplan 831 Stadion Maastrichter Straße ist auf Seite 63 ausgeführt: „Zur Vermeidung von negativen Auswirkungen durch Lichtemissionen auf nachtaktive Insekten, Fledermäuse und Vögel ist im Planvollzug bei der Wahl der Beleuchtungsmittel für Außenleuchten und deren Ausbildung der Schutz dieser Artengruppen zu berücksichtigen. Für Flutlicht-Leuchten gilt, dass die Leuchtgehäuse gegen das Eindringen von Insekten staubdicht geschlossen auszuführen sind. Flutlicht-Leuchten dürfen eine Oberflächentemperatur von 60 °C nicht überschreiten (textliche Festsetzung Nummer 6.2). Eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen ist unzulässig. Für übrige Außenleuchten wird eine Einschränkung der zulässigen Farbtemperatur auf unter 3000 Kelvin festgesetzt, um weißes und blaues Licht auszuschließen. Insbesondere Insekten können durch künstliches Licht angelockt und getötet werden. Deshalb sind geschlossene Leuchtgehäuse zu wählen, deren Oberflächen sich nur bis zu einem gewissen Grad aufheizen.“ Die Oberflächentemperatur von modernen Flutlicht-Leuchten liegt aktuell bereits deutlich unter 60°C (beispielsweise Philips ArenaVision LED gen3). Und bei einer Temperatur von 60°C werden Insekten nachweislich geschädigt. Auch gibt es nach jetzigem Planungsstand keine Vorgabe für die Farbtemperatur von Flutlicht-Leuchten (lediglich für die übrigen Außenleuchten). Die verschiedenen Normen und Vorgaben für Sportstättenbeleuchtung (z. B. DIN EN 12193, DFL, DFB, UEFA) geben Empfehlungen für die Farbtemperatur und Farbwiedergabe in unterschiedlichen Farbtemperaturbereichen. Sie liegen meist oberhalb der im Sinne des Insektenschutzes empfohlenen 3000 K. Fazit: Der derzeitige Stand des Bebauungsplans lässt für Flutlicht-Leuchten eine ungerechtfertigt hohe Oberflächentemperatur und das Anziehen von Insekten durch kaltweißes Licht zu. Insofern ist in den Planungen sowohl die Oberflächentemperatur als auch die Farbtemperatur zu begrenzen.	
5	2645	Für das kommende Jahr wird ein Minus von 90 Mill. € im städtischen Haushalt vorhergesagt. Vor diesem Hintergrund halte ich die Millioneninvestition in ein neues Fußballstadion bei nicht absehbaren Folgekosten für nicht nachvollziehbar und grob fahrlässig. In Zeiten knapper Kassen gilt es, in lebensnotwendige Bereiche der Stadt (Krankenhäuser, Schulen, Kitas) zu investieren, nicht aber in ein neues Stadion, das überhaupt nicht nötig ist. Das in 2022 für 4 Mill. € ertüchtigte Marschwegstadion reicht für den Oldenburger Fußball allemal aus! Überdies ist es ein schlechter Plan, ein Stadion ausgerechnet in Innenstadtnähe zu bauen. Lärmbelästigungen wären für die neuen Wohnbereiche am Stau bzw. am Hafen (ich wohne mit meiner Frau in der Straße…..) vorprogrammiert!	26.10.2025
6	2649	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich Einwendungen gegen den geplanten Stadionneubau im Bereich zwischen Maastrichter Straße und Weser-Ems-Hallen ein. Die Bauleitplanung sieht rechtlich eine Beteiligung der Öffentlichkeit vor. An mehreren Stellen wird ausführlich darauf hingewiesen, dass die Vorgaben zur Lizenzierung durch den DFB erfüllt sein müssen. Diese Überprüfung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist faktisch nicht möglich, da die gesamten Inhalte der unverzichtbaren Vorgaben zur Lizenzierung in Ausschreibung und folgendem Angebot nicht ansatzweise prüfbar sind. Damit erfüllt das Projekt in diesem Punkt die Vorgaben der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht.	26.10.2025

7	2650	Sehr geehrte Damen und Herren, ich befürworte den Neubau eines Fußballstadions an der Maastricher Straße NICHT. Hier nur einige Argumente: - Die (Steuer-)Gelder kann die Stadt für wesentlich wichtigere Dinge nutzen, wie für unsere Schulen, Kindergärten, Kitas etc. Dort hat man nachweislich einen nachhaltigen, für uns alle fühlbaren Effekt im Bereich heutiges und zukünftiges Arbeitsleben, Wirtschafts- und politische Bildung etc., von den sozialen Effekten gar nicht zu reden. - Ein neues und teures Stadion für eine Fußballmannschaft, die aufsteigt und dann wieder absteigt und dann vielleicht wieder aufsteigt, ist nicht nachhaltig. Die Annahme, dass das Stadion vielfältig genutzt werden kann und Oldenburg für auswärtige Gäste attraktiv macht, ist nicht realistisch (ich bin noch nie in den Urlaub gefahren und habe mir ein Fußballstadion angesehen oder besichtigt) und wird daher nicht entsprechende Gelder einbringen, um Baukosten oder den Unterhalt der Anlagen zu gewährleisten. - Im Augenblick verlangen die Städte und Kommunen mehr Geld, da die finanzielle Lage angeblich so schlecht ist. Und dazu gehört auch die Stadt Oldenburg. Und die gleichen Herren verlangen dann nach einem millionenteuren Stadion, dass von unseren Steuergeldern bezahlt werden soll? Das ist komplett unglaubwürdig! - Bei jeglichen Bauvorhaben wird dazu geraten, im Bestand zu bauen bzw. zu erweitern. Das spart Resourcen und vermeidet CO^2! Wir haben in Oldenburg ein Stadion, das ebenfalls erweitert und dadurch vielfältiger genutzt werden kann. Das ist umweltfreundlicher und günstiger. Es sprechen viele Argumente gegen ein neues Stadion und ich hoffe, dass diese Argumente (und die Vernunft) sich gegen den Plan durchsetzen werden. In der heutigen Zeit und der augenblicklichen politischen Lage kann man das Geld definitiv besser investieren als sich ein Prestigeobjekt zu gönnen. Vielen Dank! Mit freundlichen Grüßen	27.10.2025
8	2622	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich als betroffener Anwohner der Wehdestraße 66a in Donnerschwee form- und fristgerecht meine Einwendung gegen den	21.10.2025

		vorliegenden Bebauungsplan sowie den geplanten Neubau des Stadions an der Maastrichter Straße. Meine Einwendung stützt sich auf folgende Gründe: 1. Lärm- und Immissionsbelastung – Laut dem schalltechnischen Gutachten werden bereits bei einem Szenario von 7.500 bis 10.000 Zuschauern relevante Sportlärm-, Publikums- und Verkehrslärm-Immissionen im Umfeld von Wohngebieten erwartet. – Da meine Wohnung unmittelbare Wohnnutzung darstellt, ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Wohnqualität durch Spiel- oder Veranstaltungsbetrieb, Durchgangs- und Parkplatzverkehr sowie ggf. Abend- und Nachtveranstaltungen zu rechnen. – Die Schutzwürdigkeit der Wohnnutzung in der Umgebung wird vom Plangutachten selbst benannt („schutzbedürftige Nutzungen“) – eine hinreichende Gewährleistung von Ruhe und Wohnqualität erscheint nicht transparent dargelegt. 2. Verkehrs- und Parkplatzbelastung – Der Bau des Stadions erfordert umfangreiche Erschließung, Parkraum- und Busstellplätze. – Anwohner werden durch zusätzlichen Verkehr, Parkplatzdruck und mögliche Umleitungen belastet — insbesondere an Veranstaltungstagen. Meine Wohnlage ist davon unmittelbar betroffen und es besteht die Gefahr einer signifikanten Verschlechterung der Anbindung und der Ruhezeiten im Quartier. 3. Finanzielle und städtische Prioritäten – Angesichts der bekannten finanziellen Lage der Stadt und der im öffentlichen Diskurs genannten Alternativ-Investitionsbedarfe (z. B. Bildung, Klimaschutz, soziale Infrastruktur) erscheint der Bau eines Profifußballstadions in dieser Größenordnung und Lage fragwürdig. – Als Anwohner und Steuerzahler verlange ich, dass städtische Mittel primär dort eingesetzt werden, wo sie den größtmöglichen öffentlichen Nutzen haben – nicht in einem Projekt, das in erster Linie dem Profifußball dient. 4. Nachhaltigkeit / Stadtteil- und Umweltbelastung – Das Projekt geht mit Versiegelung großer Flächen, erhöhtem Verkehrsaufkommen sowie potenziell wechselnder Nutzung (z. B. MICE-Veranstaltungen, Konzerte) einher. Diese Entwicklungen stehen im Widerspruch zu Klimazielen, Stadtgrün-Konzepten und einer langfristigen nachhaltigen Nachbarschaftsentwicklung. – Meine Wohnlage hätte durch eine Verdichtung und Intensivnutzung dieses Standorts eine negative Wirkung auf die stadtteiltypische Wohnqualität. Forderung: Aus den genannten Gründen fordere ich, dass der Bebauungsplan nicht in der vorliegenden Form beschlossen wird, stattdessen eine alternative Lösung geprüft wird (z. B. Sanierung des bestehenden Marschwegstadion, alternative Standorte mit geringerer Wohnbelastung), für den Fall einer weiteren Verfolgung des Projekts verbindliche Schallschutz-, Verkehrs- und Anwohner-Schutzmaßnahmen mit Prüfverfahren und Nachweispflichten festgeschrieben werden, die Anwohner frühzeitig und transparent eingebunden werden (z. B. Quartiersdialog, Monitoring), mögliche Veranstaltungsszenarien (nicht nur Fußball-Spielbetrieb, sondern auch Konzerte/Neben-nutzungen) in der Planung berücksichtigt und belastbare Immissions-/Verkehrs-Gutachten veröffentlicht werden. Ich bitte um schriftliche Bestätigung des Eingangs dieser Einwendung und um Mitteilung der weiteren Verfahrensschritte.	

		Mit freundlichen Grüßen	
9	2625	Sehr geehrte Damen und Herren, als direkt Betroffener stellen sich mir 2 Fragen. In einem ersten Schallgutachten aus 2017 steht auf Seite 36 Zitat: An den Hausmeisterwohnungen treten Überschreitungen der Immissionswerte bei Szenario 3 (Regelbetrieb) und Szenario 4 (Seltene Ereignisse) auf. Für diese Wohnungen muss eine Einzellösung hinsichtlich eines angemessenen Schallschutzes gefunden werden. Diese Aussage findet sich im aktuellen Schallschutzgutachten nicht wieder. Aber was hat sich geändert das wir keinen angemessenen Schallschutz über eine Einzellösung mehr brauchen ? Und was überhaupt nicht berücksichtigt wird ist die Belästigung durch ankommende und abreisende Fans in Richtung Stadion und Richtung Bahnhof. Und da Rede ich von Vermülllung von singenden und schreienden Fans von möglichen Sachbeschädigungen und von Besuchern die ihre Notdurft auf unserem Grundstück verrichten so wie es auch jedes Jahr während des Kramermarktes passiert. Zusammenfassend stelle ich fest das die Sorgen der direkt Betroffenen völlig unberücksichtigt bleiben.	22.10.2025
10	2626	Hiermit lege ich Einwendung gegen den geplanten Stadionneubau im Bereich zwischen Maastrichter Straße und Weser-Ems-Hallen ein. Das Vorhaben betrifft mehrere gesetzlich geschützte Biotoptypen gemäß § 30 BNatSchG, insbesondere ein nährstoffreiches Stillgewässer mit Röhricht- und Verlandungszonen sowie einen Seggen- und Binsenflutrasen. Diese Lebensräume erfüllen wichtige ökologische Funktionen in einem innerstädtischen Raum und stellen Rückzugsräume für zahlreiche Tierarten dar. Ihre Zerstörung ist aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht zulässig, solange keine zwingenden Gründe des öffentlichen Interesses vorliegen – was für ein Stadionneubau nicht in ausreichender Weise belegt ist. Eine Alternativenprüfung sowie eine belastbare Kompensationsplanung fehlen bzw. sind unzureichend. Zudem bestehen erhebliche artenschutzrechtliche Bedenken im Hinblick auf potenzielle Brutvorkommen geschützter Vogelarten. Aus diesen Gründen fordere ich die Ablehnung der vorgelegten Planung in der derzeitigen Form.	23.10.2025
11	2628	Sehr geehrte Damen und Herren. Ich bin gegen den Stadionbau an der Maastricher Straße. Ich befürchte Lärm und Müllbelästigung. Chaotische Zuständen auf den Straßen Donnerschweer Straße, Straßburger Straße etc. Dieses Stadion gehört in ein Randgebiet und nicht mitten in die Stadt.	24.10.2025
12	2630	Hiermit lege ich Einwendung gegen den geplanten Stadionbau im Bereich zwischen Maastrichter Str. und W-E-Hallen ein! Es wird zu weiteren bereits bestehenden erheblichen Lärmbelastungen (durch Kramermarkt u.a. Veranstaltungen auf dem Freigelände der W-E-Halle) für mich als nahe Anwohnerin kommen, insbesondere weil die Lärmquelle sich in westlicher Richtung von unserem Haus befindet, welche die häufigste Windrichtung ist. Der Wert unserer Immobilie wird durch den Bau eines dortigen Fußballstadions erheblich sinken, das ist nicht hinnehmbar, zumal wir bereits jetzt feststellen mussten, dass potentielle Kaufinteressenten aufgrund der schwebenden Stadion-Situation vor dem Kauf zurückschrecken.	25.10.2025

		Fußballfans zeigen gemeinhin kein kultiviertes Auftreten - ich fühle mich als Frau dann in meiner Wohngegend bzw. auf den Strecken zwischen meinem Haus und Innenstadt bzw. ZOB und Bahnhof nicht mehr wohl und sicher, die ich stets zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen muss.	
13	2632	Hallo, Ich bin gegen die Errichtung. Dieses wurde offenbar im kleinen Kreis entschieden, ohne öffentlich abzustimmen. Grüße	25.10.2025
14	2634	Die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Oldenburg lässt eine weitere Verschuldung nicht zu, ist unverhältnismäßig. Wichtige Aufgaben im Bereich Schule, Gesundheit, Umwelt und Verkehr werden dabei in unverantwortlicher Weise gekürzt und vernachlässigt. Außerdem ist es ungerecht nur einen Verein im Bereich Sport mit dermaßen hohen Mitteln zu unterstützen und alle anderen damit zu benachteiligen. Es gibt in Oldenburg 190 000 Einwohner, die für 3000 Fußballfans jahrelang bezahlen sollen. Das ist unfair. Das Prinzip der Gleichheit und Verhältnismäßigkeit wird in unverantwortlicher Weise verletzt.	25.10.2025
15	2636	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Änderung des Bebauungsplans Nr. 831 bzw. des Flächennutzungsplans Nr. 82, öffentlich ausgelegt am 21. 10. 2025, habe ich folgende Einwände: 1. Ein Stadionbau für die größtenteils gewerbliche Nutzung aus Steuergeldern ist nicht akzeptabel. Auch wenn gerne das Gegenteil behauptet wird, sind bisherige Szenarien, wie das Stadion der lokalen Wirtschaft einen messbaren Vorteil bringen soll, völlig unplausibel und halten keiner kritischen Überprüfung stand. Auch sonst kann ich nicht erkennen, wie das geplante Fußballstadion in irgendeiner verhältnismäßigen Weise dem Gemeinwohl zuträglich sein soll. 2. Es kann nicht sein, dass im Jahr 2025 tatsächlich überhaupt in Erwägung gezogen wird, mehr Flächen zu versiegeln, mehr klimaschädliches Beton zu verbauen, Pflanzen und Tieren noch mehr Lebensraum zu nehmen und Menschen gern genutzte öffentliche Flächen zu nehmen - für Fußball! Nicht für kritische Infrastruktur, nicht für lebensnotwendige oder gesamtgesellschaftlich-solidarische Maßnahmen, sondern für die Unterhaltung von Fußballfans. Alle Fakten zum Klimawandel liegen auf dem Tisch. Wir müssen JETZT alle verfügbaren Mittel einsetzen, um unsere Emissionen zu reduzieren, unsere Wirtschaft umzubauen, unsere Städte an Extremwetterereignisse anzupassen (u.a. Schwammstädte für Starkregen statt Versiegelung weiterer Flächen) etc. Das "Argument" Oldenburg tue doch schon so viel, ist absolute Farce. Der geplante Stadionbau ist ein Verschließen der Augen vor der Realität und der Zukunft. Man möchte meinen, die Entscheider, die selbst wohl die schlimmeren Auswirkungen des Klimawandels nicht mehr selbst miterleben, haben keine Kinder, Enkel, oder sonst wie Solidarität mit nachfolgenden Generationen, sondern eine Weitsicht von maximal 10 Jahren und alles darüber hinaus wird nicht gedacht. Es gibt so viele Baustellen, die wir angehen müssen, um als Gesellschaft resilienter gegen den Klimawandel zu werden. Ein Stadionbau gehört nicht nur nicht dazu, sondern wirft uns weiter nach hinten als vorher in den Anstrengungen und dem bereits Erreichten. 3. Als direkte Anwohnende mache ich mir große Sorgen, dass die Versiegelung die Überschwemmungsgefahr bei starken Regenfällen und das Risiko des Volllaufens unseres Kellers weiter verstärkt. Wenn in der unmittelbaren Nachbarschaft Versickerungsflächen versiegelt werden, sucht sich das Wasser andere Wege - zum Beispiel in unsere Keller.	25.10.2025

		4. Die Lichtverschmutzung und Lärmbelästigung ist für uns direkte Anwohnende nicht zumutbar. Die geplanten Lärmschutzwände sind völlig unzureichend und am Ende geht der Lärm ja nicht weg, sondern es ist die Frage, in welche Richtung er gelenkt wird und damit wen von uns Anwohnenden er am meisten belästigen wird. Die Lichtverschmutzung beeinträchtigt nachweislich die Tierpopulation in der Gegend. Hier gibt es keine hinreichenden Ideen, wie dem begegnet werden soll. Es wollen einige Sportfans ihr Hobby auf Kosten anderer durchsetzen. 5. Die Verkehrsbelastung und die damit zusammenhängenden Feinstaubemissionen werden weiter steigen. Dies mindert deutlich unsere Lebensqualität in der Nachbarschaft und ist für uns und unsere Kinder ein Unfallrisiko. Ich fordere daher aus Rücksicht auf die Lebensqualität der Anwohnenden und aus Solidarität mit nachfolgenden Generationen die Ablehnung der vorgelegten Planung. Ich fordere, dass Prestige- und persönliche Denkmalswünsche der vorantreibenden Politiker keine Mehrheit finden, sondern Steuergelder tatsächlich im öffentlichen Interesse aller eingesetzt werden. Mit freundlichen Grüßen	
16	2658	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Änderung des Bebauungsplans Nr. 831 bzw. des Flächennutzungsplans Nr. 82, öffentlich ausgelegt am 21.10.2025, habe ich folgende Einwände: 1. Wegfall des Hundefreilaufgeländes Der geplante Stadionneubau würde mit hoher Wahrscheinlichkeit das Ende des bestehenden Hundefreilaufgeländes bedeuten. Damit verlöre Oldenburg – insbesondere der Stadtteil Donnerschwee – die einzige größere Fläche, auf der Hunde ganzjährig frei laufen und miteinander sozial interagieren können. Dieses Gelände ist für viele Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer ein unverzichtbarer Ort für die artgerechte Haltung und das soziale Training ihrer Tiere. Es dient nicht nur der körperlichen Auslastung, sondern auch der sozialen Entwicklung der Hunde. Das Areal wird täglich von hunderten Menschen und ihren Tieren genutzt und trägt wesentlich zu einem friedlichen, gemeinschaftlichen Miteinander im Stadtteil bei. Ein Wegfall wäre aus tierschutz- und sozialer Sicht nicht hinnehmbar. 2. Beeinträchtigung meiner Lebens- und Wohnqualität Ein Stadionneubau an der vorgesehenen Stelle hätte erhebliche negative Auswirkungen auf meine Lebens- und Wohnqualität. Schon jetzt ist durch Veranstaltungen auf dem benachbarten Gelände, insbesondere während des Kramermarktes sowie durch das Training der VfB-Jugend, eine dauerhafte Lärmbelastung bis in die Abendstunden spürbar. Mit einem zusätzlichen Großstadion ist zu erwarten, dass Lärm, Menschenandrang, Verkehr und Beleuchtung deutlich zunehmen. Dies bedeutet eine erhebliche Einschränkung der Wohnruhe und des Erholungswertes meines Wohnumfeldes. 3. Wertminderung meiner Immobilie Durch die genannten Belastungen ist eine deutliche Wertminderung meiner Immobilie zu erwarten. Ein massiver Veranstaltungsbetrieb mit regelmäßigem Lärm, Verkehr und Störungen wirkt sich nachweislich negativ auf die Attraktivität und den Marktwert angrenzender Wohnlagen aus. 4. Verkehr, Parkchaos und Gefährdung von Fußgängern Schon jetzt ist die Verkehrssituation in Donnerschwee – insbesondere an Veranstaltungstagen – angespannt. Das bestehende Straßennetz ist für	29.10.2025

		zusätzliche Großveranstaltungen nicht ausgelegt. Zu erwarten sind noch mehr Falschparker, insbesondere in den Nebenstraßen, wo regelmäßig auf Gehwegen geparkt wird. Dadurch entstehen Gefahren für Fußgänger, Kinder und mobilitätseingeschränkte Menschen. Eine geordnete Verkehrs- und Parkplatzplanung ist bisher nicht erkennbar. 5. Zunahme von Müll, Scherben und Feinstaub Bereits jetzt ist nach Veranstaltungen eine erhebliche Verschmutzung der Umgebung festzustellen. Durch den zusätzlichen Stadionbetrieb ist mit mehr Müll, insbesondere Flaschen, Scherben und Zigarettenabfällen, zu rechnen. Zudem wird der erhöhte Autoverkehr die Feinstaubbelastung in der Umgebung spürbar erhöhen und somit die Luftqualität verschlechtern. 6. Weitere Versiegelung und Verlust an Grünflächen Der geplante Stadionbau bedeutet eine großflächige Versiegelung einer bisher naturnahen Fläche. Der Stadtteil Donnerschwee verfügt ohnehin über vergleichsweise wenig Grünräume. Jede weitere Verdichtung geht zulasten der Lebensqualität und des Stadtklimas. 7. Verlust an Artenvielfalt Auf und um das bestehende Hundefreilaufgelände finden sich zahlreiche Tierarten, darunter Fledermäuse, Kröten, Grasfrösche, Graureiher und sogar der besonders geschützte Eisvogel. Diese Arten sind auf ungestörte Lebensräume angewiesen, die durch das Bauvorhaben unwiederbringlich zerstört würden. Der geplante Standort steht daher in Konflikt mit den Zielen des Arten- und Naturschutzes. 8. Unzureichende Entwässerungsplanung / Gefahr von Überflutung Die nahezu vollständige Versiegelung der Stadionfläche birgt erhebliche Risiken für die Entwässerung. Bei Starkregenereignissen – die in den letzten Jahren zugenommen haben – ist zu befürchten, dass das Wasser nicht ausreichend abgeleitet werden kann und angrenzende Grundstücke, einschließlich meines eigenen, überflutet oder Keller beschädigt werden. 9. Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls Zusätzliche Großveranstaltungen ziehen erfahrungsgemäß auch Problemgruppen, unter anderem gewaltbereite Fußballfans („Hooligans“), an. Dies führt zu einer spürbaren Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Anwohner, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden. Aus den genannten Gründen fordere ich eine Überprüfung bzw. Verwerfung der vorgesehenen Planänderung. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung meiner Einwendungen. Außerdem bitte ich darum, dass der vollständige Text meiner Einwendungen den Ratsgremien zur Kenntnis und Stellungnahme zugeleitet wird. Ich verlange zudem, über den weiteren Verlauf des Verfahrens informiert zu werden.	
17	2664	Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, hiermit erhebe ich mit größtem Nachdruck Einwand gegen die Planungen zum Stadionneubau an der Maastrichter Straße. Das Projekt stellt eine nicht zu rechtfertigende Fehlentscheidung dar, die enorme Belastungen für Umwelt und Menschen mit sich bringt und ein finanziell unabsehbares Risiko für die Stadt Oldenburg bedeutet. 1. Die unkalkulierbare Kostenfalle Die Finanzierung dieses Projekts ist aus Sicht der Steuerzahler unverantwortlich. Die Erfahrungen mit städtischen Großprojekten wie dem Flötenteichbad oder dem Stadtmuseum zeigen ein klares Muster: Die anfangs genannten Summen sind nichts weiter als eine Eintrittskarte in eine Spirale der Kostenexplosion.	01.11.2025

		• Unabsehbare Endkosten: Die jetzt beschlossenen 15 Millionen Euro Eigenkapital sind lediglich der Anfang. Die tatsächlichen Baukosten in der aktuellen Marktlage sind völlig unkalkulierbar. Es ist zu befürchten, dass dieses Stadion zu einem "Fass ohne Boden" wird, das den städtischen Haushalt auf Jahre lähmt. • Langfristige Folgekosten: Neben den reinen Baukosten werden die dauerhaften Betriebs- und Instandhaltungskosten verschwiegen. Diese werden den Haushalt auf Jahrzehnte belasten. • Falsche Prioritäten: Dieses Geld fehlt an allen Ecken und Enden – bei der Sanierung von Schulen, beim Ausbau der Infrastruktur und in sozialen Einrichtungen. Die Stadt setzt hier klar die falschen Prioritäten. 2. Enorme Belastung für Mensch und Umwelt Das Vorhaben opfert die Lebensqualität der Anwohner und die ökologische Vernunft zugunsten eines Einzelinteresses. • Permanente Belastung der Anwohner: Für die Menschen im Stadtteil Donnerschwee bedeutet der Bau eine massive und dauerhafte Verschlechterung ihrer Lebens- und Wohnqualität. Wir reden hier nicht nur von Lärm an Spieltagen, sondern von einer chaotischen Verkehrs- und Parksituation, einer Zunahme von Müll, Feinstaub und einer permanenten Lärmbelästigung durch den An- und Abreiseverkehr. Dies stellt eine direkte gesundheitliche Belastung dar und führt unweigerlich zu einer Wertminderung der umliegenden Immobilien. • Torpedierung der Klimaziele: Der Bau eines solchen Betonkomplexes konterkariert die selbstgesteckten Klimaziele der Stadt Oldenburg. Die Produktion des benötigten Betons verursacht einen massiven CO2-Ausstoß. Das Projekt gefährdet nicht nur die Klimaneutralität, es ist ein aktiver Schritt in die falsche Richtung. • Zerstörung von Naturraum und Überflutungsgefahr: Die vollständige Versiegelung einer der letzten großen Brachflächen im Stadtteil vernichtet wertvolle innerstädtische Natur und Artenvielfalt. In Zeiten zunehmender Starkregenereignisse schafft diese riesige versiegelte Fläche ein unkontrollierbares Überflutungsrisiko für die angrenzenden Wohngebiete. Die geplante Entwässerung kann die Wassermassen realistischerweise nicht bewältigen, was die Überflutung von Grundstücken und Kellern zur akuten Gefahr macht. Ich fordere Sie eindringlich auf, dieses finanziell und ökologisch unverantwortliche Projekt zu stoppen und die Planungen einzustellen. Die Belastungen für die Bürger und die unabsehbaren Kosten stehen in keinem Verhältnis zu dem Nutzen des Projekts. Mit freundlichen Grüßen,	
18	2665	Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, hiermit erhebe ich mit größtem Nachdruck Einwand gegen die Planungen zum Stadionneubau an der Maastrichter Straße. Das Projekt stellt eine nicht zu rechtfertigende Fehlentscheidung dar, die enorme Belastungen für Umwelt und Menschen mit sich bringt und ein finanziell unabsehbares Risiko für die Stadt Oldenburg bedeutet. 1. Die unkalkulierbare Kostenfalle Die Finanzierung dieses Projekts ist aus Sicht der Steuerzahler unverantwortlich. Die Erfahrungen mit städtischen Großprojekten wie dem Flötenteichbad oder dem Stadtmuseum zeigen ein klares Muster: Die anfangs genannten Summen sind nichts weiter als eine Eintrittskarte in eine Spirale der Kostenexplosion.	01.11.2025

		• Unabsehbare Endkosten: Die jetzt beschlossenen 15 Millionen Euro Eigenkapital sind lediglich der Anfang. Die tatsächlichen Baukosten in der aktuellen Marktlage sind völlig unkalkulierbar. Es ist zu befürchten, dass dieses Stadion zu einem "Fass ohne Boden" wird, das den städtischen Haushalt auf Jahre lähmt. • Langfristige Folgekosten: Neben den reinen Baukosten werden die dauerhaften Betriebs- und Instandhaltungskosten verschwiegen. Diese werden den Haushalt auf Jahrzehnte belasten. • Falsche Prioritäten: Dieses Geld fehlt an allen Ecken und Enden – bei der Sanierung von Schulen, beim Ausbau der Infrastruktur und in sozialen Einrichtungen. Die Stadt setzt hier klar die falschen Prioritäten. 2. Enorme Belastung für Mensch und Umwelt Das Vorhaben opfert die Lebensqualität der Anwohner und die ökologische Vernunft zugunsten eines Einzelinteresses. • Permanente Belastung der Anwohner: Für die Menschen im Stadtteil Donnerschwee bedeutet der Bau eine massive und dauerhafte Verschlechterung ihrer Lebens- und Wohnqualität. Wir reden hier nicht nur von Lärm an Spieltagen, sondern von einer chaotischen Verkehrs- und Parksituation, einer Zunahme von Müll, Feinstaub und einer permanenten Lärmbelästigung durch den An- und Abreiseverkehr. Dies stellt eine direkte gesundheitliche Belastung dar und führt unweigerlich zu einer Wertminderung der umliegenden Immobilien. • Torpedierung der Klimaziele: Der Bau eines solchen Betonkomplexes konterkariert die selbstgesteckten Klimaziele der Stadt Oldenburg. Die Produktion des benötigten Betons verursacht einen massiven CO2-Ausstoß. Das Projekt gefährdet nicht nur die Klimaneutralität, es ist ein aktiver Schritt in die falsche Richtung. • Zerstörung von Naturraum und Überflutungsgefahr: Die vollständige Versiegelung einer der letzten großen Brachflächen im Stadtteil vernichtet wertvolle innerstädtische Natur und Artenvielfalt. In Zeiten zunehmender Starkregenereignisse schafft diese riesige versiegelte Fläche ein unkontrollierbares Überflutungsrisiko für die angrenzenden Wohngebiete. Die geplante Entwässerung kann die Wassermassen realistischerweise nicht bewältigen, was die Überflutung von Grundstücken und Kellern zur akuten Gefahr macht. Ich fordere Sie eindringlich auf, dieses finanziell und ökologisch unverantwortliche Projekt zu stoppen und die Planungen einzustellen. Die Belastungen für die Bürger und die unabsehbaren Kosten stehen in keinem Verhältnis zu dem Nutzen des Projekts. Mit freundlichen Grüßen,	
19	2666	Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, hiermit erhebe ich mit größtem Nachdruck Einwand gegen die Planungen zum Stadionneubau an der Maastrichter Straße. Das Projekt stellt eine nicht zu rechtfertigende Fehlentscheidung dar, die enorme Belastungen für Umwelt und Menschen mit sich bringt und ein finanziell unabsehbares Risiko für die Stadt Oldenburg bedeutet. 1. Die unkalkulierbare Kostenfalle Die Finanzierung dieses Projekts ist aus Sicht der Steuerzahler unverantwortlich. Die Erfahrungen mit städtischen Großprojekten wie dem Flötenteichbad oder dem Stadtmuseum zeigen ein klares Muster: Die anfangs genannten Summen sind nichts weiter als eine Eintrittskarte in eine Spirale der Kostenexplosion.	01.11.2025

		• Unabsehbare Endkosten: Die jetzt beschlossenen 15 Millionen Euro Eigenkapital sind lediglich der Anfang. Die tatsächlichen Baukosten in der aktuellen Marktlage sind völlig unkalkulierbar. Es ist zu befürchten, dass dieses Stadion zu einem "Fass ohne Boden" wird, das den städtischen Haushalt auf Jahre lähmt. • Langfristige Folgekosten: Neben den reinen Baukosten werden die dauerhaften Betriebs- und Instandhaltungskosten verschwiegen. Diese werden den Haushalt auf Jahrzehnte belasten. • Falsche Prioritäten: Dieses Geld fehlt an allen Ecken und Enden – bei der Sanierung von Schulen, beim Ausbau der Infrastruktur und in sozialen Einrichtungen. Die Stadt setzt hier klar die falschen Prioritäten. 2. Enorme Belastung für Mensch und Umwelt Das Vorhaben opfert die Lebensqualität der Anwohner und die ökologische Vernunft zugunsten eines Einzelinteresses. • Permanente Belastung der Anwohner: Für die Menschen im Stadtteil Donnerschwee bedeutet der Bau eine massive und dauerhafte Verschlechterung ihrer Lebens- und Wohnqualität. Wir reden hier nicht nur von Lärm an Spieltagen, sondern von einer chaotischen Verkehrs- und Parksituation, einer Zunahme von Müll, Feinstaub und einer permanenten Lärmbelästigung durch den An- und Abreiseverkehr. Dies stellt eine direkte gesundheitliche Belastung dar und führt unweigerlich zu einer Wertminderung der umliegenden Immobilien. • Torpedierung der Klimaziele: Der Bau eines solchen Betonkomplexes konterkariert die selbstgesteckten Klimaziele der Stadt Oldenburg. Die Produktion des benötigten Betons verursacht einen massiven CO2-Ausstoß. Das Projekt gefährdet nicht nur die Klimaneutralität, es ist ein aktiver Schritt in die falsche Richtung. • Zerstörung von Naturraum und Überflutungsgefahr: Die vollständige Versiegelung einer der letzten großen Brachflächen im Stadtteil vernichtet wertvolle innerstädtische Natur und Artenvielfalt. In Zeiten zunehmender Starkregenereignisse schafft diese riesige versiegelte Fläche ein unkontrollierbares Überflutungsrisiko für die angrenzenden Wohngebiete. Die geplante Entwässerung kann die Wassermassen realistischerweise nicht bewältigen, was die Überflutung von Grundstücken und Kellern zur akuten Gefahr macht. Ich fordere Sie eindringlich auf, dieses finanziell und ökologisch unverantwortliche Projekt zu stoppen und die Planungen einzustellen. Die Belastungen für die Bürger und die unabsehbaren Kosten stehen in keinem Verhältnis zu dem Nutzen des Projekts. Mit freundlichen Grüßen,	
20	2668	Ich widerspreche dem Bebauungsplan 831 und der Änderung 82 des Flächen-nutzungsplans. Ich finde den Stadionbau für zu teuer und völlig überdimensioniert. Es gibt in Oldenburg Vieles, was dringlicher wäre und finanziert werden müsste, z.B. Sanierung von Schulen, Neubau und Unterhalt von Kindertagesstätten, Unterstützung im Altenpflegebereich und Vieles mehr. Anstatt wie geplant die Grundsteuer zu erhöhen, sollte dieser überteuerte Projekt nicht stattfinden. Jetzt ist doch schon abzusehen, dass die veranschlagten Kosten nicht ausreichen werden.	02.11.2025
21	2672	Als direkter Anwohner des Weser-Ems-Hallen-Geländes lege ich hiermit eine persönliche Einwendung gegen den Bau eines neuen Fussballstadions an der Maastrichter Straße ein.	02.11.2025

		Mein Wohnhaus liegt direkt an der Beverbäke mit Sicht auf das obere Weser-Ems-Hallen Gelände, auf welchem u.a. der Kramermarkt stattfindet. Es handelt sich bei der Straße „An der Beverbäke“ jetzt schon um ein unerträglich lärmbelastetes Wohngebiet. Es finden aktuell jährlich diverse Großereignisse und ständige Sport-/Trainingsevents auf dem Weser-Ems-Halle Gelände und den umliegenden Flächen statt mit hoher Lärmbelästigung für uns Anwohner: • Kramermarkt (9 Tage zuzüglich ca. 21 Tage Auf- und Abbau) • Zirkusveranstaltungen • diverse Messen mit Nutzung des oberen Weser-Ems-Hallen Geländes/Kramermarktfläche • Spiele und Großereignisse der EWE-Baskets • Ricky Paulding Halle • VFB Trainingspatz • Zusätzliche Open-Air-Veranstaltungen (Big Bumper Meet, US Car Freunde Oldenburg, …) • Berufsschule BBS 3 In den aktuellen städtischen Gutachten bezüglich Lärmentwicklung und Umweltverträglichkeit finden nur wenige der obigen Auflistungen Berücksichtigung. Ich bin als direkter Anwohner nicht mehr bereit, noch weitere Lärmquellen durch ein neues Fußballstadion zu akzeptieren und bin mir sicher, dass bei Beauftragung eines Gegengutachtens das vorliegende als unzureichend gewertet werden wird. Anwohner müssen erhöhten Lärm von Großveranstaltungen in der Regel nur in einer begrenzten Anzahl von Tagen akzeptieren; für sogenannte "seltene Störereignisse" gilt eine Grenze von bis zu zehn Tagen oder Nächten im Kalenderjahr, an denen nach einer Sonderregelung höhere Richtwerte für Lärm toleriert werden können, da sie Teil des gemeindlichen Lebens sind. Ich fordere aus diesen Gründen die Ablehnung der aktuellen Planung.	
22	2674	Hiermit lege ich als direkter Anwohner eine persönliche Einwendung gegen den geplanten Bau eines neuen Fußballstadions an der Maastrichter Straße ein. Ich begründe diese Einwendung mit den zu erwartenden negativen Auswirkungen der Lichtemissionen auf Anwohner und die Umwelt. Begründung im Einzelnen: 1. Lichtverschmutzung und gesundheitliche Beeinträchtigungen • Die Beleuchtung des Stadions bei Dämmerung und Dunkelheit wird in meinen persönlichen Wohnbereich eindringen und Schlafrhythmen stören. Das führt zu längeren Einschlafzeiten, fragmentiertem Schlaf und verminderter Schlafqualität sowie zu Stresssymptomen und bedeutet eine Gesundheitsgefährdung. • Der kühle Weißanteil des Flutlichts beeinträchtigt den zirkadianen Rhythmus und die Melatoninhemmung • Langfristig drohen Stresssymptome, Kopfschmerzen sowie eine Beeinträchtigung des allgemeinen Wohlbefindens 2. Blendung, Sicht- und Sicherheitsbeeinträchtigungen • Direktes oder streuendes Licht ist für Anwohner sehr unangenehm • Reflexionen auf Glasflächen oder nassen Flächen erhöhen die Beeinträchtigungen 3. Ökologische und indirekte menschliche Auswirkungen	02.11.2025

		• Nachtaktive Tierarten in der Umgebung werden gestört, was indirekt das nächtliche Umfeld und potenziell die Lebensqualität der Anwohner negativ beeinflusst • Veränderungen im nächtlichen Geräusch- und Lichtpegel beeinflussen das Verhalten von Menschen und Tieren negativ Ich fordere aus diesen Gründen die Ablehnung des geplanten Baus.	
23	2679	Sehr geeehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich die gelegenheit wahrnehmen um meine Einwände gegen ein neues Stadion kund zu tun. 1 zunächst einmal haben wir ein Fußball Stadion in Oldenburg -das könnte(wenn nötig) mann erstmal Moderniesieren -und es wäre finanziell tragbarer 2 durch den Bau an der Maastricherstr würden die noch wenigen Grünflächen in Donnerschwee versiegelt werden.Dadurch haben wir einen Verlust an Artenvielfalt. 3 es kämme zu einen erhöhten Autoverkehr.Das heisst mehr Lärm und auch höhere Abgase und Feinstaub die , die Luft verschmutzen.Das Parkproblem kämme noch dazu. 4 erhöhter Müll und Pyrotechnik tragen ebenfalls zu einer verschlechterung der Umwelt bei. PS.Ich wohne schon sehr lange in Donnerschwee (in der Nähe der Weser Ems halle) Es ist ein ruhiges Wohngebiet. Es bietet Platz zur Erholung (auch für Hundefreunde). Der jährliche Kramermarkt macht schon genug Lärm, Müll und Verkehrschaos. Und auch die anderen Veranstaltungen dir dort stattfinden. Insofern finde ich sollte man solche kleine n Oasen erhalten. Bitte berücksichtigen Sie meine Einwände. Vielen Dank Bitte überdenken sie	03.11.2025
24	2680	Sehr geehrte Damen und Herren, als Anwohnerin in unmittelbarer Nähe des geplanten Baugebiets möchte ich hiermit meine Bedenken und Einwände gegen den Bau eines neuen Fußballstadions in Oldenburg zum Ausdruck bringen. Aus meiner Sicht handelt es sich bei dem Vorhaben um ein Projekt, das in keinem angemessenen Verhältnis zu seinem Nutzen steht – weder für die Stadt Oldenburg noch für ihre Bürgerinnen und Bürger. Die geplante Investition von vielen Millionen Euro in ein Stadion für einen Drittligaverein erscheint mir angesichts der angespannten öffentlichen Haushaltslage als Verschwendung von Steuergeldern. Dieses Geld könnte weit sinnvoller eingesetzt werden – etwa für Bildung, Klimaschutz, den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, die Sanierung von Schulen oder die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Hinzu kommt, dass Oldenburg bereits über eine moderne, leistungsfähige Sportstätte verfügt: die EWE-Arena, die Heimspielstätte der Baskets. Diese Arena liegt in unmittelbarer Nähe des geplanten Baugebiets und ist ein gutes Beispiel dafür, dass gezielte Investitionen in den Sport möglich sind, ohne die Stadt zu überfordern. Ein weiteres Großprojekt direkt daneben ist aus städtebaulicher, ökologischer und finanzieller Sicht kaum nachvollziehbar. Die Vergangenheit zeigt, dass solche Großprojekte auch häufig nur ein vielfaches teurer werden, als die eifrigen Planer es zunächst darstellen. Als Anwohnerin mache ich mir außerdem große Sorgen um die mit dem Stadionbau verbundenen Belastungen: zunehmender Verkehr, Lärmbelästigung an Spieltagen, Einschränkungen der Erholungsqualität sowie der Verlust an	03.11.2025

		Wohn- und Lebensqualität in unserem Stadtteil. Die geplante Bebauung würde die Umgebung dauerhaft verändern – und zwar nicht zum Positiven. Viele Bürgerinnen und Bürger teilen diese Bedenken. Trotzdem entsteht der Eindruck, dass die Stadtverwaltung das Projekt gegen den erklärten Willen weiter Teile der Bevölkerung vorantreibt – weniger aus sachlichen Gründen als aus dem Wunsch heraus, sich mit einem neuen Fußballstadion zu profilieren. Ein solches Prestigeprojekt darf aber nicht auf Kosten der Allgemeinheit und der Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner umgesetzt werden. Ich fordere den Stadtrat und die Verantwortlichen daher nachdrücklich auf, den geplanten Stadionbau kritisch zu überdenken, die finanziellen und ökologischen Folgen realistisch zu bewerten und die Stimme der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen. Oldenburg braucht keine neue Arena – Oldenburg braucht eine verantwortungsvolle, nachhaltige Stadtpolitik.	
25	2682	Hiermit lege ich Einwendung gegen den geplanten Stadionbau im Bereich zwischen Maastrichter Str. und Weser-Ems-Hallen ein! Donnerschwee ist ein ohnehin von Verkehr und Lärm geplagter Stadtteil, und eine weitere Lärm-Quelle soll nun mit dem Neubau eines Stadions geschaffen werden. Besonders schwerwiegend ist der Tatbestand, dass sich dies eklatant negativ auf den Immobilienwert unseres Wohnhauses auswirkt, wie wir bereits jetzt feststellen mussten: Potentielle Käufer sind erst dann bereit uns einen entsprechend hohen Kaufpreis zu zahlen, wenn der Bau eines neuen Stadions NICHT am jetzt angedachten nahen Standort errichtet wird! Aus Gründen der Altersabsicherung (ich bin Selbständiger), ist ein hoher Verkaufspreis für uns unabdingbar. Es ist ohnehin auch aus verkehrstechnischen Gründen ein absurder Plan, ein Fußballstadion innerstädtisch zu platzieren. Und dass das Ganze obendrein noch Unsummen verschlingen wird, ist dermaßen unverantwortlich, denn es handelt sich schließlich um unsere Steuergelder, die dann an anderen Stellen fehlen, und zwar dort, wo sie wahrlich dringend benötigt werden! Während der mittlerweile mehr als 11 Jahren Planung, Ideenfindung etc. hat nicht einmal jemand an meiner Haustür geklingelt und mich miteinbezogen. Bei den öffentlichen "Informationsveranstaltungen" wurde man vor vollendete Tatsachen gestellt und es wurde lediglich informiert, nicht beteiligt. Das ist keine "Bürgerbeteiligung", da hätte man uns, die BürgerInnen, insbesondere uns nahe Anwohner von Anfang an wirklich miteinbeziehen müssen!	03.11.2025
26	2684	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Änderung des Bebauungsplans Nr. 831 bzw. des Flächennutzungsplans Nr. 82, öffentlich ausgelegt am 21. 10. 2025, habe ich folgende Einwände. Ich fühle mich in meinen Interessen als Anwohner nicht berücksichtigt. Ich gehe davon aus, das das Projekt negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt hat. Ein weiterer Punkt besteht in der erheblichen Wertminderung unserer Immobilie. Von der Beeinträchtigung unserer Lebensqualität unseres Wohn- und Lebensumfeldes, die zu erwartende chaotische Verkehrs- und Parksituation, Lärm, Müll, Feinstaub durch den erhöhten Autoverkehr, aber etwa auch eine bislang mangelhaft geplante Entwässerung der nahezu vollständig versiegelten Stadionfläche ganz zu schweigen.	04.11.2025

		Bitte senden Sie mir eine Eingangsbestätigung zu. Desweiteren bitte ich sie, den vollständigen Text meiner Einwendung auch den Ratsgremien zur Stellungnahme zukommen zu lassen. Ich möchte über den weiteren Verlauf des Verfahrens informiert werden ! Freundliche Grüße	
27	2685	Sehr geehrte Damen und Herren, als Anwohnerin der Lindenstraße, Oldenburg habe ich Einwände gegen den Bebauungsplan 831. Bereits jetzt ist unsere Wohngegend durch Sportveranstaltungen in der EWE-Arena sowie im Herbst durch den Kramermarkt erheblich belastet. Als Anwohner finden wir sehr häufig keine Parkplätze, wenn in der EWE-Arena eine Veranstaltung ist; häufig fahren wir dann eine halbe Stunde durch die Gegend (zu Zeiten des Kramermarkts ist es noch viel schlimmer), um irgendwo in einer entfernten Seitenstraße Richtung Nadorst noch einen Parkplatz zu finden. Hierzu ist anzumerken, dass wir in der Lindenstraße, genau wie viele andere Anwohner, in einer Oldenburger Hundehütte wohnen, deren Grundstück keinen Platz für einen eigenen Parkplatz vorsieht - im Baujahr 1904 war ja noch nicht mit Privat-Pkw zu rechnen, während jetzt in einem zwei-Parteienhaus wie unserem ja häufig mehrere Personen wohnen, die ihren Pkw zwingend für den Weg zur Arbeit benötigen. Die Parklage ist also zu den besten Zeiten schon angespannt; bei den Veranstaltungen ist sie hoch problematisch, da trotz ausgewiesener kostenpflichtiger Parkplätze und möglicher vergünstigter Tickets für öffentliche Verkehrsmittel ein erheblicher Teil der Besucher versucht, kostenlos in den Seitenstraßen zu parken - also bei uns. Ein Fußballstadion zieht zudem potenziell Besucher an, die das Stadion alkoholisiert wieder verlassen. Ich befürchte daher einen Zuwachs an betrunkenen Person in unserer Straße, die gegebenenfalls auch betrunken Auto fahren und uns als Anwohner gefährden. Zudem befürchte ich durch das höhere Verkehrsaufkommen eine Erhöhung der Feinstaubbelastung sowie eine größere Vermüllung unserer Wohngegend: Zu Zeiten des Kramermarkts schmeißen die Leute ihren Müll bei uns einfach in die Garten, und ich befürchte, dies geschieht mit Bau eines Stadions noch viel häufiger. Generell kann ich mir vorstellen, dass dies auch zu einer Wertminderung unserer Immobilie führt, da dies die Attraktivität dieser an sich attraktiven Wohngegend besonders für Familien mindert. Eine weitere Sorge ergibt sich für mich aus der Versiegelung von noch mehr Fläche in dieser Gegend. Generell kann bei Starkregen das Wasser in dieser Gegend schlecht ablaufen, da die vielen versiegelten Flächen dies unmöglich machen. Somit laufen unversiegelte Flächen wie unser kleiner Garten und anschließend dann unser Keller schneller mit Wasser voll. Dies geschah in der Vergangenheit, doch befürchte ich eine Verschlimmerung der Lage mit jedem neuen Bauprojekt in der Gegend. Ich habe gelesen, dass der geplante Betonbau zudem die Klimaziele der Stadt Oldenburg gefährdet. Wir bemühen uns privat durch Dämmung, Wärmepumpe und PV-Anlage unter erheblichen Kosten sehr darum, zu der Erhaltung der Klimaziele beizutragen. Das geplante und meines Erachtens nur Lobbyinteressen dienende Bauprojekt, das der Normalbevölkerung wie uns überhaupt nichts nützt, wird wie eine Verhöhnung von Personen wie uns, die sich um die Einsparung von CO2 bemühen. Nach allem, was ich gelesen habe, wurden zudem keine Alternativen für den Standort wirklich geprüft. Als Anwohnerin habe ich somit sowohl Einwendungen	05.11.2025

		gegen das Projekt generell, als auch gegen den Standort quasi vor unserer Haustür. Ich bitte darum, dieses Projekt nicht zu genehmigen. Mit freundlichen Grüßen	
28	2692	Sehr geehrte Damen und Herren, im Anhang übersende ich Ihnen meine Einwendungen zum Besorgnis der Befangenheit, Datenschutz, unzureichende Berücksichtigung meiner Einwendungen aus der frühen Beteiligung. Ich halte hiermit mit Einwendungen aus der frühen Beteiligung aufrecht. Mit freundlichen Grüßen	06.11.2025
29	2694	Ich finde diesen Neubau Steuerverschwendung. Unsere Stadt hat wichtigere Prioritäten und die öffentliche Hand sollte ein solches Projekt nicht vollfinanzieren.	06.11.2025
30	2696	Ich lehne den geplanten Stadionneubau in Donnerschwee ab. Zum einen halte ich die Kosten von über 45 Millionen Euro für völlig unverhältnismäßig. Erfahrungsgemäß liegen die tatsächlichen Baukosten deutlich über den ursprünglichen Schätzungen, wie zuletzt beim Flötenteichbad sichtbar wurde. Die Stadt trägt hier ein hohes finanzielles Risiko, während gleichzeitig in Bereichen wie Bildung, Soziales und Infrastruktur erhebliche Mittel fehlen. Zudem wohne ich direkt in Donnerschwee und rechne durch das Stadion mit stark steigendem Verkehr, Lärm und Parkproblemen, besonders an Spieltagen. Diese Belastungen verringern die Lebensqualität im gesamten Viertel. Besonders bedauerlich finde ich, dass die bestehende Hundefreilauffläche durch den Bau unmittelbar betroffen ist oder ganz wegfallen könnte. Sie ist für viele Anwohnerinnen und Anwohner ein wichtiger Ort für Freizeit, Begegnung und Bewegung im Grünen. Ich bitte daher, das Projekt in der geplanten Form zu überdenken bzw. ganz darauf zu verzichten.	07.11.2025
31	2699	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Änderung des Bebauungsplans Nr. 831 sowie gegen die Änderung 82 des Flächennutzungsplans, öffentlich ausgelegt ab 21.10.2025. Begründung: 1. Keine Belastung der Steuerzahler für Private Interessen Ich wehre mich dagegen, dass mit meinen Steuergeldern ein Stadion gebaut werden soll, das primär dem Hobby einer einzelnen Sportvereinigung dient. Die Planung sieht eine hundertprozentige öffentliche Finanzierung vor. Es erscheint mir nicht gerechtfertigt, dass die breite Stadtgesellschaft, also alle Steuerzahler*innen, für die Belange eines einzelnen Clubs aufkommen sollen, statt dass dieser Club einen angemessenen Eigenbeitrag leistet. 2. Sicherheitslage und öffentliche Belastung Ein für mich nicht hinnehmbarer Punkt ist, dass regelmäßig Hooligans, begleitet von erheblichem Polizeischutz, durch die Stadt ziehen, wie dies im Fussballbereich mehrfach der Fall ist. In keinem anderen Sport ist eine derartige massenhafte und auffällige Präsenz mit öffentlichem bzw. polizeilichem Begleitschutz derart üblich. Es kann nicht sein, dass die Stadtgesellschaft zusätzlich belastet wird durch erhöhte Sicherheitsmaßnahmen, Verkehrs- und Raumbeanspruchung und dennoch die Finanzierung vor allem über den öffentlichen Haushalt läuft. 3. Finanzielle Eigenverantwortung des Vereins	08.11.2025

		Wenn eine Sportstätte von einem Verein genutzt wird, der ein stark kommerzielles Modell verfolgt, dann ist es nach meiner Auffassung geboten, dass dieser Verein einen erheblichen Teil der Kosten. sowohl Bau als auch Betrieb, selbst trägt. Konkret fordere ich, dass der VfB Oldenburg bzw. die belegende Vereinigung einen Beitrag zur Polizeikostenübernahme leisten bzw. die Stadt bzw. Polizei nicht ausschließlich durch öffentliche Mittel finanziert wird. 4. Gesellschaftliche Prioritäten Die Stadtgesellschaft hat meines Erachtens wichtigere Aufgaben als den Bau eines neuen Stadions zu finanzieren, etwa im Bereich Bildung, Sozialem, Klima und Umweltschutz, Verkehrsinfrastruktur. Der Bebauungsvermerk der Kampagnenseite weist darauf hin, dass dieses Projekt erhebliche negative Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima und Artenvielfalt haben kann. Schlussfolgerung: Aus den genannten Gründen fordere ich, dass dieses Bauvorhaben in der vorliegenden Form nicht genehmigt wird. Ich bitte darum, meine Einwendungen zu berücksichtigen, mir eine Eingangsbestätigung zukommen zu lassen und mich über den weiteren Verlauf des Verfahrens zu informieren. Mit freundlichen Grüßen	
32	2701	Hiermit spreche ich mich ausdrücklich gegen den geplanten Neubau eines Fußballstadions an der Maastrichter Straße in Oldenburg aus und erhebe formell Einwand gegen das Vorhaben. Die Umsetzung dieses Projekts hätte aus meiner Sicht erhebliche negative Auswirkungen auf meine Lebens- und Wohnqualität sowie auf Umwelt und städtische Infrastruktur. 1. Beeinträchtigung der Lebensqualität und Wohnumgebung Der Stadionneubau wird zu einer massiven Zunahme von Lärm, Müll und Verkehrsaufkommen führen. Die geplante Kapazität von bis zu 15.000 Zuschauern bedeutet, dass regelmäßig Großveranstaltungen stattfinden werden, die mit erheblichem Personen- und Fahrzeugverkehr einhergehen. Dies führt zu einer chaotischen Parksituation, erhöhtem Feinstaubausstoß und einer generellen Lärmbelastung der Anwohner, wie man sie jetzt auch schon vom Marschweg-Station oder dem Kramermarkt kennt. 2. Umweltbelastung und Versiegelung Die nahezu vollständige Versiegelung der Stadionfläche stellt ein erhebliches Risiko für die lokale Umwelt dar. Die Entwässerung des Geländes ist bislang unzureichend geplant. Bei Starkregenereignissen besteht die Gefahr, dass Wasser nicht ausreichend abfließen kann. Zudem gefährdet die Versiegelung wertvolle Grünflächen und Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die vorliegenden Umweltgutachten zeigen, dass zahlreiche Arten betroffen sind, darunter Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien. 3. Unverhältnismäßige öffentliche Ausgaben Die geplanten Kosten von über 70 Millionen Euro sowie jährliche Zuschüsse von bis zu 2,2 Millionen Euro stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen des Projekts. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen sollten Investitionen vorrangig in Bildung, soziale Infrastruktur, Klimaschutz und den Ausbau des ÖPNV fließen – nicht in ein Stadion für den Profifußball. Mir ist unverständlich, wie man bei einem Haushaltsdefizit wie dem aktuellen, so ein Projekt in Betracht zieht, und gleichzeitig über eine Steuererhöhung für die Bürger von Oldenburg spricht. Das Beispiel Flötenteich-Bad zeigt außerdem, wie Kostenrahmen nicht eingehalten werden. Ich fordere Sie daher auf, das Projekt in seiner jetzigen Form zu stoppen und eine umfassende Neubewertung unter Berücksichtigung der berechtigten	08.11.2025

		Interessen der Anwohner sowie der ökologischen und finanziellen Auswirkungen vorzunehmen.	
33	2702	Ich möchte mich gegen den Bau eines neuen Stadions aussprechen, das aus Mitteln der Stadt Oldenburg finanziert wird. Wenn der VFB Oldenburg ein neues Stadion braucht/möchte, muss der Verein auch für die Kosten aufkommen. Die Stadt Oldenburg sollte statt in Stadion in Infrastruktur (Fahrradwege), Schulen, sozialen Wohnungsbau und die Förderung von Demokratieprojekten investieren.	08.11.2025
34	2703	Einwendung gegen die Änderung des Bebauungsplans Nr. 831 und die 82. Änderung des Flächennutzungsplans Sehr geehrte Damen und Herren, als Anwohnerin in der Nähe des geplanten Stadionstandorts an der Maastrichter Straße erhebe ich Einwendung gegen den Bebauungsplan Nr. 831 und die 82. Änderung des Flächennutzungsplans. Der geplante Stadionneubau ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll und weder wirtschaftlich noch städtebaulich vertretbar. Schon jetzt ist die Infrastruktur in diesem Bereich überlastet. Ein Stadion dieser Größe würde zu erheblichen zusätzlichen Verkehrsproblemen, Lärmbelastungen und Parkplatzmangel führen und die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner deutlich beeinträchtigen. Auch die Kosten des Projekts sind völlig unverhältnismäßig. In Zeiten knapper kommunaler Haushalte halte ich es für nicht vertretbar, einen so hohen Betrag in ein neues Stadion zu investieren, während in vielen anderen Bereichen – etwa bei Bildung und sozialer Infrastruktur – dringender Bedarf besteht. Zudem ist die geplante Größe des Stadions realitätsfern. Für Oldenburg besteht kein Bedarf an einer derart großen Anlage. Es existiert bereits ein funktionsfähiges Stadion am Marschweg, das bei weitem nicht ausgelastet ist und mit gezielten Investitionen modernisiert oder verbessert werden könnte. Ein kompletter Neubau an einem neuen Standort ist daher unnötig und finanziell nicht zu rechtfertigen. Ich bitte daher dringend darum, den Neubau an der Maastrichter Straße zu verwerfen und stattdessen die bestehenden Strukturen am Marschweg zu nutzen und weiterzuentwickeln. Mit freundlichen Grüßen 8.11.2025	08.11.2025
35	2704	Einwendung gegen die Änderung des Bebauungsplans Nr. 831 und die 82. Änderung des Flächennutzungsplans Sehr geehrte Damen und Herren, als Anwohnerin in der Nähe des geplanten Stadionstandorts an der Maastrichter Straße erhebe ich Einwendung gegen den Bebauungsplan Nr. 831 und die 82. Änderung des Flächennutzungsplans. Der geplante Stadionneubau ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll und weder wirtschaftlich noch städtebaulich vertretbar. Schon jetzt ist die Infrastruktur in diesem Bereich überlastet. Ein Stadion dieser Größe würde zu erheblichen zusätzlichen Verkehrsproblemen, Lärmbelastungen und Parkplatzmangel führen und die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner deutlich beeinträchtigen. Auch die Kosten des Projekts sind völlig unverhältnismäßig. In Zeiten knapper kommunaler Haushalte halte ich es für nicht vertretbar, einen so hohen Betrag in ein neues Stadion zu investieren, während in vielen anderen Bereichen – etwa bei Bildung und sozialer Infrastruktur – dringender Bedarf besteht.	08.11.2025

		Zudem ist die geplante Größe des Stadions realitätsfern. Für Oldenburg besteht kein Bedarf an einer derart großen Anlage. Es existiert bereits ein funktionsfähiges Stadion am Marschweg, das bei weitem nicht ausgelastet ist und mit gezielten Investitionen modernisiert oder verbessert werden könnte. Ein kompletter Neubau an einem neuen Standort ist daher unnötig und finanziell nicht zu rechtfertigen. Ich bitte daher dringend darum, den Neubau an der Maastrichter Straße zu verwerfen und stattdessen die bestehenden Strukturen am Marschweg zu nutzen und weiterzuentwickeln. Mit freundlichen Grüßen 8.11.2025	
36	2707	Hiermit erhebe ich Einwand gegen das geplante Stadionbauvorhaben an der Maastrichter Straße in Oldenburg-Donnerschwee. Das Projekt stellt aus meiner Sicht eine erhebliche Beeinträchtigung meiner Lebens- und Wohnqualität dar. Die zu erwartende Zunahme des Verkehrsaufkommens – insbesondere an Spieltagen – wird zu einer chaotischen Verkehrs- und Parksituation führen, die nicht nur die Sicherheit gefährdet, sondern auch mit einer deutlichen Zunahme von Lärm, Feinstaub und Müll einhergeht. Dies wirkt sich negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Anwohner aus. Darüber hinaus gefährdet das Bauvorhaben das Mikroklima im Stadtteil Donnerschwee. Die Versiegelung der Fläche und der massive Betonbau verschlechtern die CO_2-Bilanz erheblich und stehen im Widerspruch zu den Klimazielen der Stadt Oldenburg. Die ohnehin schon knappen öffentlichen Grünflächen im Stadtteil werden weiter reduziert, was sich negativ auf die Lebensqualität und die Artenvielfalt auswirkt.	09.11.2025
37	2708	Selbst wenn die genauen Klimafolgen des Stadions noch nicht abschließend geklärt sind, gebietet das Vorsorgeprinzip (§ 5 BNatSchG), dass in einem bereits klimabelasteten Gebiet (Hitzeinsel Donnerschwee) keine zusätzlichen Versiegelungen vorgenommen werden dürfen.	09.11.2025
38	2709	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich meine erheblichen Einwände gegen den geplanten Stadionneubau äußern und wie folgt begründen: - Als Anwohnerin der Wehdestraße rechne ich mit einer deutlich verstärkten Verkehrsbelastung durch Parkplatzsuchende und Abfahrt nach Ende der Spiele Richtung Autobahn. Bereits jetzt ist die Wehdestraße an den Freitagen und Wochenenden des Kramermarktes nicht mehr mit dem Auto passierbar. Wir sind dadurch und den entsprechenden Verkehrslärm sowie eine hohe Emissionsbelastung durch den Autoverkehr unmittelbar betroffen. - Vor dem Hintergrund der zu erwartenden schwierigen wirtschaftlichen Situation der Stadt Oldenburg in allgemein unsicheren Zeiten ist mir unklar, wie ein Stadionneubau in der geplanten Größe finanziert werden soll und wie anschließend dieses Stadion bewirtschaftet werden soll, ohne dass in anderen wichtigen Bereichen drastische Einschnitte vorgenommen werden müssen (z.B. Schulen, Geh- und Radwegerneuerung etc.), die die Allgemeinheit betreffen. Es ist nach meiner Erfahrung als Bürgerin davon auszugehen, dass die geplanten Kosten noch einmal deutlich überschritten werden, wie z.B. beim Umbau des Flötenteichbades. Am Ende müssen alle Bürger*innen der Stadt Oldenburg die Kosten zahlen, obwohl ein Stadion nur einem kleinen Teil der Bevölkerung zu Gute kommt. Ob sich dieser Teil dann auch die teuren Eintrittskarten leisten können wird, bleibt hier nur zu wünschen(?). Eine Investition in das vorhandene Marschwegstadion erscheint mir an dieser Stelle wirtschaftlicher und sinnvoller. - Ein weiterer Einwand bezieht sich auf das Erreichen der Ziele des Klimaschutzplans der Stadt Oldenburg bis 2035.	09.11.2025

		Aufgrund erhöhter Emissionen in der Bauphase, eines erhöhten Verkehrsaufkommens während Veranstaltungen im Stadion, besonders den Stadtteil Donnerschwee betreffendend, sowie durch den Wegfall weiterer Grünflächen und geplanter Versiegelung gibt es gravierende Folgen für die Umwelt, die Natur und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Ich sehe hier Ihre besondere Verantwortung! - Weiterhin sehe ich bei der Entscheidung des Rates der Stadt Oldenburg auch eine große Verantwortung nachfolgenden Generationen gegenüber, die unsere Entscheidungen bis weit in die Zukunft hinein mittragen und auch finanzieren müssen. Ich bitte zu den genannten Punkten um Stellungnahme! Freundliche Grüße,	
39	2710	Stellungnahme : Einwand gegen den Bebauungsplan 831 und den Flächennutzungsplan 82/ Maastrichter Straße. Mein Einwand gegen den Neubau eines Stadions gilt der Verwendung vorhandener Steuergelder. Priorität sollte alles haben, was dem Gemeinwesen und der Daseinsvorsorge dient und aktuell notwendig ist. Notwendig ist zweifellos das Erreichen der Klimaziele und der Bau bezahlbaren Wohnraums. Für beides fehlen in Oldenburg aktuell jedoch umfassende und nachhaltige Konzepte, sowie finanzielle Mittel. Jede weitere nicht notwendige Bebauung und auch Versiegelung bedeutet den Verlust von Grün- und Freiflächen. Dies bedeutet wiederum eine erhöhte Hochwassergefahr, verringerte Grundwasserneubildung und erhöhte Temperaturen durch Asphalt und Beton. Darum sollten die Ressourcen von Grün- und Freiflächen in der Stadt Oldenburg ausschließlich für unbedingt erforderliche Bauten (z. B. Sozialwohnungen) eingesetzt werden. Ein Stadionneubau ist m.E. nicht erforderlich. Ich bitte daher darum, dass die Entscheidungen des Rates der Stadt Oldenburg dahin ausgerichtet werden, dass die Klimaziele unbedingt erreicht werden und die Lebensqualität in unserer Stadt auch für zukünftige Generationen erhalten bleibt. Ich bitte um eine Stellungnahme. Freundliche Grüße,	09.11.2025
40	2717	1. Die Auswirkungen des Durchbruchs durch den Erdwall auf die 12 streng geschützten Arten wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Die Maßnahme scheint auch nicht durch Ausgleichsflächen kompensiert zu werden. 2. Die Nutzung des Ökokontos schafft gar nichts. Es ist eine vorhandene Fläche. 3. Da ein Durchbruch durch den mit dichter Vegetation bewachsenen Erdwall geschaffen werden soll, sind erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. 4. Die Maastrichter Straße muss zur Krötenwanderung gesperrt werden, wie das in der Straße Am Tegelbusch und im Drögen-Hasen-Weg bereits geschieht. 5. Das Umweltgutachten vernachlässigt die Beeinträchtigung der Flugstrecken der Fledermäuse durch das auf dem Stadiondach geplante TV-Flutlicht. 6. Das Gutachten bezieht sich nicht auf die aktuelle Rote Liste Niedersachsen, welche 2024 neu aufgelegt wurde. 7. Es leben hier Arten der Roten Liste Niedersachsens, die durch Licht und das Kaltlicht Flutlicht unnötig beeinträchtigt werden. 8. Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen scheinen nur für 54.383 m² geplant zu sein. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 84.700 m², wovon circa 70.000 m² versiegelt werden. Es scheinen Ersatzmaßnahmen zu fehlen. 9. Das Stadion erweitert die Versiegelung in einem bereits hochverdichteten Gebiet (Donnerschwee). Dies widerspricht § 13a BauGB, der Innenentwicklung	10.11.2025

		vor Flächenneuinanspruchnahme priorisiert. Die Stadt hat bereits ein Stadion, es besteht keine Notwendigkeit für ein weiteres Stadion. 10. Das Stadion erhöht die Versiegelung in einem bereits als Hitzeinsel identifizierten Gebiet und widerspricht damit § 1a (5) BauGB. Die Planung berücksichtigt nicht, wie die zusätzlichen Asphaltflächen (Parkplätze, Zufahrten) die Aufheizung verstärken. Eine Klimafolgenprüfung (§ 2 (4) BauGB) wurde nicht durchgeführt. 11. Selbst wenn die genauen Klimafolgen des Stadions noch nicht abschließend geklärt sind, gebietet das Vorsorgeprinzip (§ 5 BNatSchG), dass in einem bereits klimabelasteten Gebiet (Hitzeinsel Donnerschwee) keine zusätzlichen Versiegelungen vorgenommen werden dürfen. 12. Das Stadion entzieht der Bevölkerung eine öffentliche Fläche, die laut Masterplan dringend für Erholung und soziale Gerechtigkeit benötigt wird. Es handelt sich um einen privatisierten Raum, der nicht frei zugänglich ist. Das verstößt gegen § 1 (5) BauGB, da die sozialen Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner ignoriert werden. 13. Das Stadion versiegelt zusätzliche Flächen in einem Gebiet, das laut Masterplan dringend entsiegelt werden muss . Dies verstößt gegen § 1a (2) BauGB (Bodenschutz) und § 31 (2) WHG (Hochwasservorsorge). Die Stadt hat keine Prüfung vorgenommen, ob das Stadion weniger versiegelnd gebaut werden könnte (z. B. durch wasserdurchlässige Beläge). 14. Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, ob der Nutzen des Stadions (z. B. für den Sport) die Nachteile (Verlust von Grünflächen, Klimabelastung, soziale Ungerechtigkeit) überwiegt. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB. 15. Für das Stadion wurde keine vollständige Umweltprüfung (§ 2 (4) BauGB) durchgeführt. 16. § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG): Öffentliche Räume müssen barrierefrei sein. Ein Stadion ist kein Ersatz für barrierefreie Grünflächen, die täglich nutzbar sind. 17. Der Bebauungsplan für das Stadion widerspricht den Zielen des Masterplans Stadtgrün, der für das Bahnhofsumfeld/Donnerschwee explizit Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung fordert. Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, warum ein Stadion trotz dieser Defizite genehmigt werden soll. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB (Abwägungsgebot) und § 1a (1) BauGB (Nachhaltigkeit). 18. Weder im Verkehrs- noch im Umweltgutachten wurde die erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastung aufgrund Besucherverkehr (mit PKW) berücksichtigt.	
41	2719	Durch den Kramermarktsbetrieb an 10 Tagen und den Auf und Abbauzeiten (in diesem Jahr waren schon ab dem 25.8.25 die ersten Fährzeuge des Riesenrades auf der Fläche) werden wir Anwohner in erhöhten Maße mit Lärm und Verkehr in Mitleidenschaft gezogen.Im gesamten Umfeld der WEH sind durch die Sperrung des Geländes alle Parkflächen belegt. Ein normale Zu und Abfahrt unserer Grundstücke ist nicht mehr möglich.Durch die Stadionplanung wird sich dieser Zustand noch erheblich verschlechtern. Dies muss bei der Planung berücksichtigt werden.	10.11.2025
42	2720	Für ein Wohngebiet welches durch die Lärmschutzverordnung schön an 10 Tagen plus Auf und Abbau (insgesamt 18 Tage im Jahr durch andere Veranstaltungen) beeinträchtigt ist, darf doch nicht durch andere Verordnungen weitere Lärmbeeinträchtigungen hinzu genehmigt werden.Nach dem Bebauungsplan M-624 wurde festgelegt, dass der Lärm der WEH und der Lärm des ehemaligen Fußballstadion VFB beides zum Freizeitlärm gezählt wird. Dies kann sich doch nicht durch ein neues Stadion ändern.	10.11.2025

43	2721	Durch den Neubau des Parkplatzes der WEH ist das Niveau des Geländes am südlichen Ende um mehr als 1 Meter, zur WEH hin um ca 70cm, angehoben worden. Dadurch sind alle Grundstücke an der Straße "An der Beverbäke" einer Überflutungsgefahr bei Starkregen ausgesetzt, weil kein Wasser mehr über die Parkfläche abfließen kann. Diese Anhebung ist in dem Gutachten zur Entwässerung der Flächen im Bereich des Bebauungsplan 831 nicht berücksichtigt. Nach dem Bebauungsplan M-624 wurden die Höhen für unsere Grundstücke festgelegt, wenn man jetzt die Umgebung so weit anhebt, widerspricht dies dem B-Plan. Es darf zu keiner entwässerungstechnische Verschlechterung kommen.	10.11.2025
44	2723	Als Anwohner des geplanten Fußballstadions habe ich folgende Einwände: Sollte das Stadion mal voll besetzt sein, nehmen die geizigen Autofahrer unter den Zuschauern - wie beim Kramermarkt - den Anwohnern die Parkplätze weg. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen in der Gegend um das Stadion mindert die Lebensqualität der Anwohner und die zusätzlich benötigte Energie für den Bau und die Versorgung des Stadions und die Anreise der Benutzer belasten die Umwelt. Die zusätzlich versiegelte Fläche vergrößert die Gefahr von Überschwemmungen in der Umgebung. Dadurch könnte auch unser Keller voll laufen. Mit Fußball wird so viel Geld verdient. Warum soll jetzt in Oldenburg ein Fußballstadion mit Unmengen von Steuergeldern anstelle von Subventionen aus dem Profifußball finanziert werden, während andere Sportarten diese verschwenderische Förderung nicht bekommen. Wenn also unbedingt ein Bau einer Sportanlage als sinnvoll erachtet wird, dann wäre doch eine Mehrzweckhalle für den Breitensport vieler Sportarten sinnvoller.	11.11.2025
45	2725	Einwand: Das Schalltechnische Gutachten ist fehlerhaft Sehr geehrte Damen und Herrn, Einigen Annahmen im Schalltechnischen Gutachten von Kohnen fehlen Nachweise, sie sind nachvollziehbar. Die Torrufschreie, Dezibel-Angaben, Schalltabellen, Annahmen zu Verkehr etc. sind teilweise falsch. Ich bitten die Stadt Oldenburg, die meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, meine Name und persönliche Angaben dürfen im weiteren Verfahren nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	12.11.2025
46	2726	Besondere Ereignisse im Rahmen des Lärmschutzes einschränken Sehr geehrte Damen und Herren, Gegenstand des Bauplanung ist nicht ein Stadion für den Fußball der 3.Liga, sondern ein Stadion mit 15.000 Plätzen, das auch für andere Sportarten und Veranstaltungen genutzt werden kann, zum Beispiel American Football mit einer Tailgate Party. Damit die Zahl der besonderen Ereignisse im Stadion nicht dazu führt, dass zum Beispiel der Kramermarkt oder Public Viewing aus Lärmschutzgründen nicht mehr in der bekannten Form stattfinden dürfen, muss die Festsetzung im Bebauungsplan 831 und in der Änderung des Flächennutzungsplanes vorschreiben, dass Spiele nicht nach 18:30 Uhr angepfiffen werden dürfen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Bewohner im Bereich des Marschweg-Stadions nicht besser behandelt werden, als die Bewohnern in Donnerschwee.	12.11.2025

		Ich bitte die Stadt Oldenburg, die meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehe ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Angaben dürfen im weiteren Verfahren nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	
47	2731	In dem Gutachten Kohnen wurde bei der Berechnung des Lärms immer ein Parkdeck in die Berechnung einbezogen welches laut Stadionplanung nicht gebaut werden soll. Desweiterem wurde der Durchbruch durch den Wall, der laut meiner Kenntnis erfolgen soll nicht mitberücksichtigt. Aufgrund dieser Fehlannahmen kann das Lärmgutachten nicht die korrekten Werte enthalten. Es ist anzunehmen, dass der Lärm, der durch die Fans und dem Stadionsprecher verursacht werden 1. Weiter ausstrahlt als angenommen 2. Dass die erlaubten Grenzwerte häufiger überschritten werden, als im Lärmgutachten behauptet wird	12.11.2025
48	2732	Betreff: Einwendung nach § 3 Abs. 2 BauGB – Bebauungsplan 831 „Stadion an der Maastrichter Straße“ und FNP-Änderung 82 Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich fristgerecht Einwendungen gegen den Bebauungsplan 831 „Stadion an der Maastrichter Straße“ sowie die Änderung 82 des Flächennutzungsplans. 1) Unverhältnismäßige Folgekosten zulasten des städtischen Haushalts Nach städtischer Darstellung liegt der jährliche Zuschussbedarf für den Stadionbetrieb – je nach Liga und Zinsszenario – zwischen ca. 1,68 Mio. € und 2,2 Mio. € p. a. Diese dauerhaften Betriebslasten binden über Jahrzehnte erhebliche Mittel aus dem Ergebnishaushalt. Das steht im Spannungsverhältnis zu den haushaltsrechtlichen Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 110 NKomVG) und reduziert den Spielraum für Pflichtaufgaben (u. a. Bildung, Kinderbetreuung, Instandsetzung kommunaler Infrastruktur). Ich halte die Prioritätensetzung daher für nicht zielführend. 2) Risiko unterschätzter Lebenszyklus- und Instandhaltungskosten Die zugrunde gelegten Planungen weisen selbst darauf hin, dass technische Upgrades und Anpassungen an zukünftige Anforderungen in den Instandhaltungskalkulationen nicht enthalten sind. Zusätzlich nennt der Investitionskosten-/Businessplan zahlreiche ausdrücklich ausgeschlossene Kostenpositionen (z. B. Kampfmittelsondierung, Provisorien, Wasserhaltung, PR-/Versicherungskosten, Bauherrnpersonal, Unvorhergesehenes). Diese Lücken bergen erhebliches Nachschuss- und Kostensteigerungsrisiko über den gesamten Lebenszyklus. 3) Zins- und Einnahmenrisiken Die Wirtschaftlichkeitsannahmen reagieren sensibel auf das Zinsniveau und auf optimistische Erlöskalkulationen (Naming-Rights, Hospitality, Mieten, etc.). Externe Bewertungen weisen darauf hin, dass bereits moderate Anpassungen (z. B. Risikoaufschläge) den jährlichen städtischen Fehlbetrag spürbar erhöhen können. Unter Realbedingungen drohen damit strukturell höhere Zuschüsse als in den Best-Case-Szenarien. 4) Alternativlosigkeit nicht belegt / bessere Mittelverwendung Die dauerhafte Bindung mehrerer Millionen Euro jährlich für eine freiwillige Aufgabe (Profi-Fußballinfrastruktur) ist gegenüber vordringlichen kommunalen	12.11.2025

		Bedarfen nicht sachgerecht begründet. Ich rege an, belastbare Alternativen – ein Modernisierungs-/Sanierungsszenario für bestehende Sportinfrastruktur sowie eine Priorisierung von Pflichtaufgaben – in einer transparenten Vergleichsrechnung inkl. Vollkosten/Lifecycle-Kosten darzustellen und politisch zu bewerten, ehe irreversible Festlegungen getroffen werden. 5) Konkrete Anträge Die Stadt legt eine vollständige Lebenszyklus-Kostenrechnung (≥ 30 Jahre) vor, inkl. Instandhaltungs-Backlog, technologischen Upgrades, Rücklagenbedarf, Ersatzinvestitionen und Risiken. Die Stadt veröffentlicht eine Risiko- und Sensitivitätsanalyse (Zinsen, Baupreisindex, Erlöse, Auslastung) sowie eine Versorgungspfad-/Prioritätenliste für Pflichtaufgaben bei begrenztem Haushaltsspielraum. Bis zur Vorlage dieser Nachweise wird das Verfahren angehalten; andernfalls lehne ich B-Plan 831 und FNP-Änderung 82 ab. Ich bitte um Weiterleitung meiner Einwendung an die Ratsgremien und um Mitteilung über das weitere Verfahren. Mit freundlichen Grüßen	
49	2735	Ehrlich gesagt, frage ich mich, warum jemand überhaupt auf die Idee kommt ein neues Stadion zu bauen.Für wen? Eine (!) Fußballmannschaft?! Die ja auch gar nicht gleichbleibend gut spielt um so einen Bau überhaupt zu rechtfertigen... Und dann fehlt es doch auch an Geld für die Menschen, die unsere Zukunft mitgestalten - die Kinder. Es würde deutlich mehr Sinn ergeben, die Gelder, die für das Stadion ausgegeben werden sollen, in bspw. die Zahlung für mehr Schulbegleitungen in den ersten Grundschuljahren zu stecken oder in Zahlungen für mehr Ehrzieher*innen in den Kindertagesstätten. Weiterhin könnten sicher auch die ein oder anderen Fahrradwege der (Fahrrad-)Stadt Oldenburg eine Überarbeitung gebrauchen. Welchen Vorteil genau hat die Stadt OL davon Geld in ein Stadion zu investieren anstatt es in die Kinder zu investieren die unsere Zukunft sind?!	12.11.2025
50	2737	Die Veranstaltung WEH-Veranstaltung „Mein Tier“ findet jährlich samstags und sonntags statt. Ein Großteil der Kfz-Stellplätze im Umfeld der WEH wird vorrangig von Ausstellern belegt. Diese Veranstaltung ist in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt.	12.11.2025
51	2743	Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für die Beteiligung an diesem Verfahren. Aus waldrechtlicher Sicht bestehen keine weiteren Anmerkungen. Die in den Unterlagen dargestellten Sachverhalte wurden hinreichend erläutert und berücksichtigt. Aus Sicht der Waldbelange steht dem Vorhaben daher nichts entgegen. Mit freundlichen Grüßen	13.11.2025
52	2744	Es gibt so viele wichtige andere "Baustellen" in Oldenburg, da sollte ein Stadionneubau ganz hinten anstehen!	13.11.2025
53	2746	Sehr geehrte Damen und Herren, als Oldenburger Bürger mache ich mir große Sorgen über die geplanten Investitionen in ein neues Stadion an der Maastrichter Straße. Meine Bedenken beziehen sich vor allem auf die immensen Kosten, die fehlende Nachhaltigkeit und die falschen Prioritäten in Zeiten knapper Haushaltsmittel. 1. Unverhältnismäßige Kosten und falsche Prioritäten Die Stadt Oldenburg steht vor enormen finanziellen Herausforderungen: Das Haushaltsdefizit beträgt bereits 84 Millionen Euro, und Projekte wie das	13.11.2025

		Flötenteichbad oder die Tiefgarage zeigen, wie schnell Kosten explodieren und Steuergelder verschwendet werden. Ein neues Stadion, dessen Baukosten sich von 34 auf fast 70 Millionen Euro mehr als verdoppelt haben, wird zum nächsten „schwarzen Loch“ für den städtischen Haushalt. Jährlich würden mindestens 2,2 Millionen Euro für den Betrieb fehlen – Geld, das dringend für besseren ÖPNV, Kinderbetreuung oder Jugendangebote benötigt wird. Warum sollen Steuergelder in ein Prestigeprojekt fließen, das keinen öffentlichen Bedarf deckt? Das Marschweg-Stadion ist nur zu 20 % ausgelastet, und die Mittel könnten sinnvoller eingesetzt werden, um die Lebensqualität aller Oldenburger:innen zu verbessern. 2. Klimaschutz und Ressourcenverschwendung Der Bau eines Stadions ist mit einem hohen Verbrauch an Ressourcen verbunden – von Beton, dessen Herstellung extrem CO_2-intensiv ist, bis zur Versiegelung wertvoller Flächen. Die Bebauung zerstört nicht nur Grünflächen, die für das Mikroklima und die Artenvielfalt wichtig sind, sondern verschärft auch die Hitze- und Überflutungsprobleme im Stadtteil. Zudem wird der zusätzliche Verkehr durch Events die Lärm- und Feinstaubbelastung erhöhen. In Zeiten der Klimakrise sollten wir keine neuen Flächen versiegeln, sondern nachhaltige Lösungen fördern. 3. Risiko für die Zukunft Die Erfahrung mit anderen Großprojekten in Oldenburg zeigt, dass Kosten oft unterschätzt und Risiken ignoriert werden. Statt in ein unnötiges Stadion zu investieren, sollten wir die Mittel für Zukunftsthemen einsetzen: Ausbau des ÖPNV, bezahlbaren Wohnraum, Bildung und Klimaschutz. Das wäre eine Investition, die allen Bürger:innen zugutekommt – nicht nur einer kleinen Gruppe. Ich bitte Sie daher, die Planungen für das Stadion zu überdenken und die Mittel stattdessen in Projekte zu stecken, die breiten Nutzen für die Stadtgesellschaft haben. Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meiner Einwendung und leiten Sie diese an die zuständigen Gremien weiter. Mit freundlichen Grüßen,	
54	2748	Der zu erwartende Parkplatzsuchverkehr wird zu einer starken Belastung der näheren und weiteren Anwohnerschaft werden – Lärm, Abgase, Feinstaub. Welche sich auf die Physische und Psychische Gesundheit der Bürger stark auswirkt. Das ist nicht zumutbar. Zusätzlich ist es eine erhebliche Gefahr für die grade in Donnerschwee angesiedelten jungen Familien mit Kindern. Die wenigen Grünflächen für eben diese, wird für ein Projekt zerstört welches nur für eine geringe Anzahl an Bürgern und Auswertigen genutzt wird. Ebenfalls werden Hundefreiflächen, die es in unmittelbarer Nähe wenig gibt, zerstört. Lebenräume werden zerstört.	13.11.2025
55	2751	Sehr geehrte Damen und Herren, als Einwohnerin der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß § 3 BauGB Stellung zum Bebauungsplan 831 für den Neubau eines Fußballstadions in Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle – insbesondere im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter, die Verwendung öffentlicher Mittel und die nachhaltige Stadtentwicklung. 1. Mißachtung von Artikel 23 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union Die Planung sieht vor, dass die „VfB Oldenburg Fußball GmbH“ als Ankermieter ein Stadion erhält, das ausschließlich dem Männerfußball dient. Es existiert kein	13.11.2025

		Frauenkader, keine gleichwertige Förderung für den weiblichen Fußball und keine baulichen Vorkehrungen für eine gleichberechtigte Nutzung durch Frauen. Ich empfinde dies als diskriminierend und als Verstoß gegen Artikel 23 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, der die Gleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen garantiert. Als Frau und sportlich aktive Bürgerin fühle ich mich durch diese einseitige Förderung ausgeschlossen. Die Stadt investiert Millionen in eine Infrastruktur, die faktisch nur Männern zugutekommt – ohne Ausgleichsmaßnahmen für das unterrepräsentierte Geschlecht. Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier vorgebrachten Einwände sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen und mich darüber zu informieren. Gerne stehe ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Angaben dürfen nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	
56	2753	Stellungnahme zur Änderung des Änderung 82 des Flächennutzungsplanes 1996 – Fußballstadion Donnerschwee Sehr geehrte Damen und Herren, als Einwohnerin der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß § 3 BauGB Stellung zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplans (Änderung 82) und zum Bebauungsplan 831 für den Neubau eines Fußballstadions in Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle – insbesondere im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter, die Verwendung öffentlicher Mittel und die nachhaltige Stadtentwicklung. 2. Unverhältnismäßige Subventionierung mit öffentlichen Mitteln Die Stadt plant, jährlich bis zu 2,7 Millionen Euro aus dem Haushalt für den Betrieb des Stadions bereitzustellen. Zusätzlich werden Fördermittel für die Bodensanierung beantragt, obwohl die Nachnutzung nicht den Anforderungen an Gleichstellung genügt. Ich halte es für nicht vertretbar, dass öffentliche Gelder in dieser Höhe für ein Projekt verwendet werden, das weder inklusiv noch nachhaltig ist. Als Steuerzahlerin bin ich direkt betroffen von dieser Mittelverwendung. Ich erwarte, dass Förderprogramme wie das Brachflächenrecycling nur dann eingesetzt werden, wenn die Nachnutzung den Grundrechten entspricht – insbesondere der Gleichstellung. Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier vorgebrachten Einwände sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen und mich darüber zu informieren. Gerne stehe ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Angaben dürfen nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	13.11.2025
57	2755	Stellungnahme zum Bebauungsplan 831 – Fußballstadion Donnerschwee Sehr geehrte Damen und Herren, als Einwohnerin der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß § 3 BauGB Stellung zum Bebauungsplan 831 für den Neubau eines Fußballstadions in Donnerschwee.	13.11.2025

		Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle – insbesondere im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter, die Verwendung öffentlicher Mittel und die nachhaltige Stadtentwicklung. Ungleichgewicht bei der Grundstücksbewertung Die Stadiongesellschaft soll ein 84.000 m² großes Grundstück für nur 90 €/m² erhalten, während vergleichbare Flächen – etwa für den Schulsport – mit 275 €/m² bewertet werden. Diese Bewertung scheint gezielt niedrig angesetzt, um die Beihilfe rechnerisch zu reduzieren. M.E. gibt die Änderung des Flächennutzungsplans eine solch von den Nachbarflächen abweichende Bewertung nicht her. Ich empfinde das als intransparent und unfair gegenüber anderen Sportarten und Nutzergruppen. Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier vorgebrachten Einwände sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen und mich darüber zu informieren. Gerne stehe ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Angaben dürfen nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	
58	2757	Stellungnahme zum Bebauungsplan 831 – Fußballstadion Donnerschwee Sehr geehrte Damen und Herren, als Einwohnerin der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß § 3 BauGB Stellung zum Bebauungsplan 831 - Neubau eines Fußballstadions in Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle – insbesondere im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter, die Verwendung öffentlicher Mittel und die nachhaltige Stadtentwicklung. Fehlende Nachhaltigkeit Es ist nicht vorgesehen, beim Stadionbau Recycling-Zement zu verwenden, obwohl dieser deutlich umweltfreundlicher ist. Als Bürgerin, die sich für Klimaschutz engagiert, bin ich enttäuscht, dass Nachhaltigkeit bei einem Projekt dieser Größenordnung keine Rolle spielt. Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier vorgebrachten Einwände sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen und mich darüber zu informieren. Gerne stehe ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Angaben dürfen nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	13.11.2025
59	2759	Stellungnahme zum Bebauungsplan 831 – Fußballstadion Donnerschwee Sehr geehrte Damen und Herren, als Einwohnerin der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß § 3 BauGB Stellung zum Bebauungsplan 831. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle – insbesondere im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter, die Verwendung öffentlicher Mittel und die nachhaltige Stadtentwicklung. Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier vorgebrachten Einwände sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen und mich darüber zu informieren. Gerne stehe ich für Rückfragen und konstruktive	13.11.2025

		Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Angaben dürfen nicht erkennbar sein. 5. Positive Beispiele fehlen in der Planung Internationale Beispiele wie die Womens Premier League in Indien oder die gleichberechtigte Stadionnutzung in der US-Profiliga NWSL zeigen, dass Gleichstellung im Profisport möglich ist - und wirtschaftlich erfolgreich. Ich wünsche mir, dass Oldenburg sich an solchen Vorbildern orientiert, statt ein exklusives Männerstadion zu schaffen. Fazit: Ich fordere die Stadt Oldenburg auf, die Planung zu überarbeiten und sicherzustellen, dass: - die Chancengleichheit von Frauen und Männern aktiv gefördert wird, - öffentliche Mittel nur unter Einhaltung der Grundrechtecharta verwendet werden, - nachhaltige Baustoffe eingesetzt werden, - und die Nutzung des Stadions inklusiv und geschlechtergerecht gestaltet wird. Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier vorgebrachten Einwände sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen und mich darüber zu informieren. Gerne stehe ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen	
60	2761	Sehr geehrte Damen und Herren, Zum geplanten Stadion mache ich folgende Einwände geltend: A. Planung, Baukontrolle, Ausführung und Sicherheit 1. Neu-Donnerschwee: Dieses Quartier hat die Stadt komplett aus der Hand gegeben und einem privaten Investor die Sanierungs- und Neubauvorhaben überlassen. Ergebnis: Straßen und Wege liegen nicht im Einflussbereich der Stadt, sondern sind als so genannte Bruchteile das Eigentum der Wohnungseigentümer. Bis heute ist ungeklärt, wie die Straßen gebaut wurden, wer sie wann abgenommen hat und was für die Eigentümer:innen möglich gewesen wäre, um ein Pkw-freies Wohnareal zu realisieren. Die Sanierung der Gebäude ist von Nicht-Facharbeitern aus Osteuropa zu menschenunwürdigen Bedingungen ausgeführt worden mit dem Ergebnis, dass dramatische Baumängel allein auf den Eigentümer:innen und Mieter:innen lasten. Ein Stadionbau, geplant und durchgeführt von einem privaten Konsortium, würde die Stadtverwaltung hinsichtlich Bauaufsicht und Kontrolle erneut überfordern, sodass Probleme wie in Neu-Donnerschwee garantiert wären. Nach meinem Kenntnisstand ist vertraglich nicht geregelt, dass neutrale Bausachverständige den Bau kontinuierlich kontrollieren. 2. Die Rund-Arena reicht kapazitätsmäßig nicht aus für Basketballspiele und ist zudem völlig untauglich für andere Veranstaltungen, wie Konzerte o.ä. Gegener:innen der Rund-Arena hatte bereits vor dem Bau auf die mangelnde Kapazitätsauslastung, als auch auf den ungeeigneten Untergrund hingewiesen. Es ist nach meinem Kenntnisstand nicht vereinbart, dass der Unternehmer allein die Verantwortung trägt und die Stadt nicht in Regress genommen werden kann. 3. Die EWE-Arena, Ergebnisbau der nicht ausreichenden Rund-Arena, wurde auf ungeeignetem Untergrund gebaut und sackt jährlich ab. Auch darauf wurde intensiv hingewiesen, die Stadtverwaltung und die Mehrheit des Rates hat dies jedoch anders gesehen und den Bau entschieden. Folglich dürfte ein	14.11.2025

		Fußballstadion aufgrund des ungeeigneten Untergrunds mit wiederkehrenden Problemen wie denen im Marschwegstadion konfrontiert sein: Risse, Absacken, Sicherheitsprobleme. Nach meinem Kenntnisstand ist nicht gewährleistet, dass die Stadt für unvorhergesehene Beeinträchtigungen nicht regresspflichtig gemacht werden kann. 4. Die Gleisanlagen liegen in direkter Nachbarschaft zum Stadion. Ob Abstände und sicherheitsrelevante Aspekte ausreichend eingehalten werden, muss ich bezweifeln, da ich hierzu keine Informationen kenne. 5. Mangels Fachkräften und aufgrund der bekannten Argumente, deutsche Löhne seien zu hoch, darf unterstellt werden, dass das Unternehmen mit ausländischen Arbeitskräften arbeitet und Bauausführungen nicht gemäß DIN-Vorschrifgten und auch nicht nach Baurecht ausgeführt werden (vgl. Neu-Donnerschwee). Nach meinem Kenntnisstand ist diese Anforderung vertraglich nicht vereinbart. 6. Eine menschenrechtsunwürdige Unterbringung der Arbeitskräfte ist nach meinem Kenntnisstand nicht vertraglich vereinbart. 7. Der Bausektor in den Kommunen zählt zu den korruptionsanfälligsten Ressorts. Wer garantiert uns, dass Pfusch am Bau durch irreguläre Zahlungen nicht verhindert wird? B. Lärmemissionen 1. Die Lärmemissionen wirken sich extrem nachteilig auf die umliegende Wohnenden aus. Die Wohnungseigentümer:innen und Mieter:innen haben sich für das Wohnen im Stadtteil entschieden, bevor das Stadion geplant wurde. 2. Mobilität und Verkehr: Ein Verkehrskonzept für das Stadion basiert auf dem Status Quo unserer verkehrlichen Belastungsberechnungen. Es widerspricht jedoch Berechnungen, die sich an CO2- und Feinstaubemissionen, an sozialen Kritierien und Umweltverträglichkeit orientieren. Es widerspricht dem Ziel, klimaneutral in 2035 sein zu wollen, Emissionen zu verringern (Pkw- Verkehr halbieren, ÖPNV plus 30%, Rad- und Fußverkehr plus 30% und es widerspricht der gesetzlichen Grundlage und EU-Recht, maximal 30% der Fläche zu versiegeln bei gleichzeitigem Auftrag, versiegelte Flächen zu renaturieren. 3. Ausgleichsflächen stehen in Deutschland nicht in dem Maße zur Verfügung, wie sie für eine 1:1 Kompensation vonnöten wären. Aus Klima- und Umweltgründen steht der Stadionbau in krassem Widerspruch hierzu. 4. Belastungen durch wildes Parken und Parksuchverkehre haben insbesondere kleinere Straßen, vor allem der Otterweg, der gleichzeitig Schulweg ist. Zu jedem Großereignis, bspw. Kramermarkt, bricht dort für Anwohner:innen mangels Verkehrslenkung und kluger Verkehrsplanung die Hölle los. 5. Grünstreifen werden als Parkplatz missbraucht und zerstört. 6. Urinieren, Koten, Erbrechen und Müllabladen sind insbesondere bei Großveranstaltungen verstärkt zu beobachten. In Bremen haben Anwohner:innen rund um das Weser Stadion dadurch erhebliche Probleme. Mir sind keine Schutzkonzepte bekannt, auch wenn dies während des Kramermarkts Realität ist und längst Aktivitäten hätten entwickelt werden können.	
61	2763	Ich bin direkter Anwohner des Kramermarktgeländes. Der Gutachter stufte den Kramermarkt auf der Sitzung des Bauausschusses am 18. 9. 2025 als acht seltene Ereignisse ein. Damit blieben nach TA Lärm nur noch zwei weitere Ereignisse. In seinem Gutachten setzt er den Kramermarkt auf Seite 20 als 11 Seltene Ereignisse an. Wie rechtfertigen Sie weitere Lärmbelastungen für die direkten Anwohner durch einen zusätzlichen Stadionbau? Es fehlt eine eindeutige Einordnung der Lärmbelastung der	14.11.2025

		Anwohner-innen. Von Seiten der direkten Anwohner-innen ist eine Sammelklage in Vorbereitung.	
62	2765	Ich bin direkter Anwohner des Weser Ems Hallen Geländes. Mein Haus liegt nur 280 Meter vom geplanten Stadion entfernt. Es darf nicht zugelassen werden, dass Flutlicht beispielsweise in benachbarte Wohnhäuser eindringt. Der Aufwand der Installation des Flutlichts unter unter dem Stadiondach ist zumutbar und muss im Bebauungsplan festgesetzt werden. Falls dies nicht der Fall sein wird, werde ich dagegen Klage einreichen.	14.11.2025
63	2767	Der Schutz der nachtaktiven Fauna, der Nachbarn und der Besucherinnen und Besucher erfordert dass für alles Licht im Bereich des Bebauungsplan warmweißes Licht von 2.700 Kelvin oder wärmer festgesetzt wird.	14.11.2025
64	2769	Ich bin direkter Anwohner des Weser Ems Hallen Geländes. Mehrere Veranstaltung wie Rohrleitungsforum, Messe Mein Tier, Caravan- und Freizeit Reisen und viele andere Veranstaltungen findet jeweils von Freitag bis Samstag statt. Ganz zu schweiegen von 10 Tagen Kramermarkt. Diese Veranstaltungen sind in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt. Die Verfügbarkeit der Kfz-Stellplätze ist an diesen Tagen deutlich eingeschränkt. Deswegen werden wir Anwohner regelmäßig dicht geparkt. An machen Tagen ist es fast unmöglich, nach Hause zu kommen. Ganz zu schweigen, von dem ganzen Müll, den wir ständig aufsammeln. Diese Veranstaltungen sind in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt!	14.11.2025
65	2771	Die Detailplanung zur Durchwegung durch den sogenannten Lärmschutzwall liegt noch nicht vor. Die Schalltechnischen Auswirkungen dieses Durchbruchs sind im Schalltechnischen Gutachten besonders für uns direkten Anwohner unzureichend berücksichtigt.	14.11.2025
66	2772	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Einwendung gegen den geplanten Stadionneubau im Bereich zwischen der Maastrichter Straße und den Weser-Ems-Hallen. Ich bin Eigentümer zweier vermieteter Wohnungen in der Kortlangstraße, die in mittelbarer Entfernung zum vorgesehenen Baugebiet liegen. Ich befürchte durch das Vorhaben eine deutliche Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität sowie eine Minderung des Immobilienwertes. Insbesondere die zu erwartenden Lärmemissionen durch regelmäßige Fußballspiele an Wochenenden und in den Abendstunden stellen eine erhebliche Belastung dar. Darüber hinaus ist mit einem signifikanten Anstieg des Verkehrsaufkommens zu rechnen, da Besucher voraussichtlich in den angrenzenden Wohngebieten nach kostenfreien Parkplätzen suchen werden. Dies führt zu zusätzlichem Lärm, einem erhöhten Verkehrsrisiko und einer spürbaren Verschlechterung der Wohnsituation. Ich bitte Sie daher, diese Punkte im Rahmen der weiteren Bauleitplanung umfassend zu berücksichtigen und fordere die Ablehnung der vorliegenden Planung in ihrer aktuellen Form. Mit freundlichen Grüßen	14.11.2025
67	2775	Ab dem 14.12.2025 wirddie Stadt Oldenburg an mehreren Hauptverkehrsstraßen die Geschwindigkeit auf Tempo 30 reduzieren. Relevante Bereiche in geringer Entfernung zum geplanten Stadion sind die Nadorster Str. (zw. Gertrudenfriedhof und Hochheider Weg) und die Donnerschweer Str. (zw. Pferdemarkt und Einmündung Straßburger Str.). In der Stadionplanung ist das Risiko von Verkehrsstockungen mit längeren Wartezeiten nicht berücksichtigt.	14.11.2025
68	2777	Ein Großteil von Freizeitveranstaltungen findet an Wochenenden statt. Die Erhebung an Wochenenden ist deshalb relevant Im Sportbereich sind es hier	14.11.2025

		Heimspiele der EWE-Baskets, des VfB Oldenburg, auch die Handball-Bundesligaspiele des VfL Oldenburg.	
69	2778	In der Planung fehlt der Nachweis, wie sie die „Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“ umsetzt. Oldenburg sollte zeigen, dass sie alte patriarchale Muster hinter sich lässt!	14.11.2025
70	2781	Hiermit erhebe ich Einwände gegen den geplanten Stadionneubau an den Weser-Ems-Hallen. Erhebungen, die ein realistisches Abbild des Verkehrsgeschehens liefern, wurden offenbar nicht durchgeführt. Wir wohnen fußläufig entfernt und sind besorgt um die direkten Auswirkungen wie Lärm, Feinstaub, erhöhtes Verkehrsaufkommen und die Parksituationen. Abbiegende Busse und PKW-Verkehr könnten Radfahrende und Fußgänger erheblich stärker gefährden, als es in der Stadionplanung bisher berücksichtigt wurde. Bitte legen Sie meine Einwände den Ratsgremien für eine Stellungnahme vor.	14.11.2025
71	2783	Einwendung gegen die Änderung des Bebauungsplans Nr.831 sowie Einwendung gegen die Änderung 82 des Flächennutzungsplans Sehr geehrte Damen und Herren, als Einwohner der Stadt Oldenburg lege ich Einwendungen gegen den geplanten Stadionneubau im Bereich zwischen Maastrichter Straße und Weser-Ems-Hallen ein. Es herrscht in ganz Oldenburg höchster Unmut bezgl. der völlig wirklichkeitsfremden Entscheidung von Teilen des Stadtrats und der Stadt Oldenburger Verwaltung, ein Stadion für den kommerziellen Bezahlfußball zu 100 % aus Steuergeld zu finanzieren, wo üblicherweise gemeinnützige Sportvereine 30 % Zuschuss maximal erhalten. Hiergegen richten sich meine Einwände. Das hat nichts mit Leistungen für die Daseinsvorsorge Stadt Oldenburger Bürger zu tun und gestaltet sich als reines Prestigeobjekt für bis jetzt veranschlagte 55 Mio Euro. Zweifelhaft ist überdies, ob ein Totalunternehmer (TU) gefunden werden kann, dessen Angebot tatsächlich alle (!) in der Ausschreibung gelisteten Leistungen abbildet sowie auch den detailliert ausformulierten Vorgaben des DFBs für ein lizenzfähiges Stadion für den Spielbetrieb in der 3. und 2. Liga entspricht. Eine wie oben ausgeführte Verprobung ist nicht möglich, da die Verwaltung beide Unterlagen, also Ausschreibung und Angebot im Detail, als sogenannte Geschäftsgeheimnisse des dafür extra gegründeten Eigenbetriebs als GmbH verbirgt. BEGRÜNDUNG meines Einwands: Niemand hat es bisher besser zusammengefasst, als die NWZ vom 11. Juli 2025 in der Nr. 159 S.9, weshalb ich mir ihre Worte zu eigen machen möchte in der Herausstellung der Daseinsvorsorge als städtische Pflicht und nicht der unbotmäßigen Zuarbeitung in unvorstellbar hohem finanziellen Rahmen für die Unterhaltungsindustrie des Bezahlfußballs: ‚Teilhabe aller an allem….‘ listet die NWZ auf, für ein inklusives Oldenburg. Donnerschwee-Süd ist ein Teil Oldenburgs, in dem die Lebensrealität eine andere ist. Im Vergleich zum restlichen Stadtgebiet ist die Armutsbetroffenheit östlich der Wehdestr. deutlich erhöht, dort wachsen viele Kinder in prekären Verhältnissen auf, sind soziale Spannungen größer als anderswo,‘ argumentiert Anja Biewald in ihrem Bericht. In Donnerschwee-Süd beziehen östlich der Wehdestraße fast 30 % Bürgergeld. Die Bewohner sind jünger als im Schnitt der Stadt, viele Kinder wachsen unter	14.11.2025

		ungünstigen Bedingungen auf, beispielsweise zu fünft in 2-Raumwohnungen, zeigt eine Auswertung der Verwaltung.‘ ‚…..Kinder mit auffälligem Sozialverhalten……‘ werden dort als Folge genannt……. (in rund 50 % der Familien der Grundschulkinder wird zu Hause nicht überwiegend Deutsch gesprochen).‘ ‚Besonders gravierend wird der Mangel an konsumfreien Treffpunkten für junge Menschen, Familien und ältere Menschen beschrieben. Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche fehlen.‘ ‚……barrierefreie Treffpunkte, an denen es keinen Konsumzwang gibt.‘ ‚die endwidmete Versöhnungskirche oder der Bolzplatz an der Donarstraße…..‘ werden von Anja Biewald einzig als Lokalitäten genannt, um all diesen zuvor genannten Platz- und Einrichtungsbedarf zu kompensieren. ‚Auch die Aufwertung öffentlichen Raums durch verbesserte Begrünung, Schattenflächen, barrierefreie Gestaltung und ein besseres Verhältnis von Bau- und Grünvolumen sollten in den Fokus rücken.‘ so Anja Biewald. Der Artikel mündet in dem Fazit: ‚Ziel ist es, den Stadtteil nicht nur baulich zu stärken…… ‘ ‚Das Projekt soll Vorbildcharakter für andere Quartiere haben……‘ Wenn man nun diesen Maßstab an das Stadionprojekt anlegt, fällt es in jeder Hinsicht durch. Weder ist es niedrigschwellig im Zugang, der DFB schreibt in den Lizensierungsvorgaben vor, welche Nutzung außer des Ligenbezahlfußballs überhaupt Zugang zu der zentralen Stadion-fläche überhaupt bekommen darf. Noch ist es eine Installation für kostengünstige oder besser noch kostenfreie Angebote für Kinder und einkommensschwache Teile der Bevölkerung über-haupt. Angesichts der prekären finanziellen Lage der Stadt ist auch nicht absehbar, dass die tatsäch-lichen Projekte der Daseinsvorsorge eine ungestörte Umsetzung erfahren werden, da dann die Stadt über ‚zig Jahre finanziell über Gebühr belastet ist. Mit freundlichen Grüßen	
72	2785	Einwendung gegen die Änderung des Bebauungsplans Nr.831 sowie Einwendung gegen die Änderung 82 des Flächennutzungsplans Sehr geehrte Damen und Herren, als Einwohner der Stadt Oldenburg lege ich Einwendungen gegen den geplanten Stadionneubau im Bereich zwischen Maastrichter Straße und Weser-Ems-Hallen ein. Freie Mitarbeiter der örtlichen Stadttaubenhilfe e.V. haben zu diesem Thema weitere Gedanken beigesteuert. Im August 2024 wurde das 1. Taubenhaus in Zusammenarbeit mit der GSG in der Dr. Virchowstraße für die Stadttaubenhilfe e.V. gebaut. Ein absolutes Erfolgsmodell, nebenbei gesagt. Das 2. Taubenhaus steht in den Startlöchern für die Innenstadt. Da die überbordende Taubenpopulation bekanntermaßen auch in Oldenburg ein großes Problem ist, ist es natürlich wichtig, dass durch den Stadionbau nahe der Innenstadt kein weiteres Rückzugsgebiet für die Eiablage und damit unkontrollierten Nachwuchs geschaffen wird. Entsprechend muss baulich darauf geachtet werden, dass diese Rückzugsnischen gar nicht erst entstehen, oder aber es müssen genau im Gegenteil diese Nischen so ausgestaltet werden, dass sie durch Betreuungspersonal zum Eiertausch zugänglich sind. All das muss aber baulich geplant, fachlich vorbereitet und baulich umgesetzt werden. Bisher fand ich in den Unterlagen nicht einen Hinweis zu diesem Thema.	14.11.2025

		Da die Anforderungsliste für das Stadion öffentlich nicht zugänglich ist, müsste ich also vorsorglich den Einwand erheben, dass voraussichtlich durch den Bau genau diese unzugäng-lichen Brutplätze geschaffen werden, was A) die bisherigen Taubenhausanstrengungen und Eiertauschaktionen an den Autobahnbrücken zunichte macht, bzw. B) bauliche Voraussetzungen schafft, die durch Unzugänglichkeit das Brutverhalten befördern und den Taubendruck in der Innenstadt deutlich verstärkt. Die örtliche Freiluftgastronomie sowie die Besucher Oldenburgs werden nicht begeistert sein. Mit freundlichen Grüßen	
73	2786	Einwendung gegen die Änderung des Bebauungsplans Nr. 831 sowie Einwendung gegen die Änderung 82 des Flächennutzungsplans Sehr geehrte Damen und Herren, als Einwohner der Stadt Oldenburg lege ich Einwendungen gegen den geplanten Stadionneubau im Bereich zwischen Maastrichter Straße und Weser-Ems-Hallen ein. Den vorliegenden Unterlagen ist nicht zu entnehmen, ob die spezifischen Zulassungsvoraus-setzungen des DFB für ein Stadion zum Spielbetrieb in der 3. Liga unter Einhaltung der vom Rat beschlossenen Kostengrenze für den Neubau überhaupt erfüllt werden. Diese Erfordernisse sind aber im DFB Handbuch im Detail ausgewiesen. Die funktionale Leistungsbeschreibung hingegen bleibt zum Beispiel im Pkt. 3.5. in dieser Hinsicht deutlich zu vage, als dass eine Verprobung ‚Anforderung zu Angebot' möglich wäre. Die aber ist unverzichtbar, wenn eine Entscheidung dazu möglich werden soll. Mindestens dieser Teil der Ausschreibung müsste öffentlich zugänglich gemacht werden, um eine Verprobung mit dem späteren Angebot vornehmen zu können, welches in diesem Teil ebenfalls öffentlich zugänglich zu sein hätte, da es nach Ende der Angebotsfrist auch kein Geschäftsgeheimnis mehr sein kann. Um sowohl den Ratsvertretern der steuerzahlenden Einwohner eine sachgerechte Entscheidung zu ermöglichen, als auch dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden, verlangt es, die Ausschreibung mit den dort gelisteten Anforderungen entsprechend den DFB Vorgaben öffentlich zugänglich zu machen. Dadurch würde verhindert, dass aus welchen Gründen auch immer verschlankte Anforderungsprofile zu Angeboten führen, die soeben den Kostenrahmen einhalten, ohne aber den DFB-Vorschriften in Gänze zu genügen, was im Ergebnis zu einem nicht lizenzfähigen Stadionbau und zu Nachtragskalkulationen mit Kostensteigerungen führen würde. Der Einwand lautet also, dass die laut Baugesetzbuch in §3 Abs, 2 vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit nachgewiesen nicht stattfinden soll, bisher nicht stattgefunden hat. Mit freundlichen Grüßen	14.11.2025
74	2789	Einwendung gegen die Änderung des Bebauungsplans Nr. 831 sowie Einwendung gegen die Änderung 82 des Flächennutzungsplans Sehr geehrte Damen und Herren, als Einwohner der Stadt Oldenburg lege ich Einwendungen gegen den geplanten Stadionneubau im Bereich zwischen Maastrichter Straße und Weser-Ems-Hallen ein. Die Ausführungen unter 5.8 „Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel wie beispielsweise Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition oder Minen gefunden werden, ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder	14.11.2025

		der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen zu informieren“ decken sich nicht mit den Ausführungen aus dem Bebauungsplan M-736 A (BBS3) 3.6 Altlasten/Kampfmittel. Dort ist auf der Grundlage eines Gutachtens von dem Büro für Boden- und Grundwasserschutz, …, Bad Zwischenahn zur „Freizeitmeile Maastrichter Straße (Flurstücke …), orientierende Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung ausgeführt, dass aus Sicherheitsgründen sowie aus Gründen der allgemeinen Gefahrenabwehr vor Baubeginn, d.h. bevor Erdarbeiten durchgeführt werden, eine Oberflächensondierung im geplanten Bebauungsbereich durch eine qualifizierte Kampfmittelräumfirma zu veranlassen ist. Der Einwand lautet also, dass aus Sicherheitsgründen sowie aus Gründen der allgemeinen Gefahrenabwehr vor Baubeginn, d.h. bevor Erdarbeiten durchgeführt werden, eine Oberflächen-sondierung im geplanten Bebauungsbereich durch eine qualifizierte Kampfmittelräumfirma zu veranlassen ist. Mit freundlichen Grüßen	
75	2790	Die Auswirkungen auf den ÖPNV (Stadt- und Regionalbus) mit entsprechenden Anschlüssen und die verlässliche Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs für Bahnkunden sind nicht näher betrachtet worden.	14.11.2025
76	2792	Das Verkehrsgutachten geht offenbar von der Annahme aus, dass ausreichend PKW-Stellplätze zur Verfügung stehen und auch genutzt werden. Beispiele in der Praxis zeigen, dass PKW-Nutzer nach Ausweichmöglichkeiten suchen, wenn Parkplätze gebührenpflichtig sind.	15.11.2025
77	2794	Der Bebauungsplan für das Stadion widerspricht den Zielen des Masterplans Stadtgrün, der für das Bahnhofsumfeld/Donnerschwee explizit Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung fordert. Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, warum ein Stadion trotz dieser Defizite genehmigt werden soll. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB (Abwägungsgebot) und § 1a (1) BauGB (Nachhaltigkeit).	15.11.2025
78	2798	Die Auswirkungen auf den Stadtbus und Regionalbus sind nicht berücksichtig worden. Ich fahre regelmäßig an den Wochenenden zu meinen Kindern. Verspätungen sind durch das hohe Verkehrsaufkommen und die Hooligans mit Sicherheit zu erwarten. Dürfen nur Fußballfans am Wochenende reisen oder auch normale Bürger. Fußballfans haben mir schon öfter gesagt am Wochenende sollten alle zu Hause bleiben, die nicht zu einem Spiel unterwegs sind. Diese Einstellung wird durch die Nichtberücksichtigung unterstützt.	15.11.2025
79	2799	Das Vorhaben ist ein Verstoß gegen den Masterplan Stadtgrün. Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung gelten mit diesem Vorhaben nicht mehr. Die Stadt widerspricht ihren eigenen Forderungen nach Klimaanpassung. Das ist nicht hinzunehmen und empörend, wie Beschlüsse von gestern heute nicht mehr gelten sollen,	15.11.2025
80	2803	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich von meinem Recht Gebrauch machen, meine Meinung zum geplanten Stadionbau abzugeben. Ich bin absolut gegen den Bau eines Stadions, da ich der Meinung bin, dass wir schon genug Natur in dieser Stadt zerstören, daher muss keinesfalls ein Umweltbiotop in Donnerschwee ebenfalls dem Erdboden gleich gemacht werden. Ich lebe und arbeite seit vielen Jahren in Oldenburg und ich denke, mein Steuergeld kann wesentlich sinnvoller genutzt werden. Schauen Sie sich an, was wirklich gebraucht wird, nämlich Kitas mit den entsprechenden Erzieher*innen. Ordentliche Straßen mit erkennbaren Richtungsanzeigen, siehe z.B. am Lappan. Radwege etc. Es gibt so viele Dinge die	15.11.2025

		wirklich wichtiger sind wie ein Stadion. Mein Widerspruch gegen ein Stadion muss auf jeden Fall gehört werden. Hochachtungsvoll	
81	2809	Die zeitweise existierende, mittlerweile für den Kramermarktsumzug, bzw. dessen VIP-Tribüne entfernte Querungshilfe/schraffierter Mittelstreifen in Höhe der Berufsbildenden Schule (BZTG) an der Straßburger Straße soll bekanntlich wieder aufgebaut werden. Das hat Auswirkungen auf den Verkehrsfluss, denn diese Überquerungsmöglichkeit ist - auch jetzt - stark frequentiert.	15.11.2025
82	2811	Radfahrer und Fußgänger im Bereich des ZOB sind in ihrer Sicherheit massiv gefährdet, bei derStadionplanung.Die Sicherheit der aktiven Mobilität im Umfeld des PKW- und Busverkehrs wurde unzureichend berücksichtigt.	15.11.2025
83	2813	Es wird zu massiven Staus kommen, wenn nicht zum Verkehrschaos oder -kollaps rund um den OB und den HBF. Denn dort stehen fünf dicht aufeinanderfolgende Ampeln. Das wurde nicht ausreichend berücksichtigt.	15.11.2025
84	2814	Ich spreche mich entschieden gegen das betreffende Bauvorhaben aus. Und zwar weil: - die Kosten in keinem Verhältnis zur Dringlichkeit stehen. Insbesondere im Bereich Jugend, Bildung und Sport fehlen Mittel für Beratungs- und Hilfsangebote, Ausstattung in Schulen, Sportstätten wie Schwimmbäder, in denen man Schwimmen lernen kann (auf Rutschen und in Saunen geht das nicht). Hier wird für eine patriarchal geprägte Sportart samt Fankult für eine Amateurmannschaft zu Lasten von allen anderen Bewohner:innen der Stadt, vor allem von Kindern und Jugendlichen Geld in Massen aufgewendet. - als Bewohnerin von Donnerschwee befürchte ich, dass die chaotische Verkehrssituation bei Messen und Kramermarkt noch häufiger auftreten wird. Diese führt zu gefährlichen Situationen insbesondere für Radfahrer:innen und Kinder. Lärmbelästigung inklusive. Die zu erwartenden Polizeieinsätze werden zusätzliche Kosten für die Allgemeinheit zugunsten eines patriarchal geprägten, gewaltbereiten Publikum verursachen. - bereits jetzt sind große Teile der Natur in Richtung Hunte zerstört und versiegelt. In Zeiten, in denen Klimaschutz vornan stehen muss und Überschwemmungen und Hitzewellen drohen, ist es fahrlässig, in Flussauen großflächige Versiegelungen für nicht notwendige Bauprojekte zu veranlassen. Bitte sehen Sie von diesem Bauprojekt ab! Ich bitte darum, diese Einwendungen den Ratsgremien zu einer Stellungnahme zuzusenden.	16.11.2025
85	2816	Schon jetzt kommt es auf der Donnerschweer Straße auch in den Abendstunden und an den Wochenenden zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, besonders in der Zeit des Kramermarkt. Eine Erweiterung der großen EWE- ist bereits genehmigt. Das sich dadurch erhöhende Verkehrsaufkommen und der höhere Bedarf an Kfz-Stellplätzen durch steigende Besucherzahlen ist in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt. Daher ist von einer weiter zunehmenden Belastung der umliegenden Straßen, und Anwohner, durch Besucher der Veranstaltungen auf dem Gelände der Weser-Ems-Halle. Durch den geplanten Bau des Stadions, und erhoffter Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung, wird sich die Belastung des Stadtteil deutlich erhöhen. Die Zentralisierung von Veranstaltungen auf diesem Areal belastet die Donnerschweer Straße übermässig, schon jetzt kommt es zu Verkehrsstörungen. Auswärtige Besucher "schlängeln" sich über die Nebenstraßen zur nächsten Autobahnauffahrt, dadurch kommt es auch auf den Nebenstraßen oft zu	16.11.2025

		Gefährdungen der Radfahrenden und eine deutlich erhöhte Lärmbelästigung. Daher sehe ich den Stadionneubau nicht in diesem Stadtteil, hier muss zwingend ein Areal mit deutlich besserer Infrastruktur rund um das Stadion gefunden werden.	
86	2818	Bei der Stadionplanung wurde nicht berücksichtigt, dass der abbiegende Bus- und PKW-Verkehr zum Bahnhof, zum ZOB, auf die Straßburger Straße, die Maastrichter Straße und die Donnerschweer Straße eine große Gefahr für Radfahrer und Fußgänger ist.	16.11.2025
87	2820	In "der Kategorie F" ist der Knotenpunkt Donnerschweer/Karlstraße angegeben. Das entspricht nicht den Vorgaben Regularien. Dort heißt es zwar, dass der Knotenpunkt mit der Entwicklung des EWE-Areals ausgebaut und damit modifiziert werden soll, es liegen aber keine Ausbaupläne vor. Zumal die EWE ihr Areal doch nicht bebauen, sondern veräußern möchte. Trotzdem ist diese - völlig unklare - Entwicklung in Ihrem Rahmenplan genehmigt. Das funktioniert nicht. Denn es liegen derzeit keinerlei Ausbaupläne vor. Und die Ausweitung der Kapazität kritischer Knotenpunkt muss vor der Baugenehmigung erfolgen.	16.11.2025
88	2823	Es wurden die Routen für Rettungsfahrzeuge wurden über problematische, verkehrsüberlastetete und stauträchtige Knotenpunkte nicht ausreichend berücksichtigt. Das ist unter Umständen lebensgefährlich, denn es besteht die Gefahr, dass die Rettungsfahrzeuge zu Krankenhäusern durch den drohenden Verkehrsstillstand behindert werden. Patienten das mit ihrem Leben bezahlen.	16.11.2025
89	2825	Es fehlt der Ratsbeschluss, der das Stadtentwicklungsprogramms step2025 aufhebt. Denn Ziele des Stadtentwicklungsplans step2025 können nicht als Begründung o.ä. herangezogen werden für die Umwidmung des Flächennutzungsplans für den gewerblichen Unterhaltungsfußball. Behauptet wird aber das Gegenteil.	16.11.2025
90	2827	Das Prfi-Fußballstadion mindert den Wert vpn Immobilien und Grundstücken nicht nur in der Nachbarschaft. Krach, Flutlicht, Schlägereien, Autoverkehr, Müll wie achtlos weggeworfene Bratswurst-Pommes-Schalen, Kippen, Bierflaschen, Pinkeleien gegen Hauswände und in Vorgärten.	16.11.2025
91	2828	Sehr geehrte Damen und Herren, Entscheidungen im Rahmen eines Bebauungsplans, die sich eng an Vorgaben von privaten, nicht demokratisch legitimierten Interessenvertretungen (DFB, DFL) anlehnen, sind fragwürdig. Von ihnen leitet sich auch kein Baurecht ab. Mit Grüßen	16.11.2025
92	2830	Das Stadion ist klimaschädlich, beim Bau und in Betrieb. Und entspricht damit nicht den UN-Regularien. denn die UN hat das Recht auf Klimaschutz in die Kinderrechte aufgenommen: Laut UN bedroht der Klimawandel die Gesundheit, das Wachstum und die Entwicklung von Kindern.	16.11.2025
93	2834	Schon jetzt kommt das Abflusssystem bei Starkregenereignissen vielfach an seine Grenzen. Durch den Klimawandel werden sich Starkregenereignisse weiter häufen. Die Überflutungsgefahr der Anrainer und umliegenden Gebäude, wie dem geplanten Stadion wurde durch die Anhebung der Parkplatz/Festplatzfläche erhöht. Das Gutachten zur Entwässerung ist nicht mehr aktuell.	16.11.2025
94	2861	Sehr geehrte Damen und Herren, zum Bebauungsplan 831 habe ich die folgenden Bedenken. Beteiligungsverfahren Die Anonymisierung der Absender in den Stellungnahmen der Fachbehörde und Träger öffentlicher Belange ist bzgl. genannter Ansprechpersonen verständlich; eine darüber hinausgehende Anonymisierung bzgl. des jeweiligen Namens der	16.11.2025

		Fachbehörde oder des Trägers öffentlicher Belange selber ist aber nicht erforderlich und auch nicht sachgerecht: Eine Beurteilung, ob der Absender a) für die Aussage qualifiziert ist, b) überhaupt zur Abgabe der Stellungnahme zu dem angesprochenen Belang befugt ist und c) welche Interessen er vertritt, ist damit nicht mehr möglich. Die Beteiligung ist somit fehlerhaft. Erfordernis In der Begründung und den sonstigen Planunterlagen im Beteiligungsverfahren wird das Erfordernis für eine leistungsfähige, zukunftsfähige Veranstaltungsstätte für Sport und Kultur und speziell eines Stadions in der Größe für 10.000 Zuschauer mit Ausbaureserve für 15.000 Besucher sowie einer hiermit verbundenen Sport- und Veranstaltungsstätte als öffentlicher Belang nicht dargelegt. Die in den Planunterlagen enthaltene Argumentation, dass der Bebauungsplan 831 für die planungsrechtliche Vorbereitung des geplanten Vorhabens erforderlich ist, ist als Erfordernis gem. § 1 (3) BauGB für die Planung nicht ausreichend, wenn das Erfordernis für das Vorhaben selber nicht vorhanden ist bzw. dargelegt wird. Die Planung ist auch nicht erforderlich, weil die Ziele der Planung nicht erreicht werden können. Das Ziel einer Sport- und Freizeitstätte mit weiteren Veranstaltungsmöglichkeiten wird verfehlt, wenn diese Nutzungen laut Begründung des Bebauungsplanes und des Schallgutachten wegen der Einschränkungen tags und insbesondere nachts nicht vollumfänglich möglich sind. D. h. weder Sport- noch Kulturveranstaltungen (Konzerte u. ä.) sind z. B. bis in die Nachtstunden hinein möglich. So wie die Begründung zum Bebauungsplan falsch darstellt, ist es im Rahmen der Bauleitplanung rechtlich nicht zulässig, die Anwendbarkeit des Instruments des seltenen Ereignisses zu unterstellen; seltene Ereignisse wäre allenfalls als Einzelfallentscheidung in der Umsetzung des Bebauungsplanes – die auch versagt werden kann – möglich und hier auch nur an wenigen Tagen, da der Kramermarkt laut Planunterlagen die mögliche Gesamtheit der zulassungsfähigen seltenen Ereignisse bereits weitgehend verbraucht. Auch geht das Schallgutachten und damit die Planung von falschen Voraussetzungen der Schutzwürdigkeit der umliegenden Nutzungen aus. Bei der Planung handelt sich um ein Heranrücken einer neuen störenden Nutzung an schutzwürdige Nutzungen, so dass die Gemengelage zwischen Stadion und umliegenden schutzwürdigen Nutzungen erst geschaffen wird. Zumindest bei den Allgemeinen Wohngebieten im Bereich „An der Beverbäke“ ist mit dem Bebauungsplan 621 dem damals geplanten Wohngebiet in der Abwägung mit den bereits vorhandenen Nutzungen der Weser-Ems-Halle durch die Festsetzungen der Schutzanspruch eines Allgemeinen Wohngebietes zugesprochen worden. Die auf dieser Grundlage entstandenen Wohnnutzungen genießen Vertrauensschutz. Das gilt auch für die übrigen um das Plangebiet herum liegenden Nutzung mit ihren jeweils spezifischen Schutzansprüchen. Somit ist die Zwischenwertbildung entsprechend Kap. 6.7 der TA-Lärm, dessen Regelung nur für bestehende Gemengelagen anwendbar ist, oberhalb der jeweiligen Schutzansprüche der TA-Lärm nicht sachgerecht. Darüber hinaus wird auch die Höhe der angesetzten Zwischenwerte nicht begründet. Eine pauschale Festlegung eines Zwischenwertes auf dem Schutzanspruch des nächst höheren Baugebietstyps ist weder zwingend noch in diesem Planfall begründet worden. Bei der Anwendung von Zwischenwerten ist es rechtlich erforderlich, dass diese individuell situationsbezogen abgeleitet (s. Kap. 6.7 der TA Lärm: dabei auch das Kriterium, welche Nutzung eher	

		verwirklicht wurde) und begründet werden; dabei ist auch das Verschlechterungsverbot zu beachten. Unter Berücksichtigung der tatsächlich niedriger anzusetzenden Schutzansprüchen der umliegenden Nutzungen ist das Ziel der Planung noch weniger zu erreichen und das Erfordernis für den Bebauungsplan nicht gegeben. Insgesamt bestehen von meiner Seite aus Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes, da es ihm aus mehreren Gründen an dem Erfordernis gem. § 1 (3) BauGB fehlt. Mangels Erfordernis sollte die Planung eingestellt werden. Mit freundlichen Grüßen	
95	2863	Hiermit lege ich Einwendung gegen den geplanten Stadionneubau im Bereich zwischen Maastrichter Straße und Weser-Ems-Hallen ein. Der Klimawandel bedroht die Gesundheit, das Wachstum und die Entwicklung von Kindern. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat das Recht auf Klimaschutz in die Kinderrechte aufgenommen (Allgemeine Bemerkung Nr. 26): Er fordert die Staaten auf, entschieden zu handeln, indem sie konkrete und verbindliche Maßnahmen ergreifen, um die Klimakrise zu bekämpfen und das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt zu gewährleisten. Fast 90 Prozent der durch den Klimawandel verursachten Krankheitsbelastungen werden von Kindern unter fünf Jahren getragen. Die Bauleitplanung muss die Auswirkungen von Klimawandel und Feinstaub, vor allem auf die jungen Menschen, untersuchen und berücksichtigen. Auf den Flächen des potenziellen neuen Stadions herrscht laut Landschaftsrahmenplan ein hoher Versiegelungsgrad vor, der das Gebiet zu einem stark überwärmten Bereich macht (s. Fortschreibung Landschaftsrahmenplan). Um die Frischluftzufuhr zu gewährleisten und damit eine Überhitzung des Gebietes zu verhindern, wird u. a. der Erhalt und die Neuanlage von Frischluft produzierenden Grünflächen empfohlen. Durch den Stadionneubau werden im Gegensatz zu den Empfehlungen mehr Flächen versiegelt. Die Stadt hat keine Prüfung vorgenommen, ob das Stadion weniger versiegelnd gebaut werden könnte (z. B. durch wasserdurchlässige Beläge). Außerdem mangelt es in dem „Maßnahmenbereich 4 – Donnerschwee“ laut Masterplan Grün, der ein verbindlicher städtebaulicher Rahmen ist, an Stadtgrün und die Grünerreichbarkeit ist wenig ausgeprägt. Es wird empfohlen, allgemein an geeigneten Stellen im Maßnahmenbereich die Entwicklung von öffentlich zugänglichem Stadtgrün einer weiteren Bebauung vorzuziehen. Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, warum ein Stadion trotz dieser Defizite genehmigt werden soll. Dies verstößt gegen das Abwägungsgebot lt. § 1 (7) BauGB insbesondere i. V. m. § 1a (1) BauGB. Bitte leiten Sie meine Einwendungen auch den Ratsgremien zu und informieren Sie mich bitte über den weiteren Verlauf des Verfahrens.	16.11.2025
96	2871	Das Stadion birgt ein hohes Kostenrisiko für die Stadt (Unterhalt, Sanierung, Sicherheit). Die Stadt hat keine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgelegt, die nachweist, dass das Projekt langfristig tragbar ist. Dies verstößt gegen § 6 (1) GemO Nds.	17.11.2025
97	2876	Hiermit lege ich Einwendung gegen den geplanten Stadionneubau im Bereich zwischen Maastrichter Straße und Weser-Ems-Hallen ein. Wir - meine Familie und ich - als direkter Anwohner sehen den gewählten Standort als absolute Katastrophe. Wie man es zulassen kann im Zentrum der Stadt ein Stadionneubau zu verwirklichen ist uns unbegreiflich. Schon mit Beginn der Bauarbeiten wird sich dieses Projekt negativ auf unsere Lebens- und	17.11.2025

		Wohnqualität auswirken und mit Fertigstellung des Stadions wird unser – für sehr viel Geld – erworbenes Haus nachhaltig eine Wertminderung erleiden. Als Anwohner der Weser-Ems-Hallen inkl. des Kramermarktsgeländes sind wir schon einer überproportionalen Lärmimmission ausgesetzt. Die zusätzlichen Immissionen (z.B. Lärm) verursacht durch den Stadionbau und dessen Nutzung und Betrieb werden erhebliche negative Auswirkungen auf unseren Alltag haben. Unsere persönliche Regenerationszeitspanne (vorrangig an den Wochenenden) schrumpft merklich und dieser Zustand bzw. diese Gewissheit zerrt schon jetzt an unsere Nerven. Wir müssen zukünftig unser Zuhause verlassen um zur Ruhe zu kommen, dieser Umstand ist, selbst wenn man nicht direkt Betroffener ist, doch einfach unfassbar. Ein kleiner Vermerk am Rande, in der Anlage des Schalltechnischem Gutachten von Kohnen Berater & Ingenieure GmbH & Co. KG / Konzept dB plus GmbH (Bericht-Nr. 23015¬_gut02_20250813_23093-02 / Stand 13.08.2025) ist unser Haus bzw. unsere Adresse (……) auf Seite 52 unter Punkt 8.3 Maßgebliche Immissionsorte in der Tabelle 8 nicht zu finden. Warum wir hier unberücksichtigt wurden erschließt sich mir nicht. Wir sind nicht grundsätzlich gegen den Neubau eines Stadions aber wenn, dann doch bitte an einem Ort der nicht schon überdurchschnittlich belastet ist z.B. mit erhöhten Lärmimmissionen und im Knotenpunkt einer bereits überlasteten Infrastruktur steht. Eine gewisse Abhängigkeit zum sportlichen Erfolg sollte es meines Erachtens auch geben. Zudem sollte die Verwendung von Steuergeldern immer und nur in direkter Verbindung zum Allgemeinwohl stehen, was ich in diesem Zusammenhang bezweifele. Der amtierende Bürgermeister und dessen Stadtverwaltung haben bereits mehrfach bewiesen, mit derartigen „Großprojekten“ überfordert zu sein und das ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Herr Krogmann duckt sich ganz bewusst weg und stellt sich nicht erneut seinen Stadtbewohnern zur Wiederwahl, dieser Umstand ist schon sehr bezeichnend. Als evtl. Alternatividee… warum macht man aus der Fläche nicht einen schönen Womo-Stellplatz oder Campingplatz der ganzjährig angefahren und besucht werden kann. Wesentlich preiswerter in der Erstellung / Bewirtschaftung und ein Mehrwert für alle Stadtbewohner inkl. Besucher unserer (noch) schönen Stadt. Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass meine Einwendungen auch den Ratsgremien für eine Stellungnahme zugeleitet wird. Außerdem verlange ich über den weiteren Verlauf des Verfahrens informiert zu werden, vielen Dank. Viele Grüße Direkter Anwohner	
98	2878	Das Stadion birgt ein hohes Kostenrisiko für die Stadt (Unterhalt, Sanierung, Sicherheit). Die Stadt hat keine Prüfung der Wirtschaftlichkeit vorgelegt, die nachweist, dass das Projekt langfristig kostendeckend tragbar ist. Dies verstößt gegen § 6 (1) GemO Nds. Ein weiteres Stadion neben dem Marschwegstadion ist nicht erforderlich	17.11.2025
99	2880	Das Stadion birgt ein hohes Kostenrisiko für die Stadt (Unterhalt, Sanierung, Sicherheit). Die Stadt hat keine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgelegt, die nachweist, dass das Projekt langfristig tragbar ist. Dies verstößt gegen § 6 (1) GemO Nds.	17.11.2025
100	2882	Der Kramermarktsbetrieb an 10 Tagen plus Zeiten des Auf- und Abbaus verursacht Verkehr und Lärm. An diesen Tagen sind sämtliche Kfz-Stellplätze im Umfeld der WEH belegt. Als Bewohnerin des Stadtteils Donnerschwee erlebe ich regelmäßig zu Kramermarktzeiten verstopfte Strassen durch die Suche nach	17.11.2025

		Parkplätzen angrenzenden Strassen. Dies ist eine erhebliche Belästigung der Anwohner durch Lärm und Schadstoffausstoss. Hierbei werden auch regelmäßig die aufgestellten Einbahnstrassenregelungen missachtet. Diese Aspekte sind in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt.	
101	2885	Das vorliegende Verkehrsgutachten ist nach meiner Einschätzung nicht mehr aktuell und damit in seiner Aussagekraft erheblich eingeschränkt. Seit der Erstellung des Gutachtens wurde im Bereich Maastrichter Straße x Straßburger Straße eine neue Ampelanlage vor der Jugendherberge installiert. Bereits jetzt führt diese Ampel – insbesondere im morgendlichen Berufs- und Schulverkehr – zu deutlichen Rückstaus, die regelmäßig bis in angrenzende Straßenabschnitte zurückreichen. Diese neue verkehrliche Situation ist im vorliegenden Gutachten nicht berücksichtigt worden. Daher können auch keine belastbaren Aussagen darüber getroffen werden, wie sich der zusätzliche, massiv erhöhte Verkehr durch ein Fußballstadion auf die Verkehrssituation auswirken würde. Die realen Stauentwicklungen sind bereits heute deutlich schlechter als im Gutachten prognostiziert. Ein fortgeschriebenes und realitätsnahes Verkehrsgutachten ist daher zwingend erforderlich, um valide Aussagen zu An- und Abreiseverkehr, Rettungswegen, Verkehrsfluss, Lärmemissionen und verkehrssichere Leistungsfähigkeit treffen zu können. Ohne eine Aktualisierung ist die Planung aus meiner Sicht nicht entscheidungsreif.	17.11.2025
102	2886	Im Rahmen der bisherigen Planunterlagen wurde aus meiner Sicht nicht ausreichend geprüft, in welchem Maße der Stadtteil sowie die angrenzenden Straßen bereits heute verkehrlich und immissionsseitig vorbelastet sind. Insbesondere die Wehdestraße und die Donnerschweer Straße werden aktuell stark durch den Abfallwirtschaftsbetrieb sowie das AGRAVIS-Werk belastet. Das dortige Lkw- und Lieferverkehrsaufkommen führt bereits heute zu Stausituationen, Lärm- und Abgasbelastungen und einer deutlichen Einschränkung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit dieser Straßen. Eine zusätzliche erhebliche Verkehrsmenge durch ein Fußballstadion – insbesondere an Spieltagen und bei parallel stattfindenden Veranstaltungen – würde die bestehende Belastungsgrenze weiter überschreiten und ist in der Abwägung zwingend zu berücksichtigen. Zudem ist zu bemängeln, dass die durchgeführten Verkehrszählungen meines Wissens an einigen wenigen grauen, verkehrsarmen Novembertagen (2023?) stattfanden, an denen weder Basketballspiele, noch der Kramermarkt, noch Messeveranstaltungen stattfanden. Diese Ereignisse stellen jedoch einen wesentlichen Bestandteil des jährlichen realen Verkehrsgeschehens im Quartier dar und beeinflussen das Verkehrsaufkommen bereits jetzt erheblich. Somit spiegeln die Erhebungen keine realistischen Alltags- oder Spitzenbelastungen wider und können nicht als Grundlage für belastbare Prognosen für das gesamte Jahr herangezogen werden. Eine Verkehrsuntersuchung muss repräsentativ, saisonübergreifend und unter Einbeziehung typischer Spitzenlasten erfolgen – dies ist hier nach bisherigem Kenntnisstand nicht gegeben.	17.11.2025
103	2889	Ich erhebe vehemment Einwendung gegen das geplante Stadion: dieses entzieht der Bevölkerung eine öffentliche Fläche, die laut Masterplan dringend für Erholung und soziale Gerechtigkeit benötigt wird. Es handelt sich um einen privatisierten Raum, der nicht frei zugänglich ist. Das verstößt gegen § 1 (5) BauGB, da die sozialen Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner ignoriert werden.	17.11.2025

		Wie uns damals H. Schoch v. der Stadt Oldenburg erklärte, liegt ein anderer undzwar WEITAUS besserer und in JEDER Hinsicht SINNVOLLERER Plan für diesen Bereich an der Maastrichter Straße vor, nämlich ein Grünflächenangebot mit Fitnessmöglichkeiten für JEDE und JEDEN - dies ist die Stadt für UNS, die BÜRGERiNNEN der Stadt OL, für unsere Generation und die unserer Kinder: Oldenburg und der zentrale Bereich hier gehören uns, die wir Steuern für zukunftsträchtige Vorhaben zahlen wollen, nicht für derartige Schwachsinnsprojekte! Wann endlich wachen die Verantwortlichen auf und wir werden von diesen Wahnsinnsideen erlöst? -!	
104	2891	Ich erhebe Einwand gegen den Bebauungsplan 831. In einem für 15.000 BesucherInnen geplanten Stadion werden sich Menschen mit eingeschränkter Rettungsfähigkeit aufhalten. Einsatz von Pyrotechnik wird leider immer häufiger. Großveranstaltungen sollten mehr als 600m zu Gaslagern einhalten. Die Einhaltung der Vorschriften gegen den Einsatz von verbotener Pyrotechnik erfordert zu viel Aufwand. Nur bei Fußballspielen habe ich diesen Irrsinn bisher gesehen. Bitte legen Sie meinen Einwand den Ratsmitgliedern für eine Stellungnahme vor.	17.11.2025
105	2893	In direkter Nähe zum geplanten Profifußballstadion ist ein Gaslager. Erfahrungsgemäß ist ein Stadion eine Versammlungsstätte für Großveranstaltungen. Im Publikum sind auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Die Vorschriften gegen den Einsatz von Pyrotechnik im Stadion werden regelmäßig missachtet. Gerade wegen des benachbarten Störfallbetriebs sollten Großveranstaltungen mehr als 600 m Abstand zu ebendiesen Gaslagern halten.	17.11.2025
106	2895	Die Fläche, auf die das Profifußballstadion gebaut werden soll, ist eine Brachfläche, also bereits vorhanden. Die Nutzung des Ökokontos mit Ökopunkten ist deshalb nicht möglich.	17.11.2025
107	2897	Bis 2035 will die Stadt Oldenburg den Pferdemarkt komplett umgestalten. Die Planung ist schon sehr weit fortgeschritten, die Fördermittel sind beantragt und auch genehmigt. Allerdings gibt es gemäß Planung weniger Fahrspuren. Das wirkt sich ganz erheblich auf den Verkehrsfluss aus. Der Verkehrsknotenpunkt Pferdemarkt ändert sich dadurch und ist im Verkehrsgutachten nicht ausreichend berücksichtigt.	17.11.2025
108	2899	Die Stadionplanung berücksichtigt des Agravis-Cup nicht. Ein mehrere Tage dauerndes Reitturnier, das jedes Jahr stattfindet. Währendessen sind sämtliche Kfz-Stellplätze an der Weser-EmsHalle belegt. Dort stehen dann provisorische Pferdestallungen und Transportfahrzeuge. Die verbleibenden Stellplätze belegen Besucher des Turniers. Die Turniere finden an 4 Wochentagen, incl. Samstag/Sonntag statt. Dazu kommen Zeiten des Auf- und Abbaus. Diese Veranstaltung fehlt in der Stadionplanung.	17.11.2025
109	2901	Bei der Stadionplanung wurde die Veranstaltung "Mein Tier" in der benachbarten Weser-Ems-Halle nicht ausreichend berücksichtigt. Die Veranstaltung Veranstaltung findet ein Mal im Jahr statt, immer an einem Wochenende, also samstags und sonntags. Ein Großteil der Kfz-Stellplätze im Umfeld der Weser-Ems-Halle wird dann von Ausstellern belegt.	17.11.2025
110	2903	Die Veranstaltung Internationales Rohrleitungsforum (IRO) wurde bei der Stadionplanung nicht ausreichend berücksichtigt. Das IRO findet jedes Jahr an zwei Werktagen (Donnerstag und Freitag) im Februar statt, in den benachbarten	17.11.2025

		Weser-Ems-Hallen. Für diese Fachtagung werden temporäre Stellflächen geöffnet, die für das Stadion überplant werden. Diese Veranstaltung ist in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt.	
111	2905	Die Veranstaltung Caravan- und Freizeit Reisen in der benachbarten Weser-Ems-Halle wurde bei der Stadionplanung nicht ausreichend berücksichtigt. Sie immer an einem Wochenende statt, beginnend allerdings mit dem Freitag.Sie ist sehr gut besucht.2015 wurden 16.000 Gäste gezählt, von denen ein Großteil mit eigenem Caravan anreiste. Damit standen nur wenige Parkplätze für andere Autofahrer mit anderen Interessen zur Verfügung. Diese Veranstaltung ist in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt.	17.11.2025
112	2907	Die Auswirkungen des Profifußballstadions und des damit verbundenen Verkehrs auf den ÖPNV (Stadt- und Regionalbus) mit entsprechenden Anschlüssen sind - wie auch die Auswirkungen auf die verlässliche Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs für Bahnkunden- nicht näher betrachtet oder untersucht worden.	17.11.2025
113	2908	Die Auswirkungen des Profifußballstadions und des damit verbundenen Verkehrs auf den ÖPNV (Stadt- und Regionalbus) mit entsprechenden Anschlüssen sind - wie auch die Auswirkungen auf die verlässliche Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs für Bahnkunden- nicht näher betrachtet oder untersucht worden.	17.11.2025
114	2911	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Einwohner der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §?3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Neubau eines Fußballstadions in Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Grundzüge: Zulässig sind im geplanten Sondergebiet: Ein Stadion mit einer Kapazität von maximal 15.000 Personen, sonstige Anlagen für sportliche Zwecke wie Sporthallen, Spielfelder, Trainingsplätze, Stellplätze und Parkhäuser für Kraftfahrzeuge und Fahrräder. Auch das Lärmgutachten geht von einem Stadion für 15.000 Personen aus. Ab 10.001 Plätzen wäre ein Parkdeck erforderlich, das die nördlichen Anwohner vor Lärm schützen soll. Geplant ist ein Stadion mit einer Ausbaukapazität für 15.000 Zuschauer, das aber nur für 10.000 Zuschauer bestuhlt wird, weil das die Obergrenze ohne Parkdeck ist. Ein Parkdeck ist derzeit nicht geplant. Die Stadt hat der EU Wettbewerbsaufsicht für die Meldung der Beihilfemaßnahme für den gewerblichen Fußball einen Wirtschaftsplan übermittelt. Dieser geht von durchschnittlich 7.013 Zuschauern aus. Damit soll die jährliche Betriebsbeihilfe (für die 3. Liga) unter 2 Millionen Euro gehalten werden. Das Verkehrsgutachten rechnet mit durchschnittlich rund 5.000 Zuschauern, was die kritischen Knotenpunkte entlastet, aber die jährliche Betriebsbeihilfe selbst unter den über-optimistischen Annahmen der Stadionplanung über den Schwellenwert von 2,2 Millionen Euro hebt. Einwand: Die Planannahmen sind nicht einheitlich und nicht nachvollziehbar. Sie nutzen jeweils eine für die jeweilige Stellungnahme günstige Annahme. Die möglichen Fehleinschätzungen zu der Anzahl und Art der Großveranstaltungen, der Zahl der Besucher, der Anteil die im eigenen Auto anreisen uvam. hat relevante, negative Auswirkungen auf die Einschätzungen zu Lärm, Feinstaub, Behinderung des ÖPNV in der Stadt und Umkreis. Das verschlechtert meine Lebensqualität, da ich mich auch Spieltagen, Abenden und Wochenenden in der Stadt aufhalte und bewege.	17.11.2025

		Ich bitten die Stadt Oldenburg, die meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	
115	2913	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Einwohner der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §?3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Neubau eines Fußballstadions in Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Die Begründung des Stadtplanungsamtes führt unter 1.1 das Stadtentwicklungsprogramm an: „Der Rat der Stadt Oldenburg hat in einem Grundsatzbeschluss am 15. April 2024 den Bau eines Stadions an der Maastrichter Straße beschlossen. Mit dieser Maßnahme wird auch das Entwicklungsziel aus dem Stadtentwicklungsprogramm step2025 verfolgt, an diesem Standort eine “Sport- und Freizeitstätte der Zukunft (SportEvents)“ zu etablieren.“ Das Stadtentwicklungsprogramm step2025 beschreibt das jedoch anders. Auf Seite 74 steht : „Die Sport- und Freizeitstätten der Zukunft finden sich daher im gesamten Stadtgebiet: etwa für Wassersport im Huntebogen, auf den Seen und auf den Wasserwegen, für Rad- und Rollsport auf dem Fliegerhorst und im Umfeld der Weser-Ems-Hallen oder als urbane Kletterwand am ehemaligen Müllbunker am Utkiek.“ In diesem Zusammenhang wird die Fläche dann in der Karte auf Seite 75 als „Sport- und Freizeitstätten der Zukunft“ bezeichnet. In Wirklichkeit kommt der Begriff Stadion im step2025 nur einmal vor, als „Stadion am Marschweg“ (S.102). Die Karte für das Impulsquartier Huntebogen zeigt dies als Grünfläche Planung ist entgegen dem Stadtentwicklungsprogramm step2025, das andere Ziele setzt: Ansiedlung von Büro- und Dienstleistungsnutzungen und die Entwicklung eines öffentlichen Grünzuges (S.11). Außerdem wurden die anderen Nutzungen der Stadions (Büros, Großveranstaltungen) nicht ausreichend in den Gutachten (Verkehrs, Lärm, Regionalplanung) berücksichtigt. Einwand: Die Änderung des Flächennutzungsplans zur Widmung für den gewerblichen Unterhaltungsfußball entspricht also, anders als behauptet, in keiner Weise den Zielen des Stadtentwicklungsprogramms step2025. Es fehlt der Ratsbeschluss, der das Stadtentwicklungsprogramms step2025 aufheben würde. Die Nichtumsetzung des Stadtentwicklungsprogramm step2025 entzieht mir eine Grünfläche, ohne dass der Beschluss revidiert diese zu schaffen revidiert wurde.	17.11.2025

		Ich bitten die Stadt Oldenburg, die meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	
116	2915	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Einwohner der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §?3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Neubau eines Fußballstadions in Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Negative Auswirkungen „Durch die Bebauung wird zusätzliche Fläche versiegelt und es entsteht ein zusätzlicher Strom- und Wärmeverbrauch. Für die baulichen Maßnahmen werden Baustoffe verwendet, die in der Produktion Treibhausgasemissionen verursachen. Es entstehen neben dem temporären Baustellenverkehr zusätzliche Verkehre durch die Nutzerinnen und Nutzer nach Fertigstellung des Gebäudes. Zu dieser Siedlungsentwicklung bestehende Alternativen sind mit wesentlicheren negativen Auswirkungen behaftet, denn durch die Wahl des Standortes werden Flächen im Außenbereich geschont und dem Leitbild einer „Stadt der kurzen Wege“ mit möglichst geringen Verkehren und Immissionen Rechnung getragen. Der Wirtschaftsplan geht für den Drittliga-Fall von durchschnittlich 7.013 Zuschauern aus, also 133.247 Besuchern bei 19 Veranstaltungen im Jahr. Zu den Fußballveranstaltungen der VfB Oldenburg Fußball GmbH kamen in der Saison 2024/25 in der Summe der 17 Regionalligaspiele nur 51.712 Zuschauer. Das Verkehrsgutachten geht von etwa 5.000 Besuchern pro Spiel aus. Einwand: Die Planung blockiert eine wertvolle, zentrale Fläche für nur circa 100.000 Besucher im Jahr, was der Stadt der kurzen Wege abträglich ist. Denn eine Stadioninfrastruktur für 15.000 Menschen öfter als alle 14 Tage zu nutzen, ist schwierig. Eine Berufsbildende Schule wie die BBS 3 mit 3.200 Schülerinnen und Schülern sowie 125 Lehrkräften hat deutlich mehr Besucher. An zehn Tagen zählt der Kramermarkt hier Jahr für Jahr mehr als eine Millionen Besucher. Entsprechend werden neue Stadien in anderen Städten an Ausfahrten des Autobahnrings gebaut und nicht in Toplagen. Als Fußgänger und Radfahrer entzieht die Stadt mir die Vorteile der Stadt der kurzen Wege, da hier eine zentrale Fläche verplant wird, für weniger Besucher als der Botanische Garten der Universität Oldenburg zählt. Ich bitten die Stadt Oldenburg, die meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für	17.11.2025

		Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	
117	2917	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Einwohner der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §?3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Neubau eines Fußballstadions in Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Einwände zum Immobilienwert Sollte das Fußballstadion an der Maastrichter Straße gebaut werden, müssen nicht nur direkte Anwohnerinnen und Anwohner mit massiven Beeinträchtigungen rechnen. Der räumliche Bereich der Belastungen wird weit über das eigentliche Nahumfeld hinaus reichen – analog zu den Belastungen, wie sie bereits vom Kramermarkt bekannt sind. Das wird auch den Wert der Immobilien im Stadtteil negativ beeinflussen. So ist bekannt, dass randalierende und zum Teil stark alkoholisierte Fußballanhänger nicht nur Verkehrszeichen und Wände etc. demolieren, bekleben und beschmieren, sondern teilweise auch Vorgärten verwüsten und geparkte Fahrzeuge beschädigen. Es sind in Oldenburg zahlreiche Fälle von Sachbeschädigungen in Zusammenhang mit Fußballspielen dokumentiert. Hinzu kommen Lärm, wildes Urinieren, Müll und das Abbrennen verbotener Pyrotechnik. Einwand: Minderung des Werts von Grundstücken und Immobilien, nicht nur in der Nachbarschaft. Als Eigentümer eines Einfamilienhauses fühle ich mich durch diese Planung bedroht. Ich bitten die Stadt Oldenburg, die meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	17.11.2025
118	2919	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Einwohner der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §?3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Neubau eines Fußballstadions in Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Auch die Auswirkungen des eigentlichen Spielbetriebs werden das Umfeld des Stadions erheblich belasten, selbst wenn alle Grenzwerte eingehalten werden sollten. Auch hier spielt vor allem der Lärm eine wichtige Rolle, außerdem die Störungen durch das Flutlicht, das weit über den Bereich des Stadions hinaus die Umgebung zum Teil bis spät in die Nacht grell aufhellen wird.	17.11.2025

		Einwand: Der zu erwartende Parkplatzsuchverkehr wird ebenfalls zu einer starken Belastung der näheren und weiteren Anwohnerschaft werden – Lärm, Abgase, Feinstaub. Die Planung bedroht meine Gesundheit und die meiner Familie. Aus guten Gründen werden modern Stadien an der Peripherie geplant. Der innterstädtische Standort wurde auch von Prof. Nowak und Prof. Schwark kritisiert. Ich bitten die Stadt Oldenburg, die meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Hochachtungsvoll	
119	2921	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Einwohner der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §?3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Neubau eines Fußballstadions in Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Einwand: Die UN hat das Recht auf Klimaschutz in die Kinderrechte aufgenommen: Klimawandel bedroht die Gesundheit, das Wachstum und die Entwicklung von Kindern. Der unsinnige Bauplan und die Standortwahl für ein Stadion mit 15.000 Plätzen bedroht die Gesundheit meiner Enkelkinder, die hier leider nicht Stellung nehmen können. Gleichwohl haben wir die Kinder zu respektieren. Ich bitten die Stadt Oldenburg, die meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Hochachtungsvoll	17.11.2025
120	2923	Sehr geehrte Damen und Herren, als Einwohner der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §?3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Neubau eines Fußballstadions in Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Einwand: Die Bauleitplanung muss die Auswirkungen von Klimawandel und Feinstaub, vor allem auf die jungen Menschen, untersuchen und berücksichtigen. Fast 90 Prozent der durch den Klimawandel verursachten Krankheitsbelastungen werden von Kindern unter fünf Jahren getragen. Die Nutzung wird die Gesundheit meiner Enkelkinder negativ beeinflussen. Für sie reiche ich diesen Einwand ein.	17.11.2025

		Ich bitten die Stadt Oldenburg, die meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Hochachtungsvoll Mit freundlichen Grüßen	
121	2925	Sehr geehrte Damen und Herren, als Einwohner der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Neubau eines Fußballstadions in Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Anwohnerschutzmaßnahmen Als Maßnahmen zum Anwohnerschutz führt SHP aus, dass zunächst die Inanspruchnahme der Wohngebietsstraßen nachgewiesen werden müsse, bevor Maßnahmen zum Anwohnerschutz durchgeführt würden. Einwand: Das Verkehrsgutachten geht offenbar von der Annahme aus, dass ausreichend PKW-Stellplätze zur Verfügung stehen und auch genutzt werden. Beispiele in der Praxis zeigen, dass PKW-Nutzer nach Ausweichmöglichkeiten suchen, wenn Parkplätze gebührenpflichtig sind. Wie dieser Nachweis zu erbringen ist, führt SHP nicht aus. Die evtl. erforderlichen Maßnahmen aus der Notwendigkeit des Anwohnerschutzes sind laut SHP sehr kostenintensiv und erfordern im Vorfeld eine Klärung des Kostenträgers. (S. 45), damit wir als Anwohner nicht auf den Kosten bzw. dem Lateralschaden sitzen bleiben. Ich bitten die Stadt Oldenburg, die meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Hochachtungsvoll	17.11.2025
122	2926	Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund folgender Argumente lehne ich den Bau eines Stadions ab: Die Planung blockiert eine wertvolle, zentrale Fläche für nur circa 100.000 Besucher im Jahr, was der Stadt der kurzen Wege abträglich ist. Minderung des Werts von Grundstücken und Immobilien nicht nur in der Nachbarschaft. Die UN hat das Recht auf Klimaschutz in die Kinderrechte aufgenommen: Klimawandel bedroht die Gesundheit, das Wachstum und die Entwicklung von Kindern. Ein Parkdeck wurde nicht beschlossen und ist nicht Teil der FLB. Damit fehlt der Lärmschutz, von dem das Gutachten Kohnen ausgeht	17.11.2025

		Der Sanierungsvertrag wurde nicht veröffentlicht. Die Sanierungskosten, die sich aus dem Sanierungsplanung ergeben, müssen mit der Auslegung veröffentlicht werden. Das Stadion ist eine Versammlungsstätte für Großveranstaltungen, wo sich Menschen mit eingeschränkter Rettungsfähigkeit aufhalten. Die Vorschriften gegen den Einsatz von Pyrotechnik im Stadion werden regelmäßig missachtet. Infrastrukturen für Großveranstaltungen sollten mehr als 600 m Abstand zu Gaslagern halten. Die Überflutungsgefahr der Anrainer und umliegenden Gebäude, wie dem geplanten Stadion wurde durch die Anhebung der Parkplatz/Festplatzfläche erhöht. Das Gutachten zur Entwässerung ist nicht mehr aktuell. Es wird ein Stadion für 15.000 Besucherinnen und Besucher geplant. Welche und wie viele Sportveranstaltungen dort stattfinden ist offen. Daher muss die Planung ausdrücklich darauf hinweisen, dass Abendveranstaltungen auf Grund der Vorbelastung nur sehr eingeschränkt möglich sind. Der Gutachter stufte den Kramermarkt auf der Sitzung des Bauausschusses am 18. 9. 2025 als acht Seltene Ereignisse ein. Damit blieben nach TA Lärm nur noch zwei weitere Ereignisse. In seinem Gutachten setzt er den Kramermarkt auf Seite 20 als 11 Seltene Ereignisse an. Es fehlt eine eindeutige Einordnung der Lärmbelastung der Anwohner*innen. Es darf nicht zugelassen werden, dass Licht beispielsweise in benachbarte Wohnhäuser eindringt. Die Wohnbebauung ist nur etwa 250 Meter entfernt. Der Aufwand der Installation des Flutlichts unter unter dem Stadiondach zumutbar und muss im Bebauungsplan festgesetzt werden. Der Schutz der nachtaktiven Fauna, der Nachbarn und der Besucherinnen und Besucher erfordert dass für alles Licht im Bereich des Bebauungsplan warmweißes Licht von 2.700 Kelvin oder wärmer festgesetzt wird. Das Flutlicht gehört unter das Stadiondach und mit Leuchtmitteln mit warmweißer Farbtemperatur mit maximal 2.700 Kelvin ausgestattet. Die Planung verstößt gegen die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, weil Insektenverlust nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Außerdem führen die Lichtimmissionen vom Stadiondach zu unzumutbarer Belästigung der Anwohnerinnen und Anwohner. Bei Starkregen kann es zu einem plötzlichen Anstieg des Oberflächenwassers kommen, das in die angrenzenden Wohngebiete abfließt und dort Überflutungen verursacht. Die Auswirkungen des Durchbruchs durch den Erdwall auf die 12 streng geschützten Arten wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Die Maßnahme scheint auch nicht durch Ausgleichsflächen kompensiert zu werden. Die Nutzung des Ökokontos schafft gar nichts. Es ist eine vorhandene Fläche. Da ein Durchbruch durch den mit dichter Vegetation bewachsenen Erdwall geschaffen werden soll, sind erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Maastrichter Straße muss zur Krötenwanderung gesperrt werden, wie das in der Straße Am Tegelbusch und im Drögen-Hasen-Weg bereits geschieht. Das Gutachten bezieht sich nicht auf die aktuelle Rote Liste Niedersachsen, welche 2024 neu aufgelegt wurde. Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen scheinen nur für 54.383 m² geplant zu sein. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 84.700 m², wovon circa 70.000 m² versiegelt werden. Es scheinen Ersatzmaßnahmen zu fehlen. Die Stadionplanung bedroht die Sicherheit von Radfahrenden und Zufußgehenden im Bereich des ZOB. Die Sicherheit der aktiven Mobilität im Umfeld des PKW- und Busverkehrs wurde unzureichend berücksichtigt.	

		Die Bauleitplanung muss die Auswirkungen von Klimawandel und Feinstaub, vor allem auf die jungen Menschen, untersuchen und berücksichtigen. Fast 90 Prozent der durch den Klimawandel verursachten Krankheitsbelastungen werden von Kindern unter fünf Jahren getragen. Das Fußballstadion fördert nicht den Oldenburger Spitzensport Die Menschen im dicht bebauten Donnerschwee genießen die gleichen Schutzrechte wie am Marschweg. Genauso wie im Stadion am Marschweg muss festgesetzt werden, dass Fußball nicht nach 18.30 Uhr angepfiffen werden darf. Durch die aktuelle Sanierung des Kramermarktgeländes und den geplanten Bau eines Stadions direkt daneben entsteht eine mangelhafte Grünraumversorgung für viele Anwohnerinnen und Anwohner in Donnerschwee und dem Bahnhofsviertel. Das Stadion ersetzt keine barrierefreien öffentlichen Grünflächen, die laut Masterplan für alle nutzbar sein müssen. Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Familien mit Kindern brauchen täglich zugängliche Erholungsräume – kein Stadion, das nur bei Events offen ist. Für das Stadion wurde keine vollständige Umweltprüfung (§ 2 (4) BauGB) durchgeführt. Das Umweltgutachten vernachlässigt die Beeinträchtigung der Flugstrecken der Fledermäuse durch das auf dem Stadiondach geplante TV-Flutlicht. In unmittelbarer Nachbarschaft zum geplanten Stadion ist ein 8-stöckiger 4-Sterne Hotelneubau mit 155 Zimmern vorgesehen. Dies korreliert mit der zu erwartenden erhöhten Frequentierung der Weser-Ems-Hallen mit entsprechender Auswirkung auf das Verkehrsaufkommen und die Verfügbarkeit von Kfz-Stellplätzen. Wir halten es auch für fragwürdig, dass Entscheidungen im Rahmen eines Bebauungsplans sich an Vorgaben von privaten, nicht demokratisch legitimierten Interessenvertretungen (DFB, DFL) anlehnen. Von ihnen leitet sich auch kein Baurecht ab. Verstoß gegen das Gebot der Entsiegelung (§ 1a (2) BauGB, WHG: „Das Stadion versiegelt zusätzliche Flächen in einem Gebiet, das laut Masterplan dringend entsiegelt werden muss . Dies verstößt gegen § 1a (2) BauGB (Bodenschutz) und § 31 (2) WHG (Hochwasservorsorge). Die Stadt hat keine Prüfung vorgenommen, ob das Stadion weniger versiegelnd gebaut werden könnte (z. B. durch wasserdurchlässige Beläge).“ Es leben hier Arten der Roten Liste Niedersachsens, die durch Licht und das Kaltlicht Flutlicht unnötig beeinträchtigt werden. Durch den Stadionbau und die viel zu engen Zufahrten werden die im Masterplan Grün für das Umfeld vorgesehenen Maßnahmen nicht mehr umsetzbar sein. Die Stadionplanung verschlechtert die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner. Es gibt im Umkreis von 1 Kilometer keine weitere öffentlich zugängliche Grünfläche größer als 1 ha. Ziel der Stadtplanung ist es, dass im dichtbesiedelten Bereich Donnerschwee unentgeltliche Flächen für die Freizeitgestaltung und Erholung geschaffen werden. Die Stadionplanung macht diese Ziele zunichte. Die Maßnahme fördert den Berufsfußball der Herren mit jährlich 2,7 Millionen Euro aus der Stadtkasse. Dies stellt zum einen einen unzulässigen Eingriff in den Binnenmarkt des europäischen Berufsfußballs dar. Außerdem steht den Mitteln, dem Planungsaufwand und der städtischen Fläche keine vergleichbare Maßnahme für das unterrepräsentierte Geschlecht gegenüber. Selbst wenn die genauen Klimafolgen des Stadions noch nicht abschließend geklärt sind, gebietet das Vorsorgeprinzip (§ 5 BNatSchG), dass in einem bereits	

		klimabelasteten Gebiet (Hitzeinsel Donnerschwee) keine zusätzlichen Versiegelungen vorgenommen werden dürfen. Das Stadion erweitert die Versiegelung in einem bereits hochverdichteten Gebiet (Donnerschwee). Dies widerspricht § 13a BauGB, der Innenentwicklung vor Flächenneuinanspruchnahme priorisiert. Die Stadt hat bereits ein Stadion, es besteht keine Notwendigkeit für ein weiteres Stadion. Das Stadion entzieht der Bevölkerung eine öffentliche Fläche, die laut Masterplan dringend für Erholung und soziale Gerechtigkeit benötigt wird. Es handelt sich um einen privatisierten Raum, der nicht frei zugänglich ist. Dies verstößt gegen § 1 (5) BauGB, da die sozialen Bedürfnisse der Anwohner:innen ignoriert werden. Das Stadion erhöht die Versiegelung in einem bereits als Hitzeinsel identifizierten Gebiet und widerspricht damit § 1a (5) BauGB. Die Planung berücksichtigt nicht, wie die zusätzlichen Asphaltflächen (Parkplätze, Zufahrten) die Aufheizung verstärken. Eine Klimafolgenprüfung (§ 2 (4) BauGB) wurde nicht durchgeführt. Das Stadion birgt ein hohes Kostenrisiko für die Stadt (Unterhalt, Sanierung, Sicherheit). Die Stadt hat keine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgelegt, die nachweist, dass das Projekt langfristig tragbar ist. Dies verstößt gegen § 6 (1) GemO Nds. Das Stadion entzieht der Bevölkerung eine öffentliche Fläche, die laut Masterplan dringend für Erholung und soziale Gerechtigkeit benötigt wird. Es handelt sich um einen privatisierten Raum, der nicht frei zugänglich ist. Das verstößt gegen § 1 (5) BauGB, da die sozialen Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner ignoriert werden. Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, ob der Nutzen des Stadions (z. B. für den Sport) die Nachteile (Verlust von Grünflächen, Klimabelastung, soziale Ungerechtigkeit) überwiegt. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB.	
123	2928	Laut den vorliegenden Unterlagen (vgl. Präsentation Buro Happold, Folie 25) entfällt der größte Anteil am Gesamtenergiebedarf auf den Wärmebedarf von 525 MWh/a, wobei rund 52 % allein auf die geplante Rasenheizung zurückzuführen sind. Dieser enorme Energieverbrauch steht in keinem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Bedarf. Das bestehende Marschwegstadion wird seit 70 Jahren ohne Rasenheizung erfolgreich betrieben. Angesichts der vergleichsweise milden Winter und der wenigen Frosttage in Oldenburg besteht kein sachlicher Bedarf für eine solche Anlage. Der Betrieb einer Rasenheizung wird im Wesentlichen damit begründet, mögliche Verzögerungen bei TV-Übertragungen zu vermeiden, um Einnahmekürzungen zugunsten der VfB Oldenburg Fußball GmbH vorzubeugen. Dies stellt jedoch keine öffentliche Aufgabe dar und darf daher nicht zulasten des städtischen Energieverbrauchs und der Allgemeinheit realisiert werden. Darüber hinaus widerspricht der Betrieb einer Rasenheizung den von der Stadt selbst formulierten Klimaschutzzielen. Die Stadt Oldenburg hat sich verpflichtet, bis 2035 klimaneutral zu werden. Eine zusätzliche, energieintensive Infrastruktur wie eine Rasenheizung steht in direktem Widerspruch zu diesen Zielen und erhöht die kommunale CO_2-Bilanz unnötig und dauerhaft. Bei der Berechnung der Klimaneutralitätsziels ist das Stadion und insbesondere die Rasenheizung nicht berücksichtigt worden. Aus diesen Gründen ist die geplante Installation und der Betrieb einer Rasenheizung weder energetisch noch klimapolitisch vertretbar und sollte aus dem Vorhaben gestrichen oder durch klimaverträgliche Alternativen ersetzt werden.	18.11.2025

124	2930	Den derzeitigen Planungen folgend, ist für jeweils fünf Stellplätze ein Baum zu pflanzen. Bei den vorgesehenen 380 Stellplätzen ergibt sich daher ein Bedarf von rund 76 Bäumen zur Sicherstellung einer angemessenen Durchgrünung, Beschattung und klimatischen Entlastung der Parkplatzflächen. Gleichzeitig fordert das Bodengutachten ausdrücklich eine vollständige Oberflächenversiegelung der kontaminierten Bereiche, um die Auswaschung von Schadstoffen in das Grundwasser zuverlässig zu verhindern. Diese vollständige Versiegelung schließt jedoch die notwendige Pflanzung von Bäumen innerhalb der Stellplatzflächen faktisch aus, da entsprechende Pflanzgruben die geforderte Abdichtung unterbrechen würden. Die derzeit vorgelegten Pläne erscheinen in diesem Punkt widersprüchlich: - Entweder werden die Bäume – entgegen der Vorgabe – nicht innerhalb der Stellplatzflächen gepflanzt, - oder die geforderte vollständige Versiegelung wird nicht eingehalten. Werden die Bäume ausschließlich außerhalb der Stellplatzflächen angeordnet, fehlt die vorgeschriebene und ökologisch notwendige Beschattung der Parkplätze, was zu zusätzlicher Aufheizung der vollversiegelten Fläche führt und damit klimatische Belastungen und unangenehme Aufenthaltsbedingungen verstärkt. Hinzu kommt, dass die Bäume im Bebauungsplan selbst nicht eingezeichnet sind, obwohl sie zwingend vorgesehen sein müssen. Diese Diskrepanz deutet auf eine grundlegende Planungs- und Abwägungsunsicherheit hin. Bevor das Verfahren weitergeführt werden kann, muss diese grundlegende Unstimmigkeit zwischen Bodengutachten, Bepflanzungspflicht und Stellplatzplanung eindeutig geklärt und planerisch nachvollziehbar aufgelöst werden.	18.11.2025
125	2934	s. Schreiben vom 18.11.2025 	18.11.2025
126	2935	s. weiteres Schreiben vom 18.11.2025 	18.11.2025
127	2936	Sehr geehrte Damen und Herren, ich hatte meine Stellungnahme bereits per Post versendet. Zur Sicherheit jetzt aber nochmal hochgeladen. Mit der Bitte um Berücksichtigung. Mit freundlichen Grüßen 	18.11.2025
128	2938	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau in Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Vorgaben von DFB und DFL "Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 831 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Stadions geschaffen werden, das den Anforderungen des Profisports - insbesondere in Hinblick auf die Vorgaben des	18.11.2025

		Deutschen Fußball-Bundes (DFB) für Spielstätten der 3. Liga - entspricht. Perspektivisch soll ein Ausbau zu einem Stadion mit den DFL-Anforderungen der Bundesliga und 2. Bundesliga bauplanungsrechtlich möglich sein, wenn auch unter Beachtung der im Planvollzug derzeit und zukünftig geltenden Anforderungen, insbesondere in Bezug auf den lärmseitigen Immissionsschutz (zum Beispiel hinsichtlich der derzeitigen und zukünftigen Anzahl an Spielen, der zukünftigen Anstoßzeiten in den verschiedenen Ligen, deren Fortentwicklung usw.). Die Multifunktionalität des Stadions sowie die ergänzende Nutzbarkeit für andere Großveranstaltungen sollen die Wirtschaftlichkeit und Effektivität der Anlage steigern." Die zukünftigen Anstoßzeiten werden für die 3. Liga vom Deutschen Fußball Bund festgesetzt und in den beiden Ligen darüber von der DFL (Deutsche Fußball Liga e. V.). Die Anstoßzeiten orientieren sich allein an der Gewinnmaximierung für das Fußballgewerbe. Der lärmseitige Immissionsschutz oder die in Bezug auf die Anrainer weitgehend aufgebrauchte Zahl zulässiger besonderer Ereignisse spielen hierfür keine Rolle. Die Ausführungen im Aufstellungsbeschluss zu zukünftig geltenden Anforderungen scheinen nichtig. Einwand: Wir halten es für fragwürdig, dass Entscheidungen im Rahmen eines Bebauungsplans sich an Vorgaben von privaten, nicht demokratisch legitimierten Interessenvertretungen (DFB, DFL) anlehnen. Von ihnen leitet sich auch kein Baurecht ab. Sportvereinen werden keine Baugenehmigung in der Annahme erteilt, dass in der Sportinfrastruktur nur eine bestimmte Sportart stattfinden wird, deren Verband dann die Anstoßzeiten (und damit den Abendlärm) bestimmt. Als Einwohner und Sportler bin durch diese unakzeptable Vorgehensweise zweifach betroffen. Ich bitten die Stadt Oldenburg, die meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	
129	2940	Sehr geehrte Damen und Herren, ich spreche mich gegen den geplanten Stadionneubau aus. Die finanziellen Mittel der Stadt sind bereits durch wichtige Projekte wie Verkehrsinfrastruktur, Flötenteichbad, Stadtmuseum und einsturzgefährdete Tiefgarage stark belastet, deren Kosten deutlich steigen. Ein Stadion würde zusätzliche Haushaltsmittel binden und zulasten dieser für alle Bürger wichtigen Investitionen gehen. Zudem führt der Neubau zu erheblicher Flächenversiegelung und Umweltbelastung sowie zu zusätzlichen Verkehrsproblemen mit Staus, Lärm und Luftschadstoffen in angrenzenden Wohngebieten. Der Stadionbau in Verbindung mit den Parkflächen und allen erforderlichen Nebenflächen, Erschließungsmaßnahmen etc. führt zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Insbesondere ist der Wirkungspfad Boden u. Mensch aufgrund der kontaminierten Böden während der Bauarbeiten zu beachten (s. Umweltbericht Kapitel 7). Insbesondere für die gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen in Bezug auf die kontaminierten Böden und Altlasten sind erhebliche finanzielle Belastungen zu erwarten, die	18.11.2025

		aus meiner Sicht bisher nicht abschätzbar sind. Baugrundrisiko liegt immer beim Bauherrn, die Kosten dafür trägt aber der Bürger und Steuerzahler! Ein Stadion dient nur einer begrenzten Fangemeinde, während die genannten Projekte breitenwirksam die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger verbessern. Ich bitte daher, von der Realisierung des Stadionprojekts abzusehen. Mit freundlichen Grüßen	
130	2941	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau in Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Aus der Begründung: „Ziel des Sportentwicklungsplan 2009 ist es, dass alle Oldenburgerinnen und Oldenburger die Möglichkeiten vorfinden und die Motivation entwickeln, ihren Bedürfnissen und Vorlieben entsprechend, Sport zu treiben. Im Hinblick auf die Realisierung eines Stadions an der Maastrichter Straße sind die Aussagen im Sportentwicklungsplan jedoch überholt. Im Bereich Leistungs- und Spitzensport (Handlungsfeld Sportstätten) wird die Prüfung von vorhandenen Sportstätten auf ihre Eignung für Training und Wettkampf auf Leistungs- und Spitzensportniveau empfohlen. Außerdem ist es ein Ziel, dass die Stadt mindestens eine repräsentative Sportanlage für unterschiedliche Großveranstaltungen, insbesondere für die traditionelle Freiluftsportarten Leichtathletik und Fußball erhält.“ Einwand: Das Fußballstadion fördert nicht den Oldenburger Spitzensport Der Duden definiert Spitzensport als „Leistungssport, der sich durch Spitzenleistungen auszeichnet.“ Oldenburg hat Spitzensportlerinnen und Spitzensportler im BMX Freestyle (EM Gold), Kitesurfen, Frauen-Handball, Triathlon etc, Schwimmen, Rudern und der Leichtathletik. Bei der VfB Oldenburg Fußball GmbH handelt es sich um Berufsfußball, der nicht zu den Top 1.000 Mannschaften in der Welt und daher nicht zur Spitze zählt. Diese Investition dient daher eben nicht dem Spitzensport in Oldenburg, sondern dem Berufsfußball. Dass eine Gemeinbedafsfläche von 70.000 qm mit dieser falschen Begründung "Spitzensport" dem Berufsfußball gewidmet wird, betrifft mich als Sportler. Es betrifft meinen Sohn, der in einer nicht vom Oberbürgermeister geförderten Sportart Spitzensport betreibt. Ich bitten die Stadt Oldenburg, die meine hier vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	18.11.2025
131	2943	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates,	18.11.2025

		als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau in Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Die Entfernung vom ungefähren Spielfeldmittelpunkt zu einem achtstöckigen Wohngebäude an der Donnerschweer Straße 147 bis 149 beträgt etwa 532 m. In dieser Schneise zwischen der EWE-Arena (Gebäudehöhen von bis zu ca. 15 m über Gelände) und dem Wall (6 m) sieht das schalltechnische Gutachten ein mehrstöckiges Parkdeck mit Schallschutzelementen vor. Aus der Begründung (3.7. Funktionsplanung) erfahren wir: „Durch den Rat der Stadt Oldenburg wurde der Beschluss zum Bau eines Stadions für zunächst 10.000 Zuschauende gefasst." Einwand: Ein Parkdeck wurde nicht beschlossen und ist nicht Teil der FLB. Damit fehlt der Lärmschutz, von dem das Gutachten Kohnen ausgeht. Der Bebauungsplan soll den Bau eines Stadion für Großveranstaltungen mit 15.000 Plätzen erlauben. Welche und wie viele Großveranstaltungen dort wann und mit wie viel Lärm stattfinden, ist völlig offen. Ich bin nicht der einzige, der unter der unsinnigen Idee solch eine Veranstaltungsfläche mitten in die Stadt zu bauen leiden wird. Ich bitten die Stadt Oldenburg, die meine hier vorgebrachten Einwendungen zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	
132	2945	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau in Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Konflikt mit der Wohnbebauung „…stellte sich die Frage nach der grundsätzlichen Eignung des bestehenden Standortes als dauerhafte Spielstätte für Fußball im Rahmen des Spielbetriebs ab der 3. Liga… Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2014 mögliche Standortalternativen ermittelt und unter Berücksichtigung von mittel- bis langfristigen Entwicklungsperspektiven überprüft. Das Marschwegstadion wurde hierbei ebenfalls geprüft, jedoch erwies sich dieser Standort aufgrund der verkehrlichen Anbindung und der Konflikte mit der angrenzenden Wohnbebauung als grundsätzlich nicht geeignet." Einwand: Auch in Donnerschwee steht das Stadion in Konflikt mit der Wohnbebauung Auch wenn am vorhandenen Standort am Marschweg die Wohnbebauung noch näher am Stadion liegt, so ist sie am geplanten Standort auch nur etwa 300 m entfernt. Ich bitten die Stadt Oldenburg, die meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren	18.11.2025

		angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	
133	2947	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau in Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Zum Thema Altlasten Vom Sachverständigen … wurde im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes der „Fachbeitrag Boden und Altlasten“ erstellt, der im Wesentlichen die Ergebnisse bisheriger Untersuchungen zusammenfasst. Nach den Regularien der Bundesbodenschutzverordnung und anderer Veröffentlichungen ist ein abgestuftes Vorgehen vorgegeben: Zunächst die „Orientierentende Untersuchung“, darauf folgend eine „Gefährdungsabschätzung", gefolgt von einer „Detailuntersuchung“ und schlussendlich eine „Sanierungsuntersuchung bzw. ein Sanierungsplan“. Der Gutachter …. beschreibt in seinem Fachbeitrag im Kapitel 6 die aus seiner Sicht erforderlichen Maßnahmen und benennt hier eine „Detailplanung, die den Anforderungen eines Sanierungsplanes gem. § 13 Bundesbodenschutzgesetz entsprechen soll". Da diese Detailuntersuchung noch nicht vorliegt, ist dieser Fachbeitrag in etwa so wie eine Gefährdungsabschätzung zu verstehen. Im Bebauungsplan 831 wird im Kap. 5, letzter Absatz, wird beschrieben, dass ein städtebaulicher Vertrag zwischen der zukünftigen Stadionbetreiberin und der Stadt Oldenburg abgeschlossen wird, in dem u.a. Sanierungszielwerte und Sanierungsbereiche, zeitliche Vorgaben, Kostenpflichten, usw. vereinbart werden. Zitat aus dem Bebauungsplan: „Der Vertrag ist in Anlehnung an einen Sanierungsplan nach BbodSchV erstellt. Im Vertrag wird insbesondere vereinbart, dass die Stadionbetreiberin verpflichtet ist, schädliche Bodenveränderungen ordnungsgemäß zu entsorgen.“ Gemäß Bebauungsplan ist der o.g. Sanierungsvertrag bereits geschlossen. Einwand: Ein Vertrag in Anlehnung an einen Sanierungsplan kann nicht geschlossen werden, wenn dieser gar nicht vorliegt. Die Bodenkontamination ist eine tickende Zeitbombe für meine Stadt. Ich bitten die Stadt Oldenburg, die meine hier vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden. Mit freundlichen Grüßen	18.11.2025
134	2949	Betreff: Einwendung gegen die Änderung des Bebauungsplan Nr. 831 und Änderung 82 des Flächennutzungsplanes Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit nehme ich gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Stellung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 831 sowie zur 82. Änderung des	18.11.2025

		Flächennutzungsplans, mit denen der Neubau eines Fußballstadions im Bereich Maastrichter Straße vorgesehen ist. Ich bin Eigentümerin einer Immobilie in der Junkerburg 7,die ich zur Zeit noch nicht bewohne und die sich in unmittelbarer Nähe des geplanten Bebauungsplans befindet (der Mittelpunkt des Spielfelds liegt Luftlinie ca. 400 Meter entfernt). Nach Durchsicht der Planunterlagen und auf Grundlage meiner örtlichen Kenntnisse ist zu befürchten, dass der geplante Stadionneubau zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Wohnqualität und damit zu einem deutlichen Wertverlust der umliegenden Immobilien führen wird. Diese Immobilie stellt meine wesentliche finanzielle Altersvorsorge dar. Daher ist es für mich von höchster Bedeutung, dass ihr Wert langfristig erhalten bleibt und nicht durch die geplante Stadionbebauung beeinträchtigt wird. Die wichtigsten Gründe führe ich im Folgenden auf: 1. Lärmbelastung Ein Stadionneubau verursacht erhebliche Lärmemissionen – nicht nur an Spieltagen, sondern auch bei Konzerten, Reitturnieren (erwähnte Herr Orth beiläufig in einer Finanzausschusssitzung?) und sonstigen Veranstaltungen. Sollten, wie verschiedentlich kommuniziert, bis zu 300 Veranstaltungen (teilweise im Stadionkörper, nicht nur auf dem Spielfeldrasen) pro Jahr stattfinden, wäre eine deutlich erhöhte Lärmbelastung zu erwarten. Diese würde die zulässigen Immissionsgrenzwerte regelmäßig überschreiten und die Wohn- und Erholungsqualität im gesamten Umfeld massiv mindern. 2. Verkehr und Erreichbarkeit An Spiel- und Veranstaltungstagen ist mit einem stark erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Dies betrifft insbesondere Individualverkehr, Lieferverkehr, Shuttlebusse und Reisebusse. Der damit verbundene Parksuchverkehr sowie zeitweise Straßensperrungen würden die Erreichbarkeit der Anwohnergrundstücke erheblich beeinträchtigen. Zudem entstehen zusätzliche Abgas- und Feinstaubemissionen, die nachweislich die Umweltqualität und Attraktivität eines Wohnstandorts mindern. 3. Verschmutzung und Müllaufkommen Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass das Umfeld von Stadien regelmäßig unter erhöhtem Müllaufkommen, Glasscherben, Verunreinigungen durch Urinieren in Vorgärten sowie Rückständen von Getränken und Speisen leidet. Dies führt zu einer dauerhaften Verschlechterung des Ortsbildes und zu einer spürbaren Abwertung des Wohnumfeldes. 4. Sicherheit und soziales Umfeld Die regelmäßige Ansammlung großer Menschenmengen – insbesondere bei Risiko-Fußballspielen – birgt ein erhöhtes Risiko für Vandalismus, Sachbeschädigungen, Pöbeleien und Auseinandersetzungen. Der dadurch entstehende Polizeieinsatz, Absperrungen und ein Gefühl mangelnder Sicherheit wirken sich unmittelbar auf die Lebensqualität und das Sicherheitsgefühl der Anwohner aus. 5. Lichtemissionen und nächtliche Nutzung Flutlichtanlagen, LED-Werbetafeln und abendliche Veranstaltungen führen zu einer erheblichen Lichtverschmutzung. Laut Unterlagen soll das Stadion eine „Nachtwirkung“ haben, weshalb davon auszugehen ist, dass das auch nachts angestrahlt oder beleuchtet werden soll. Eine Beeinträchtigung des nächtlichen Ruhe- und Erholungswerts ist absehbar und belastet insbesondere ältere und berufstätige Anwohner überproportional. 6. Versiegelung und ökologische Folgen	

		Der geplante Stadionneubau führt zu einer massiven Bodenversiegelung (ca. 70.000 m^2). Dadurch gehen wertvolle Grünflächen verloren, die bislang zur Durchlüftung, Regenwasserversickerung und Kühlung des Stadtteils beigetragen haben. Wobei im Landschaftsrahmenplan sowie Masterplan Grün herausgearbeitet wurde, dass Donnerschwee ein ohnehin stark versiegelter und bebauter Stadtteil ist. Es ist daher völlig kontraproduktiv, weitere Grünflächen zu versiegeln. Die Folge wäre eine zunehmende Überhitzung des Quartiers und eine Verschlechterung des städtischen Mikro- und Nahklimas, was sich langfristig negativ auf die Lebensqualität und den Immobilienwert auswirkt. 7. Auswirkungen auf den Immobilienwert Die genannten Faktoren – Lärm, Verkehr, Verschmutzung, Sicherheitsprobleme und ökologische Beeinträchtigungen – führen erfahrungsgemäß zu einer signifikanten Minderung der Immobilienpreise in vergleichbaren Lagen. Da meine Immobilie meine finanzielle Altersabsicherung darstellt, hätte ein solcher Wertverlust für mich existenzielle Auswirkungen. Eine derartige Beeinträchtigung privater Belange ist im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB ("Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung") besonders zu berücksichtigen. 8. Alternativen und städtebauliche Verträglichkeit Nach meinem Kenntnisstand wurde bislang kein alternativer Standort mit geringerer Anwohnerbelastung ernsthaft (!) geprüft. Eine solche Prüfung wäre jedoch erforderlich, um den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und des Schutzes bestehender Wohngebiete zu wahren. Statt einer großflächigen Versiegelung wäre eine parkähnliche Grünanlage im Sinne des Masterplans Grün städtebaulich und ökologisch weitaus sinnvoller und würde zur Attraktivität und Lebensqualität des Quartiers beitragen. Zusammenfassend fordere ich daher: Eine erneute und ergebnisoffene Prüfung alternativer Standorte für das Stadion. Eine umfassende Bewertung der Auswirkungen auf den Immobilienwert und die Lebensqualität der Anwohner und Eigentümer. Die Sicherstellung, dass der bestehende Charakter des Wohngebiets, des Viertels und des Stadtteils und die berechtigten Interessen der Anwohner bzw. Eigentümer im weiteren Planverfahren angemessen berücksichtigt werden. Mit freundlichen Grüßen	
135	2950	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau in Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Wenn ein Sanierungsvertrag gemäß § 13 BBodschG erstellt wird, sind die Betroffenen und die Nachbarschaft von der bevorstehenden Durchführung zu informieren und die Unterlagen sind zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Einwand: Der Sanierungsvertrag wurde nicht veröffentlicht. Die Sanierungskosten, die sich aus dem Sanierungsplanung ergeben, müssen mit der Auslegung veröffentlicht werden.	18.11.2025

		Als Einwohner sehe ich es als mein Recht, zu erfahren, wie viel Bodenfläche und bis zu welcher Tiefe (und zu welchen Kosten) saniert wird. Das ist in der ausgelegten Planung verheimlicht worden. Ich bitten die Stadt Oldenburg, die meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	
136	2952	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau Maastrichter Straße. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Das Planungsgelände ist charakterisiert durch circa 4 m Aufschutt auf einer komprimierten Torfschicht. Wie bei der LzO-Zentrale, muss der Aufschutt abgetragen werden, wenn Sicherheit hergestellt werden soll und die Fläche nicht vollständig versiegelt werden soll. Im Rahmen der Auslegung wurde ein Bodengutachten von … vorgelegt. … hatte „empfohlen, die altlastbedingten Maßnahmen bereits in der Planung soweit zu berücksichtigen, dass Aushubmengen und damit entsorgungspflichtige Massen reduziert werden und die Barrierefunktion der Torschicht erhalten bleibt.“ (S.16) Einwand: Wenn alle kontaminierten Schichten oberhalb der komprimierten Torfschicht nun saniert werden sollen, besteht die Gefahr, dass der Torf wieder durchlässig wird. Außerdem wird dann etwa doppelt so viel Aushub gesiebt und abgefahren, was Auswirkungen hat auf die im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vom 5. November 2025 in Vorlage 25/0648 avisierten Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen von circa 6,8 Millionen Euro. Der erweiterte Eingriff in den Boden stellt eine wesentliche Änderung dar. Der Bebauungs 841 muss korrigiert und neu ausgelegt werden. Ich bitten die Stadt Oldenburg, die meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	18.11.2025
137	2954	An mehreren Hauptstraßen wie der Nadorster Straße zw. Gertrudenfriedhof und Hochheider Weg , der Donnerschweer Straße zw. Pferdemarkt und Einmündung Straßburger Str. wird die Stadt Oldenburg ab 14. 12. 2025 Tempo-30-Zonen einrichten. Die o.g. betroffenen Straßen liegennicht nur in geringer Entfernung zum geplanten Stadion, sondern auch Zufahrten dorthin. Das damit	18.11.2025

		verbundene Risko von Staus und Verkehrsstockungen, verbunden mit längeren Wartezeiten ist in der Stadionplanung nicht berücksichtigt.	
138	2957	Das Verkehrsgutachten geht offenbar von der Annahme aus, dass ausreichend PKW-Stellplätze zur Verfügung stehen und auch genutzt werden. Beispiele in der Praxis zeigen, dass PKW-Nutzer nach Ausweichmöglichkeiten suchen, wenn Parkplätze gebührenpflichtig sind. Das ist unrealistisch.	18.11.2025
139	2959	Das Gutachten Kohnen ist fehlerhaft. Denn es fehlt der Lärmschutz. Ein Parkdeck wurde nicht beschlossen und ist nicht Teil der FLB.	18.11.2025
140	2961	Die Planung muss explizit darauf hinweisen, dass Abendveranstaltungen in dem geplanten Fußballstadion nur sehr eingeschränkt - wenn überhaupt - möglich sind. Das ist bisher unterblieben. Denn es soll ein Stadion für 15.000 Besucherinnen und Besucher werden. Welche und wie viele Sportveranstaltungen dort stattfinden ist offen.	18.11.2025
141	2963	Das Gutachten zur Lärmbelästigung enthält einen gravierenden Fehler. Der Gutachter gibt bei seiner Einordnung der Lärmbelastungen für Anwohner unterschiedliche Zahlen an. Er stufte den Kramermarkt auf der Sitzung des Bauausschusses am 18. 9. 2025 als acht Seltene Ereignisse ein. Damit blieben nach TA Lärm nur noch zwei weitere Ereignisse. In seinem Gutachten setzt er allerdings den Kramermarkt auf Seite 20 als 11 Seltene Ereignisse an. Ein Gutachter - zwei Zahlen. Es fehlt eine eindeutige Einordnung der Lärmbelastung der Anwohner.	18.11.2025
142	2965	Flutlicht ist extrem hell, das schreiben die DFB-Regeln vor. Selbst an einem Sommernachmittag. Hintergrund ist die Fernsehtauglichkeit, die sichergestellt sein muss, auch wenn es keine TV-Übertragung gibt. Es darf deshalb nicht genehmigt werden, dass Licht beispielsweise die Bewohner der Nachbarhäuser stört. Die Wohnbebauung ist nur rund 250 m entfernt. Der Aufwand der Installation des Flutlichts unter unter dem Stadiondach ist Stand der Technik, deshalb zumutbar und muss deswegen im Bebauungsplan festgesetzt werden.	18.11.2025
143	2967	Nicht die Stadt Oldenburg muss die Bodensanierung veranlassen und bezahlen. (Aus dem Geld der Steuerzahler). Laut Bebauungsplan ist die Bodensanierung Aufgabe der Stadiongesellschaft. Demzufolge ist es deren Aufgabe, dafür Fördermittel einzuwerben. Darüberhinaus muss sie nachweisen, dass die Nachnutzung die Grundrechtecharta einhält. Das ist keine Aufgabe der Stadtverwaltung und die Kosten sollten nicht aus Steuermitteln finanziert werden.	18.11.2025
144	2970	Das geplante Profifußballstadion entspricht nicht § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Dort heißt es: Öffentliche Räume müssen barrierefrei sein. Ein Stadion ist kein Ersatz für barrierefreie Grünflächen, die täglich nutzbar sind.	18.11.2025
145	2971	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau Maastrichter Straße. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Soziale Infrastruktur / Versorgungseinrichtungen „Östlich des Plangebiets befindet sich eine Berufsbildende Schule sowie eine Kindertagesstätte. Versorgungseinrichtungen bestehen weder im Plangebiet	18.11.2025

		noch in der unmittelbaren Umgebung.“ (Stadtplanungsamt, Begründung und Umweltbericht, 4.3 S.17) Störfallbetriebe Beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Oldenburg werden die Betriebe AGRAVIS Raiffeisen AG (Stau 199) und WESTFA Autogas GmbH (Stau 169) als genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) geführt. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Störfall-Kommission (SFK/TAA Technischer Ausschuss für Anlagensicherheit beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) liegen alle genannten Betriebe außerhalb des empfohlenen Sicherheitsabstandes: Im Fall WESTFA Autogas GmbH beträgt der heranzuziehende Achtungsabstand für Propan 200 m. Der Abstand des Betriebes zum östlichen Rand des Planbereiches beträgt mind. 300 m. Für den Betrieb AGRAVIS AG, Stau 199, ist ein Achtungsabstand von 400 m für Einrichtungen mit mobilitätseingeschränkten Personen einzuhalten. Der Abstand des Betriebes zum östlichen Rand des Planbereiches beträgt mind. 480 m. Für die Bauleitplanung gibt es den Leitfaden „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzwürdigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung- Umsetzung § 50 BImSchG“ (KAS-18). Die innere Gefahrenzone sei ein Umkreis von 300 m und die äußere Gefahrenzone bis 600 m. Der Spielfeldmittelpunkt des geplanten Stadions liegt etwa 550 m entfernt. 1.9 Gaslager § 50 BImSchG / „angemessener Abstand“ und bauplanungsrechtliche Prüfung Für das Flüssiggaslager am Stau 169 wurden in der Bauleitplanung konkrete Abstandsvorgaben berücksichtigt. Das Stadtplanungsdokument “Alter Stadthafen” nennt, dass trotz aller Vorsorgemaßnahmen Gefahren bei außergewöhnlichen Störfällen in der Anlage Vitogaz nicht gänzlich auszuschließen sind. Dort heißt es: AGRAVIS Raiffeisen GmbH (Stedinger Straße 151) und Vitogaz Deutschland GmbH (Stau 169) als genehmigungsbedürftige Anlagen nach Störfall-Verordnung (12. BImSchV) geführt. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Störfall-Kommission (SFK/TAA Technischer Ausschuss für Anlagensicherheit beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) liegen alle genannten Betriebe außerhalb des empfohlenen Sicherheitsabstandes. Lediglich im Falle außergewöhnlicher Störfälle können Gefahren durch die Vitogaz Deutschland GmbH nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für Gebäude mit Aufenthaltsräumen ist gem. § 1 a der Satzung ein Abstandsgebot von 300 m einzuhalten und im Falle einer möglichen zeitgerechten Evakuierung ist in einem Abstand von 600 m eine Bebauung mit einer Gebäudenutzung von mobilitätseingeschränkten Personen, wie Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen, nicht zulässig. Im Planbereich M-782 A, Teil 1, werden die Abstände eingehalten bzw. die genannten Nutzungen ausgeschlossen. (Bebauungsplan M-782 A “Alter Stadthafen” vom 12. September 2014. S.14) Einwand: Das Stadion ist eine Versammlungsstätte für Großveranstaltungen, wo sich Menschen mit eingeschränkter Rettungsfähigkeit aufhalten. Die Vorschriften gegen den Einsatz von Pyrotechnik im Stadion werden regelmäßig missachtet. Infrastrukturen für Großveranstaltungen sollten mehr als 600 m Abstand zu Gaslagern halten. Als Nutzer von Sportinfrastrukturen bin ich durch die Gefahrenlage betroffen.	

		Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Hochachtungsvoll	
146	2973	Die „Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“ ist bei dem Projekt zwingend vorgeschrieben. Es fehlt allerdings der Nachweis in der Planung, wie das umgesetzt werden soll.	18.11.2025
147	2975	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Entwässerungskonzept Zwei Rückhaltebecken der Weser-Ems-Hallen (WEH) sollen noch ein Restvolumen bieten. Das Regenrückhaltebecken RRB WEH hat angeblich noch ein verfügbares Restvolumen von 3.000 m³, die für das Stadiongelände genutzt werden sollen. Das RRB WEH ist relativ schmal und von hohem Baumbewuchs umgeben, der vermutlich zu einem umfangreichen Eintrag an humoser Masse beiträgt. Einwand: Es muss erst geprüft werden, wie viel Tiefe das RRB WEH noch hat und wann das noch existierende Volumen zuletzt ermittelt wurde. (Siehe Planungsbüro Hamm, Entwässerungskonzept, Fortschreibung, 17. Juli 2025 S.5) Als Einwohner und Radfahrender bin ich durch Überschwemmungen besonders betroffen. Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Hochachtungsvoll	18.11.2025
148	2977	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Das Stadtplanungsamt schreibt: Kernstück bildet das Regenrückhaltebecken (RRB) an der Maastrichter Straße (außerhalb des Plangebiets östlich angrenzend), das mit bis zu 9.900 m³ Rückhaltevolumen einen Großteil der notwendigen Kapazität übernimmt. Weitere Volumen werden durch das Rückhaltebecken „Reserve“ (3.500 m³) und den Stauraumkanal auf dem	18.11.2025

		Kramermarktsgelände (1.267 m³) abgedeckt. Für das Stadion selbst ergibt sich ein Eigenbedarf von rund 3.250 m³ Rückhalteraum. Darüber hinaus ist zur Einhaltung der Anforderungen aus der DIN 1986-100 für den Überflutungsschutz ein Rückhalteraum für ein 30-jährliches Regenereignis von 5.318 m³ nachzuweisen. Nach Abzug bereits nachgewiesener Volumina verbleibt ein Rückhaltebedarf von 2.312 m³, der innerhalb des Plangebiets bereitzustellen ist. Dieser kann z.B. durch unterirdische Rückhalteeinrichtungen im Planvollzug nachgewiesen werden. Die Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund der örtlichen Bodenverhältnisse und der Vorbelastung durch Altlasten innerhalb des Plangebiets nicht möglich. Infolgedessen erfolgt die Regenwasserbewirtschaftung vollständig über gedrosselte Ableitung in den Zuggraben. Der Eingriff in naturschutzfachlich relevante Bereiche, wie das Biotop an der Maastrichter Straße oder vorhandene Gewässerböschungen, wird dabei bewusst vermieden. Die Sicherheit gegen Überflutung, bzw. einer kontrollierten schadlosen Überflutung des eigenen Grundstücks muss rechnerisch nachgewiesen werden (DIN 1986-100:2016-12, Abschnitt 5.3.1). Dies ist im Planvollzug auch möglich. Einwand 1: Hier wird also versucht, das ungelöste Entwässerungsproblem in die folgende Planphase zu verschieben, es gehört aber in den Bebauungsplan. Dabei ist nicht einmal sicher, ob die Begrünungsmaßnahmen im Rahmen des Budget angeboten werden können. Wie das fehlende Retentionsvolumen (laut Bebauungsplan fehlen 2.312 m³) geschaffen werden kann, wird in der Planung nicht dargelegt. Unterhalb des Geländes befinden sich Reste des Deponiekörpers. Dort kann es nur angelegt werden, wenn dieser entfernt wird. Das ist im Bodensanierungskonzept aber gar nicht vorgesehen. Einwand 2: Ein Deponierkörper verhindert die Schaffung des notwendigen Retentionsvolumens. Eine Änderung des Konzepts der Bodensanierung Bedarf einer neuerlichen, korrigierten Auslegung der Stadionplanung. Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Hochachtungsvoll	
149	2979	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Der Parkplatz (Festplatz) wurde saniert und liegt dadurch nun höher. Das Gutachten der Entwässerung ist vom Stand 2024, aber jetzt (Nov 2025) gar nicht mehr aktuell. Einwand: Die Überflutungsgefahr der Anrainer und umliegenden Gebäude, wie dem geplanten Stadion, wurde durch die Anhebung der Parkplatz/Festplatzfläche erhöht. Das Gutachten zur Entwässerung ist nicht mehr aktuell.	18.11.2025

		Als Einwohner und Radfahrender werde ich durch die zu befürchtenden Überflutungen beeinträchtigt. Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Hochachtungsvoll	
150	2981	Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB zur Planung des neuen Fußballstadions in Oldenburg Sehr geehrte Damen und Herren, als Einwohner der Stadt Oldenburg nehme ich zur geplanten Errichtung eines neuen Fußballstadions im Plangebiet der Weser-Ems-Hallen Stellung. Ich begrüße grundsätzlich den Dialog über zukunftsweisende Stadtentwicklung – sehe jedoch bei der derzeitigen Planung erheblichen Nachbesserungsbedarf, insbesondere hinsichtlich nachhaltigen Wassermanagements, Klimaresilienz und Transparenz. 1. Kritik am Entwässerungskonzept Das Stadtplanungsamt verweist in der Begründung (S. 16, Abschnitt 4.2.2) lediglich auf die Ableitung des Oberflächenwassers in den nördlichen Zuggraben sowie einen vorhandenen Schmutzwasseranschluss in der Maastrichter Straße. Dieses Vorgehen entspricht einem rein technokratischen Ansatz der „Entsorgung“, nicht jedoch den Anforderungen einer klimafolgenangepassten und ressourcenschonenden Stadtentwicklung. Einwand: Es fehlen gänzlich - die Darstellung und Abwägung alternativer, nachhaltiger Wassermanagementkonzepte, z. B.: - Retention und Nutzung von Niederschlagswasser vor Ort (z. B. für Rasenbewässerung, Toilettenspülung), - Gründächer und begrünte Fassaden zur Regenwasserrückhaltung und Kühlung des Quartiers, - Versickerungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Bodenverhältnisse, - dezentrale Regenwasserbewirtschaftung (z. B. Rigolen, Mulden, Retentionsflächen). Solche Maßnahmen leisten nicht nur einen Beitrag zur Starkregenvorsorge, sondern auch zum lokalen Klimaschutz (Hitzeinseln vermeiden, Verdunstungskühlung) und zum Erhalt der natürlichen Wasserhaushaltsbilanz. Die ausschließliche Ableitung ins vorhandene Grabensystem birgt zudem das Risiko von Überlastungen bei Extremwetterereignissen – eine Gefahr, die angesichts der Klimaprognosen nicht vernachlässigt werden darf. 2. Wirtschaftliches Risiko durch nachträgliche Anpassungen Das Fehlen einer vertieften, nachhaltigkeitsorientierten Vorausplanung birgt ein erhebliches wirtschaftliches Risiko: Sollten spätere Genehmigungsverfahren (z. B. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens oder durch nachgeordnete Fachbehörden wie das NLWKN) höhere Anforderungen an Klima-, Boden- und Gewässerschutz stellen, drohen teure Planänderungen, Verzögerungen oder sogar Planfeststellungsablehnungen. Einwand an das Stadtplanungsamt:	18.11.2025

		Wann wird eine detaillierte, umwelt- und wasserwirtschaftlich fundierte Fachplanung (z. B. durch ein externes Büro für nachhaltiges Regenwassermanagement) vorgelegt? Wann erfolgt die Abwägung alternativer Konzepte im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie und des Niedersächsischen Wassergesetzes? 3. Fehlende Transparenz und Nachvollziehbarkeit Für eine sachgerechte Beteiligung der Öffentlichkeit ist es unerlässlich, dass die Annahmen zur Regenwasserbewirtschaftung nachvollziehbar sind – auch für Nicht-Fachleute. Es wird daher gefordert: - eine simulationbasierte Darstellung der Niederschlagsmengen (jahreszeitlich und ereignisbasiert, inkl. Extremwetter-Szenarien), - eine Visualisierung der Wasserflüsse (Dach, Rasen, versiegelte Flächen, Ableitung/Retention/Nutzung), - Angaben zu voraussichtlichen Spitzenabflüssen im Stadionbetrieb (z. B. bei Großveranstaltungen mit erhöhtem Abwasseranfall). Ohne solche Unterlagen ist eine kritische Prüfung der Planung nicht möglich – weder durch die Öffentlichkeit noch durch zuständige Fachbehörden. 4. Unzureichende Angaben zur Bodenbeschaffenheit Die Bodenverhältnisse sind entscheidend für die Bewertung von Versickerungsmöglichkeiten, Eingriffen in bestehende Biotope und der Eignung für Gründächer oder Retentionsflächen. Es ist daher unklar: - Welche geotechnischen und bodenkundlichen Untersuchungen wurden durchgeführt (z. B. Durchlässigkeit, Schichtaufbau, Grundwasserstand, Altlasten)? Das Bodengutachten geht von einer Vollversiegelung aus, die das Eindringen von Niederschlagwasser verhindert. - Welche davon abweichenden Bodenveränderungen sind geplant (Aushubumfang, Austausch, Auftrag, Entsorgung)? Ohne diese Daten bleibt die Planung spekulativ und birgt das Risiko von schwerwiegenden ökologischen Beeinträchtigungen. Einwand: Die derzeitige Planung greift zu kurz, um den Anforderungen einer zukunftsfähigen, klimaresilienten und naturschutzverträglichen Bauvorhabenumsetzung gerecht zu werden. Ich fordere daher: - Die vorläufige Aussetzung der weiteren Planung, bis ein integriertes, nachhaltiges Wassermanagementkonzept (inkl. Alternativenprüfung) vorliegt. - Es müssen wirklich unabhängigerFachgutachten zu Boden, Wasserhaushalt und Klimawirkung – mit öffentlicher Zugänglichkeit – beauftragt werden. - Eine ergänzende Bürgerbeteiligung nach Vorlage dieser Unterlagen, ggf. in Form eines Fachdialogs mit Expert*innen aus Wasserwirtschaft, Ökologie und Klimafolgenanpassung. Nur so kann das Projekt auch ökologisch und gesellschaftlich nachhaltig werden. Mit freundlichen Grüßen	
151	2983	Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB zur Planung des neuen Fußballstadions in Oldenburg Thema: Unzulänglichkeiten des schalltechnischen Gutachtens und unzureichende Berücksichtigung der Gesamt-Lärmbelastung Sehr geehrte Damen und Herren, als Einwohner*in der Stadt Oldenburg lege ich im Folgenden kritische Einwände zum schalltechnischen Gutachten vor, das derzeitige Grundlage für die Lärmbeurteilung des geplanten Fußballstadions darstellt. Die dargestellten Mängel gefährden die Rechtssicherheit des Vorhabens, unterschätzen die tatsächliche Lärmbelastung im Einzugsgebiet und verletzen den Grundsatz der vollständigen, nachvollziehbaren Umweltprüfung.	18.11.2025

		1. Modell basiert auf nicht genehmigter Planung (Parkhaus) Das schalltechnische Gutachten (S. 19) berücksichtigt in seiner Simulationsgrundlage ausdrücklich ein geplantes Parkhaus – obwohl der Rat der Stadt Oldenburg den Bau eines solchen Parkhauses beschlussförmig ausgeschlossen hat. Damit ist das zugrunde liegende digitale Ausbreitungsmodell nicht repräsentativ für die künftige Realität. Besonders problematisch: Die Immissionsberechnungen für Wohngebiete im Norden (Unterstraße, Donnerschweer Straße, Europaplatz) wurden unter der Annahme dieses nicht existierenden Baukörpers durchgeführt. Da das Parkhaus im Modell als Schallschirm wirkt, werden die tatsächlichen Schallimmissionen im Bestand voraussichtlich deutlich unterschätzt. → Forderung: Alle schalltechnischen Berechnungen sind unter Zugrundelegung der tatsächlichen genehmigten Planung (ohne Parkhaus) neu durchzuführen. 2. Einseitige Fokussierung auf „Sportlärm“ – vollständige Vernachlässigung anderer Nutzungen Das Gutachten beschränkt sich ausschließlich auf Lärm aus dem Fußballspielbetrieb. Andere, immissionstechnisch höchst relevante Nutzungen des Stadions werden nicht bewertet – insbesondere: Konzerte und kommerzielle Großveranstaltungen (z. B. Open-Air, Festivals), Trainings- und Wettkampfbetrieb der umliegenden Sportanlagen (z. B. Ricky-Paulding-Center mit NBBL/JBLL-Spielen, Schulsport, Vereinsnutzung), zukünftige gewerbliche Nutzung („Business-Center“, Hotel, Gastronomie am Standort). Die eigene rechtliche Kurzstellungnahme zum Gutachten (S. 5) weist ausdrücklich darauf hin, dass für solche Veranstaltungen eigene Immissionsberechnungen nach TA Lärm bzw. 18. BImSchV erforderlich sind – diese wurden jedoch nicht vorgelegt. Ein „Worst-Case“ für den reinen Sportlärm (15.000 Zuschauer) täuscht eine umfassende Bewertung vor, obwohl er in der Realität durch Additionseffekte mit anderen Lärmquellen sogar übertroffen werden könnte. → Forderung: Vorliegen eines integrierten Gesamtlärmgutachtens, das alle realistischen Nutzungen des Areals (Stadion, Dreifeldhalle, Hotel, Veranstaltungen) sowie deren zeitliche Überlagerung abbildet. 3. Unzureichende Berücksichtigung des Lärmschutzwalls und der geplanten Durchwegung Das Gutachten erwähnt (S. 19) die geplante „zusätzliche Wegebeziehung (V)“ durch den bestehenden Erdwall – jenen Wall, der zugleich als Lärmschutzwall, Ausgleichsfläche (als Wald ausgewiesen) und Deponie für kontaminierten Aushub fungieren soll. Kritisch ist: Die Detailplanung dieser Durchwegung liegt nicht vor, Die akustische Wirkung des Durchbruchs (Öffnung/Höhe/Breite, Abschirmverlust) wurde nicht quantifiziert, Es fehlt jede Aussage dazu, wie der Schallschutzwert des Walls erhalten werden soll – etwa durch flankierende Schallschirme oder bauliche Kompensation. Ein Wall mit Durchbruch ist kein zuverlässiger Schallschutz – besonders nicht in Richtung der Wohngebiete nordöstlich des Plangebiets. → Forderung: Vorlage eines ergänzenden schalltechnischen Nachweises, der die akustische Wirksamkeit des Walls nach Einbau der geplanten Durchwegung nachweist – ggf. unter Einbeziehung alternativer Trassen oder Kompensationsmaßnahmen.	

		4. Mangelnde Transparenz und fehlende kumulative Lärmbeurteilung Es ist unverständlich, dass trotz Informationsfreiheitsanfragen (z. B. durch den Verein für nachhaltige Stadtentwicklung Oldenburg e.V.) keine aktuellen Lärmgutachten zu bestehenden und geplanten Nutzungen im unmittelbaren Umfeld (Jugendfußballanlagen, offener Basketballplatz, Kramermarkt, geplantes Hotel) zugänglich gemacht wurden. Insbesondere fehlt eine kumulative Lärmbeurteilung, die folgende Quellen einbezieht: - bestehender Sportbetrieb (Weser-Ems-Hallen, Ricky-Paulding-Center, Außenanlagen), - geplantes Stadion, Straßenverkehr (Maastrichter Straße, künftiger Zufahrtsverkehr), - anderre Großveranstaltungen (z. B. Kramermarkt oder weitere Großveranstaltungen im 15.000-PAX-Stadion). Ohne diese Gesamtschau ist eine Bewertung der tatsächlichen Lärmbelastung für die Anwohner*innen unmöglich. → Forderung: Vorlage aller relevanten Lärmgutachten aus dem Umfeld sowie Durchführung einer kumulativen Immissionsprognose gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. 5. Inkonsequente Empfehlungen des Gutachters Ironischerweise empfiehlt der Gutachter selbst (S. 19), beim – nicht genehmigten – Parkhaus den Durchbruch zum Erdwall zu schließen, um Schallausbreitung zu reduzieren. Dasselbe Prinzip wird jedoch für die tatsächlich geplante Durchwegung durch den Lärmschutzwall nicht angewendet. Dies wirft die Frage auf, ob der Wall überhaupt als wirksamer Schallschutz vorgesehen ist – oder lediglich als Rechtfertigung für den Einbau kontaminierter Böden und die Ausweisung als Ausgleichsfläche dient. Schlussfolgerung Das vorliegende schalltechnische Gutachten ist methodisch fehlerhaft, unvollständig und nicht repräsentativ für die künftige Realität. Es versagt darin, eine belastbare Grundlage für die Beurteilung der Lärmbelastung zu schaffen – weder für den einzelnen Immissionsort noch im Kontext der gesamten Siedlungsstruktur. Einwand Ich fordere daher: 1.- Neuberechnung aller Immissionsprognosen ohne Parkhaus, 2.- Vorlage eines integrierten Gesamtlärmgutachtens, inkl. kumulativer Bewertung und Szenarien für Konzerte/kommerzielle Nutzung, 3.- Vorabklärung der akustischen Wirksamkeit des Lärmschutzwalls mit Durchwegung, 4.- Veröffentlichung aller relevanten Lärmgutachten aus dem Umfeld zwecks externer Prüfung, 5.- erneute öffentliche Beteiligung nach Vorlage der vollständigen und korrigierten Unterlagen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Rechte der Anwohner*innen auf Schutz vor unzumutbarem Lärm gewahrt bleiben – und das Projekt auf einer tragfähigen, rechtskonformen Grundlage fortgeführt wird. Mit freundlichen Grüßen	
152	2985	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee.	18.11.2025

		Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Verkehrsgutachten Vor diesem Hintergrund gibt es eine Reihe offener Punkte, die sich vor allem auf die im Gutachten zugrunde gelegten Annahmen bzw. Vorgaben, aber auch der Herangehensweise beziehen und die durchaus deutlich kritischere Verkehrszustände erwarten lassen und damit eine (qualitativ) gesicherte Erschließung in Frage stellen. Zudem lassen sich die Ergebnisse nur bedingt nachvollziehen, da u.a. Angaben zu Verkehrsdaten, Zwischenschritten, Berechnungsverfahren etc. im Gutachten nur unvollständig enthalten sind. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die im Anhang zum Verkehrskonzept Stadionneubau Maastrichter Straße vorgenommene „Ermittlung der Lärmkennwerte infolge des Kraftfahrzeugverkehrs“ die Grundlage für das Schalltechnische Gutachten zum Bebauungsplanentwurf Nr. 831 darstellt, das möglicherweise ebenfalls zu überarbeiten wäre. Unberücksichtigte Stadtentwicklungs- und Hochbauvorhaben: Einwand: Die Bebauung des Areals nördlich des Bahnhofs (= Bebauung der EWE-Brachflächen) ist in der Planung im allgemeinen und im Verkehrskonzept im Besonderen unzureichend berücksichtigt. Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	
153	2987	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Für diese Flächen ist eine stark verdichtete Bebauung durch gewerbliche und private Nutzung bis 40 m Bauhöhe vorgesehen. Notwendigerweise ist eine Steigerung des Verkehrsaufkommens durch private und gewerbliche Nutzung dieser Flächen die Folge. Das aus diesem Bebauungsplan 821 (östlich Pferdemarkt/ westlich ZOB) resultierende erhebliche Verkehrsaufkommen , das die Knotenpunktleistungsfähigkeit auch in Zeiten des Stadionbetriebs zusätzlich reduziert, blieb unberücksichtigt. Auch unabhängig von den aktuellen Überlegungen der EWE kann an diesem zentral gelegenen hochattraktiven Standort künftig eine vergleichbare städtebauliche Entwicklung mit ähnlich hohem Verkehrsaufkommen erwartet werden. Einwand: Die vom Stadtrat beschlossene Sanierung der Weser-Ems-Hallen (WEH) einschl. Bau einer neuen Kongresshalle. Laut den Prognosen der im Finanzausschuss vorgestellten Präsentation vom 04.06.2025 werden bis zum Jahre 2035 Reduzierungen der Subventionen in Höhe von knapp 9 Mio. Euro erwartet. Diese können nur durch eine deutliche Steigerung der Auslastung	18.11.2025

		kompensiert werden. Auswirkung auf das Verkehrsaufkommen mit Nebeneffekten auf die Umwelt sind unvermeidbar. Als Einwohner und Verkehrsteilnehmer bin ich von den Mängeln im vorgelegten Verkehrskonzept direkt betroffen. Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	
154	2989	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Für diese Flächen ist eine stark verdichtete Bebauung durch gewerbliche und private Nutzung bis 40 m Bauhöhe vorgesehen. Notwendigerweise ist eine Steigerung des Verkehrsaufkommens durch private und gewerbliche Nutzung dieser Flächen die Folge. Das aus diesem Bebauungsplan 821 (östlich Pferdemarkt/ westlich ZOB) resultierende erhebliche Verkehrsaufkommen , das die Knotenpunktleistungsfähigkeit auch in Zeiten des Stadionbetriebs zusätzlich reduziert, blieb unberücksichtigt. Auch unabhängig von den aktuellen Überlegungen der EWE kann an diesem zentral gelegenen hochattraktiven Standort künftig eine vergleichbare städtebauliche Entwicklung mit ähnlich hohem Verkehrsaufkommen erwartet werden. Einwand: Eine Erweiterung der großen EWE- ist bereits genehmigt. Das sich dadurch erhöhende Verkehrsaufkommen und der höhere Bedarf an Kfz-Stellplätzen durch steigende Besucherzahlen ist in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt. Als Einwohner und Verkehrsteilnehmer bin ich von den Mängeln im vorgelegten Verkehrskonzept direkt betroffen. Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	18.11.2025
155	2991	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle.	18.11.2025

		Für diese Flächen ist eine stark verdichtete Bebauung durch gewerbliche und private Nutzung bis 40 m Bauhöhe vorgesehen. Notwendigerweise ist eine Steigerung des Verkehrsaufkommens durch private und gewerbliche Nutzung dieser Flächen die Folge. Das aus diesem Bebauungsplan 821 (östlich Pferdemarkt/ westlich ZOB) resultierende erhebliche Verkehrsaufkommen, das die Knotenpunktleistungsfähigkeit auch in Zeiten des Stadionbetriebs zusätzlich reduziert, blieb unberücksichtigt. Auch unabhängig von den aktuellen Überlegungen der EWE kann an diesem zentral gelegenen hochattraktiven Standort künftig eine vergleichbare städtebauliche Entwicklung mit ähnlich hohem Verkehrsaufkommen erwartet werden.Einwand: In unmittelbarer Nachbarschaft zum geplanten Stadion ist ein 8-stöckiger 4-Sterne Hotelneubau mit 155 Zimmern vorgesehen. Dies korreliert mit der zu erwartenden erhöhten Frequentierung der Weser-Ems-Hallen mit entsprechender Auswirkung auf das Verkehrsaufkommen und die Verfügbarkeit von Kfz-Stellplätzen. Als Einwohner und Verkehrsteilnehmer bin ich von den Mängeln im vorgelegten Verkehrskonzept direkt betroffen. Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	
156	2993	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Für diese Flächen ist eine stark verdichtete Bebauung durch gewerbliche und private Nutzung bis 40 m Bauhöhe vorgesehen. Notwendigerweise ist eine Steigerung des Verkehrsaufkommens durch private und gewerbliche Nutzung dieser Flächen die Folge. Das aus diesem Bebauungsplan 821 (östlich Pferdemarkt/ westlich ZOB) resultierende erhebliche Verkehrsaufkommen, das die Knotenpunktleistungsfähigkeit auch in Zeiten des Stadionbetriebs zusätzlich reduziert, blieb unberücksichtigt. Auch unabhängig von den aktuellen Überlegungen der EWE kann an diesem zentral gelegenen hochattraktiven Standort künftig eine vergleichbare städtebauliche Entwicklung mit ähnlich hohem Verkehrsaufkommen erwartet werden. Einwand: Die angestrebte Erweiterung der Berufsbildenden Schule im Bereich der Maastrichter Straße wird das Verkehrsaufkommen erhöhen und ggf. mit baulichen Maßnahmen, die mit Auswirkungen auf das nähere Umfeld einhergehen. Die step2025 konforme Planung muss in der Stadionplanung berücksichtigt werden. Als Einwohner und Verkehrsteilnehmer bin ich von den Mängeln im vorgelegten Verkehrskonzept direkt betroffen. Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den	18.11.2025

		Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	
157	2995	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Für diese Flächen ist eine stark verdichtete Bebauung durch gewerbliche und private Nutzung bis 40 m Bauhöhe vorgesehen. Notwendigerweise ist eine Steigerung des Verkehrsaufkommens durch private und gewerbliche Nutzung dieser Flächen die Folge. Das aus diesem Bebauungsplan 821 (östlich Pferdemarkt/ westlich ZOB) resultierende erhebliche Verkehrsaufkommen, das die Knotenpunktleistungsfähigkeit auch in Zeiten des Stadionbetriebs zusätzlich reduziert, blieb unberücksichtigt. Auch unabhängig von den aktuellen Überlegungen der EWE kann an diesem zentral gelegenen hochattraktiven Standort künftig eine vergleichbare städtebauliche Entwicklung mit ähnlich hohem Verkehrsaufkommen erwartet werden. Einwand zu unberücksichtigte Verkehrsvorhaben Die Stadt beabsichtigt, bis zum Jahre 2035 die Pferdemarktkreuzung komplett umzugestalten. Entsprechende Planungen sind weit fortgeschritten, Fördermittel beantragt und genehmigt. Die Planung sieht eine Reduzierung der Fahrspuren vor, wodurch erhebliche Auswirkungen auf den Verkehrsfluss zu erwarten sind. Der sich ändernde Verkehrsknotenpunkt Pferdemarkt ist im Verkehrsgutachten unzureichend berücksichtigt. Als Einwohner und Verkehrsteilnehmer bin ich von den Mängeln im vorgelegten Verkehrskonzept direkt betroffen. Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	18.11.2025
158	2997	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplans (Änderung 82) zum Stadionneubau Maastrichter Straße. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Für diese Flächen ist eine stark verdichtete Bebauung durch gewerbliche und private Nutzung bis 40 m Bauhöhe vorgesehen. Notwendigerweise ist eine Steigerung des Verkehrsaufkommens durch private und gewerbliche Nutzung dieser Flächen die Folge. Das aus diesem Bebauungsplan 821 (östlich Pferdemarkt/ westlich ZOB) resultierende erhebliche Verkehrsaufkommen, das die Knotenpunktleistungsfähigkeit auch in Zeiten des Stadionbetriebs zusätzlich reduziert, blieb unberücksichtigt. Auch unabhängig von den aktuellen	18.11.2025

		Überlegungen der EWE kann an diesem zentral gelegenen hochattraktiven Standort künftig eine vergleichbare städtebauliche Entwicklung mit ähnlich hohem Verkehrsaufkommen erwartet werden. Unberücksichtigte Verkehrsvorhaben Einwand: Die Stadt Oldenburg wird ab dem 14.12.2025 aus Lärmschutzgründen an mehreren Hauptverkehrsstraßen Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 vornehmen. Relevante Bereiche in geringer Entfernung zum geplanten Stadion sind die Nadorster Str. (zw. Gertrudenfriedhof und Hochheider Weg) und die Donnerschweer Str. (zw. Pferdemarkt und Einmündung Straßburger Str.). Das Risiko von Verkehrsstockungen mit längeren Wartezeiten ist in der Stadionplanung nicht berücksichtigt. Als Einwohner und Verkehrsteilnehmer bin ich von den Mängeln im vorgelegten Verkehrskonzept direkt betroffen. Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	
159	2999	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Für diese Flächen ist eine stark verdichtete Bebauung durch gewerbliche und private Nutzung bis 40 m Bauhöhe vorgesehen. Notwendigerweise ist eine Steigerung des Verkehrsaufkommens durch private und gewerbliche Nutzung dieser Flächen die Folge. Das aus diesem Bebauungsplan 821 (östlich Pferdemarkt/ westlich ZOB) resultierende erhebliche Verkehrsaufkommen, das die Knotenpunktleistungsfähigkeit auch in Zeiten des Stadionbetriebs zusätzlich reduziert, blieb unberücksichtigt. Auch unabhängig von den aktuellen Überlegungen der EWE kann an diesem zentral gelegenen hochattraktiven Standort künftig eine vergleichbare städtebauliche Entwicklung mit ähnlich hohem Verkehrsaufkommen erwartet werden. Unberücksichtigte Verkehrsvorhaben Einwand: Die Auswirkung auf den Verkehrsfluss von dicht aufeinander folgenden Ampelanlagen ist in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt. Dies betrifft die Bereiche 1. Einmündung Stau in Güterstr., 2. Ecke Güterstr./Straßburger Str. in den Bahnhofsplatz, 3. Busampel ZOB einseitig in Richtung Güterstr., 4. Straßburger Str. Ecke Karlstr., 5. Einmündung Maastrichter Str. in Straßburger Str., 6. Einmündung Straßburger Str. in Donnerschweer Str. Als Einwohner und Verkehrsteilnehmer bin ich von den Mängeln im vorgelegten Verkehrskonzept direkt betroffen. Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier und in der frühen Beteiligung vorgebrachten Einwendungen sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen. Gerne stehen ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche	18.11.2025

		Daten dürfen nur zwecks Bearbeitung meiner Stellungnahme und für Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden. Sie sollten für Mitglieder des Rates und Befangene Mitarbeiter nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	
160	3000	Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, ob der Nutzen des Stadions (z. B. für den Sport) die Nachteile (Verlust von Grünflächen, Klimabelastung, soziale Ungerechtigkeit) überwiegt. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB. Insbesondere durch die zusätzlich geplanten Baumaßnahmen auf dem EWE Gelände (s. Bebauungsplan Nr. 821) entfallen der Stadt unersetzliche Flächen die für den Klimaschutz und das Wohlbefinden der Bevölkerung wichtig sind. Stadtnahe Grün- u. Erholungsräume werden somit durch den überflüssigen Stadionbau inklusive aller dafür erforderlichen Erschließungsmaßnahmen (Zufahrten, Parkflächen etc.) unwiederbringlich zerstört.	18.11.2025
161	3006	Sehr geehrte Mitarbeiter*nnen des Stadtplanungsamtes, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Für diese Flächen ist eine stark verdichtete Bebauung durch gewerbliche und private Nutzung bis 40 m Bauhöhe vorgesehen. Notwendigerweise ist eine Steigerung des Verkehrsaufkommens durch private und gewerbliche Nutzung dieser Flächen die Folge. Das aus diesem Bebauungsplan 821 (östlich Pferdemarkt/ westlich ZOB) resultierende erhebliche Verkehrsaufkommen, das die Knotenpunktleistungsfähigkeit auch in Zeiten des Stadionbetriebs zusätzlich reduziert, blieb unberücksichtigt. Auch unabhängig von den aktuellen Überlegungen der EWE kann an diesem zentral gelegenen hochattraktiven Standort künftig eine vergleichbare städtebauliche Entwicklung mit ähnlich hohem Verkehrsaufkommen erwartet werden. Unberücksichtigte Verkehrsvorhaben Einwand: Nicht berücksichtigt ist die (temporär entfernte) Querungshilfe/schraffierter Mittelstreifen in Höhe der Berufsbildenden Schule (BZTG) mit Auswirkung auf den Verkehrsfluss, da diese Überquerungsmöglichkeit stark frequentiert ist. Nach Großveranstaltungen staut sich die Linksabbieger auf der schraffierten Mittelfläche. Wann der zweispurige Abfluß des motorisierten Individualverkehrs durch eine physische Barrier (12.00 Euro Querungshilfe) zur Einhaltung der Verkehrsregeln gezwungen wird, dann wird der Rückstau in die Straßburger länger und die Einmündungen Maastrichter Straße, Karlsstraße und ZOB blockieren. Das passiert, weil vor der Ampel Donnerschweer Straße die Aufstellfläche reduziert wird und weil weniger Linksabbieger in Donnerschweer Straße abfließen. Als Einwohner und Verkehrsteilnehmer bin ich von den Mängeln im vorgelegten Verkehrskonzept direkt betroffen. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Hochachtungsvoll	19.11.2025
162	3012	Sehr geehrte Mitarbeiter*nnen des Stadtplanungsamtes, als Bürger*in der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee.	19.11.2025

		Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Verkehrsstärken (Status Quo) Die Knotenpunktleistungsfähigkeit wird nach HBS 2015 in 6 Stufen eingeteilt. Zur Knotenpunktleistungsfähigkeit wurde am 07.11.2023 (Dienstag) eine 24-stündige Video-Zählungen an 8 Knotenpunkten durchgeführt. Hier wurden Verkehrsstärken in der morgendlichen und nachmittäglichen Hauptverkehrszeit und in der abendlichen Bemessungszeit von 20:00 bis 21:00 Uhr ermittelt. Eine weitere Erhebung wurde an einem Samstag (09.03.2024) durchgeführt. An diesem Tag fand ein Spiel der EWE-Baskets (6.200 Gäste) zeitgleich mit einem Konzert in der WEH (3.200 Gäste) statt. SHP bewertet die Verkehrsbelastung am Wochenende ohne Veranstaltungsverkehre als nicht „bemessungsrelevant“, da sie „in den vergleichbaren Zeiten um etwa 20-30 % unter den Werktagwerten liegen“ (S. 8). Einwand: Die Erhebung an Wochenenden ist relevant, da ein Großteil der Freizeitveranstaltungen an Wochenenden stattfindet. Im Sportbereich sind es hier Heimspiele des VfB Oldenburg, Handball-Bundesligaspiele des VfL Oldenburg und Bundesligaspiele der EWE-Baskets. Die Kapazität aller Knotenpunkte reduziert sich Bezug auf den ÖPNV und MiV vor und nach Großveranstaltungn durch den von den Nebenanlagen eindringenden durch Fuss- und Radverkehr erheblich. Dies wurde im Verkehrskonzept von SHP nicht ausreichend berücksichtigt. Als Einwohner*in und Verkehrsteilnehmer*in bin ich von den Mängeln im vorgelegten Verkehrskonzept direkt betroffen. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen,	
163	3014	Sehr geehrte Mitarbeiter*nnen des Stadtplanungsamtes, als Bürger*in der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Verkehrsstärken (Status Quo) Parallelveranstaltungen in der WEH und auf dem angegliederten Gelände der Weser-Ems-Halle erfordern ein erhöhtes Parkplatzangebot, verursachen zusätzlichen Verkehr, Lärmentwicklung und Luftverschmutzung. Quantitativ finden an 320 Tagen im Jahr Veranstaltungen statt. Zur Abwicklung des Verkehrsaufkommens ist festzustellen, dass fast alle Busrouten über den ZOB führen. Der gesamte Busverkehr muss an den Knotenpunkten der Karlstr. (K1 und K8) und der Straßburger Str. (K2, K8 und dem nicht berücksichtigten Knotenpunkt am Bahnhofsplatz) abbiegen. Bei Großveranstaltungen schränken hier die Ströme der Fußgänger und Radfahrer den Verkehrsfluss an den Knotenpunkten erheblich ein. Insbesondere werden die abbiegenden Busse ausgebremst. Dies führt zu Verzögerungen im gesamten ÖPNV-Netz der Stadt und bei den Bussen für das Umland. Einwand: Die Auswirkungen auf den ÖPNV (Stadt- und Regionalbus) mit entsprechenden Anschlüssen und die verlässliche Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs für Bahnkunden sind nicht näher betrachtet worden. Als Einwohner*in und Verkehrsteilnehmer*in bin ich von den Mängeln im vorgelegten Verkehrskonzept direkt betroffen.	19.11.2025

		Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen	
164	3016	Sehr geehrte Mitarbeiter*nnen des Stadtplanungsamtes, als Bürger*in der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Verkehrsstärken (Status Quo) Straßburger Straße x Bahnhofsplatz x Güterstraße Die Regionallinien: • 270 Oldenburg – Wildeshausen, • 330 Conneforde – Wiefelstede – Oldenburg ZOB – Oldenburg Drielake, • 440 Oldenburg – Brake – Bremerhaven/Nordenham – Blexen, • 460 Oldenburg – Elsfleth – Oberhammelwarde und • 910 Oldenburg – Edewechterdamm [– Friesoythe] fahren den ZOB an und passieren den kritischen Knotenpunkt südlich der Unterführung (Straßburger Straße x Bahnhofsplatz x Güterstraße). Da sie vor dem Knotenpunkt 8 in den ZOB einbiegen, wurden sie vermutlich in der Zählung von SHP nicht erfaßt. Einwand: Die überörtliche Bedeutung der zeitlichen Verzögerungen im ÖPNV des Oberzentrums, die durch Großveranstaltungen verursacht werden, wurden offenbar nicht berücksichtigt und eine Prüfung der Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen im Sinne von § 1 der Raumordnungsverordnung (RoV) ist nicht erfolgt. An diesem wichtigen Knotenpunkt hat SHP nicht gezählt. Als Einwohner*in und Verkehrsteilnehmer*in bin ich von den Mängeln im vorgelegten Verkehrskonzept direkt betroffen. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen	19.11.2025
165	3018	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bürger*in der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Eine realistische Bewertung des Verkehrsaufkommens erfordert aktualisierte Daten auf breiter Basis über die Anwendung des HBS hinaus, sowohl für den Normalbetrieb als auch für kritische Zeiten (Spitzenspiele/Parallelveranstaltung/Kramermarkt-Betrieb). Ferner wurden die Modal Split Anteile für den MIV unrealistisch niedrig angesetzt. In höheren Ligen (3./ 2. Liga) sind die Einzugsbereiche der Zuschauer*innen und damit auch die MIV-Anteile erfahrungsgemäß deutlich größer. SHP weist auf positive Effekte des ÖPNV zur Bewältigung des Besucherstroms bei der An- und Abreise hin, ohne den ÖPNV und die Zufahrten zum ZOB ausreichend untersucht zu haben.	19.11.2025

		Einwand: Im direkten Umfeld des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB), sowie des Hauptbahnhofs befinden sich fünf dicht aufeinanderfolgende Lichtsignalanlagen. Dieser Umstand wurde unzureichend berücksichtigt und ist geeignet, einen Verkehrskollaps durch Rückstau zu verursachen. Dies wurde im Verkehrskonzept nicht ausreichend berücksichtigt, zumal es die Querungshilfe Straßburger Straße und der Lichtsignalanlagen zum Zeitpunkt der von SHP veranlaßten Verkehrserhebung noch gar nicht gab. Einwand: Aus den oben angeführten Ergebnissen für den Kfz-Verkehr lässt sich ableiten, dass für den ÖPNV kaum zufriedenstellende Qualität erzielt werden kann. Kritisch ist ebenfalls die Bewertung des Stellplatzbedarfs zu sehen, da der Berechnungsmodus auf einem niedrig angesetzten Kfz-Aufkommen basiert (nach HBS). Einwand: Erhebungen, die ein realistisches Abbild des Verkehrsgeschehens liefern, wurden nicht durchgeführt, ungeachtet auch der Auswirkungen, die sich unter Berücksichtigung der geplanten Projekte in Stadionnähe ergeben werden. Als Einwohner*in und Verkehrsteilnehmer*in bin ich von den Mängeln im vorgelegten Verkehrskonzept direkt betroffen. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen	
166	3020	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bürger*in der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Stellplätze PKW Grundlagen: Laut prognostizierter Verkehrsentwicklung von SHP (2017) ist von einer durchschnittlichen Besetzung von 2,6 Personen/PKW auszugehen, bei einem angenommenen 30 %-igen Anteil des Motorisierten Individualverkehrs (MIV). Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze wurde nach den Empfehlungen der NBauO ermittelt. Im Beispielszenario 1 = Vollauslastung Stadion (10.000 Personen) sind 1.029 Stellplätze nachzuweisen. Im Vergleich zu Spielen der EWE-Baskets werden bei einer Vollauslastung (6.200 Personen) 1.240 Stellplätze veranschlagt (S. 9/ 38 ff.). Im Vergleich zur Untersuchung Mehrfachveranstaltungen (S. 25 / 6.1) werden bei einer Konzertveranstaltung in der WEH mit 8.000 Besuchern 1.600 Stellplätze zugrunde gelegt. SHP erklärt: „Es ist davon auszugehen, dass auch in diesem Fall die Vorgaben der NBauO zu einer Überschätzung des MIV-Verkehrsaufkommens ist“ (S. 25). Woraus sich diese Annahmen abzuleiten sind, bleibt unerwähnt. SHP unterstellt, dass die meisten Besucher zu den Baskets-Spielen mit dem Fahrrad anreisen („Studentensport“/ S. 30). Insofern stellt sich die Frage, warum bei höheren Besucherzahlen bei einem Fußballspiel weniger Stellplätze angesetzt werden.1) Diese Sportart wird nicht als „Studentensport“ (= überwiegend Fahrradnutzung) definiert. Folglich ist nach der Logik von SHP ein erhöhter Anteil anderer Verkehrsarten gegeben. Der Anteil der PKW-Nutzer kommt hier entsprechende Bedeutung zu.	19.11.2025

		Einwand 1: Den der Planung zugrunde liegenden Daten fehlt jede Plausibilität und jegliche Verifikation, auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zielgruppen (Fußball/Basketball) und Anreisewege. Zuordnung Parkplätze (S. 41, Pkt. 8.2) Annahmen zum Modal-Split Einwand 2: In den Planungsunterlagen wurden viele verschiedene Annahmen bezüglich der Besucherzahlen und des Modal Splits am Standort Maastrichter Straße getroffen. Diese müssen vereinheitlicht werden. Für die Besucherzahlen muss die Stadionkapazität von 15.000 Zuschauern zugrundegelegt werden. Als Einwohner*in und Verkehrsteilnehmer*in bin ich von den Mängeln im vorgelegten Verkehrskonzept direkt betroffen. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen	
167	3022	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bürger*in der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Stellplätze PKW und Annahmen zum Modal-Split Einwand: In den Planungsunterlagen wurden viele verschiedene Annahmen bezüglich der Besucherzahlen und des Modal Splits am Standort Maastrichter Straße getroffen. Diese müssen vereinheitlicht werden. Für die Besucherzahlen muss die Stadionkapazität von 15.000 Zuschauern zugrundegelegt werden. ModelSplit-Annahmen zur verkehrlichen Beurteilung laut AS&P in der Standortdiskussion und im Rahmen der Funktionalplanung und immer weiter nach unten korrigiert. Die letzten, niedrigsten Annahmen wurden auch von SHP übernommen. Die Verwaltung schreibt: „dass selbst bei einem worst-case-szenario keine unzumutbaren Beeinträchtigungen der Verkehrsabwicklung erwartet werden.“ Einwand 1: Das ist falsch. Der Knotenpunkt Donnerschweer/Karlstraße mit der Kategorie F angegeben, was quasi eine sechs Setzen bedeutet. Zwar wird geschrieben, dass der Knotenpunkt mit der Entwicklung des EWE-Areals ausgebaut und damit modifiziert werden soll, aber faktisch ist genau diese Entwicklung zwar rahmenplanmäßig genehmigt, es liegen aber derzeit keinerlei Ausbaupläne vor. Die Ausweitung der Kapazität kritischer Knotenpunkt muss vor der Baugenehmigung erfolgen. Einwand 2: Die Stadionplanung berücksichtigt den ruhenden Verkehr in unzureichender Weise. Es gibt in diesem Szenario nicht einmal ausreichend Parkplätze. Als Einwohner*in und Verkehrsteilnehmer*in bin ich von den Mängeln im vorgelegten Verkehrskonzept direkt betroffen. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen	19.11.2025
168	3024	Sehr geehrte Damen und Herren,	19.11.2025

		als Bürger*in der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Stellplätze PKW und Annahmen zum Modal-Split ModelSplit-Annahmen zur verkehrlichen Beurteilung laut AS&P in der Standortdiskussion und im Rahmen der Funktionalplanung und immer weiter nach unten korrigiert. Die letzten, niedrigsten Annahmen wurden auch von SHP übernommen. Die Verwaltung schreibt: „dass selbst bei einem worst-case-szenario keine unzumutbaren Beeinträchtigungen der Verkehrsabwicklung erwartet werden.“ Die dieser Aussage unterliegenden Annahmen sind nicht nachvollziehbar. Einwand 1: Die Anzahl der Fahrzeuge wurde über drei Gutachten stetig reduziert. Sie liegt bei dem einen Modal Split bei 1.750, während der nächste nur noch 1.155 Fahrzeuge voraussagt (ein Drittel weniger) und schließlich das Verkehrsgutachten von SHP nur noch mit 830 Fahrzeugen respektive 830 Stellplätzen rechnet. Das ist nicht nachvollziehbar und darf so nicht genehmigt werden, denn es hat massive Auswirkungen auf die umliegenden Wohnquartiere, die an einem Sonntag von gravierenden Park-Such-Verkehren belastet werden würden. Einwand 2: Die Berechnungen zu den Stellplatzbedarfen und zur Verkehrslärmbelastung bauen auf dem offensichtlich schön gerechneten Modal Split auf und sind daher ungültig. Als Einwohner*in und Verkehrsteilnehmer*in bin ich von den Mängeln im vorgelegten Verkehrskonzept direkt betroffen. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen	
169	3027	Die Kartierung zur Erstellung vorhandener Flora und Fauna im Planungsvorhaben zum Stadionneubau hat ergeben, dass sich auf dem zu überbauenden Gelände verschiedene gefährderte und vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten befinden. Eine Kompensation der Fläche an anderer STelle ist nicht ohne weiteres möglich, da nicht gegeben ist, dass sich die ARten auf den Kompensationsflächen neu ansiedeln. Zudem beziehen sich die Gutachen nicht auf die aktuelle Rote Liste Niedersachen, die 2024 neu aufgelegt wurde. Insofern ist zu vermuten, dass ein neues Gutachten zu einem drastischeren ERgebnis kommen würde. Insofern zweifel ich die Richtigkeit der Angaben an und kann mich nur gegen einen STadionbau aussprechen, um einen weiteren ARten- und Biodiversitätsverlust zu verhindern.	19.11.2025
170	3029	Anlieger des geplanten Stadions, Besucherinnen und Besucher und die nachtaktiven Tiere müssen vor Lichtimmissionen geschützt werden. Das heißt, das ganze Licht im Bereicht des Bebauungsplans als warmweißes Licht von 2.700 Kelvin oder wärmer festgesetzt werden muss. .	20.11.2025
171	3031	Tatsächlich spielt auch die Gleichberechtigung eine Rolle bei der Stadionplanung. der grundsatz, dass spezifische Vergünstigungen nur für das unterrepräsentierte Geschlecht erlaubt sind, garantieren die Pläne nicht. Im Gegenteil: Es reicht nicht zu sagen, dass auf dem verplanten Grundstück auch Frauen spielen könnten, falls sie über die notwendigen Mittel verfügen, also	20.11.2025

		Entgelte zahlen. Denn die Büros, der Fanshop und Werbeplätze sind ja an Männer vergeben. Die Vergünstigungen müssen in der Bauplanung berücksichtigt werden.	
172	3033	Der Erdwall, der mit dichter Vegetation bewachsen ist, soll einen Durchgang bekommen. Dadurch sind erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Lärm, Lichtimmissionen u.a.	20.11.2025
173	3035	Es wurde keine vollständige Umweltprüfung (§ 2 (4) BauGB) für das Stadion durchgeführt.	20.11.2025
174	3037	Der ÖPNV muss mit erheblichen Qualitätseinbußen rechnen. Das läßt sich aus den oben angeführten Ergebnissen für den Kfz-Verkehr ableiten.	20.11.2025
175	3039	Die Förderrichtlinien der Bodensanierung sehen ausdrücklich die "Chancengleichheit von Männern und Frauen“ vor. Die ist bei einem Profifußballstadion für Männermannschaften nicht erfüllt.	20.11.2025
176	3041	Die Rote Liste Niedersachsen wurde 2024 aktualisiert. Das Gutachten bezieht sich nicht auf die Aktualisierung. Es ist veraltet.	20.11.2025
177	3043	Im Marschwegstadion dürfen Fußballspiele nicht nach 18:30 Uhr angepfoffen werden. Die Schutzrechte für die Anwohner müssen auch im dicht bebauten Stadtteil Donnerschwee gelten. Genauso wie im Stadion am Marschweg muss verbindlich vereinbart werden, dass Fußball nicht nach 18.30 Uhr angepfiffen werden darf.	20.11.2025
178	3045	Die Lichtimmissionen vom Stadion sind den Anwohnern nicht zumutbar. Deshalb muss das Flutlicht eine warmweiße Farbtemperatur mit maximal 2.700 Kelvin haben und unter das Stadiondacht montiert werden. Außerdem wurde der Insektenverlust nicht ausreichend berücksichtigt, bei der naturschutzrechlichen Eingriffsregelung. .	20.11.2025
179	3047	Das geplante Profifußballstadion fördert den Oldenburger Spitzensport in keinster Weise. Und den Breitensportauch nicht.	20.11.2025
180	3050	Hiermit lege ich einen Einwand gegen den Stadionneubau ein. Das Vorhaben berücksichtig viel zu wenig die Naturerhaltung und Erweiterung in dem betroffenen Stadtbereich. Durch die aktuelle Sanierung des Kramermarktgeländes und den geplanten Bau eines Stadions direkt daneben entsteht eine mangelhafte Grünraumversorgung für viele Anwohnerinnen und Anwohner in Donnerschwee und dem Bahnhofsviertel.	20.11.2025
181	3052	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bürger*in der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich beeinträchtigt fühle, möchte ich hiermit von meinem Recht Gebrauch machen und Einwände gegen die Planung einer Veranstaltungsinfrastruktur für 15.000 PAX zu erheben. Parkhaus Einwand: Im Schalltechnischen Gutachten wird grundsätzlich von der Errichtung eines Parkhauses ausgegangen, z.B. Seite 19: „Das digitale Simulationsmodell berücksichtigt ... die Lage und Höhe des geplanten Stadions und des geplanten Parkhauses entsprechend den Planunterlagen (C) ... " Es fehlt ein Schalltechnisches Gutachten ohne Parkhaus. Als Einwohner beeinträchtigt der Veranstaltungslärm eines Stadions für 15.000 Zuschauende meine Lebensqualität und Gesundheit negativ. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen	20.11.2025

182	3054	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger*in der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich beeinträchtigt fühle, möchte ich hiermit von meinem Recht Gebrauch machen und Einwände gegen die Planung einer Veranstaltungsinfrastruktur für 15.000 PAX zu erheben. Parkhaus und Vorbelastungen Die Open-Air-Veranstaltungsfläche „Gleispark" am Bundesbahnweg ist u. U. zu weit entfernt; es sollte aber nachgewiesen werden, dass bei der LZO- oder BBS-Betriebswohnung und auch allen anderen Betroffenen der Gleisparkpegel im Sinne der TA Lärm nicht relevant ist, also 6 dB unter Richtwert bleibt. Die neue Weser-Ems-Halle, die alte und neue Basketshalle, die kleine Sportarena etc. sind ebenfalls zu untersuchen. Warum hier die 18. BImSchV und die Freizeitlärmrichtlinie verwendet werden und das Schallgutachten gleich in Verbindung mit einem Rechtsbeistand erstellt wird, ist zumindest ungewöhnlich. Einwand 1: Es wird ein Stadion für 15.000 Besucherinnen und Besucher geplant. Welche und wie viele Sportveranstaltungen dort stattfinden, ist offen. Daher muss die Planung ausdrücklich darauf hinweisen, dass Abendveranstaltungen auf Grund der Vorbelastung nur sehr eingeschränkt möglich sind. Einwand 2: Die Menschen im dicht bebauten Donnerschwee genießen die gleichen Schutzrechte wie am Marschweg. Genauso wie im Stadion am Marschweg muss festgesetzt werden, dass Fußball nicht nach 18.30 Uhr angepfiffen werden darf. Als Einwohner beeinträchtigt der Veranstaltungslärm eines Stadions für 15.000 PAX meine Lebensqualität und Gesundheit negativ. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen	20.11.2025
183	3056	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger*in der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich beeinträchtigt fühle, möchte ich hiermit von meinem Recht Gebrauch machen und Einwände gegen die Planung einer Veranstaltungsinfrastruktur für 15.000 PAX erheben. Vorbelastungen Die Open-Air-Veranstaltungsfläche „Gleispark" am Bundesbahnweg ist u. U. zu weit entfernt; es sollte aber nachgewiesen werden, dass bei der LZO- oder BBS-Betriebswohnung und auch allen anderen Betroffenen der Gleisparkpegel im Sinne der TA Lärm nicht relevant ist, also 6 dB unter Richtwert bleibt. Die neue Weser-Ems-Halle, die alte und neue Basketshalle, die kleine Sportarena etc. sind ebenfalls zu untersuchen.	20.11.2025

		Warum hier die 18. BImSchV und die Freizeitlärmrichtlinie verwendet werden und das Schallgutachten gleich in Verbindung mit einem Rechtsbeistand erstellt wird, ist zumindest ungewöhnlich. Einwand: Der Gutachter stufte den Kramermarkt auf der Sitzung des Bauausschusses am 18. 9. 2025 als acht Seltene Ereignisse ein. Damit blieben nach TA Lärm nur noch zwei weitere Ereignisse. In seinem Gutachten setzt er den Kramermarkt auf Seite 20 als 11 Seltene Ereignisse an. Es fehlt eine eindeutige Einordnung der Lärmbelastung der Anwohner*innen. Als Einwohner beeinträchtigt der Veranstaltungslärm eines Stadions für 15.000 PAX meine Lebensqualität und Gesundheit negativ. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen	
184	3058	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplans (Änderung 82) zum Stadionneubau Maastrichter Straße. Da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich beeinträchtigt fühle, möchte ich hiermit von meinem Recht Gebrauch machen und Einwände gegen die Planung einer Veranstaltungsinfrastruktur für 15.000 PAX anmelden. Aus dem Gutachten von 2017, S. 135: „Folglich ist für das Stadion von einer sehr geringen Zahl von Seltenen Ereignissen auszugehen. In einer Gesamtbetrachtung der Abendspiele im Stadion, die in der Nacht andauern, der Veranstaltungstage des Kramermarkts und der ggf. sonstigen besonderen Veranstaltungen auf der Fläche des Kramermarkts kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl von 18 Veranstaltungstagen pro Jahr nicht überschritten wird." Daher: Seltene Ereignisse dürfen nach der 18. BImSchV (für das Stadion relevant) nur Sportveranstaltungen sein; Konzerte müssen außerhalb der 18. BImSchV genehmigt werden. Wenn nun der Gutachter den Kramermarkt mit einbezieht, der nach der Freizeitanlagenlärmschutzrichtlinie genehmigt wird, dann müsste folglich die Gesamtzahl 18 über alle Verordnungen und Richtlinien gelten und eingehalten werden. Einwand: Es muss im Bebauungsplan 831 festgesetzt werden, dass aufgrund des Schallschutzes keine Konzerte etc. im Stadion stattfinden, weil alle seltenen Ereignisse zusammengezählt werden und die Zahl 18 nicht überschritten werden darf. Als Einwohner beeinträchtigt der Veranstaltungslärm eines Stadions für 15.000 PAX meine Lebensqualität und Gesundheit negativ. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen	20.11.2025
185	3060	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee.	20.11.2025

		Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich beeinträchtigt fühle, möchte ich hiermit von meinem Recht Gebrauch machen und Einwände gegen die Planung einer Veranstaltungsinfrastruktur für 15.000 PAX anmelden. Auch wäre es eine Rechtsfrage, wann eigentlich 18. BImSchV und Freizeitlärmrichtlinie anzuwenden sind bei solchen multifunktionalen Anlagen. Ein kommerzielles Konzert unterliegt der TA Lärm. Fraglich ist zudem, ob das Urteil des BVerG (Urteil vom 10.05.2022 – 4 CN 2.20) überhaupt richtig zitiert wird. Darauf beruht offenbar der Abschnitt 7.5 im Kohnen-Gutachten. Die von der Stadt zum Lärmgutachten vorgelegte rechtliche Einschätzung stellt den Lärm von Großveranstaltungen des gewerblichen Fußball auf eine Stufe mit dem Sportlärm (bis zu 18 besondere Ereignisse pro Jahr), solange auf dem Rasen Sport getrieben wird. Konzerte sind gewerblicher Lärm (maximal 11 besondere Ereignisse pro Jahr). Mich stört das, weil die Anrainer die Fußballer auf dem Rasen kaum hören würden, der Lärm geht von den Eintritt zahlenden Zuschauern aus. Zum Beispiel ist Pyrotechnik verboten, aber was nützt das bei einer VfB Oldenburg Fußball GmbH, die keine Kontrolle über ihre Kunden hat? Hierzu auszugsweise Leitsätze zum Urteil des Ersten Senats des Bvg vom 14. Januar 2025 zitieren: 1. In der Freien Hansestadt Bremen bestand seit langem der politische Wille, die wirtschaftlichen Nutznießerinnen und Nutznießer von Spielen der Fußball-Bundesliga an den Kosten für Polizeieinsätze jedenfalls bei sogenannten Hochrisikospielen, also solchen, die einen erhöhten Polizeiaufwand erfordern, zu beteiligen. 4. Eine Gebühr wird von Veranstaltern oder Veranstalterinnen erhoben, die eine gewinnorientierte Veranstaltung durchführen, an der voraussichtlich mehr als 5000 Personen zeitgleich teilnehmen werden, wenn wegen erfahrungsgemäß zu erwartender Gewalthandlungen vor, während oder nach der Veranstaltung am Veranstaltungsort, an den Zugangs- oder Abgangswegen oder sonst im räumlichen Umfeld der Einsatz von zusätzlichen Polizeikräften vorhersehbar erforderlich wird. Die Gebühr ist nach dem Mehraufwand zu berechnen, der aufgrund der zusätzlichen Bereitstellung von Polizeikräften entsteht. Diese Entscheidung definiert die uns betreffenden Veranstaltungen des gewerblichen Fußballs. Einwand 1: Es ist nicht nachvollziehbar, warum wirtschaftliche Nutznießerinnen von Großveranstaltungen mit mehr als 5.000 Besuchern (der Business Plan geht von durchschnittlich 7.013 Besuchen aus) die Polizeikosten in Rechnung gestellt werden können, das aber beim Lärmschutz gleichgesetzt wird mit einem Sportplatz für Amateure ohne Gewinnabsichten und mit wenigen Zuschauenden. Einwand 2: Nur Lärm, der von der Ausübung von Sport ausgeht wäre kann von der Sportstättenverordnung gedeckt sein. Da bei gewerbliche Fußballveranstaltungen mit mehr als 5.000 Besuchern (Maßstab hier analog zum Urteil des Ersten Senats des Bvg vom 14. Januar 2025) geht von den Eintritt zahlenden Zuschauern aus und ist daher gewerblicher Lärm (maximal 11 besondere Ereignisse). Als Einwohner beeinträchtigt der Veranstaltungslärm eines Stadions für 15.000 PAX meine Lebensqualität und Gesundheit negativ. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen	

186	3062	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich beeinträchtigt fühle, möchte ich hiermit von meinem Recht Gebrauch machen und Einwände gegen die Planung einer Veranstaltungsinfrastruktur für 15.000 PAX anmelden. Fauna: Stadttauben In der Stadt Oldenburg ist die Taubenpopulation aufgrund ihrer Vermehrungsfähigkeit ein großes Problem. Alle Dachüberstände und großen Dächer bieten den Stadttauben Rückzugsgebiete. Die überdachten Tribünen des Stadions werden viele Wochen im Jahr wenig genutzt und sind damit wie geschaffen für die Eiablage und den unkontrollierten Nachwuchs. Die von der Stadt vorgelegten Unterlagen und Gutachten erwähnen das Stadttaubenproblem nicht. Entsprechend fehlen bauliche Vorgaben, die Rückzugsnischen vermeiden oder Vorgaben, das Nischen so ausgestaltet werden, dass sie durch Betreuungspersonal zum Eiertausch zugänglich sind. Einwand: Es fehlen bauliche Vorgaben zur Vermeidung von Flächen, an denen Stadttauben Eier ablegen. Es muss vermieden werden, dass durch Unzugänglichkeit das Brutverhalten befördert wird und der Taubendruck in der Innenstadt weiter verstärkt wird. Als Einwohner beeinträchtigt ein Anwachsen der Stadttauben-Population meine Lebensqualität negativ. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen	20.11.2025
187	3063	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Ich mache von meinem Recht Gebrauch, Einwände zu erheben, da ich mich durch die Planung in mehrfacher Hinsicht persönlich betroffen fühle. Voraussetzungen für die 3. Liga als Mindestvorgaben Den vorliegenden Unterlagen ist nicht zu entnehmen, ob die spezifischen Zulassungsvoraussetzungen für ein Stadion zum Spielbetrieb in der 3. Liga unter Einhaltung der Kostengrenze für die Notifizierung überhaupt erfüllt werden. Diese Erfordernisse sind aber im DFB Handbuch im Detail ausgewiesen. Die funktionale Leistungsbeschreibung hingegen bleibt zum Beispiel im Pkt. 3.5. in dieser Hinsicht deutlich zu vage, als dass eine Verprobung, Anforderung zum Angebot möglich wäre. Einwand 1: Die funktionale Leistungsbeschreibung aber ist unverzichtbar, für eine informierte Entscheidung zum Bebauungsplan. Um sowohl den Ratsvertretern der steuerzahlenden Einwohner eine sachgerechte Entscheidung zu ermöglichen, als auch dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden, verlangt es, die Ausschreibung mit den dort gelisteten Anforderungen entsprechend den DFB Vorgaben öffentlich zugänglich zu machen. Einwand 2: Als Einwohner und Steuerzahler verlange ich, dass durch verschlankte Anforderungsprofile Angebote von Bauunternehmen eingeholt	20.11.2025

		werden, die soeben den Kostenrahmen einhalten, ohne aber den DFB-Vorschriften in Gänze zu genügen, was im Ergebnis zu einem nicht lizenzfähigen Stadionbau und zu Nachtragskalkulationen mit Kostensteigerungen führen würde. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen	
188	3065	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Da ich mich die Lichtimmissionen der geplanten Infrastruktur in mehrfacher Hinsicht persönlich beeinträchtigen werden, möchte ich hiermit von meinem Recht Gebrauch machen und Einwände gegen die Planung einer Veranstaltungsinfrastruktur für 15.000 PAX anmelden. Lichtemissionen Auf dem Plangebiet des Bebauungsplan 831 gibt es derzeit nur einzelne, wenige Lichtquellen von geringer Stärke. Ein Fußballstadion, Veranstaltungsräume und Stellflächen für PKW würden diesen insektenfreundlich, lichtarmen Raum von circa 8,14 Hektar, in ein voll ausgeleuchtetes Gebiet verwandeln und damit die Faune stören. Definitionen § 3 Abs. 3 BImSchG zu den Emissionen i.S. des Gesetzes. Lichtimmissionen gehören nach dem BImSchG zu den schädlichen Umwelteinwirkungen, wenn sie nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft herbeizuführen. Beleuchtung eines Fußballstadions Die spezifischen Anforderungen für die Beleuchtung eines Fußballstadions richten sich im wesentlichen nach der DIN EN 12193 und nach den Vorgaben der DFL. Im Fokus steht dort, optimale Sehbedingungen für Sportler, Zuschauer und Fernsehübertragungen zu gewährleisten. Es gibt Vorgaben u.a. für Beleuchtungsstärke, Gleichmäßigkeit und Farbeigenschaften. Die Beleuchtungsstärke wird beispielsweise in der DIN-Norm für Außenanlagen für den Fußball der entsprechenden Klasse mit 500 lx vorgegeben; die DFL schreibt für die dritte Liga höhere Werte vor (mindestens 800 lx). Den höchsten Wert gibt die FIFA mit mindestens 2400 lx vor. Die neue Flutlichtanlage im Marschwegstadion schafft bis zu 1400 lx. Wichtiger ist jedoch, in welchem Maß das Licht beispielsweise in benachbarte Wohnhäuser eindringt. Die Wohnbebauung ist nur etwa 250 Meter entfernt. Beim Neubau des Stadions sind die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu beachten, insbesondere in Bezug auf den Insektenschutz und den Schutz nachtaktiver Arten. Künstliche Beleuchtung kann eine erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft darstellen und damit als Eingriff im Sinne der §§13 ff. BNatSchG gelten. Zahlreiche Studien belegen die negativen Auswirkungen von nächtlichem Kunstlicht auf Insekten, Vögel und Fledermäuse. Insbesondere werden massenhaft nachtaktive Insekten von künstlichem Licht angezogen und dadurch aus ihrem Lebensraum gelockt. Sie werden leichte Beute für Fressfeinde oder sterben vor Erschöpfung bzw. Verbrennung an den	20.11.2025

		Lampen. Je größer der UV- und Blauanteil des Lichts, desto stärker die Anziehungskraft auf Insekten und desto gravierender die ökologischen Folgen. Warmweißes, gelbliches Licht ist daher deutlich insektenfreundlicher als kaltweißes Licht mit hohem Blauanteil. Fledermäuse und andere nachtaktive Tiere werden ebenfalls gestört – viele Fledermausarten meiden hell erleuchtete Bereiche und könnten ihre Jagdgebiete oder Quartiere aufgeben, wenn diese durch Flutlicht erhellt würden. Neben dem Naturschutz steht auch das Immissionsschutzrecht im Fokus, denn starkes Flutlicht kann als Belästigung für Anwohner*innen gelten. Nach §3 BImSchG zählen Licht bzw. Lichtimmissionen ausdrücklich zu den Umwelteinwirkungen, die schädlich sein können. §22 BImSchG verpflichtet Betreiber von Anlagen, schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden – das umfasst auch Lichtemissionen, die zu erheblichen Belästigungen oder Nachteilen für die Nachbarschaft führen. Zwar gibt es bundesweit keine verbindliche Verordnung mit Grenzwerten für Licht (anders als z.B. für Lärm), doch dienen Verwaltungsvorschriften und die LAI-Hinweise zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen als Richtschnur. Diese unterscheiden verschiedene Gebietstypen (z.B. Wohngebiet vs. Gewerbegebiet) und empfehlen maximale Beleuchtungsstärken an Fensterflächen zur Nachtzeit, um erhebliche Belästigungen auszuschließen. In typischen Wohngebieten sollen z.B. vertikale Beleuchtungsstärken am Fenster von mehr als etwa 1–3 Lux nachts vermieden werden (in Innenstädten etwas höhere Toleranz) – und grelles Flutlicht darf nicht direkt in Wohnräume scheinen. Auch Blendung ist ein Kriterium; direkte Einsicht in strahlende Lichtquellen sollte für Anwohnende unterbunden sein (durch Abschirmung/Abblendung). Auch die Kumulation mit bestehenden Lichtquellen ist zu beachten. Einwand 1: Der geplante Standort liegt nahe dem Messegelände Weser-Ems-Hallen und dem Bahnhof – bereits jetzt gibt es in den Nachbarbereichen Beleuchtung (Parkplätze, Straßen, Arena). Anwohner*innen würden durch die Summe der Lichtquellen unzumutbar gestört. Allerdings lässt sich durch moderne Technik vieles abmildern: LED-Flutlichter können sehr präzise ausgerichtet werden, sodass kaum Streulicht in die Umgebung entfällt. Aktuelle Beispiele zeigen, dass durch LED-Strahlern, die unter ein 18 m hohes Tribünendach montiert wurden, das Licht so nahezu vollständig auf das Spielfeld begrenzt werden kann. Solche technischen Optimierungen erfüllen zugleich die Vorgaben des Immissionsschutzes und tragen zum Insektenschutz bei (weniger Streulicht bedeutet weniger Anlockwirkung). Für den Parkplatz und die Außenanlagen wird Warmlicht mit maximal 3.000 Kelvin festgesetzt. Das beeinträchtigt die nacthaktive Fauna in unzulässiger weise. Einwand 2: Es fehlen jedoch Gutachten zu Beeinträchtigungen, die durch diese zusätzlichen Lichtquellen entstehen. Die Art der TV-Flutlichtinstallation ist in der Rohfassung der FLB Light nicht beschrieben. Die Festsetzung schreibt für das Flutlichtes weder die Lichtfarbe noch die Position vor. Diese ist aber für den Artenschutz erforderlich. Einwand 3: Der Bebauungsplan setzt für die Aussenanlagen 3.000 Kelvin an. Das entspricht den Empfehlungen der DIN EN 13201 für Straßenbeleuchtung, hat aber einen für nachtaktive Insekten zu hohen Blaulichtanteil. Allgemein gilt: Je höher die Farbtemperatur einer hellen Lichtquelle, desto höher die Blauanteile im abgestrahlten Spektrum. Und je höher die Blauanteile, desto • stärker die Blendwirkung (Sicherheitsgefährdung)(4)	

		• intensiver die Lichtglockenbildung in der Atmosphäre (Aufhellung der Nacht) • stärker die Anziehungskraft auf Insekten (Insektensterben) • schlechter und damit weniger erholsam der Schlaf tagaktiver Lebewesen (auch bei Menschen) Einwand 4: Die Planung sollte den Empfehlungen der gemeinnützigen „Paten der Nacht gGmbh“ folgen: „Maximal 2700 Kelvin (Farbtemperatur). Das bedeutet: gelbliches bis warmweißes Licht mit sehr geringen Ultraviolett- und Blauanteilen im Lichtspektrum. Ein solches Licht in der Nacht wird von allen Menschen als sehr angenehm empfunden. Äußerst empfehlenswert sind 2200 K (goldfarben) bzw. für ländliche Wohngebiete durchaus auch nur 1800 K (intensiv gold- bis orangefarben). Handelsnamen dafür sind „amber“ bzw. „pcamber“. Moderne LED haben mittlerweile auch in diesem Farbtemperatur-Bereich einen guten Farbwiedergabe-Index (CRI) und im Vergleich zu neutralweißen 4000-Kelvin-LED(3) nur noch eine geringfügig mäßigere Energieeffizienz.“ Da mein Schlafzimmer in Richtung Maastrichter Straße ausgerichtet ist, werde ich von Kaltlicht das oberhalb des Tribünendaches strahlt persönlich und in meiner Gesundheit beeinträchtigt. Eine solche Installation technisch überhaupt nicht notwendig. Daher muss im Flächennutzungsplan für die Sonderrnutzung und im Bebauungsplan festgelegt werden, dass nur Warmlicht verwendet werden darf und Flutlicht unterhalb des Daches zu montieren ist. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen 	
189	3067	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Da ich mich die Lichtimmissionen der geplanten Infrastruktur in mehrfacher Hinsicht persönlich beeinträchtigen werden, möchte ich hiermit von meinem Recht Gebrauch machen und Einwände gegen die Planung einer Veranstaltungsinfrastruktur für 15.000 PAX anmelden. Lichtemissionen Auf dem Plangebiet des Bebauungsplan 831 gibt es derzeit nur einzelne, wenige Lichtquellen von geringer Stärke. Ein Fußballstadion, Veranstaltungsräume und Stellflächen für PKW würden diesen insektenfreundlich, lichtarmen Raum von circa 8,14 Hektar, in ein voll ausgeleuchtetes Gebiet verwandeln und damit die Faune stören. Definitionen § 3 Abs. 3 BImSchG zu den Emissionen i.S. des Gesetzes. Lichtimmissionen gehören nach dem BImSchG zu den schädlichen Umwelteinwirkungen, wenn sie nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft herbeizuführen. Der Rohtext FLB Light führt unter 3.1 zur Architektur des Stadions aus: „seine Wahrnehmung in der Vorbeifahrt und das äußere Erscheinungsbild sind in diesem Zusammenhang wesentliche Kriterien der architektonischen Gestaltung. Bewegung und Leben im Stadion sollen von außen und aus der Distanz	20.11.2025

		wahrnehmbar sein. Blickbezüge von innen nach außen sind wünschenswert. Dies gilt auch für die Nachtwirkung des Stadions.“ Offenbar gehört die Lichtverschmutzung zu den Vorgaben. Beim Flutlicht sollte festgesetzt werden, dass es unter dem Stadiondach montiert wird. Beispiele dafür sind die ad hoc arena im Ernst-Abbe-Sportfeld in Jena, das Zumtobel Flutlicht im SIGNAL IDUNA PARK (Borussia Dortmund), die Mercedes Benz Arena in Atlanta, die Musco Flood Lights im Emirates Stadium in London und ich glaube auch das Olympiastadion in Berlin). Einwand 5: Belastung der Nachbarschaft: Das Flutlicht führt zu Wohnbeeinträchtigungen (Schlafstörungen durch erhellte Schlafzimmer etc.), die nach §22 BImSchG (Vermeidung erheblicher Belästigungen) unzulässig sind. Die Lichtimmissionen führen zu unzumutbarer Belästigung der Anwohner“ Da mein Schlafzimmer in Richtung Maastrichter Straße ausgerichtet ist, werde ich von Kaltlicht das oberhalb des Tribünendaches strahlt persönlich und in meiner Gesundheit beeinträchtigt. Eine solche Installation technisch überhaupt nicht notwendig. Daher muss im Flächennutzungsplan für die Sonderrnutzung und im Bebauungsplan festgelegt werden, dass nur Warmlicht verwendet werden darf und Flutlicht unterhalb des Daches zu montieren ist. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen	
190	3069	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Da ich mich die Lichtimmissionen der geplanten Infrastruktur in mehrfacher Hinsicht persönlich beeinträchtigen werden, möchte ich hiermit von meinem Recht Gebrauch machen und Einwände gegen die Planung einer Veranstaltungsinfrastruktur für 15.000 PAX anmelden. In unserem Garten fördern wir durch spezifische Pflanzen wie Nachtkerze (Oenothera biennis), Flammenblume (Phlox paniculata) und Geißblatt (Lonicera) Nachtfalter wie Autographa gamma, Arctiidae, Lemoniidae und andere Noctuidae, die sich am Mondlicht orientieren. Nachtfalter bilden eine wichtige Nahrungsquelle für Fledermäuse, denen wir in unserem Garten Ruheplätze bieten. Da das geplante Flutlicht mit mindestens 1200 LUX viel heller als der Mond leuchtet, werden sich die Nachtfalter dann am künstlichen Flutlicht orientieren. Instinktiv korrigiert der Nachtfalter von da an ständig seine Flugrichtung und wird endlos eine Kreisbahn um das Flutlicht fliegen. Aus naturschutzrechtlicher Sicht muss das Stadion so geplant und betrieben werden, dass kein vermeidbarer Schaden für die nachtaktive Fauna eintritt. Diese Anforderung ergibt sich unmittelbar aus dem gesetzlichen Gebot, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare so gering wie möglich zu halten (§15 Abs.1 BNatSchG). Dieses Fernsehflutlicht ist völlig unnötig, da die Stadt Oldenburg bereits ein Stadion mit modernem, DFB-konformen Fernsehflutlicht ausgestattet hat. Schutz der Fauna „Spätestens seit dem ersten globalen UN-Bericht zum Zustand der Artenvielfalt im Jahr 2019 ist das Thema Rückgang der Biodiversität präsent. In aktuellen Forschungs ergebnissen rückt der nächtliche Einsatz künstlichen Lichts als eine	20.11.2025

		der Hauptursachen für den dramatischen Verlust der nacht- und dämmerungsaktiven Lebewesen in den Fokus. „Nachtaktive Insekten leisten einen wichtigen Beitrag im Ökosystem, sind jedoch extrem lichtempfindlich. Von künstlichen Lichtquellen werden sie irritiert, angelockt und geblendet. Sie verlieren ihre Orientierung und verenden oft vor Erschöpfung. Milliarden von Insekten verlassen hierbei ihren eigentlichen Lebensraum und können nicht mehr der Nahrungs- und Partnersuche nachgehen“, stellt etwa die Bundesregierung in ihrem Eckpunktepapier zum Aktionsprogramm Insektenschutz fest. Tiere wie Fledermäuse, Igel, Amphibien und auch Vögel sind zudem auf Insekten als Nahrungsquelle angewiesen und auch betroffen. Zugvögel ziehen hauptsächlich in der Nacht und werden durch starke Kunstlichtquellen vom Weg abgelenkt. Diese Entwicklungen zu verhindern, um die biologische Vielfalt zu schützen, ist eine Aufgabe, die nicht nur heute, sondern auch in der Zukunft immer wichtiger wird.“ (Aus Planungshilfe Sportstätten, Rhön Sternenpark) Einwand 6: Die vorgeschlagene Änderung des Flächnennutzungsplan gefährdet die Fauna durch den laxen Umgang mit Kaltlicht und das Fehlen von Vorgaben im Bebauungsplan für ein insektenfreundliches Flutlicht unter Tribünendach der Sondernutzung. Dem Bauplan fehlen die Vorgaben zum Licht. Der Bebauungsplan muss zum gebotenen Schutz der biologischen Vielfalt nachgebessert werden. Ein weiterer Aspekt ist der Einfluss auf Insekten durch die Farbeigenschaften des Lichts. Um möglichst wenig Insekten anzulocken, sollte grundsätzlich eine warme Farbe gewählt werden (Farbtemperatur kleiner als 2700 K). Da mein Schlafzimmer in Richtung Maastrichter Straße ausgerichtet ist, werde ich von Kaltlicht das oberhalb des Tribünendaches strahlt persönlich und in meiner Gesundheit beeinträchtigt. Eine solche Installation technisch überhaupt nicht notwendig. Daher muss im Flächennutzungsplan für die Sonderrnutzung und im Bebauungsplan festgelegt werden, dass nur Warmlicht verwendet werden darf und Flutlicht unterhalb des Daches zu montieren ist. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen	
191	3071	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Da mich die Lichtimmissionen der geplanten Infrastruktur in mehrfacher Hinsicht persönlich beeinträchtigen werden, möchte ich hiermit von meinem Recht Gebrauch machen und Einwände gegen die Planung einer Veranstaltungsinfrastruktur für 15.000 PAX anmelden. In unserem Garten fördern wir durch spezifische Pflanzen wie Nachtkerze (Oenothera biennis), Flammenblume (Phlox paniculata) und Geißblatt (Lonicera) Nachtfalter wie Autographa gamma, Arctiidae, Lemoniidae und andere Noctuidae, die sich am Mondlicht orientieren. Nachtfalter bilden eine wichtige Nahrungsquelle für Fledermäuse, denen wir in unserem Garten Ruheplätze bieten. Da das geplante Flutlicht mit mindestens 1200 LUX viel heller als der Mond leuchtet, werden sich die Nachtfalter dann am künstlichen Flutlicht orientieren. Instinktiv korrigiert der Nachtfalter von da an ständig seine	20.11.2025

		Flugrichtung und wird endlos eine Kreisbahn um das Flutlicht fliegen. Aus naturschutzrechtlicher Sicht muss das Stadion so geplant und betrieben werden, dass kein vermeidbarer Schaden für die nachtaktive Fauna eintritt. Diese Anforderung ergibt sich unmittelbar aus dem gesetzlichen Gebot, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare so gering wie möglich zu halten (§15 Abs.1 BNatSchG). Dieses Fernsehflutlicht ist völlig unnötig, da die Stadt Oldenburg bereits ein Stadion mit modernem, DFB-konformen Fernsehflutlicht ausgestattet hat. Flutlicht und Schutz der Fauna Mit dem Insektenschutzgesetz 2021 soll das BNatSchG verschärft werden. Neu eingefügt (aber noch nicht in Kraft getreten) ist z.B. §41a BNatSchG, der „Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen“ zum Ziel hat. Er ermächtigt die Regierung, per Rechtsverordnung u.a. Grenzwerte für Lichtemissionen festzulegen und technische Vorgaben für Außenbeleuchtungen zu machen. Zwar ist diese Bundes-Verordnung noch ausstehend, doch bereits jetzt gilt das allgemeine Störungsverbot des BNatSchG (z.B. §44 zum Artenschutz). Aus dem Protokoll der Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung vom 28.05.2024 erfahren wir: Es wird gefragt, ob es auch eine Untersuchung zur Lichtverschmutzung im Rahmen der Bauleitplanverfahren geben werde, da diese Nachtfalter betreffen könne. Es wurde das Erfordernis eines Lichtgutachtens mit den Fachdienststellen abgestimmt. Zunächst sei kein Lichtgutachten erforderlich, da die heutige Beleuchtungstechnik eines Stadions bereits sehr fokussiert sei und ungerichtete Abstrahlungen vermieden werden. Falls aufgrund der Artenuntersuchung noch Bedarf zur Regulierung der Lichtemissionen bestehe, werde dies in den Bebauungsplan aufgenommen. Es werde geprüft, ob im Rahmen des Bebauungsplans Festsetzungen zum Umgang mit Lichtquellen getroffen werden müssen. Das Lichtspektrum kann so gewählt werden, dass Tiere nicht oder nur sehr geringfügig von dem Licht beeinträchtigt werden. Die DFL schreibt für die Farbtemperatur des Lichts einen Wert zwischen 4.500 und 6.000 Kelvin vor, da ein neutrales bis kaltweißes Licht für Fernsehübertragungen besonders geeignet sei. Zumindest die Auflagen für die 2.Liga fordern also Kaltlicht, wie es in Insektenfallen verwendet wird. Aus naturschutzrechtlicher Sicht muss das Stadion so geplant und betrieben werden, dass kein vermeidbarer Schaden für die nachtaktive Fauna eintritt. Diese Anforderung ergibt sich unmittelbar aus dem gesetzlichen Gebot, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare so gering wie möglich zu halten (§15 Abs.1 BNatSchG). Dieses Fernsehflutlicht ist völlig unnötig, da die Stadt Oldenburg bereits ein Stadion mit modernem, DFB-konformen Fernsehflutlicht ausstattet. Einwand 7: Eventuelle Vorschriften der DFL Deutsche Fußball Liga e. V. für Fußballstadien der Bundesliga bzw. 2. Bundesliga dürfen nicht Vorrang vor dem Schutz der Arten und Anwohner genießen. Außerdem handelt es sich laut Antragsteller und ein multifunktionales Stadion. Die anderen Funktionen sind nicht auf Flutlichtanlagen mit Kaltlicht angewiesen. Einwand 8: Der Bebauungsplan 831 muss per Auflagen festsetzen: • den Lichtkegel streng auf das Spielfeld zu begrenzen, • keine Beleuchtung von Pufferzonen/Grünzügen, • Einsatz von LED-Strahlern ohne UV-Anteil und mit reduzierter Blauemission, • und Abschalten unmittelbar nach Veranstaltungsende.	

		• Jede vermeidbare Beleuchtung zur Nachtzeit sollte unterbleiben, da sie sonst als unverhältnismäßige Beeinträchtigung der Tierwelt gewertet werden. Da mein Schlafzimmer in Richtung Maastrichter Straße ausgerichtet ist, werde ich von Kaltlicht das oberhalb des Tribünendaches strahlt persönlich und in meiner Gesundheit beeinträchtigt. Eine solche Installation technisch überhaupt nicht notwendig. Daher muss im Flächennutzungsplan für die Sondernutzung und im Bebauungsplan festgelegt werden, dass nur Warmlicht verwendet werden darf und Flutlicht unterhalb des Daches zu montieren ist. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen	
192	3073	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bürger der Stadt Oldenburg möchte ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplans (Änderung 82) zum Stadionneubau Maastrichter Straße stellungnehmen. Da mich die Lichtimmissionen der geplanten Infrastruktur in mehrfacher Hinsicht persönlich beeinträchtigen werden, möchte ich hiermit von meinem Recht Gebrauch machen und Einwände gegen die Planung einer Veranstaltungsinfrastruktur für 15.000 PAX anmelden. In unserem Garten fördern wir durch spezifische Pflanzen wie Nachtkerze (Oenothera biennis), Flammenblume (Phlox paniculata) und Geißblatt (Lonicera) Nachtfalter wie Autographa gamma, Arctiidae, Lemoniidae und andere Noctuidae, die sich am Mondlicht orientieren. Nachtfalter bilden eine wichtige Nahrungsquelle für Fledermäuse, denen wir in unserem Garten Ruheplätze bieten. Da das geplante Flutlicht mit mindestens 1200 LUX viel heller als der Mond leuchtet, werden sich die Nachtfalter dann am künstlichen Flutlicht orientieren. Instinktiv korrigiert der Nachtfalter von da an ständig seine Flugrichtung und wird endlos eine Kreisbahn um das Flutlicht fliegen. Aus naturschutzrechtlicher Sicht muss das Stadion so geplant und betrieben werden, dass kein vermeidbarer Schaden für die nachtaktive Fauna eintritt. Diese Anforderung ergibt sich unmittelbar aus dem gesetzlichen Gebot, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare so gering wie möglich zu halten (§15 Abs.1 BNatSchG). Dieses Fernsehflutlicht ist völlig unnötig, da die Stadt Oldenburg bereits ein Stadion mit modernem, DFB-konformen Fernsehflutlicht ausgestattet hat. Schutz von Mensch und Tier vor Flutlicht Im Anhang finden Sie Bilder vom Leuven OHL King Power Stadium (UEFA mit 1500 Lux), dass ein im Sommer 2025 unter dem 18m höhen Tribünendach montiertes Flutlicht zeigt. wir zitieren die Flutlichtspezialisten, die die Anlage installiert haben: „Wie Sie sehen, sind auf der Haupttribüne alle Leuchten unter dem Dach (18 Meter) angebracht. Auf den Tribünen hinter den Toren sind die Leuchten auf Spezialkonstruktionen montiert, da die Dächer zu niedrig waren (8,5 Meter). Unter dem Dach befinden sich Werbetafeln. Die alten Lichtmasten werden NICHT mehr verwendet, sie stammen von der alten Beleuchtungsanlage.“ Einwand 9: Anders als von ASuP behauptet, ist es technisch durchaus möglich in der Maastrichter Straße, das Flutlicht unter einem nur 18 m hohen Tribünendach zu installieren. Aus Gründen des Schutzes der nachtaktiven Fauna und Anwesenden ist es geboten.	20.11.2025

		Da in der Dunkelheit des circa 8,14 Hektar großen Planungsgebietes aktuell sieben Fledermausarten Insekten jagen, sollte vermieden werden, dass Insekten durch die neuen Lichtquellen gestört werden. In Niedersachsen gelten die Hälfte der nachtaktiven Falter als gefährdet, darunter auch einige im Plangebiet vorkommende Arten. Daher sollte Streulicht absolut ausgeschlossen und warmes Licht 2.700 Kelvin oder wärmer (kleiner) vorgeschrieben werden. Kaltes Licht mindert bei Menschen die positive Stimmung, erhöht das Cortisol und steigert die Erregung. Effekte, die in einer Versammlungsstätte vermieden werden sollten, um aggressivem Verhalten entgegenzuwirken. Da mein Schlafzimmer in Richtung Maastrichter Straße ausgerichtet ist, werde ich von Kaltlicht das oberhalb des Tribünendaches strahlt persönlich und in meiner Gesundheit beeinträchtigt. Eine solche Installation technisch überhaupt nicht notwendig. Daher muss im Flächennutzungsplan für die Sondernutzung und im Bebauungsplan festgelegt werden, dass nur Warmlicht verwendet werden darf und Flutlicht unterhalb des Daches zu montieren ist. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen 	
193	3075	Sehr geehrte Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, sehr geehrte Mitglieder des Rates, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB Stellung zur Bebauungsplan 831 zum Stadionneubau im Stadtteil Donnerschwee. Da mich die Lichtimmissionen der geplanten Infrastruktur in mehrfacher Hinsicht persönlich beeinträchtigen werden, möchte ich hiermit von meinem Recht Gebrauch machen und Einwände gegen die Planung einer Veranstaltungsinfrastruktur für 15.000 PAX anmelden. In unserem Garten fördern wir durch spezifische Pflanzen wie Nachtkerze (Oenothera biennis), Flammenblume (Phlox paniculata) und Geißblatt (Lonicera) Nachtfalter wie Autographa gamma, Arctiidae, Lemoniidae und andere Noctuidae, die sich am Mondlicht orientieren. Nachtfalter bilden eine wichtige Nahrungsquelle für Fledermäuse, denen wir in unserem Garten Ruheplätze bieten. Da das geplante Flutlicht mit mindestens 1200 LUX viel heller als der Mond leuchtet, werden sich die Nachtfalter dann am künstlichen Flutlicht orientieren. Instinktiv korrigiert der Nachtfalter von da an ständig seine Flugrichtung und wird endlos eine Kreisbahn um das Flutlicht fliegen. Aus naturschutzrechtlicher Sicht muss das Stadion so geplant und betrieben werden, dass kein vermeidbarer Schaden für die nachtaktive Fauna eintritt. Diese Anforderung ergibt sich unmittelbar aus dem gesetzlichen Gebot, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare so gering wie möglich zu halten (§15 Abs.1 BNatSchG). Dieses Fernsehflutlicht ist völlig unnötig, da die Stadt Oldenburg bereits ein Stadion mit modernem, DFB-konformen Fernsehflutlicht ausgestattet hat. Schutz von Mensch und Tier vor Flutlicht Aus der Festsetzung ergibt sich, dass (kaltweiße) Flutlicht vom Dach fast horizontal in das Umfeld und die Wohnbebauung strahlen darf: „Eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen ist unzulässig.“ Dies kann zum Beispiel zu Schlafstörungen durch erhellte Schlafzimmer führen. (§22 BImSchG „Vermeidung erheblicher Belästigungen“. Diese Beeinträchtigung ist zu	20.11.2025

		vermeiden, indem das Flutlicht unter das Stadiondach montiert wird (siehe Stadion Jena). Diese Formulierung der Festsetzung erweckt den Anschein, dass sie von dem Unternehmen Albert Speer und Partner beeinflußt worden ist, das die Ausschreibung des Stadionbaus begleitet. In einem Interview, das unter der Überschrift „Die Zeit der Flutlichtmasten ist vorbei“ in der Fachpublikation 11-Freunde veröffentlicht wurde, behauptete der Ingenieur für Raum- und Umweltplanung Matthias Schöner: „In einem kleinen Stadion wie etwa in Verl kann – oder muss man vielleicht sogar – den Neubau noch mit Flutlichtmasten planen. Aber ab einer Kategorie von 30.000 Zuschauern braucht man eine gewisse Höhe und da wird es schwierig, denn Flutlicht in der klassischen Form erzeugt viel Streulicht. So leid es mir tut, modernes Flutlicht sollte ab einer gewissen Bauwerksdimension im Stadiondach verbaut werden. Die Zeit der Masten, die an manchen Orten die Silhouette der Region prägten, ist vorbei. In einem kleinen Stadion, wie etwa in Verl, kann – oder muss man vielleicht sogar – den Neubau noch mit Flutlichtmasten planen. Aber ab einer Kategorie von 30 000 Zuschauern braucht man eine gewisse Höhe und da wird es schwierig, denn Flutlicht in der klassischen Form erzeugt viel Streulicht. So leid es mir tut, modernes Flutlicht sollte ab einer gewissen Bauwerksdimension im Stadiondach verbaut werden. Die Zeit der Masten, die an manchen Orten die Silhouette der Region prägten, ist vorbei.“ Einwand 10: Aus naturschutzrechtlicher Sicht muss das Stadion so geplant und betrieben werden, dass kein vermeidbarer Schaden für die nachtaktive Fauna eintritt. Ein oberhalb des Stadondaches montiertes Fernsehflutlicht ist zu vermeiden. Diese Anforderung ergibt sich unmittelbar aus dem gesetzlichen Gebot, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare so gering wie möglich zu halten (§15 Abs.1 BNatSchG) und ist auch technisch und wirtschaftlich machbar. Das Interview erweckt den Eindruck, dass der 58 Jahre alte Stadtplaner Schöner eine gewisse Nostalgie für Flutlichtmasten hegt. Sie steht gestalterischen und Umweltaspekten entgegen. Die Stadt Oldenburg lässt sich hier offenbar für viel Geld schlecht beraten. Denn ob Flutlicht auf oder unter einem Tribünendach verbaut wird, hängt nicht von der Größe des Stadions ab, sondern von der Höhe des Daches über dem Spielfeld. In Oldenburg soll die Innenhöhe etwa 18 m betragen, was völlig ausreicht, wenn wenig streunende Leuchten verwendet werden. Zum Beispiel lässt sich mit Munro-LED-Fittings, wie sie im Stadion am Marschweg verbauten wurden, die Streuung soweit reduzieren, dass die Innenhöhe des Tribünendaches völlig ausreichen wird. Einwand 11: Da rund um das Spielfeld ein Tribünendach geplant ist, sind die von ASuP empfohlenen Masten obsolet, weil die Dachkante als Lichtträger technisch und wirtschaftlich state-of-the-art ist. Für das Bauamt und die Berater von ASuP hier eine Produktempfehlung von „Paten der Nacht“: „die bestens geeignet ist auch für schwierige Situationen, https://leuchtenbau-pasewalk.de/ : LP ZEUS. LP hat auch “normal-streuende” / übliche Flächenstrahler, weil diese Typen von Planern mangels Kenntnis von ZEUS ausgeschrieben werden. ZEUS ist aber qualitativ weit überlegen. LP unterstützt Ihre Stadion-Fans der Verwaltung sicher auch bei einer besseren Planung.“ Da mein Schlafzimmer in Richtung Maastrichter Straße ausgerichtet ist, werde ich von Kaltlicht das oberhalb des Tribünendaches strahlt persönlich und in meiner Gesundheit beeinträchtigt. Eine solche Installation technisch überhaupt nicht notwendig. Daher muss im Flächennutzungsplan für die Sondernutzung	

		und im Bebauungsplan festgelegt werden, dass nur Warmlicht verwendet werden darf und Flutlicht unterhalb des Daches zu montieren ist. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen	
194	3077	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bürger der Stadt Oldenburg möchte ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplans (Änderung 82) zum Stadionneubau Maastrichter Straße stellungnehmen. Da mich die Lichtimmissionen der geplanten Infrastruktur in mehrfacher Hinsicht persönlich beeinträchtigen werden, möchte ich hiermit von meinem Recht Gebrauch machen und Einwände gegen die Planung einer Veranstaltungsinfrastruktur für 15.000 PAX anmelden. In unserem Garten fördern wir durch spezifische Pflanzen wie Nachtkerze (Oenothera biennis), Flammenblume (Phlox paniculata) und Geißblatt (Lonicera) Nachtfalter wie Autographa gamma, Arctiidae, Lemoniidae und andere Noctuidae, die sich am Mondlicht orientieren. Nachtfalter bilden eine wichtige Nahrungsquelle für Fledermäuse, denen wir in unserem Garten Ruheplätze bieten. Da das geplante Flutlicht mit mindestens 1200 LUX viel heller als der Mond leuchtet, werden sich die Nachtfalter dann am künstlichen Flutlicht orientieren. Instinktiv korrigiert der Nachtfalter von da an ständig seine Flugrichtung und wird endlos eine Kreisbahn um das Flutlicht fliegen. Aus naturschutzrechtlicher Sicht muss das Stadion so geplant und betrieben werden, dass kein vermeidbarer Schaden für die nachtaktive Fauna eintritt. Diese Anforderung ergibt sich unmittelbar aus dem gesetzlichen Gebot, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare so gering wie möglich zu halten (§15 Abs.1 BNatSchG). Dieses Fernsehflutlicht ist völlig unnötig, da die Stadt Oldenburg bereits ein Stadion mit modernem, DFB-konformen Fernsehflutlicht ausgestattet hat. Schutz von Mensch und Tier vor dem Flutlicht Einwand 12: „Masten stehen IMMER im Weg und sind nur traditionell gedacht, „ideologisch“. Die Zusatzlast für den Wartungsgang und die Leuchten geht beim Gesamtgewicht des Dachs im Rauschen unter.“ Auch das im Stadion am Marschweg installierte Flutlichtmodell könnten unter einem 18 m niedrigen Tribünendach genutzt werden, ohne das Zuschauer oder Spieler geblendet würden. Diese Leuchten wurden im Sommer 2025 im OHL King Power Stadium in Leuven ein Flutlicht nach UEFA-Regeln mit 1500 Lux (stärker als in Oldenburg) installiert: „Wie Sie sehen, sind auf der Haupttribüne alle Leuchten unter dem Dach (18 Meter) angebracht. Auf den Tribünen hinter den Toren sind die Leuchten auf Spezialkonstruktionen montiert, da die Dächer zu niedrig waren (8,5 Meter). Unter dem Dach befinden sich Werbetafeln. Die alten Lichtmasten werden NICHT mehr verwendet, sie stammen von der alten Beleuchtungsanlage.“ In Jena, Leuven und am Marschweg wurden Leuchten eingesetzt, die Streuung reduzieren, was in der Planung vorgegeben werden sollte. Diese sind entsprechend dem aktuellen Stand der Technik, unter Dach zu montieren. Einwand 11: Das Flutlicht gehört unter das Stadiondach und mit Leuchtmitteln mit warmweißer Farbtemperatur mit maximal 2.700 Kelvin ausgestattet. Die Planung verstößt gegen die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, weil Insektenverlust nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Außerdem führen die Lichtimmissionen vom Stadiondach zu unzumutbarer Belästigung der Anwohnerinnen und Anwohner.	20.11.2025

		Auch die im Stadion am Marschweg installierten Leuchten von MUSCO können unter einem 18 m niedrigen Tribünendach genutzt werden, ohne das Zuschauer oder Spieler geblendet würden. Solche Leuchten wurden im Sommer 2025 im OHL King Power Stadium in Leuven für ein Flutlicht nach UEFA-Regeln mit 1500 Lux (stärker als in Oldenburg) installiert: „Wie Sie sehen, sind auf der Haupttribüne alle Leuchten unter dem Dach (18 Meter) angebracht. Auf den Tribünen hinter den Toren sind die Leuchten auf Spezialkonstruktionen montiert, da die Dächer zu niedrig waren (8,5 Meter). Unter dem Dach befinden sich Werbetafeln. Die alten Lichtmasten werden NICHT mehr verwendet, sie stammen von der alten Beleuchtungsanlage.“ In Jena, Leuven und am Marschweg wurden Leuchten eingesetzt, die Streuung reduzieren, was in der Planung vorgegeben werden sollte. Flutlicht ist, wie mittlerweile üblich, unter Dach zu montieren. Da mein Schlafzimmer in Richtung Maastrichter Straße ausgerichtet ist, werde ich von Kaltlicht das oberhalb des Tribünendaches strahlt persönlich und in meiner Gesundheit beeinträchtigt. Eine solche Installation technisch überhaupt nicht notwendig. Daher muss im Flächennutzungsplan für die Sondernutzung und im Bebauungsplan festgelegt werden, dass nur Warmlicht verwendet werden darf und Flutlicht unterhalb des Daches zu montieren ist. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen 📎	
195	3078	Meine Stellungnahme wurde als pdf eingereicht. Ich bitte um Eingangsbestätigung. 📎	20.11.2025
196	3079	Die Planungen sind zu einseitig und zu optimistisch. Der zu erwartende PKW-Verkehr wird deutlich mehr Parkflächen benötigen und den Verkehr behindern als berechnet. Zudem werden hier über Jahrzehnte riesige Summen für Einzelinteressen Weniger zum Fenster hinaus geschmissen. Selbst nach den geplanten Berechnungen, die viel zu optimistisch sind, muss die Stadt enorme Lasten tragen. Sowohl die vorgesehene Fläche könnte anders und günstiger im Interesse größerer Bevölkerungsteile genutzt werden, als auch das Geld, das anderswo dringender benötigt wird als für ein sinnloses Prestigeprojekt.	20.11.2025
197	3082	Einwand gegen den Bebauungsplan Nr. 831 „Stadion Maastrichter Straße“ – Artenschutz, Biotope, Stadtentwicklung & Klimaschutz Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich fristgerecht Einwand gegen den Bebauungsplan Nr. 831 „Stadion Maastrichter Straße“ sowie die dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplans. 1. Widerspruch zum Stadtentwicklungsprogramm step2025 Die geplante Widmung der Fläche für den gewerblichen Unterhaltungsfußball widerspricht den Zielen des Stadtentwicklungsprogramms step2025. Ein Ratsbeschluss zur Änderung oder Aufhebung der entsprechenden Festlegungen liegt nach meinem Kenntnisstand nicht vor. Dies stellt einen erheblichen Abwägungsfehler nach § 1 Abs. 7 BauGB dar. --- 2. Fehlerhafte fachliche Grundlage – veraltete Rote Liste	20.11.2025

		Das Artenschutzgutachten bezieht sich nicht auf die im Jahr 2024 neu veröffentlichte Rote Liste Niedersachsen. Die artenschutzfachliche Bewertung entspricht damit nicht dem aktuellen Stand der Wissenschaft und ist rechtlich unzureichend. --- 3. Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG Auf dem Plangebiet befinden sich laut Gutachten: ca. 119 m² seggen- und binsenreicher Flutrasen (GNF) ca. 940 m² Stillgewässer-Komplex Diese Biotoptypen sind nach § 30 BNatSchG streng geschützt. Ihre Zerstörung ist grundsätzlich unzulässig und nur mit einer Befreiung nach § 67 BNatSchG möglich, deren Voraussetzungen hier nicht erkennbar erfüllt sind. --- 4. Vorkommen besonders und streng geschützter Arten Laut Artenuntersuchung kommen auf dem Gelände u. a. vor: Fledermäuse (alle streng geschützt, FFH-Anhang IV) Amphibien verschiedene Libellenarten Heuschrecken Tag- und Nachtfalter (inkl. gefährdeter Arten) Brutvögel nach EU-Vogelschutzrichtlinie Die Planung birgt das Risiko der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, wodurch die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG ausgelöst würden. --- 5. „Erhebliche Beeinträchtigungen“ laut Gutachten Das Gutachten selbst hält fest, dass die Überplanung des Gebiets zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft führt. Damit ist eine umfassende Alternativenprüfung zwingend erforderlich (§ 15 Abs. 1 BNatSchG). Diese ist nicht erkennbar erfolgt. --- 6. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen reichen nicht aus Die vorgesehenen Maßnahmen können den Verlust nach meiner Einschätzung nicht voll kompensieren: § 30-Biotope sind qualitativ besonders wertvoll; ein funktional gleichwertiger Ersatz ist in der Regel nicht möglich. Die betroffene Fläche liegt innerstädtisch und erfüllt wichtige Funktionen für Biotopverbund, Stadtklima und Naherholung. Diese Funktionen können durch planexterne Kompensationsflächen außerhalb des Quartiers nicht in gleicher Weise ersetzt werden. Es besteht ein erheblicher Zeitverzug zwischen Zerstörung der bestehenden Biotope und einer möglichen Entwicklung neu angelegter Flächen; ob diese je die gleiche ökologische Wertigkeit erreichen, ist ungewiss. Für streng bzw. besonders geschützte Arten (Fledermäuse, Amphibien, gefährdete Tag- und Nachtfalter etc.) ist nicht nachgewiesen, dass ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Ausgleichsflächen tatsächlich erhalten bleiben oder neu entstehen. Nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 13–15 BNatSchG) sind erhebliche Beeinträchtigungen vorrangig zu vermeiden. Wenn sie nicht in angemessener Frist durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden können, darf der Eingriff rechtlich nicht zugelassen werden.	

		Ich halte dies hier für den Fall und bitte, den Bebauungsplan in der vorliegenden Form nicht zu beschließen. --- 7. Klimaschutz und Klimaanpassung Die Fläche erfüllt wichtige Funktionen für lokale Kaltluftentstehung, Verdunstung und Stadtklima. Eine großflächige Versiegelung widerspricht dem Schutzziel nach § 1a Abs. 5 BauGB und den Zielen der kommunalen Klimaanpassung. Die Klimaschutzargumentation im Gutachten erscheint inhaltlich und fachlich nicht schlüssig. Aus dem vorgelegten Businessplan (Investitionskostenrechnung Neubau Stadion, Schlussbericht 05.03.2024) ergibt sich ein Bauvolumen von ca. 47 Mio € und ein jährlicher Zuschussbedarf von über 1 Mio €. Angesichts dieser Größenordnung ist eine kritische Abwägung geboten: – Welche Priorität wird diesem Projekt gegenüber dringenden kommunalen Aufgaben im Bereich Klimaschutz, Umweltentlastung und sozialer Infrastruktur (z. B. Angebote für ältere Menschen) eingeräumt? – Es erscheint nicht nachvollziehbar, wie die hohen öffentlichen Mittel mit den deutlich erkennbaren Umwelt- und Naturbelastungen (Biotopverlust, Artengefährdung) in Einklang stehen. – Ich fordere daher eine umfassende, transparente Kosten-Nutzen-Analyse sowie eine Flora-Fauna-Habitat-Prüfung nach aktuellen fachlichen Standards (einschließlich der Roten Liste Niedersachsen 2024). – Zudem ist eine Alternativenprüfung erforderlich, in der Nutzungen berücksichtigt werden, die einen geringeren ökologischen Fußabdruck aufweisen und einen höheren Nutzen für Umwelt-, Klima- und Sozialbelange bieten. --- 8. Soziale Belange und Bedarfe der Jugend In der politischen Argumentation wird häufig darauf verwiesen, dass der Stadionneubau „für die jungen Leute“ sei. Nach meiner Wahrnehmung entspricht dies nicht der tatsächlichen Interessenlage der jungen Menschen in Oldenburg. Mir ist keine belastbare Befragung oder Bedarfsanalyse bekannt, die zeigt, dass ein Stadionneubau zu den prioritären Anliegen junger Menschen gehört. Vielmehr engagieren sich Jugendliche und junge Erwachsene in Oldenburg überwiegend für Themen wie Klimaschutz, nachhaltige Mobilität, Naturerhalt, soziale Treffpunkte, Kultur oder bezahlbaren Wohnraum. Ein reiner Profifußball-Stadionbau bietet für die alltäglichen Bedürfnisse der Jugend im Stadtteil keinen Mehrwert. Vor diesem Hintergrund erscheint die Begründung, der Stadionbau diene vorrangig jungen Menschen, nicht nachvollziehbar und nicht durch objektive Daten gestützt. Ich bitte daher, diese Behauptung im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB kritisch zu hinterfragen und die tatsächlichen sozialen Bedarfe junger Menschen in Oldenburg stärker zu berücksichtigen.	
198	3083	Ich erhebe Einwand gegen den beabsichtigten Bau eines Stadions. Begründung: Die von der städtischen Bauplanung gewünschte und wegen des Bevölkerungszuwachses wohl auch notwendige Verdichtung wird durch das sinnlose Bebauen dieses wertvollen Grundstückes mit einem nur wenigen Menschen zugute kommenden Stadions weiter verschärft. Es verteuert in der Folge das Bauen und ist somit im Grundsatz gegen die Mehrheit der oldenburger Bürger gerichtet. Während städtischer Baugrund immer seltener	20.11.2025

		und teurer wird, soll hier nach interessengesteuerter Neubewertung städtisches und damit Bevölkerungseigentum un einen Wirtschaftsbetrieb verschenkt werden. Diese Entwicklung gilt es im Sinne der Mehrheit der Wählenden abzuwenden.Meine Familie (insbesondere die Nachkommen) und ich sind dadurch zukünftig über Gebühr belastet.	
199	3084	Einwand gegen den Bebauungsplan / Verkehrskonzept Stadion (Endbericht Mai 2025) Hiermit erhebe ich fristgerecht Einwand gegen den Bebauungsplan bzw. das Verkehrskonzept zum Stadionneubau an der Maastrichter Straße (Endbericht Mai 2025). Trotz der Fortschreibung des Gutachtens bleiben wesentliche Mängel bestehen, sodass die Planung weiterhin keine tragfähige Grundlage für eine rechtssichere Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB bietet. 1. Verkehrsnachfrage weiterhin auf nicht belegten Annahmen basiert Das Endgutachten nutzt zwar erstmals einen Modal-Split-Ansatz, dieser beruht jedoch ausschließlich auf strategischen Zielwerten und nicht auf empirischen Erhebungen. Realistische Daten zu tatsächlichem Wahlverhalten, Auslastungen, Hol-/Bringverkehr, Mitfahrquoten oder Parksuchverkehr fehlen weiterhin. Für die Kapazitätsnachweise wird zudem ausschließlich der bauordnungsrechtliche Stellplatzansatz verwendet, der das reale Verhalten nicht widerspiegelt. Das zu erwartende Verkehrsaufkommen ist somit methodisch weiterhin nicht verlässlich bestimmt. 2. Überlastung bei Parallelveranstaltungen bestätigt Das neue Gutachten zeigt selbst, dass bei gleichzeitigen Großveranstaltungen (Stadion + Konzert) zentrale Knotenpunkte – insbesondere K1 – in die Verkehrsqualitätsstufe E (Überlastung) geraten. Die Grenze der Leistungsfähigkeit liegt laut Gutachten bei maximal ca. 23.000 gleichzeitig anreisenden Besuchern. Diese Situation wird als „selten“ eingestuft, aber nicht verbindlich ausgeschlossen. Es fehlt jede rechtliche oder organisatorische Sicherung, dass solche Situationen verhindert werden. Damit bleibt ein strukturelles Überlastungsrisiko bestehen. 3. Fuß- und Radverkehrskonflikte bleiben ungelöst Im Gutachten wird ausdrücklich festgestellt, dass insbesondere an K1 und K7 massive Konflikte durch starke Fuß- und Radströme entstehen und dass diese Konflikte baulich nicht lösbar sind. Ein einzelnes wartendes Rechtsabbiegerfahrzeug kann den gesamten Knotenpunkt blockieren. Die vorgeschlagenen Maßnahmen (u. a. Ampel K7, Verkehrslenkung) ändern nichts an der strukturellen Problematik der Überlagerung der Hauptströme. Eine belastbare Leistungsfähigkeits- oder Sicherheitsbetrachtung unter realen Eventbedingungen liegt nicht vor. 4. Untersuchungsraum weiterhin zu klein Wie bereits in früheren Versionen bleibt das Untersuchungsgebiet auf acht Knotenpunkte beschränkt. Rückstaus, Verdrängungsverkehre in das umliegende Stadtgebiet, Auswirkungen auf ÖPNV-Linien sowie die Anbindung an das übergeordnete Netz wurden nicht untersucht. Eine Gesamtnetzbetrachtung – methodisch zwingend bei Veranstaltungen dieser Größenordnung – fehlt weiterhin. 5. Unzureichende Betrachtung des Parkdrucks in Wohnquartieren Das Parkraummanagementkonzept basiert weiterhin auf theoretischen Kapazitätsannahmen und nicht auf einem realen Nachfrage- oder Verteilungsmodell. Auswirkungen auf Wohnquartiere, Parksuchverkehr und mögliche Verkehrsverlagerungen wurden nicht untersucht. Es gibt keine	20.11.2025

		Prognose möglicher Belastungen und keine Maßnahmen, die verbindlich deren Auftreten verhindern. 6. Wochenend- und Eventdaten nicht ausreichend erhoben Zwar wurde eine Samstagserhebung ergänzt, jedoch ohne ein Fußballspiel mit hoher Auslastung. Die realen Spitzenbelastungen eines ausverkauften Wochenendspiels – dem häufigsten und relevantesten Szenario – wurden nicht empirisch erfasst. Die Datengrundlage bleibt damit unvollständig. 7. Maßnahmen überwiegend organisatorisch und nicht gesichert Die vorgeschlagenen Maßnahmen (Ampelsteuerung, Verkehrslenkung, 30-minütige Sperrungen, Hinweise zur ÖPNV-Nutzung) sind nicht verbindlich, nicht baulich gesichert und nur eingeschränkt kontrollierbar. Sie ersetzen keine belastbare technische Lösung und schaffen keine dauerhafte Abhilfemöglichkeit für die strukturellen Engpässe. Fazit: Das aktualisierte Gutachten beseitigt die zentralen Kritikpunkte nicht. Die prognostizierten Verkehrsströme bleiben unzureichend belegt, die Netzbelastung ist in wesentlichen Szenarien nicht beherrschbar und die Konflikte zwischen Kfz- und Fuß-/Radverkehr bleiben ungelöst. Damit ist die Planung weiterhin nicht abwägungs- oder genehmigungsfähig. Aus diesen Gründen beantrage ich die Ablehnung der Bebauungsplanung in der derzeitigen Fassung. Mit freundlichen Grüßen	
200	3088	Auszug aus der Website des Hamburg Instituts: “Der Rat der Stadt Oldenburg hat 2021 beschlossen, bis 2035 klimaneutral zu werden. Das Hamburg Institut wurde daraufhin beauftragt, einen belastbaren und fachlich evaluierten Katalog von Klimaschutzmaßnahmen für die niedersächsische Stadt zu entwickeln. … Eine Basis für diesen Maßnahmenplan legten … bereits bestehende Arbeiten: … Das Klimaschutzziel lautet, die energiebedingten pro-Kopf-Emissionen in Oldenburg bis 2020 um mindestens 35 %, bzw. die absoluten Emissionen um insgesamt mindestens 290.000 Tonnen gegenüber 1990 zu reduzieren (-25 %). Dieses Ziel wurde laut dem jüngsten städtischen CO2-Monitoringbericht verfehlt: Bis 2019 wurde lediglich eine CO2-Reduktion von 12,5 % erreicht. Um das Ziel der Klimaneutralität 2035 in Reichweite zu halten, müssen die Effizienz und das Umsetzungstempo der begonnenen Maßnahmen deutlich erhöht werden. Zusätzlich sollen Maßnahmen erweitert und bestehende verschärft und erweitert werden. … • THG-Minderungspotenziale bereits beschlossener und bestehender Maßnahmen bewerten • Bestehenden Maßnahmenkatalog auf Potenzialsteigerung prüfen • Weitere Maßnahmen zur THG-Emissionsreduktion identifizieren und prüfen • Erreichbarkeit von Klimaneutralität 2035 darstellen • Machbarkeit der weiteren Maßnahmen prüfen • Mögliche THG-Kompensationsmaßnahmen darstellen Zentrale Empfehlungen > Fokus der Maßnahmen in den Handlungsfeldern Strom & Wärme • Ausbau der Beratungskapazitäten: Fördermittelgewinnung für Privatpersonen und Unternehmen; Energieberatung • Schaffung von Informations- und Planungsgrundlagen: z.B. Freiflächen-Solar-Screening, Wärmeplanung • Darstellung von Leuchtturmprojekten, zielgruppenspezifische Kommunikation: Bewerbung des Solarkatasters	21.11.2025

		……“ Einwand: Der Bau eines zweiten Stadions in herkömmlicher Bauweise widerspricht den hier formulierten und für beträchtliche Kosten erstellen Plänen. Demokratisch gefasste Beschlüsse müssen eingehalten werden, außer zur Gefahrenabwehr oder bei einer Veränderung der Voraussetzungen. Die Notwendigkeit für unverzügliche Klimaschutzmaßnahmen hat sich aber in den letzten Jahren erhöht und nicht vermindert und verlangt also vermehrte Anstrengungen diesbezüglich.	
201	3089	2. Um einen umweltverträglichen Betrieb eines Bauwerks wie dem geplanten Stadion zu sichern, gibt es heute schon Alternativen zu herkömmlichen PV-Anlagen auf Dächern. Hierzu zählen z.B. Windbäume, Windbüsche und Aeroleaves: “Windbaum erzeugt Ökostrom mitten in Paris. Innovative Windräder fügen sich in das Stadtbild ein. In Zukunft könnten „Windbäume" auch die Freiflächen und Alleen deutscher Städte säumen. Als Vorbild dient ein erster Prototyp, der im Mai 2015 auf der Place de la Concorde in Paris installiert wird. Auf den ersten Blick erscheint die Innovation der französischen Firma “NewWind" als Baum. Auf den zweiten Blick entpuppt sich die elf Meter hohe Stahlkonstruktion als kleines Kraftwerk mit 72 Miniwindrädern.” Oder aber die Heliatek Solarmodule, entwickelt an der TU Dresden. Sie sind geeignet für Dächer und Fassaden, können gebogen und flexibel installiert werden. Es heißt auf der Website: “Standard-Solarpaneele sind für viele Gebäude ungeeignet und nutzen den verfügbaren Platz nicht effizient aus. Gemeinsam mit unseren Partnern haben wir weltweit über 75 Installationen realisiert, die zeigen, dass HeliaSol perfekt auf nahezu jede Gebäudeform passt – und dabei das Erscheinungsbild sogar verbessert! Zudem reduziert HeliaSol den CO2-Fußabdruck Ihrer Stromversorgung nachweislich schneller als jede andere Technologie.” Einwand: Aus dem Klimaschutzplan entstand die Selbstverpflichtung der Stadt Oldenburg zur Reduktion der CO2-Emmissionen. Entweder haben die Planer die neuesten Entwicklungen auf dem Erneuerbare Energien Sektor nicht ausreichend verfolgt, oder aber es wird bewusst auf deren Umsetzung verzichtet. In beiden Fällen wird der Bürgerschaft damit Schaden zugefügt.	21.11.2025
202	3090	Hiermit lege ich Einwendung gegen den Bau des Stadions Maastrichter Straße ein. Die Kosten, die für den Bau investiert werden, müssen für deutlich relevantere Aufgaben und Vorhaben genutzt werden: - Ausbau von Kita-Plätzen für Kinder mit heilpädagogischen Förderbedarf in heilpädagogischen Kindergärten und Integrationskindergärten - Für Kinder mit sozial-emotional herausforderndem Verhalten müssen dringend auf dieses Klientel abgestimmte Einrichtungen geschaffen werden mit entsprechender personeller und fachlicher Ausstattung und Expertise - Erneuerung und Ausbau von Fahrradwegen wie zum Beispiel Nadorster Straße (erhöhte Unfallgefährdung durch sehr schmales Radweg und starke Unebenheiten durch Baumwurzeln)	21.11.2025
203	3091	Aus medizinischer Sicht sind gesunde Umweltbedingungen unabdingbar. Kardiovaskuläre und neurologische Akutereignisse wie Herzinfarkte und Schlaganfälle gehen praktisch immer mit Risikofaktoren einher, worunter nach neuesten Studien der hohe Blutdruck an erster Stelle steht. Erhöhter Blutdruck	21.11.2025

		entsteht meist durch Stressoren, darunter maßgeblich auch ein gestörter Nachtschlaf. Einwand: Ein zusätzliches Stadion in der Nähe eines Wohngebietes, das jetzt schon wegen der baldigen Großbaumaßnahme der WEH sowie durch Feste wie den Kramermarkt etc. und auch der nahen Gleisanlagen hohen Lärm- und Lichtemissionen ausgesetzt ist, wird unweigerlich zu einer zusätzlichen Störung des Nachtschlafs der Anwohner:innen führen. Die in den Planungsunterlagen angeführten Werte halten einer Prüfung nicht stand. Die Stadt Oldenburg gefährdet damit die Gesundheit von Bürger:innen wahrscheinlich wissentlich.	
204	3092	Aus medizinischer Sicht sind gesunde Umweltbedingungen unabdingbar. Kardiovaskuläre neurologische Akutereignisse wie Herzinfarkte und Schlaganfälle gehen praktisch immer mit Risikofaktoren einher, worunter nach neuesten Studien der hohe Blutdruck an erster Stelle steht. Erhöhter Blutdruck entsteht sehr häufig durch Stressoren, darunter maßgeblich auch die Luftschadstoffbelastung. Einwand: Ein zusätzliches Stadion in der Nähe eines Wohngebietes, das jetzt schon wegen der baldigen Großbaumaßnahme der WEH sowie durch Feste wie den Kramermarkt etc. einer besonders hohen Luftschadstoffbelastung durch das erhöhte Verkehrsaufkommen ausgesetzt sind, würde dieses noch erhöhen. Wie die aktuelle Situation durch die in die Jahre gekommene Huntebrücke, deren Ersatz jedoch schwierig und deshalb kurz- und mittelfristig nicht zu erwarten ist, zeigt, werden wahrscheinlich weit mehr Menschen mit dem PKW anreisen als mit der Bahn und die Verkehrsdichte mit allen negativen Gesundheitsfolgen für die Anwohner erhöhen. Da die Stadt Oldenburg bezüglich der Luftqualität laut dem Niedersächsischen Umweltamt eher schlecht dasteht, ist Gefahr einer zusätzlichen Luftschadstoffbelastung durch nichts zu rechtfertigen.	21.11.2025
205	3093	Im Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) vom 10.06.2021 wird mehr Prävention eingefordert. Der Nutzen von regelmäßiger und altersentsprechender Bewegung für die physische und psychische Gesundheit aller Altersgruppen ist gut belegt. Die WHO hat auf Basis des Status quo Empfehlungen zur Bewegungsförderung erarbeitet, die auf deren Website unter dem Stichwort "Physical Activity" leicht zu finden ist. Durch den Bau eines neuen Stadionkomplexes würde eine große Fläche beansprucht, die dann nicht mehr zur Umsetzung der Präventionsempfehlungen durch Bewegung zur Verfügung stehen könnte. Viele der im Masterplan Stadtgrün aufgelisteten Grünflächen sind für Familien mit Kindern nicht nutzbar: Friedhöfe, viele Kleingartenanlagen, private Gärten, Grünstreifen entlang von Straßen. Viele Rasenflächen dürfen nicht bespielt werden, z.B. auch im Schlossgarten. Auf Flächen nahe eines Gewässers können insbesondere junge Kinder sich nicht gefahrlos spielerisch intensiv bewegen. Der Masterplan Stadtgrün beschönigt also die Möglichkeiten für körperliche Bewegung, denn am Kanal oder am Hafen zu sitzen, erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Der Flächenverbrauch durch einen Stadionbau, Parkplätze und Zufahrtswege in einem Gebiet, das im Stadtentwicklungsprogramm als öffentlicher Grünzug festgelegt ist, wäre hoch. Außerdem müssen demokratische Entscheidungen umgesetzt werden, also auch das Stadtentwicklungsprogramm und der Klimaschutzplan. Einwand: Schon jetzt sind für die Einwohner:innen der Stadt Oldenburg – gleichgültig, wie alt oder jung sie sind - keine ausreichend großen und ganztags barrierefrei und	21.11.2025

		für alle nutzbar sozialraumnahen Anlagen vorhanden. Auftrag der öffentlichen Hand ist aber die Vorsorge für alle Bürger:innen und nicht, einigen wenigen Menschen einen Spielplatz zum praktisch ausschließlichen Gebrauch zur Verfügung zu stellen. Dieses Problem wird sich ab dem Schuljahr 2026/27 durch den gesetzlichen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung in der Grundschule noch verschärfen, weil ein hoher Anteil der momentan noch nachmittags für die Allgemeinheit nutzbaren Spielplätze an Schulen angebunden ist und während der Unterrichts- und Betreuungszeiten für Externe nicht zur Verfügung stehen. Solange diesbezüglich keine Abhilfe geschaffen ist, muss der geplante Stadionbau als Vernachlässigung der Pflichten gegenüber den Bürger:innen, insbesondere der Kinder der Stadt gewertet werden.	
206	3094	Für Kinder mit einem Bedarf für einen heilpädagogischen Kindergartenplatz, d.h. die am schwersten von gesundheitlichen und sozial-emotionalen Störungen betroffenen Kinder, hält die Stadt Oldenburg schon seit Jahren keine ausreichenden Plätze vor. Mir wurde von Seiten der Stadt die Begründung geliefert, andere Städte machten dies auch so. Diese Aussage ist m.E. empörend. Im Landkreis, in dem ich momentan arbeite, fehlen nämlich auch mindestens sieben heilpädagogische Kindergartenplätze. Vorhandene Plätze in der erreichbaren Umgebung werden teilweise durch Kinder aus Oldenburg blockiert. Es werden von 41 Oldenburger Kindern mit Bedarf für einen heilpädagogischen Kindergartenplatz, die nicht in einem Sonderkinderkindergarten betreut werden,laut dem aktuellen Kita-Bericht 16 Kinder in umliegende Kreise verbracht, um ihre Versorgung zu ermöglichen. Eine Stadt, deren Oberbürgermeister und ein gewisser Anteil der Ratsleute glauben, sich den Luxus eines zweiten Stadions gönnen zu können, muss zuvor die Basisbedarfe aller Bevölkerungsgruppen finanziell und personell absichern. Der Bau eines geeigneten Kindergartens auf der für das Stadion vorgesehenen Fläche könnte durch die gute Erreichbarkeit mit den Stadtbussen viele Familien und ihre Kinder leidensgerecht versorgen und die dringende Einbindung der Eltern der betroffenen Kinder erst ermöglichen, die sich durch den Taxitransport der Kinder in andere Landkreise weitgehend auf fernmündliche und daher weniger effiziente Kontakte beschränkt. Einwand: • Schon jetzt erfüllt die Stadt Oldenburg die Grundaufgabe der angemessenen Versorgung behinderter Kinder nicht. Die schon erfolgte Minderung der Rücklagen (u.a.) und die mit dem intendierten Stadion in Donnerschwee einhergehende dauerhafte jährliche finanzielle Bürde wird den finanziellen Spielraum der Stadt weiter verringern. Diese Aufgabe ist jedoch gesetzlich gefordert. Seit dem 10. Juni 2021 gelten durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) neue Vorschriften. Hierin wurde u.a. die Notwendigkeit verankert, Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen zu etablieren. Der geplante Stadionbau verstößt hiergegen und gegen die Verpflichtung zur Gleichbehandlung behinderter und nicht behinderter Menschen.	21.11.2025
207	3095	Als Teil des Gesunde Städte Netzwerks hat sich die Stadt weiterhin zu folgenden Zielen bekannt und zu ihrer Umsetzung verpflichtet: „an einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik mitzuwirken und sich dafür einzusetzen, daß politisches Engagement für Gesundheit und Chancengleichheit in allen Bereichen zustande kommt; allen Bestrebungen entgegenzuwirken, die auf die Herstellung gesundheitsgefährdender Produkte, die Erschöpfung von Ressourcen, auf	21.11.2025

		ungesunde Umwelt- und Lebensbedingungen oder auf eine ungesunde Ernährung gerichtet sind und die Lösung öffentlicher Gesundheitsprobleme wie die der Luftverschmutzung, Gefährdungen am Arbeitsplatz sowie Raum- und Siedlungsplanung in den Mittelpunkt zu rücken; die gesundheitlichen Unterschiede innerhalb der Gesellschaften und zwischen ihnen abzubauen und den von den Regeln und Traditionen dieser Gesellschaften geschaffenen gesundheitlichen Ungleichheiten entgegenzuwirken; die Menschen selber als die Träger ihrer Gesundheit anzuerkennen und zu unterstützen und auch finanziell zu befähigen, sich selbst, ihre Familien und Freunde gesund zu erhalten. Soziale Organisationen und die Gemeinde sind dabei als entscheidende Partner im Hinblick auf Gesundheit, Lebensbedingungen und Wohlbefinden zu akzeptieren und zu unterstützen; die Gesundheitsdienste und ihre Mittel auf die Gesundheitsförderung umzuorientieren und auf das Zusammenwirken der Gesundheitsdienste mit anderen Sektoren, anderen Disziplinen und vor allem mit der Bevölkerung selbst hinzuwirken; die Gesundheit und ihre Erhaltung als wichtige gesellschaftliche Investition und Herausforderung zu betrachten und sich den globalen ökologischen Fragen unseren Lebens und Überlebens zuzuwenden." Einwand: Durch den Bau eines zweiten Fußballstadions wird die Stadt Oldenburg so viele Ressourcen verbrauchen, dass für die von der Stadt Oldenburg anerkannten Ziele zur Förderung der Gesundheit aller Bürger:innen keine ausreichenden Voraussetzungen mehr zur Verfügung stehen werden. Diese Einengung der planerischen Handlungsspielräume angesichts sich verändernder Bedingungen geht über die zuvor bemängelten direkten gesundheitsgefährdenden Auswirkungen wie Zerstörung von Erholungsräumen, Lärm, Luftschadstoffbelastung, Lichtverschmutzung, großflächige Versiegelung etc. hinaus. Die potentiellen Folgen für die Stadt sind in den Plänen nicht berücksichtigt bzw. ausgearbeitet.	
208	3096	Leider blieb die Stadt auf meine Anfrage zum Stand der Entwicklung bezüglich der ursprünglich vorgesehenen Klimaziele vage und ausweichend: Hier ein Auszug aus der Antwort eines städtischen Mitarbeiters: „Richtig ist, dass die Erreichung der Klimaziele generell nicht zugesagt werden kann. In vielen Bereichen gibt es noch heute Entwicklungen, die einer Klimaneutralität entgegenstehen beziehungsweise diese zeitlich verzögern. Neben Bautätigkeiten sind das insbesondere der Verkehr, Wärmeversorgung sowie Ernährung und Konsum. Nach dem für Kommunen vorgesehenen Bilanzierungsmodell wird die Klimaneutralität erreicht, wenn keine fossilen Energieträger mehr zum Einsatz kommen." Einwand: Der Mitarbeiter erwähnt nur Hindernisse für das Erreichen der im Klimaschutzplan vorgesehenen Ziele, ganz als ob es keine Alternative gäbe. Von Seiten des OB und mancher Ratsmitglieder heißt es generell, demokratisch gefasste Beschlüsse müssten umgesetzt werden. Anders als bei zwingend für die Sicherheit der Bürgerschaft nötigen Belangen, die sofortiges Handeln nötig machen, entsteht den Oldenburger Bürger:innen aber kein Schaden, wenn sich der Bau eines zweiten Stadions zeitlich verzögert, bis dieser umweltgerecht erstellt werden kann. Momentan wird an solchen Materialien mit Hochdruck erfolgreich geforscht. Es droht allen Oldenburger:innen kurz-, mittel- und	21.11.2025

		langfristig jedoch gesundheitlicher Schaden, wenn die im entsprechenden Dokument festgelegten Klimaziele nicht umgesetzt werden. Mit der Verteilung von ein paar Wasserflaschen lassen sich diese Gefahren nicht beseitigen. Bei der Planung des Vorhabens wurden weder die von der Stadt im Rahmen des Gesunde Städte Netzwerks als Verpflichtung übernommene Ottwa Charta noch die Sustainable Development Goals beachtet. Zumindest Ersteres verstößt gegen die eingegangenen Verpflichtungen der Stadt Oldenburg.	
209	3097	Klimaschutz wird von der UN als Kinderrecht aufgeführt. Ein Stadion aus zehntausenden Tonnen Beton mit einer Heizung für den Kunstrasen und einer riesigen, energieintensiven Flutlichtanlage würde schon während der Bauphase immense Immissionen (u.a. Stickoxide, CO2 und Feinstaub) sowie einer massiven Belastung der vorhandenen Verkehrswege durch Baufahrzeuge und damit verbunden einen hohen Ausstoß an weiteren Luftschadstoffen verursachen. Die Luftschadstoffbelastung ist in Oldenburg schon jetzt dauerhaft hoch: s.Monatsprotokolle | Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Leider führt die Stadt Oldenburg die Tabellen oft an. Aber auch während der Betriebsphase und einer in der Zukunft irgendwann nötigen Rückbauphase wird ein solches Gebäude zur Verschlechterung der Klimabilanz der Stadt Oldenburg beitragen. Abrieb und die Notwendigkeit zum häufigen Austausch des Kunstrasens führt zum Eintrag großer Mengen an Mikro- und Nanoplastik in die Umwelt mit noch nicht berechenbaren Folgen. Einwand: Es gibt ressourcenschonende Materialien für dringende Baumaßnahmen. Oldenburg hat ein bespielbares Fußballstadion. Ein nicht zwingend nötiges Großprojekt führt insbesondere bei konventioneller Bauweise zu einer unzumutbaren Verschlechterung der Luftqualität und der Umweltbilanz Oldenburgs. Dies steht dem Anspruch von Kindern auf eine gesunde Umwelt entgegen und verletzt deren Recht auf Unversehrtheit.	21.11.2025
210	3101	Minderung des Werts von Grundstücken und Immobilien nicht nur in der Nachbarschaft. Als Eigentümerin einer Immobilie in der Nähe des geplanten 2. Stadions erhebe ich Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 831 und des Flächennutzungsplans Nr.82. Ich gehe von einer erheblichen Wertminderung meiner Immobilie aus, da z.B. mit einer deutlichen Zunahme des Verkehrslärms (und damit verbunden die erhöhten Abgas und Feinstaubwerte) zu rechnen ist. Die Versiegelung von einer mindestens 70 ha großen Fläche und den damit verbundenen Gefahren von Überschwemmungen bei Starkregen, die Überhitzung dieses Stadtteils in den Sommermonaten(es gibt in diesem Bereich keinerlei Parkähnliche Anlagen die diese Versiegelung in irgendeiner Form kompensieren könnten) mindern ebenfalls den Wert meiner Immobilie. Studien belegen, dass Lärm, Verkehr und Flächenversiegelung die Marktpreise von Immobilien erheblich mindern. Laut Aussage einer Nachbarin ist dies bereits spürbar.	21.11.2025
211	3102	Das Verkehrsgutachten berücksichtigt nicht den zusätzlichen Verkehr der durch Veranstaltungen, wie Konzerte, Messen, Tagungen usw. in der WEH entsteht. Des weiterem wurde 1.das Baugebiet am Bahnhof nicht mit einberechnet - Hier sollen Wohnungen, Büros und Einzelhandel entstehen. Nach der Fertigstellung der Gebäude werden zusätzliche Verkehre verursachen. 2.Der Umbau des Pferdemarktkreisels (Sanierungsgebiet nördliche Innenstadt) nicht mit eingeplant.	21.11.2025

		Das zusätzliche Verkehrsaufkommen und der Umbau des Pferdemarktkreisels wird zu einer höheren Belastung des Stadtteils Donnerschwee und Nadorst führen, als im Verkehrsgutachten berechnet.	
212	3104	Für die Anwohner in Donnerschwee ergibt sich während der Großveranstaltungen dort durch das Parken der Besucher auf nicht gebührenpflichtigen Parkplätzen schon jetzt regelmäßig eine wesentliche Beeinträchtigung. Das Verkehrsgutachten geht offenbar von der Annahme aus, dass am geplanten Stadion ausreichend PKW-Stellplätze zur Verfügung stehen werden. Dass diese aber auch genutzt werden, kann niemand garantieren. PKW-Nutzer werden immer nach Ausweichmöglichkeiten suchen, wenn Parkplätze gebührenpflichtig sind. Einwand: Diese Überlegung hat kein Pendant in den Planungsunterlagen. Wer wird dafür sorgen, dass die Parkplatzsituation in den Anwohnerstraßen sich nicht verschärft? Wie wird das geschehen?	21.11.2025
213	3105	Da Fußballbegeisterte sich leider häufig nicht an allgeimein gültige Vorschriften halten, befinden sich bei Spielen häufig Alkoholisierte, Gewaltbereite und mit Pyrotechnik ausgestattete Menschen in den Stadien. Dies führt zu einem erhöhten Verletzungsrisiko. Durch die hohe Emotionalität kommt es darüber hinaus auch zu internistischen Notfällen. Insgesamt führt dies zu einem erhöhten Bedarf an Rettungsdienst- und Sicherheitspersonal. Beide Bereiche leiden unter Personalmangel. Die Wartezeiten in den Notaufnahmen sind durch Überanspruchnahme schon jetzt lang. Das Abziehen von Personal von anderer Stelle für die Spiele ist sozial ungerecht und aus medizinischer Sicht verwerflich. Müssen für diese Einsätze Überstunden geleistet werden, die dann aus organisatorischen Gründen nicht abgefeiert werden können, führt dies zur chronischen Überlastung des Personals. Einwand: Die Personal- und Belastungssituation der Rettungs- und Sicherheitskräfte findet in den Planungen kein Pendant.	21.11.2025
214	3106	Pflanzen benötigen ein jeweils eigenes Habitat. Inzwischen streng geschützte Pflanzen wurden ihrer Seltenheit wegen als solche deklariert, denn sie können nicht einfach an eine andere Stelle verbracht werden. Beschädigungen von streng geschützten Pflanzen werden durch Bußgelder geahndet, die in manchen Bundesländern eine Höhe von bis zu 50.000€ betragen können. In Niedersachsen wird nur ein Mindestwert von 50€ genannt. Einwand: Die Auswirkungen des Durchbruchs durch den Erdwall auf die zwölf streng geschützten Arten im Areal des geplanten Stadions wurden bei der Planung nicht ausreichend berücksichtigt.	21.11.2025
215	3107	Das Marschwegstadion findet im engültigen Plan einmalig in seiner Multifunktionalität Erwähnung. Von einem weiteren Stadion ist überhaupt nicht die Rede. Einwand: Wo ist der Ratsbeschluss, auf Grund dessen das Stadtentwicklungsprogramms step2025 als aufgehoben betrachtet werden könnte? Müssen demokratisch getroffene Beschlüsse nicht geachtet werden? Die weiteren Planungen dürfen demzufolge nicht fortgesetzt werden, bis das Stadtentwicklungsprogramm step2025 außer Kraft gesetzt ist.	21.11.2025
216	3108	Das intendierte Stadion mit den nötigen Zuwegungen und Parkplatz- bzw. Parkhausflächen, erhöht den Versiegelungsgrad in einem dicht bebauten und damit bereits als Hitzeinsel identifizierten Gebiet und widerspricht damit § 1a (5) BauGB. Einwand: Die Planung berücksichtigt nicht, wie die zusätzlichen Versiegelungsflächen die Aufheizung in Zeiten der erwarteten Hitzeperioden verstärken. Eine Klimafolgenprüfung (§ 2 (4) BauGB) wurde nicht durchgeführt.	21.11.2025

217	3109	Durch den Bau eines Stadions in Donnerschwee in der gegenwärtig geplanten Form würden große Flächen in einem Gebiet versiegelt, das laut Masterplan Grün dringend entsiegelt werden muss. Einwand: Dies verstößt gegen § 1a (2) BauGB (Bodenschutz) und § 31 (2) WHG (Hochwasservorsorge). Der Schutz der Anrainer vor Hochwasser hat höchste Priorität. Die Planung muss hier so detailliert durchgeführt werden, dass eine solche Gefährdung von vorneherein ausgeschlossen werden kann. Wenn dies für ein solch großes Bauvorhaben an dieser Stelle nicht möglich ist, muss ein alternativer Ort gewählt werden.	21.11.2025
218	3110	Modeling Health and Economic Outcomes of Eliminating Sex Disparities in Youth Physical Activity - In dieser Modellstudie wurde nachgewiesen, dass durch einen Ausgleich der Geschlechterungleichheit bezogen auf sportliche Betätigung bei 6-17-Jährigen jährlich Millionenbeträge an Folgekosten eingespart werden könnten. Mit dem Bau des intendierten Stadions würden zahlenmäßig irrelevant wenige jungen Mädchen bzw. Frauen einen Impuls für stärkere körperliche Aktivität bekommen. (Ganz nebenbei werden auch die männlichen Zuschauer auf den Rängen eines Stadions nicht körperlich ertüchtigt). Einwand: Die Geschlechterungerechtigkeit bezogen auf angemessene Sportangebote würde durch das regelmäßige Abfließen von finanziellen Mitteln der Stadt Oldenburg vergrößert. Dies widerspricht der Menschenrechtskonvention und auch der Ottawa-Charta, zu deren Einhaltung sich Oldenburg durch den Beitritt zum Gesunde Städte Netzwerk verpflichtet hat.	21.11.2025
219	3112	Ich wende mich gegen den Stadionbau weil es keine Erhebung darüber gibt, aus welchen Regionen die möglichen Fans zum geplanten Stadion kommen, die lt. Stadtverwaltung mit der Bahn anreisen können und das dann auch tatsächlich machen. Dies ist eine wesentliche Begründung für die Standortwahl! Die dauerhafte Unpünktlichkeit der Bahn und die auf lange Sicht desolate Hunteklappbrücke wird spätestens nach ersten Anreiseverspätungen von Zuschauern dazu führen, dass diese per Individualverkehr (sprich Auto) anreisen und so das Parkkonzept kippen und damit ein gewichtiges Planungsdetail (Verkehrsgutachten) aushebeln.	21.11.2025
220	3113	Ich erhebe Einwand gegen das geplante Bauvorhaben "Stadion". Begründung: Der Plan zur Bebauung des neu eingeschätzten (exorbitante Wertminderung) Grundstückes an der Maastrichter Straße richtet sich gegen den Masterplan Stadtgrün der Stadt Oldenburg, der exakt für dieses Gebiet (Donnerschwee und Bahnhofsviertel) eine ENTSIEGELUNG,GRÜNVERNETZUNG und KLIMAANPASSUNG fordert.	21.11.2025
221	3116	Ich wende mich gegen die Stadionplanung. Begründung: Ein wesentlicher Aspekt spricht gegen den Bau dieses Klimakillers aus nicht einmal CO2 neutralem Beton, der der Auflage des DFB "RASENHEIZUNG" blind folgt. Es passt weder in die heutige Zeit der immer drohender werdenden Klimaveränderungen (auch das städtische Kleinklima ist davon betroffen!) noch zu den vom OLDENBURGER STADTRAT selbst gesteckten Zielen. Die Stadt Oldenburg verweigert sich hier der Abwägung zwischen dem Ziel der KLIMAANPASSUNG in der Aushöhlung dieses vom Stadtrat beschlossenen Zieles.	21.11.2025
222	3117	Ich wende mich gegen den Bau dieses Stadions weil der Verzicht auf Regenwassernutzung durch Einbau einer Zisterne heute bei öffentlichen Großprojekten aus ökologischen Gründen bereits zwingend notwendig geworden ist. Gerade für ein solches Projekt mit sehr stark frequentierten	21.11.2025

		Toiletten (der Bierkonsum von Fußballfans ist statistisch leicht feststellbar) und entsprechendem Wasserverbrauch durch Spülung ist Regenwassernutzung/Grauwassernutzung (das " Duschpotenzial" von Fußballern ist auch bekannt) geboten! Der Verweis auf "den Untergrund" ist aus bautechnischer Sicht nicht nachvollziehbar, da es durchaus Möglichkeiten gibt, geschlossene Wasserspeicher zu erstellen. Trinkwasser ist dafür zu kostbar!!	
223	3119	Einen Verein mit Profifussballspielern zu bevorzugen widerspricht der Gleichberechtigung aller Vereine, nicht nur Sportvereine, für die eine Stadtverwaltung Verantwortung trägt. Mit der Entscheidung für ein Fußballstadion gehen Kürzungen in anderen wichtigen Lebensbereichen in Oldenburg einher, was unerträglich ist. In meiner Zeit als Schulleiter weiß ich noch wie wenig Geld uns zur Verfügung stand und wie wichtig Renovierungen etc, gewesen wären.	22.11.2025
224	3122	Durch die aktuelle Sanierung des Kramermarktgeländes und den geplanten Bau eines Stadions direkt daneben entsteht eine mangelhafte Grünraumversorgung für viele Anwohnerinnen und Anwohner in Donnerschwee und dem Bahnhofsviertel. Der demokratisch gefasste Beschluss des Masterplan Grün wird damit nicht mehr umgesetzt, sondern eigenmächtig ausgesetzt.	22.11.2025
225	3123	Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen der Stadt für das Stadtentwicklungsprogramm step2025 ergab folgende Anliegen: Das Oldenburg der Stadtteile, das auf kurze Wege setzt und schnelle ÖPNV Verbindungen bietet, das eine gute und nahe Kultur, Versorgung und Treffpunkte im Stadtteil bietet: Freiräume für Bewegung, Sport und Spiel und Orte zum gemeinsamen entspannen, faulenzen und reden ("chillen") - ohne Hundeka… Das lebendige Oldenburg, wo Spiel, Sport und Kultur zu Hause sind, das Feste, Veranstaltungen und Events in sauberen, ansprechenden "locations" bietet, wo Orte wie Übungsräume für Bands, Discotheken und Shopping-Möglichkeiten gut per Bus und Fahrrad erreichbar sind. Eine moderne, eine schöne Stadt. Das sozial ausgeglichene Oldenburg, das Rücksicht nimmt auf die Bedürfnisse von Menschen mit und ohne Behinderung, das Bildungs- und Beschäftigungschancen bereithält und gesellschaftliche Teilhabe unabhängig vom Einkommen erlaubt, wo Gerechtigkeit gelebt wird, das sicher und gewaltfrei ist. Das ökologische und freizeitfitte Oldenburg, das die Herausforderungen der Müllvermeidung, des Klimaschutzes mit der Nutzbarkeit seiner Freiräume verbindet, das Wasserflächen bietet und Naturerfahrungen bereithält, gerne per Inliner, Mountainbike und Paddelboot. Einwand: Die großflächige Bebauung des Donnerschweer Areals, welches für das intendierte Stadion gewählt wurde, widerspricht in zahlreichen Punkten den Bedürfnissen junger Menschen.Für gleichwertigen Ersatz im Quartier ist keine Vorsorge getroffen.In den UN-Kinderrechten und in der Ottawa Charta ist aber die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verankert.	22.11.2025
226	3126	In Oldenburger Innenstadtschulen sind die räumlichen Verhältnisse zum Teil unzumutbar eng, für eine Abhilfe fehle das Geld, doch wie soll sich das in Zukunft ändern, denn da Stadion birgt ein hohes Kostenrisiko für die Stadt (Unterhalt, Sanierung, Sicherheit). Die Stadt hat keine	22.11.2025

		Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgelegt, die nachweist, dass das Projekt langfristig tragbar ist. Dies verstößt gegen § 6 (1) GemO Nds.	
227	3127	Wenn in der Planung ein Parkhaus als Schallschutzmaßnahme für die Anwohnerschaft aufgeführt ist, dieses aber nicht rechtzeitig zur Inbetriebnahme des intendierten Stadions fertiggestellt oder aber gar nicht gebaut werden wird, wird die Lärmbelastung eben dieser Anwohner:innen höchstwahrscheinlich auf unzulässige und damit anfechtbare Werte steigen. Einwand: Planungen müssen realistisch sein und verlässlich umgesetzt werden. Die Verantwortung für die Gesundheitsvorsorge für die Bürgerschaft liegt hier bei der Stadt Oldenburg. Es darf nicht sein, dass Bürger:innen getäuscht werden.	22.11.2025
228	3129	Prof. … von der TU Harburg schreibt: In einem gewissen Umfang können Altdeponien und Altablagerungen noch geringe Mengen an klimaschädlichen Gasen emittieren. Bei einer Anreicherung dieser Gase z.B. in Hohlräumen auf der Deponie können explosionsfähige Gase entstehen. Es ist in der Vergangenheit zu Explosionen mit tödlichem Ausgang gekommen. Durch eine in-situ Belüftung wird das Gasemissionspotential von Deponien in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum weiter reduziert. Abfalldeponien verursachen regional und lokal einen signifikanten Flächenverbrauch. Dabei kann auch das nähere Umfeld der Ablagerungsstätte beeinträchtigt werden. Die mit der Deponie überbauten gewachsenen Böden und das nähere Deponieumfeld sind einer anderweitigen Nutzung so lange entzogen, bis nach Deponiebetriebsende die Deponieflächen wieder rekultiviert worden sind bzw. diese einer anderen Nutzung zugeführt werden können. Dabei sind deponiespezifische Einschränkungen zu berücksichtigen. Auch wenn das Emissionspotential einer Deponie und die Setzungen immer weiter abnehmen, so wird es doch »niemals« vollständig verschwunden sein. Einwand: Ob bei der Planung die deponiespezifischen Einschränkungen ausreichend geklärt wurden, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Hier muss nachgearbeitet werden, um die umliegenden Infrastrukturanlagen nicht zu gefährden.	22.11.2025
229	3130	Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, ob der Nutzen des Stadions (z. B. für den Sport) die Nachteile (Verlust von Grünflächen, Klimabelastung, soziale Ungerechtigkeit) überwiegt. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB.	22.11.2025
230	3132	Einwendungen von ….. zum Stadion Maastricher Straße 	22.11.2025
231	3135	Die UN hat das Recht auf Klimaschutz in die Kinderrechte aufgenommen: Klimawandel bedroht die Gesundheit, das Wachstum und die Entwicklung von Kindern. Die Auswirkungen des Klimawandels sind gegenwärtig und beeinträchtigen in erheblicher Weise die Umwelt unseres Planeten. Unsere Kinder und Enkel sind die Leittragenden, die mit diesen Folgen leben müssen. Die Versäumnisse in der Klimapolitk werden sich nachhaltig auf die Gesundheit folgender Generationen auswirken. Nur radikale Maßnahmen gegen die Klima"krise" können die negativen Auswirkungen reduzieren bzw. vermeiden.	22.11.2025
232	3137	Minderung des Werts von Grundstücken und Immobilien, nicht nur in der Nachbarschaft. Die Attraktivität des Wohnviertels wird durch den Stadionbau mit zusätzlicher Lärmbelästigung (Verkehr/Fangegröle), Luftverschmutzung, Vermüllung und konfliktreichen Situationen mit Fans verringert. Bereits jetzt gibt es Absagen von Kaufinteressenten an Immobilien für Objekte in dem Umfeld des Stadions.	22.11.2025

233	3140	Die Bauleitplanung muss die Auswirkungen von Klimawandel und Feinstaub, vor allem auf die jungen Menschen, untersuchen und berücksichtigen. Fast 90 Prozent der durch den Klimawandel verursachten Krankheitsbelastungen werden von Kindern unter fünf Jahren getragen. Die nachfolgenden Generationen müssen mit den Folgen der von uns verursachten Schäden aufkommen. Möglicherweise irreparable, sodass die Gesundheit und die Lebensqualität dieser Generationen erheblich gefährdet ist.	22.11.2025
234	3142	Unterbrechung der Ausgleichsfläche Erdwall stört das Brutgebieten. Auf dem Gelände für das geplante Stadion befinden sich wertvolle Biotope, die bei dem Stadionbau vernichtet werden. Da die Stadt nicht über ausreichende Ausgleichsflächen verfügt, werden diese ggf. in anderen Kommunen geschaffen. Diese Maßnahmen dienen nicht den in Oldenburg lebenden Menschen, und den Biotopen ist auch nicht damit geholfen.	22.11.2025
235	3144	Die Planungen des Stadionbaus gehen von einer Flutlichtbeleuchtung oberhalb des Daches aus. Flutlicht gehört unter das Stadiondach. Es sind Leuchtmitteln mit warmweißer Farbtemperatur mit maximal 2.700 Kelvin empfehlenswert. Die Planung verstößt gegen die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, weil Insektenverlust (ohne Insekten kein Leben!) nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Außerdem führen die Lichtimmissionen vom Stadiondach zu unzumutbarer Belästigung der Anwohnerinnen und Anwohner.	22.11.2025
236	3146	Das Umweltgutachten vernachlässigt die Beeinträchtigung der Flugstrecken der Fledermäuse durch das auf dem Stadiondach geplante TV-Flutlicht. Fledermäuse werden durch diese Lichteinwirkung - mit kaltweißem Licht - erheblich in ihren Aktivitäten gestört.	22.11.2025
237	3151	Die Stadionplanung bedroht die Sicherheit von Radfahrenden und Zufußgehenden im Bereich des ZOB. Die Sicherheit der aktiven Mobilität im Umfeld des PKW- und Busverkehrs wurde unzureichend berücksichtigt.	22.11.2025
238	3154	Die Routen für Rettungsfahrzeuge wurden über dysfunktionale Knotenpunkte unzureichend berücksichtigt. Es besteht die Gefahr, dass Fahrten zu Krankenhäusern durch den drohenden Verkehrsstillstand behindert werden. Sind Rettungswege nicht frei nutzbar oder blockiert sind mögliche Risiken für Menschenleben nicht auszuschließen.	22.11.2025
239	3157	Das Entwässerungskonzept ist unvollständig. Der Fokus richtet sich nur auf (Regenwasser)-Entwässerung. Es sollte aber ein ganzheitliche Betrachtung aller Wässer erfolgen. Dazu gehören Regenwasser, Abwasser, Rasen-Bewässerung und -Drainage und deren Qualitäten.	22.11.2025
240	3160	Ein Vertrag in Anlehnung an einen Sanierungsplan kann nicht geschlossen werden, wenn dieser gar nicht vorliegt. Es erschließt sich mir nicht, wie dieser Vertrag zustande kommen soll.	22.11.2025
241	3164	Durch die aktuelle Sanierung des Kramermarktgeländes und den geplanten Bau eines Stadions direkt daneben entsteht eine mangelhafte Grünraumversorgung für viele Anwohnerinnen und Anwohner in Donnerschwee und dem Bahnhofsviertel. Der Stadtteil Donnerschwee gehört zu den Gebieten mit den geringsten Grünflächen. Es ist existentiell, die vorhandenen Flächen für Alt und Jung zu erhalten und menschen- und naturfreundlich zu gestalten.	22.11.2025
242	3167	Die Bodensanierung scheint laut Bebauungsplan Aufgabe der Stadiongesellschaft. Es ist daher Aufgabe der Stadiongesellschaft, dafür Fördermittel einzuwerben und nachzuweisen, dass die Nachnutzung die Grundrechtecharta einhält. Dies ist keine Aufgabe der Stadtverwaltung und die Kosten sollten nicht von der öffentlichen Hand getragen werden.	22.11.2025
243	3169	Aus der Berichterstattung zum Stadion geht nicht hervor, für welche der drei Planvarianten aus der veröffentlichten Studie zur Nachhaltigkeit eines neuen	22.11.2025

		Stadions (siehe Beratung für einen nachhaltigen und klimaneutralen Stadionneubau, Büro Happold, Hamburg, März 2024) sich entschieden wurde. -> Für ein Bauwerk dieser Größenordnung sollten im Bebauungsplan sehr viel spezifischere Festlegungen zu einer nachhaltigen Bauweise getroffen werden.	
244	3178	Es darf nicht zugelassen werden, dass Licht beispielsweise in benachbarte Wohnhäuser eindringt. Die Wohnbebauung ist nur etwa 250 Meter entfernt. Der Aufwand der Installation des Flutlichts unter unter dem Stadiondach ist realisierbar und muss im Bebauungsplan festgesetzt werden.	22.11.2025
245	3182	Die Änderung des Flächennutzungsplans zur Widmung für den gewerblichen Unterhaltungsfußball entspricht also, anders als behauptet, in keiner Weise den Zielen des Stadtentwicklungsprogramms step2025. Es fehlt der Ratsbeschluss, der das Stadtentwicklungsprogramms step2025 aufheben würde.	22.11.2025
246	3184	Verstoß gegen das Gebot der Entsiegelung (§ 1a (2) BauGB, WHG: „Das Stadion versiegelt zusätzliche Flächen in einem Gebiet, das laut Masterplan dringend entsiegelt werden muss . Dies verstößt gegen § 1a (2) BauGB (Bodenschutz) und § 31 (2) WHG (Hochwasservorsorge). Die Stadt hat keine Prüfung vorgenommen, ob das Stadion weniger versiegelnd gebaut werden könnte (z. B. durch wasserdurchlässige Beläge).“	22.11.2025
247	3186	Für das Stadion wurde keine vollständige Umweltprüfung (§ 2 (4) BauGB) durchgeführt.	22.11.2025
248	3188	Das Gutachten bezieht sich nicht auf die aktuelle Rote Liste Niedersachsen, welche 2024 neu aufgelegt wurde.	22.11.2025
249	3190	Die Maßnahme fördert den Berufsfußball der Herren mit jährlich 2,7 Millionen Euro aus der Stadtkasse. Dies stellt zum einen einen unzulässigen Eingriff in den Binnenmarkt des europäischen Berufsfußballs dar. Außerdem steht den Mitteln, dem Planungsaufwand und der städtischen Fläche keine vergleichbare Maßnahme für das unterrepräsentierte Geschlecht gegenüber.	22.11.2025
250	3192	Das Stadion versiegelt zusätzliche Flächen in einem Gebiet, das laut Masterplan dringend entsiegelt werden muss . Dies verstößt gegen § 1a (2) BauGB (Bodenschutz) und § 31 (2) WHG (Hochwasservorsorge). Die Stadt hat keine Prüfung vorgenommen, ob das Stadion weniger versiegelnd gebaut werden könnte (z. B. durch wasserdurchlässige Beläge).	22.11.2025
251	3194	Das Stadion erweitert die Versiegelung in einem bereits hochverdichteten Gebiet (Donnerschwee). Dies widerspricht § 13a BauGB, der Innenentwicklung vor Flächenneuinanspruchnahme priorisiert. Die Stadt hat bereits ein Stadion, es besteht keine Notwendigkeit für ein weiteres Stadion.	22.11.2025
252	3196	Das Stadion erhöht die Versiegelung in einem bereits als Hitzeinsel identifizierten Gebiet und widerspricht damit § 1a (5) BauGB. Die Planung berücksichtigt nicht, wie die zusätzlichen Asphaltflächen (Parkplätze, Zufahrten) die Aufheizung verstärken. Eine Klimafolgenprüfung (§ 2 (4) BauGB) wurde nicht durchgeführt.	22.11.2025
253	3198	Der Bebauungsplan für das Stadion widerspricht den Zielen des Masterplans Stadtgrün, der für das Bahnhofsumfeld/Donnerschwee explizit Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung fordert. Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, warum ein Stadion trotz dieser Defizite genehmigt werden soll. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB (Abwägungsgebot) und § 1a (1) BauGB (Nachhaltigkeit).	22.11.2025
254	3200	Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, ob der Nutzen des Stadions (z. B. für den Sport) die Nachteile (Verlust von Grünflächen, Klimabelastung, soziale Ungerechtigkeit) überwiegt. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB.	22.11.2025
255	3202	Das Stadion birgt ein hohes Kostenrisiko für die Stadt (Unterhalt, Sanierung, Sicherheit). Die Stadt hat keine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgelegt, die	22.11.2025

		nachweist, dass das Projekt langfristig tragbar ist. Dies verstößt gegen § 6 (1) GemO Nds.	
256	3204	Selbst wenn die genauen Klimafolgen des Stadions noch nicht abschließend geklärt sind, gebietet das Vorsorgeprinzip (§ 5 BNatSchG), dass in einem bereits klimabelasteten Gebiet (Hitzeinsel Donnerschwee) keine zusätzlichen Versiegelungen vorgenommen werden dürfen.	22.11.2025
257	3206	Es gibt im Umkreis von 1 Kilometer keine weitere öffentlich zugängliche Grünfläche größer als 1 ha. Ziel der Stadtplanung ist es, dass im dichtbesiedelten Bereich Donnerschwee unentgeltliche Flächen für die Freizeitgestaltung und Erholung geschaffen werden. Die Stadionplanung macht diese Ziele zunichte.	22.11.2025
258	3208	Das Stadion ist eine Versammlungsstätte für Großveranstaltungen, wo sich Menschen mit eingeschränkter Rettungsfähigkeit aufhalten. Die Vorschriften gegen den Einsatz von Pyrotechnik im Stadion werden regelmäßig missachtet. Infrastrukturen für Großveranstaltungen sollten mehr als 600 m Abstand zu Gaslagern halten.	22.11.2025
259	3211	Die Maastrichter Straße muss zur Krötenwanderung gesperrt werden, wie das in der Straße Am Tegelbusch und im Drögen-Hasen-Weg bereits geschieht.	22.11.2025
260	3212	Gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Im vorliegenden Verfahren ist nicht erkennbar, dass eine solche Abwägung in angemessener Weise erfolgt ist. Die Stadt Oldenburg hat keine nachvollziehbare Prüfung vorgenommen, ob der Nutzen des geplanten Stadions – insbesondere für den sportlichen Bereich – die erheblichen nachteiligen Auswirkungen, wie den Verlust von Grünflächen, die zusätzliche Klimabelastung sowie die sozialen und finanziellen Ungerechtigkeiten, tatsächlich überwiegt. Da somit die nach § 1 (7) BauGB vorgeschriebene Abwägung der Belange unterblieben oder fehlerhaft ist, liegt ein erheblicher Verstoß gegen die gesetzlichen Anforderungen an die Bauleitplanung vor. Aus diesem Grund ist der geplante Stadionneubau in der vorliegenden Form abzulehnen.	22.11.2025
261	3213	Die Maastrichter Straße muss zur Krötenwanderung gesperrt werden, wie das in der Straße Am Tegelbusch und im Drögen-Hasen-Weg bereits geschieht.	22.11.2025
262	3215	Die Auswirkungen des Durchbruchs durch den Erdwall auf die 12 streng geschützten Arten wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Die Maßnahme scheint auch nicht durch Ausgleichsflächen kompensiert zu werden.	22.11.2025
263	3218	Die Detailplanung zur Durchwegung durch den sogenannten Lärmschutzwall liegt noch nicht vor. Die Schalltechnischen Auswirkungen dieses Durchbruchs sind im Schalltechnischen Gutachten unzureichend berücksichtigt.	22.11.2025
264	3219	Der geplante Stadionneubau entzieht der Bevölkerung eine bislang öffentliche Fläche, die im städtischen Masterplan ausdrücklich als wichtiger Baustein für Erholung, Aufenthaltsqualität und soziale Gerechtigkeit vorgesehen ist. Dies steht im klaren Widerspruch zu den Zielen einer sozialgerechten Bodennutzung, wie sie § 1 Absatz 5 BauGB fordert, da hier eine allgemein zugängliche Freifläche in eine überwiegend kommerziell genutzte Anlage umgewandelt wird. Durch die Ausgestaltung als weitgehend nicht frei zugängliches Stadionareal entsteht ein faktisch privatisierter Raum, der nur noch an Veranstaltungstagen und gegen Entgelt bzw. unter Zugangsbeschränkungen nutzbar ist. Damit werden insbesondere Kinder, Jugendliche, ältere Menschen sowie einkommensschwächere Anwohnerinnen und Anwohner von der Nutzung dieser Fläche ausgeschlossen, obwohl sie auf wohnungsnahe, kostenfreie Freiräume in besonderer Weise angewiesen sind.	22.11.2025

		Dies verletzt den in § 1 Absatz 5 BauGB verankerten Anspruch, die Bauleitplanung an den sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung auszurichten und für eine ausgewogene, sozial gerechte Versorgung mit Grün- und Erholungsflächen zu sorgen. Die sozialen Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner werden hier nicht nur unzureichend berücksichtigt, sondern faktisch ignoriert. Aus diesen Gründen verstößt der geplante Stadionneubau in der vorgesehenen Form gegen § 1 Absatz 5 BauGB.	
265	3221	Im direkten Umfeld des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB), sowie des Hauptbahnhofs befinden sich fünf dicht aufeinanderfolgende Lichtsignalanlagen. Dieser Umstand wurde unzureichend berücksichtigt und ist geeignet, einen Verkehrskollaps durch Rückstau zu verursachen.	22.11.2025
266	3223	Die vom Stadtrat beschlossene Sanierung der Weser-Ems-Hallen (WEH) einschl. Bau einer neuen Kongresshalle. Laut den Prognosen der im Finanzausschuss vorgestellten Präsentation vom 04.06.2025 werden bis zum Jahre 2035 Reduzierungen der Subventionen in Höhe von knapp 9 Mio. Euro erwartet. Diese können nur durch eine deutliche Steigerung der Auslastung kompensiert werden. Auswirkung auf das Verkehrsaufkommen mit Nebeneffekten auf die Umwelt sind unvermeidbar.	22.11.2025
267	3225	Der Bebauungsplan für das Stadion am Standort Donnerschwee/Bahnhofsumfeld widerspricht den vom Stadtrat beschlossenen Zielen des Masterplans Stadtgrün. Dieser Masterplan schreibt für das betreffende Gebiet explizit Maßnahmen wie Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung vor, um die Lebensqualität im Quartier zu erhöhen und den Klimaschutz voranzubringen. Mit dem Stadionbau würde jedoch eine erhebliche Versiegelung neuer Flächen erfolgen und vorhandene Potenziale für urbane Grünstrukturen sowie die lokale Klimaanpassung dauerhaft beseitigt. Der Bebauungsplan missachtet damit die handlungsleitenden Vorgaben des Masterplans Stadtgrün, der - laut Ratsbeschluss und Verwaltung - bei sämtlichen städtebaulichen Entscheidungen verbindlich zu berücksichtigen ist.? Zudem ist seitens der Stadt Oldenburg nicht nachvollziehbar dargelegt worden, warum dennoch ein Stadion an diesem Standort genehmigt werden soll, obwohl die Planung den stadtklimatischen und freiraumplanerischen Defiziten nachweislich zuwiderläuft. Eine entsprechende Abwägung zwischen der Einhaltung der nachhaltigen Stadtentwicklungsziele und den Interessen am Stadionbau ist nicht dokumentiert und verstößt somit gegen das Abwägungsgebot aus § 1 (7) BauGB sowie gegen den Nachhaltigkeitsgrundsatz in § 1a (1) BauGB. Ihre Stellungnahme wird entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) geprüft. Über das Prüfungsergebnis erhalten Sie zu gegebener Zeit eine Mitteilung.	22.11.2025
268	3227	Der Neubau des Stadions birgt ein erhebliches Kostenrisiko für die Stadt Oldenburg. Die jährlichen Unterhalts-, Sanierungs- und Sicherheitskosten, ebenso wie etwaige Kostensteigerungen und unvorhergesehene Ausgaben, sind bislang nicht umfassend kalkuliert und bewertet worden. Verschiedene Prognosen gehen davon aus, dass die jährlichen Zuschusskosten für Betrieb und Unterhalt des Stadions – abhängig von der Ligazugehörigkeit und dem Zinsniveau – zwischen 1,7 und 2,8 Millionen Euro liegen könnten. Ein Risikoaufschlag von 10–30% auf die Baukosten wird als realistisch erachtet, was für die städtischen Finanzen eine erhebliche Belastung bedeutet. Bislang wurde durch die Stadt Oldenburg keine belastbare und transparente Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgelegt, die nachweist, dass das Stadion langfristig	22.11.2025

		wirtschaftlich tragbar und das Kostenrisiko für die öffentliche Hand zu rechtfertigen ist. Weder die laufenden Betriebskosten noch potenzielle zukünftige Belastungen (Sanierung, technische Upgrades, Anpassungen) wurden in einer Weise öffentlich dargestellt, die den Anforderungen einer nachhaltigen Haushaltsführung entspricht. Dies verstößt gegen § 6 Absatz 1 Gemeindeordnung Niedersachsen (GemO Nds.), wonach die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit eines solchen Großprojekts vor Genehmigung nachzuweisen und kontinuierlich zu überwachen sind.	
269	3229	Das geplante Stadion im Stadtteil Donnerschwee wird in einem Gebiet errichtet, das auf Grundlage der städtischen Klimaanalysen als Hitzeinsel identifiziert ist. Durch den Bau des Stadions mit zusätzlichen versiegelten Flächen wie Parkplätzen und Zufahrten erhöht sich die Flächenversiegelung weiter und verschärft die lokale Aufheizungsproblematik insbesondere an heißen Sommertagen. Die Planung widerspricht damit § 1a Absatz 5 BauGB, der explizit Vorgaben zur Reduzierung von Flächenversiegelung und zur Klimaanpassung macht. Die negativen Mikroklima-Auswirkungen wurden nicht ausreichend und transparent geprüft, insbesondere fehlt eine Klimafolgenabschätzung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB. Es gibt keine belastbare Darstellung, wie die zunehmende Versiegelung durch Asphalt und Beton die Hitzebelastung für Anwohnende und das Quartier weiter verschärft. Durch das Unterlassen einer Klimafolgenprüfung und die Vernachlässigung von Klimaschutz- sowie Anpassungsmaßnahmen bei der Planung verstößt der Stadionbau gegen die Anforderungen an eine nachhaltige und klimagerechte Stadtentwicklung.	22.11.2025
270	3231	Das Stadion erweitert die Versiegelung in einem bereits hochverdichteten Gebiet (Donnerschwee). Dies widerspricht § 13a BauGB, der Innenentwicklung vor Flächenneuinanspruchnahme priorisiert. Die Stadt hat bereits ein Stadion, es besteht keine Notwendigkeit für ein weiteres Stadion.	22.11.2025
271	3233	Das Stadion versiegelt zusätzliche Flächen in einem Gebiet, das laut Masterplan Stadtgrün der Stadt Oldenburg dringend entsiegelt werden muss, um ökologische und mikroklimatische Defizite zu beheben. Die Planung widerspricht damit § 1a Absatz 2 BauGB, der einen besonderen Schutz des Bodens und die Reduzierung der Versiegelung verlangt, sowie § 31 Absatz 2 WHG (Wasserhaushaltsgesetz), der gezielte Maßnahmen zur Hochwasservorsorge und zur Erhaltung der natürlichen Wasseraufnahmefähigkeit fordert. Trotz dieser eindeutigen Vorgaben wurde seitens der Stadt keine Prüfung vorgenommen, ob das Stadion weniger versiegelnd gebaut werden könnte – etwa durch wasserdurchlässige Beläge oder angepasste Bauweisen. Eine entsprechende Alternativenprüfung ist im Verfahren nicht dokumentiert. Das Vorhaben steht somit im Widerspruch zu den gesetzlichen Anforderungen für Bodenschutz und Hochwasservorsorge und ignoriert zentrale Zielsetzungen des Masterplans sowie der bundes- und landesgesetzlichen Rahmenbedingungen.	22.11.2025
272	3235	Selbst wenn die genauen klimatischen Folgen des Stadionneubaus in Donnerschwee noch nicht abschließend geklärt sind, gebietet das Vorsorgeprinzip gemäß § 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), in einem bereits deutlich klimabelasteten und als Hitzeinsel ausgewiesenen Gebiet keine zusätzlichen Flächenversiegelungen vorzunehmen.	22.11.2025

		Das Vorsorgeprinzip verpflichtet, auch bei unvollständigem Wissen über Art und Ausmaß möglicher Umweltschäden vorausschauend und vorbeugend zu handeln, um belastende Umweltfolgen von vornherein zu vermeiden. In Anbetracht der bestehenden klimatischen Belastungen im Quartier Donnerschwee ist deshalb die Hoffnung auf eine noch unklare Entlastung kein legitimer Grund, zusätzliche Bauversiegelungen zu genehmigen. Die Planung des Stadionneubaus ignoriert diese Vorsorgepflicht und widerspricht damit dem fundamentalen Umweltrecht, das im Interesse heutiger und künftiger Generationen den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sicherstellen soll.	
273	3237	Durch den geplanten Stadionneubau wird der Bevölkerung eine bislang öffentlich zugängliche Fläche entzogen, die nach dem Masterplan Stadtgrün dringend für Erholung, soziale Begegnung und Freizeitnutzung benötigt wird. Die Umwandlung dieser Fläche in ein Stadion schafft einen weitgehend privatisierten Raum, der nicht frei zugänglich ist und somit die sozialen Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner ignoriert. Dieses Vorgehen steht im klaren Widerspruch zu § 1 Absatz 5 BauGB, der fordert, dass die Bauleitplanung die Belange der Allgemeinheit – insbesondere die sozialen Bedürfnisse – angemessen berücksichtigt und öffentliche Nutzungen sichert. Das Projekt verletzt damit die grundsätzlichen Vorgaben einer sozial gerechten und nachhaltigen Stadtentwicklung und ist in der vorliegenden Form abzulehnen.	22.11.2025
274	3240	Es liegt keine nachvollziehbare Prüfung der Stadt Oldenburg vor, bei der ersichtlich wird, ob der Nutzen des Stadions die nachteiligen Auswirkungen überwiegt. Vor allem sollten dabei der Verlust von Grünflächen durch Flächenversiegelung, weitere Schäden durch den Bau bzw. der Innstandhaltung auf das (Stadt-)Klima sowie damit einhergehende soziale und finanzielle Ungerechtigkeiten der Stadtplanung umfangreich geprüft werden. Denn gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Im vorliegenden Verfahren ist nicht erkennbar, dass eine solche Abwägung in angemessener Weise erfolgt ist. Da somit die nach § 1 (7) BauGB vorgeschriebene Abwägung der Belange unterblieben oder fehlerhaft ist, liegt ein erheblicher Verstoß gegen die gesetzlichen Anforderungen an die Bauleitplanung vor. Aus diesem Grund ist der geplante Stadionneubau in der vorliegenden Form abzulehnen.	22.11.2025
275	3241	Das BauGB verlangt, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchgeführt wird, welche die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschreibt und bewertet. Diese Prüfung ist wichtig, um eine fundierte Grundlage für die Abwägung der Belange nach § 1 Absatz 7 BauGB zu schaffen. Die fehlende Umweltprüfung stellt einen erheblichen Verfahrensmangel dar, der die Rechtsmäßigkeit des Bebauungsplans und des gesamten Stadionvorhabens in Frage stellt. Ohne Umweltbericht können die Auswirkungen des Stadions auf Klima, Boden, Wasser, Flora, Fauna und das soziale Umfeld nicht ausreichend beurteilt werden. Somit widerspricht die Planung den zwingenden Anforderungen der umweltrechtlichen Prüf- und Berichtspflichten gemäß § 2 Absatz 4 BauGB und gefährdet eine rechtssichere sowie nachhaltige Planung.	22.11.2025
276	3243	Das vorgelegte Umwelt- und Artenschutzgutachten bezieht sich nicht auf die aktuelle Rote Liste Niedersachsen, die im Jahr 2024 neu aufgelegt wurde und	22.11.2025

		eine aktualisierte Bewertung der Gefährdungssituation zahlreicher Tier- und Pflanzenarten enthält. Diese neue Rote Liste zeigt, dass viele Arten, darunter auch besonders schützenswerte Säugetiere, Insekten und Pflanzen, in ihrem Bestand stark gefährdet oder bereits vom Aussterben bedroht sind. Damit ist die ökologische Situation weitaus kritischer als in den bisherigen Gutachten angenommen. Die Nichtberücksichtigung der aktuellen und verbindlichen Roten Liste Niedersachsen gefährdet die Verlässlichkeit und Vollständigkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung und stellt somit einen erheblichen Mangel im Genehmigungsverfahren dar. Es besteht dringender Nachholbedarf, das Gutachten auf Basis der neuesten artenschutzrechtlichen Daten zu aktualisieren, um die tatsächlichen Auswirkungen des Stadionbaus auf die lokale Biodiversität verlässlich einschätzen zu können.	
277	3245	Es ist fragwürdig, dass Entscheidungen im Rahmen eines Bebauungsplans sich an Vorgaben von privaten, nicht demokratisch legitimierten Interessenvertretungen wie dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) und der Deutschen Fußball Liga (DFL) anlehnen. Diese Organisationen haben keine rechtliche Qualifikation oder Hoheitsgewalt, die Bau- oder Planungsrecht zu beeinflussen. Das Bauleitplanungsverfahren muss sich an den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) orientieren, das eine unabhängige, sachbezogene Abwägung aller öffentlichen Belange und eine demokratische Entscheidungsfindung vorschreibt. Die Einflussnahme privater Verbände wie DFB und DFL auf die Bebauungsplanung ist keine nachvollziehbare Grundlage für eine verbindliche Rechtsetzung und verfolgt kein öffentliches Baurecht, sondern private Interessen im Sportbereich. Solche Einflussnahmen gefährden die Rechtssicherheit und Transparenz des Planungsverfahrens und müssen klar getrennt werden, um den demokratischen Prinzipien und der rechtsstaatlichen Ordnung zu entsprechen.	22.11.2025
278	3247	Durch den Stadionbau sowie die geplanten viel zu engen Zufahrten werden die im Masterplan Stadtgrün vorgesehenen Maßnahmen für das Umfeld erheblich behindert oder gar unmöglich gemacht. Der Masterplan sieht zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung der städtischen Grünflächen, zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie zur Förderung der Erholung und Klimaanpassung vor. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist für die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner von großer Bedeutung. Mit der aktuellen Stadionplanung werden diese wichtigen stadtgrünen Maßnahmen erheblich eingeschränkt, was eine Verschlechterung der Lebensqualität im Quartier zur Folge hat.	22.11.2025
279	3249	Der Bebauungsplan für das Stadion widerspricht den verbindlichen Zielen des Masterplans Stadtgrün der Stadt Oldenburg, der für das Bahnhofsumfeld/Donnerschwee explizit Maßnahmen wie Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung vorsieht. Der Masterplan Stadtgrün wurde vom Rat der Stadt Oldenburg einstimmig verabschiedet und ist für Politik und Verwaltung verbindlich handlungsleitend. Er bildet einen wichtigen städtebaulichen Rahmen, der bei allen baulichen Entscheidungen zu berücksichtigen ist. Trotz dieser klaren Vorgaben hat die Stadt keine nachvollziehbare Abwägung vorgenommen, warum ein Stadionbau trotz der damit verbundenen Defizite in Grünflächen, Klimaschutz und sozialer Infrastruktur genehmigt werden soll.	22.11.2025

		Dies stellt einen Verstoß gegen das Abwägungsgebot in § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch (BauGB) sowie gegen den Nachhaltigkeitsgrundsatz in § 1a Absatz 1 BauGB dar und gefährdet die nachhaltige und zukunftsfähige Stadtentwicklung in Oldenburg.	
280	3252	Die Maßnahme fördert den Herrenprofifußball mit jährlich etwa 2,7 Millionen Euro aus der städtischen Stadtkasse, was einen unzulässigen Eingriff in den Binnenmarkt des europäischen Berufsfußballs darstellt. Diese erhebliche finanzielle Subvention verzerrt den Wettbewerb und stellt eine unfaire Begünstigung einer Branche dar, die europaweit dynamisch agiert. Darüber hinaus steht dieser enormen Finanzierungs- und Flächenaufwand keine vergleichbare Förderung oder Planung für den unterrepräsentierten Frauen- oder Breitensport gegenüber. Dies widerspricht grundsätzlichen Gleichheits- und Sozialgerechtigkeitsanforderungen, die bei kommunalen Investitionen zu berücksichtigen sind. Eine ausgewogene und nachhaltige Sportförderung muss alle Geschlechter und Bevölkerungsgruppen gerecht berücksichtigen, was hier eindeutig nicht der Fall ist.	22.11.2025
281	3254	Die geplante Unterbrechung der Ausgleichsfläche in Form des Erdwalls stellt eine erhebliche Störung für die dort vorhandenen Brutgebiete dar. Diese Ausgleichsfläche dient dem Naturschutz und ist als Lebensraum für verschiedene Tierarten, insbesondere Vogelbrutgebiete, unverzichtbar. Durch den Eingriff wird die Kontinuität des Erdwalls und damit die Schutzfunktion für die heimische Fauna beeinträchtigt. Eine derartige Zerstückelung von Biotopen gefährdet die Tierwelt und widerspricht den naturschutzrechtlichen Vorgaben, die im Rahmen des Bebauungsplans zu beachten sind. Die Planung berücksichtigt nicht ausreichend den Schutz dieser sensiblen Ökosysteme, sodass keine umweltverträgliche Umsetzung gewährleistet werden kann.	22.11.2025
282	3256	Das vorgelegte Umweltgutachten vernachlässigt die potenzielle Beeinträchtigung der Flugstrecken von Fledermäusen durch das auf dem Stadiondach geplante TV-Flutlicht. Fledermäuse sind nachtaktive Tiere und besonders lichtempfindlich. Künstliche Lichtquellen können ihre natürlichen Flug- und Jagdwege erheblich stören oder sogar unpassierbar machen. Diese direkte Einflussnahme auf ihre Bewegungsräume gefährdet den Schutzstatus der Tiere und widerspricht den naturschutzrechtlichen Vorgaben. Eine fundierte Prüfung der Auswirkungen des Flutlichts auf die lokalen Fledermauspopulationen fehlt im Umweltgutachten vollständig. Ohne Berücksichtigung dieser Auswirkungen ist eine verlässliche Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gewährleistet, was die Umweltverträglichkeit des Stadionprojekts infrage stellt.	22.11.2025
283	3258	Im Umfeld des geplanten Stadions leben mehrere Fledermausarten, die auf der aktuellen Roten Liste Niedersachsens als bestandsgefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht eingestuft sind. Das geplante Kaltlicht-Flutlicht auf dem Stadiondach und weitere künstliche Beleuchtungen führen zu einer unnötigen Beeinträchtigung dieser lichtempfindlichen Arten. Künstliches Licht stört die natürlichen Flug- und Jagdwege der Fledermäuse und gefährdet ihre Lebensräume zusätzlich. Diese ökologisch sensiblen Artenschutzaspekte wurden im Umweltgutachten nicht adäquat berücksichtigt und verstoßen gegen den Schutzbedarf der streng geschützten Fledermausarten gemäß Bundesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie.	22.11.2025

		Eine Neubewertung unter Einbeziehung der Auswirkungen der Lichtbelastung auf die lokalen Artenbestände ist unerlässlich, um den Bestand dieser gefährdeten Tierarten zu sichern.	
284	3259	Der Stadtrat hat mit dem Masterplan Stadtgrün wichtige Ziele für Flächenentsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung festgelegt, um die Lebensqualität in den Stadtvierteln (auch für zukünftige Generationen) zu erhöhen und den Klimaschutz voranzubringen. Die Bauplanung für das Stadion am Standort Maastrichter Straße widerspricht diesen Zielen. Gerade aus der Sicht eines 28-Jährigen Oldenburger, der noch ca. weitere 60 Jahre in Oldenburg gesund leben wird bzw. möchte, ist die Planung und ein Bau eines Stadions unverständlich und nicht vereinbar mit dem Masterplan Stadtgrün. Der Bebauungsplan missachtet sogar damit die handlungsleitenden Vorgaben des Masterplans Stadtgrün, der – laut Ratsbeschluss und Verwaltung – bei sämtlichen städtebaulichen Entscheidungen verbindlich zu berücksichtigen ist. Der Bebauungsplan missachtet wegen der Verletzung des Masterplans Stadtgrün außerdem meine zukünftige körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 Absatz 2 GG, weil die Planung den stadtklimatischen und freiraumplanerischen Defiziten zuwiderläuft. Außerdem ist eine entsprechende Abwägung zwischen der Einhaltung der nachhaltigen Stadtentwicklungsziele und den Interessen am Stadionbau nicht dokumentiert und verstößt somit gegen das Abwägungsgebot aus § 1 (7) BauGB sowie gegen den Nachhaltigkeitsgrundsatz in § 1a (1) BauGB.	22.11.2025
285	3262	Die Auswirkungen des Stadionneubaus auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere auf Stadt- und Regionalbuslinien, sowie die verlässliche Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs für Bahnkunden sind im Planungsverfahren bislang nicht hinreichend untersucht worden. Eine belastbare Analyse der Zu- und Abströmung des Spielbetriebs mit Blick auf die Kapazitäten, Taktzeiten und Anschlussqualitäten des ÖPNV fehlt. Ebenso gibt es keine transparenten Aussagen dazu, wie die Erreichbarkeit des zentralen Bahnhofs für die Vielzahl der Besucherinnen und Besucher sichergestellt werden soll, ohne den bestehenden Nahverkehr und die Anwohner massiv zu belasten. Eine solche Prüfung ist aber besonders wichtig, um Verkehrsüberlastungen, geringen Nutzungskomfort und Umsteigeschwierigkeiten zu vermeiden und die Nachhaltigkeitsziele der Stadt im Bereich Verkehr zu unterstützen.	22.11.2025
286	3264	Die geplante Änderung des Flächennutzungsplans zur Widmung des Baugebiets für den gewerblichen Unterhaltungsfußball widerspricht den Zielen des aktuell gültigen Stadtentwicklungsprogramms step2025. Dieses Programm setzt klare Leitlinien für eine nachhaltige, sozial und ökologisch ausgewogene Stadtentwicklung. Entgegen anderslautender Behauptungen liegt kein Ratsbeschluss oder eine gültige Beschlussfassung vor, die eine Aufhebung oder wesentliche Änderung des Stadtentwicklungsprogramms step2025 legitimieren oder rechtfertigen würde. Damit ist die Planungsänderung verfahrensrechtlich nicht abgesichert und verstößt gegen die bindenden Vorgaben des step2025. Eine Änderung des Flächennutzungsplans, die die Zielsetzung des Stadtentwicklungsprogramms konterkariert und ohne formelle Aufhebung desselben erfolgt, ist rechtswidrig und muss zurückgewiesen werden.	22.11.2025
287	3267	Der geplante Stadionneubau entzieht mir als Teil der Bevölkerung eine bislang öffentliche Fläche, die im städtischen Masterplan ausdrücklich als wichtiger Baustein für Erholung, Aufenthaltsqualität und soziale Gerechtigkeit vorgesehen ist. Dies steht im klaren Widerspruch zu den Zielen einer sozialgerechten	22.11.2025

		Bodennutzung, wie sie § 1 Absatz 5 BauGB fordert, da hier eine allgemein zugängliche Freifläche in eine überwiegend kommerziell genutzte Anlage umgewandelt wird. Durch die Ausgestaltung als weitgehend nicht frei zugängliches Stadionareal mitten in der Stadt Oldenburg entsteht ein faktisch privatisierter Raum, der nur noch an Veranstaltungstagen und gegen Entgelt bzw. unter Zugangsbeschränkungen nutzbar ist. Damit werden insbesondere Kinder, Jugendliche, ältere Menschen sowie einkommensschwächere Anwohnerinnen und Anwohner von der Nutzung dieser Fläche ausgeschlossen, obwohl sie auf wohnungsnahe, kostenfreie Freiräume in besonderer Weise angewiesen sind. Dies verletzt den in § 1 Absatz 5 BauGB verankerten Anspruch, die Bauleitplanung an den sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung auszurichten und für eine ausgewogene, sozial gerechte Versorgung mit Grün- und Erholungsflächen zu sorgen. Die sozialen Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner werden hier nicht nur unzureichend berücksichtigt, sondern faktisch ignoriert. Aus diesen Gründen verstößt der geplante Stadionneubau in der vorgesehenen Form gegen § 1 Absatz 5 BauGB.	
288	3268	Das auf dem Stadiondach geplante Flutlicht ist naturschutzrechtlich nicht angemessen konzipiert. Es gehört zwingend unter das Stadiondach und darf ausschließlich mit Leuchtmitteln mit einer warmweißen Farbtemperatur von maximal 2.700 Kelvin ausgestattet sein. Die aktuelle Planung verstößt gegen die Eingriffsregelung des Naturschutzrechts, da der Verlust von Insekten durch die intensive und falsche Beleuchtung nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Künstliche Lichtquellen mit hoher Farbtemperatur ziehen Insekten in großer Anzahl an, was zu erheblichen Verlusten in der lokalen Biodiversität führen kann. Darüber hinaus verursachen die Lichtimmissionen vom Stadiondach eine unzumutbare Belästigung der Anwohnerinnen und Anwohner. Die starke, weitreichende Beleuchtung beeinträchtigt den Wohnkomfort erheblich und widerspricht den Anforderungen an den Schutz der Nachbarschaft vor Lichtverschmutzung. Eine naturschutz- und nachbarschaftskonforme Lösung kann nur durch das Flutlicht unter dem Stadiondach mit warmweißen, in ihrer Intensität begrenzten Leuchtmitteln erreicht werden. Die derzeitige Planung ist daher zu überarbeiten und an die genannten Vorgaben anzupassen.	22.11.2025
289	3270	Im Umkreis von einem Kilometer gibt es keine weitere öffentlich zugängliche Grünfläche mit einer Größe von mindestens einem Hektar. Dies stellt eine erhebliche Einschränkung des Zugangs zu Erholungs- und Freizeitflächen für die Bewohnerinnen und Bewohner dar. Die städtische Planungsleitlinie verfolgt das Ziel, insbesondere in hochverdichteten Stadtgebieten wie Donnerschwee ausreichend unentgeltliche und gut erreichbare Flächen für Freizeitgestaltung und Erholung bereitzustellen. Diese Flächen sind essentiell für das soziale, psychische und körperliche Wohlbefinden der Anwohnerschaft und fördern gesundheitsfördernde Bewegungsmöglichkeiten, Begegnung und Erholung im Alltag. Die Planung und Realisierung des neuen Stadions in Donnerschwee stellt einen diametralen Bruch mit diesen Planungszielen dar, indem sie die wenigen verbleibenden Grünflächen der Allgemeinheit entzieht oder deren zukünftige Nutzung stark einschränkt. Durch diese Maßnahme wird die vorhandene Unterversorgung an hochwertigen Erholungsräumen in einem bereits dichten Stadtgebiet noch weiter verstärkt, was den Bedürfnissen und Erwartungen der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner entgegensteht.	22.11.2025

		Insofern macht die Stadionplanung die erklärten stadtplanerischen Ziele zunichte, indem sie die Schaffung und Erhaltung sozialer und ökologischer Freiräume erheblich beeinträchtigt und somit die Lebensqualität im Quartier nachhaltig verschlechtert.	
290	3272	Die geplante Versiegelung durch den Stadionbau verstößt gegen das Gebot der Entsiegelung gemäß § 1a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie gegen die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 31 Absatz 2 WHG) zur Hochwasservorsorge. Das Gebiet, in dem das Stadion errichtet werden soll, weist laut Masterplan einen dringenden Bedarf an Entsiegelungsmaßnahmen auf. Die Umwandlung von weiteren Flächen in versiegelte Flächen verschärft die Problematik von Oberflächenabfluss, Überflutungen und Bodenversiegelung erheblich. Die Planung enthält keine nachvollziehbare Prüfung oder Begründung, warum das Stadion nicht mit weniger versiegelnden Bauweisen realisiert werden kann. Moderne, wasserdurchlässige Beläge – wie Rasengittersteine, wasserdurchlässige Pflastersteine, wassergebundene Wegedecken oder Drainbeläge – sind mittlerweile erprobte, technisch umsetzbare und umweltverträgliche Alternativen, die den Wasserabfluss reduzieren, Versickerung ermöglichen und so lokalen Hochwasserproblemen entgegenwirken. Durch die Nutzung solcher Beläge könnten Teile der negativen Umwelteinwirkungen und des Bodenschutzes zumindest gemildert und die Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung besser erfüllt werden. Eine entsprechende Prüfung dieser Möglichkeiten fehlt jedoch im vorliegenden Planungsprozess vollständig. Es besteht daher dringender Nachbesserungsbedarf, um den hohen Anforderungen an Bodenschutz und Hochwasservorsorge gerecht zu werden und die Umweltverträglichkeit des Projekts zu sichern.	22.11.2025
291	3273	Verschiedene Prognosen gehen davon aus, dass die jährlichen Zuschusskosten für Betrieb und Unterhalt des Stadions – abhängig von der Ligazugehörigkeit und dem Zinsniveau – zwischen 1,7 und 2,8 Millionen Euro liegen könnten. Außerdem wird ein Risikoaufschlag von 10 – 30 % auf die Baukosten als realistisch erachtet, was für die städtischen Finanzen eine erhebliche Belastung bedeutet. Der Neubau des Stadions birgt daher ein erhebliches Kostenrisiko für die Stadt Oldenburg. Diese entstehen z. B. konkret durch die jährlichen Unterhalts-, Sanierungs- und Sicherheitskosten. Aber es sind auch etwaige Kostensteigerungen und unvorhergesehene Ausgaben bislang nicht umfassend kalkuliert und bewertet worden. Die Stadt Oldenburg legte bisher keine belastbare und transparente Wirtschaftlichkeitsprüfung vor, die nachweist, dass das Stadion langfristig wirtschaftlich tragbar und das Kostenrisiko für die öffentliche Hand zu rechtfertigen ist. Weder die laufenden Betriebskosten noch potenzielle zukünftige Belastungen (Sanierung, technische Upgrades, Anpassungen) wurden in einer Weise öffentlich dargestellt, die den Anforderungen einer nachhaltigen Haushaltsführung entspricht. Dies verstößt gegen § 6 Absatz 1 Gemeindeordnung Niedersachsen (GemO Nds.), wonach die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit eines solchen Großprojekts vor Genehmigung nachzuweisen und kontinuierlich zu überwachen sind.	22.11.2025
292	3276	Öffentliche Räume müssen für alle Menschen uneingeschränkt barrierefrei zugänglich sein, wie es § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) ausdrücklich fordert. Dazu zählen nicht nur Gebäude und Verkehrsanlagen,	22.11.2025

		sondern auch Grünflächen und Freizeitanlagen, die der täglichen Nutzung der Bevölkerung dienen. Ein Stadion erfüllt diese Anforderungen nicht in vergleichbarem Maße, da es sich um eine spezialisierte Veranstaltungsstätte handelt, die in der Regel nur zu bestimmten Zeiten und unter restriktiven Zugangsvoraussetzungen nutzbar ist. Es kann daher kein Ersatz für barrierefreie, öffentlich zugängliche Grünflächen sein, die täglich und ohne Nutzungsbeschränkung frei zur Verfügung stehen. Für den dicht besiedelten Stadtteil Donnerschwee, in dem eine deutliche Unterversorgung mit barrierefreien Erholungsflächen besteht, ist die Sicherung und Schaffung solcher Flächen von besonderer Bedeutung für die soziale Teilhabe und Lebensqualität aller Bewohnerinnen und Bewohner, einschließlich mobilitätsbeeinträchtigter Menschen. Die geplante Verlagerung öffentlicher Freiflächen hin zum Stadion widerspricht daher nicht nur den allgemeinen städtebaulichen Vorgaben, sondern auch den grundlegenden Anforderungen der Barrierefreiheit und gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Raum gemäß dem BGG.	
293	3278	Das geplante Stadion am Standort Maastrichter Straße bzw. im Stadtteil Donnerschwee soll in einem Gebiet errichtet werden, das auf Grundlage der städtischen Klimaanalysen als Hitzeinsel identifiziert ist. Durch den Bau des Stadions mit zusätzlichen versiegelten Flächen wie Parkplätzen und Zufahrten erhöht sich die Flächenversiegelung weiter und verschärft die lokale Aufheizungsproblematik insbesondere an heißen Sommertagen. Die Planung widerspricht damit § 1a Absatz 5 BauGB, der explizit Vorgaben zur Reduzierung von Flächenversiegelung und zur Klimaanpassung macht. Außerdem widerspricht die nicht klimagerecht ausgelegte Planung damit Artikel 2 Absatz 2 GG, der eine körperliche Unversehrtheit meiner Person als Bürger Stadt Oldenburg (auch in Zukunft und zukünftiger Generationen) schützt. Die negativen Mikroklima-Auswirkungen wurden nicht ausreichend und transparent geprüft, insbesondere fehlt eine Klimafolgenabschätzung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB. Es gibt keine belastbare Darstellung, wie die zunehmende Versiegelung durch Asphalt und Beton die Hitzebelastung für Anwohnende und das Quartier weiter verschärft. Durch das Unterlassen einer Klimafolgenprüfung und die Vernachlässigung von Klimaschutz- sowie Anpassungsmaßnahmen bei der Planung verstößt der Stadionbau gegen die Anforderungen an eine nachhaltige und klimagerechte Stadtentwicklung (für zukünftige Generationen).	22.11.2025
294	3279	Der Bebauungsplan für das Stadion widerspricht den Zielen des Masterplans Stadtgrün, der für das Bahnhofsumfeld/Donnerschwee explizit Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung fordert. Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, warum ein Stadion trotz dieser Defizite genehmigt werden soll. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB (Abwägungsgebot) und § 1a (1) BauGB (Nachhaltigkeit).	22.11.2025
295	3280	Erfordernis der Planung: Es kann nicht nachvollzogen werden, warum für einen Verein der Regional-Liga eine Stadion gebaut werden soll, welches für den Profi-Fußballsport gedacht ist. Und noch weniger nachvollziehbar ist es, dass die Steuerzahler der Stadt Oldenburg für ein Stadion eines privaten Fußballvereins aufkommen soll. Der Haushalt der Stadt ist bereits überlastet. Die Projekte in der Stadt Oldenburg (u.a. Neubau des Stadtmuseums, das Flötenteich-Schwimmbad sowie der drohende Einsturz der Tiefgarage) sorgen bereits für explodierende Kosten. Es ist absehbar, dass auch beim Stadion die angedachte Summe nicht eingehalten werden kann und die Kosten steigen werden.	23.11.2025

		Für Veranstaltungen hat die Stadt Oldenburg zwei EWE-Arenen sowie die Weser-Ems-Halle. Die Kongresshalle und die Festsäle der Weser-Ems-Hallen werden neu gebaut, sodass dort Kongresse und Konzerte stattfinden können. Eine Erforderlichkeit gemäß § 1 Abs. 3 BauGB ist demnach nicht gegeben. Die Stadt verfolgt mit der Errichtung eines Stadions ausschließlich private Interessen. Mit dieser Gefälligkeitsplanung setzt die Stadt das ihr zur Verfügung gestellte Planungsin-strumentarium des Baugesetzbuchs in zweckwidriger Weise ein. Hitzeschutz/Grünflächen Städte werden immer wärmer, auch die Stadt Oldenburg hat zunehmend mit den steigenden Temperaturen zu kämpfen. Das Gebiet zählt bereits zu einem stark überwärmten Bereich und laut Masterplan Grün mangelt es an dieser Stelle an Stadtgrün und die Grünerreichbarkeit ist wenig ausgeprägt. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum weiterhin großflächige Flächen versiegelt werden bzw. nicht entsiegelt wird. Mit der Festsetzung Nr. 2 ist eine 100%-ige Versiegelung zulässig. Dies ist in Zeiten des Klimawandels nicht mehr zeitgemäß. In den Niederlanden versuchen Gemeinden und Städte im ganzen Land beim so genannten „Tegelwippen“ möglichst viele Pflastersteine und Fliesen durch Grünflächen zu ersetzen, um der Bodenversiegelung entgegenzuwirken. Es wäre daher vorzuziehen, im Stadtgebiet öffentliche Grünflächen anzulegen, die von Kindern, Jugendlichen, Senioren und auch allen anderen Bürgern der Stadt genutzt werden können. Der Bebauungsplan für das Stadion widerspricht damit auch den Zielen des Masterplans Stadtgrün, der für das Bahnhofsumfeld/Donnerschwee explizit eine Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung fordert. Aus diesen Gründen ist auch nicht nachvollziehbar, warum keine Festsetzung zu wasserdurchlässigen Materialien für Stellplätze nicht in den Bebauungsplan aufgenommen wurde. Immissionsschutz Im Bebauungsplan wurden keine Festsetzungen zum Schutz vor Immissionen aufgenommen. Auch wenn die Immissionsrichtwerte größtenteils eingehalten werden, sollten die Anwohner vor Lärm geschützt werden. Es sind Überschreitungen der Werte im Gutachten dargelegt worden. Die Festsetzung von Immissionsschutzmaßnahmen würde zu mehr Akzeptanz in der Bevölkerung führen. Weitere Planungen Die angestrebte Erweiterung der Berufsbildenden Schule im Bereich der Maastrichter Straße wird das Verkehrsaufkommen erhöhen und ggf. mit baulichen Maßnahmen, die mit Auswirkungen auf das nähere Umfeld einhergehen. Die step2025-konforme Planung muss in der Stadionplanung berücksichtigt werden. Die Stadt beabsichtigt, bis zum Jahre 2035 die Pferdemarktkreuzung komplett umzugestalten. Entsprechende Planungen sind weit fortgeschritten, Fördermittel beantragt und genehmigt. Die Planung sieht eine Reduzierung der Fahrspuren vor, wodurch erhebliche Auswirkungen auf den Verkehrsfluss zu erwarten sind. Der sich ändernde Verkehrsknotenpunkt Pferdemarkt ist im Verkehrsgutachten unzureichend berücksichtigt. Flächen für Jugendliche Die versiegelte Fläche wird u.a. von Jugendlichen als Skatepark genutzt. Städte bieten oft nicht genug Platz für Jugendliche, was zu Konflikten und dem Gefühl führt, unerwünscht zu sein. Mit dieser Planung wird ein öffentlicher und kostenloser Raum für junge Menschen beseitigt, an dem sie sich ungestört und frei aufhalten können. Das Abwägungsgebot (§ 1 Abs. 7 BauGB) verpflichtet die	

		Gemeinde, die Belange von Kindern und Jugendlichen gegeneinander abzuwägen. Der Aspekt wurde in der Bauleitplanung nicht berücksichtigt.	
296	3282	Mir ist aufgefallen, dass die Auswirkungen des geplanten Durchbruchs durch den Erdwall auf insgesamt zwölf streng geschützte Arten nicht in dem erforderlichen Umfang geprüft und berücksichtigt wurden. Nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist es verboten, wild lebende Tiere dieser Arten zu schädigen, zu stören oder ihre Lebensstätten zu zerstören, insbesondere während ihrer Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeiten. Die geplante Maßnahme scheint diesen Schutzvorgaben nicht gerecht zu werden, da sie keine ausreichenden Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen vorsieht, um die durch den Eingriff verursachten Beeinträchtigungen zu kompensieren. Insbesondere ist zu beachten, dass nur Ausgleichsflächen für 54.383 m² geplant sind, während das gesamte Plangebiet eine Fläche von 84.700 m² umfasst und circa 70.000 m² davon versiegelt werden sollen. Dieses Missverhältnis lässt darauf schließen, dass erhebliche Teile des Eingriffs unbeachtet bleiben und die erforderliche Kompensation fehlt. Somit wird der Erhaltungszustand der lokalen Populationen dieser streng geschützten Arten gefährdet, was nicht nur naturschutzfachlich bedenklich, sondern auch rechtlich angreifbar ist. Daher fordere ich eine umfassende artenschutzrechtliche Prüfung und die Sicherstellung vollständiger, wirksamer und rechtlich verbindlicher Ausgleichsmaßnahmen im Umfang des gesamten Eingriffs, um den hohen Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes sowie den naturschutzrechtlichen Vorgaben gerecht zu werden.	23.11.2025
297	3284	Da ein Durchbruch durch den mit dichter Vegetation bewachsenen Erdwall geschaffen werden soll, sind erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Die bestehende dichte Vegetation stellt einen wichtigen Lebensraum für diverse Tier- und Pflanzenarten dar und erfüllt ökologische Funktionen wie den Schutz vor Erosion und die Förderung der Biodiversität. Ein solcher Eingriff zerstört nicht nur die vorhandene Flora, sondern stört auch die Lebensräume und Wanderwege von Tieren, insbesondere jener streng geschützten Arten, die dort nachgewiesen wurden. Darüber hinaus kann der Durchbruch die Stabilität des gesamten Erdwalles beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf Boden- und Wasserhaushalt haben. Diese potenziellen Umweltauswirkungen wurden in der bisherigen Planung nicht hinreichend untersucht oder bewertet, sodass eine fundierte ökologische Bewertung und die Entwicklung wirksamer Gegenmaßnahmen dringend erforderlich sind, um die Schädigungen so gering wie möglich zu halten und gesetzliche Anforderungen zu erfüllen.	23.11.2025
298	3286	Die Maastrichter Straße muss während der Krötenwanderungszeiten gesperrt werden, um den Schutz der Amphibien zu gewährleisten. Diese Maßnahme ist erforderlich, da in der Straße Am Tegelbusch und im Drögen-Hasen-Weg bereits erfolgreiche Verkehrsberuhigungen und Sperrungen zum Schutz der Kröten umgesetzt wurden. Die Sperrung der Maastrichter Straße ist somit nicht nur ökologisch notwendig, sondern entspricht auch den naturschutzrechtlichen Vorgaben zur Minimierung von Verkehrsgefährdungen für geschützte Arten. Das Unterlassen dieser Sperrung würde zu vermeidbaren Todesfällen bei der Amphibienpopulation führen und die Einhaltung der gesetzlichen Schutzvorschriften, insbesondere des Bundesnaturschutzgesetzes, gefährden. Daher ist eine vergleichbare Sperrung der Maastrichter Straße zwingend umzusetzen	23.11.2025
299	3288	Der vorgesehene achtgeschossige Neubau eines 4-Sterne-Hotels mit 155 Zimmern in direkter Nachbarschaft zum geplanten Stadion ist mit einer	23.11.2025

		signifikanten Steigerung der Besucherzahlen in der Umgebung zu erwarten. Diese Entwicklung wird die Frequentierung der Weser-Ems-Hallen erheblich erhöhen und somit das Verkehrsaufkommen nachhaltig beeinflussen. Besonders problematisch ist dabei die erhöhte Nachfrage nach Kfz-Stellplätzen, die in der bestehenden Infrastruktur bereits an ihre Kapazitätsgrenzen stößt. Es ist daher unerlässlich, im Rahmen der Planungen eine umfassende und realistische Verkehrsbelastungsanalyse vorzulegen, die sowohl den Einfluss des Hotelneubaus als auch die zu erwartenden Auswirkungen des Stadionbetriebs berücksichtigt. Nur durch eine solche Analyse können angemessene Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Stellplatzverfügbarkeit und zur Vermeidung von Verkehrsüberlastungen entwickelt und umgesetzt werden, um negative Folgen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer wirkungsvoll zu verhindern.	
300	3290	Die aktuelle Planung des Stadions gefährdet die Sicherheit von Radfahrenden und Fußgängern besonders im Bereich des ZOB. Die Integration der aktiven Mobilität inmitten des vorhandenen und geplanten PKW- und Busverkehrs wurde offensichtlich nicht ausreichend berücksichtigt. Die fehlende Berücksichtigung der Verkehrsströme und die unzureichende Gestaltung von Querungshilfen und sicheren Wegen führt zu einer erhöhten Unfallgefahr für Schwächere im Straßenverkehr. Es besteht dringender Nachbesserungsbedarf, um den Schutz von Radfahrenden und Zufußgehenden durch eine verbesserte, durchdachte Verkehrsführung und Infrastrukturmaßnahmen zu gewährleisten und so den Anforderungen an eine sichere und nachhaltige Mobilität im Umfeld des Stadions gerecht zu werden.	23.11.2025
301	3292	Zeitliche Verzögerungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), die durch Großveranstaltungen im Oberzentrum verursacht werden, wurden offenbar bei der Planung nicht ausreichend berücksichtigt. Weiterhin ist keine Prüfung der Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen im Sinne von § 1 der Raumordnungsverordnung (RoV) erfolgt. An diesem wichtigen Verkehrsknotenpunkt hat SHP keine Zählung vorgenommen, sodass die tatsächlichen Auswirkungen nicht nachvollziehbar sind. Diese Versäumnisse gefährden die zuverlässige Verkehrsplanung und können zu erheblichen Beeinträchtigungen für die ÖPNV-Nutzer im gesamten Oberzentrum führen. Eine detaillierte und umfassende Prüfung der Auswirkungen auf den ÖPNV sowie die Raumverträglichkeit ist daher zwingend erforderlich, um eine nachhaltige und verkehrsverträgliche Entwicklung sicherzustellen.	23.11.2025
302	3294	Es wurden keine Erhebungen durchgeführt, die ein realistisches Abbild des tatsächlichen Verkehrsgeschehens liefern, und dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der zusätzlichen Auswirkungen, die sich aus den geplanten Projekten in der Nähe des Stadions ergeben werden. Ohne belastbare Verkehrsdaten ist eine fundierte Bewertung der verkehrlichen Situation nicht möglich, weshalb die Verkehrsplanung des Vorhabens unzureichend und nicht nachvollziehbar bleibt. Dies gefährdet die Planungsqualität und die zukünftige Verkehrsorganisation vor Ort, insbesondere angesichts der erwarteten Zunahme des Verkehrsaufkommens durch die aktuellen und geplanten Entwicklungen.	23.11.2025
303	3296	Die Parkplatzsuche vor der Haustür gestaltet sich durch die Nähe zum Stadion zunehmend problematisch, da die vorhandenen Stellplätze deutlich überlastet sind. Dies führt nicht nur zu wachsender Verärgerung unter den Anwohnern, sondern auch zu einer erhöhten Verschmutzung im Quartier. Zudem werden Risikospiele oft durch erhebliche Gewalt begleitet, was das Sicherheitsgefühl in der Nachbarschaft erheblich mindert. Die Lautstärke der Spiele und die Begleiterscheinungen ziehen sich über lange Zeiträume und beeinträchtigen	23.11.2025

		massiv die Lebensqualität. Besonders kritisch ist der Einsatz bengalischer Feuer, die bei ungünstigen Windverhältnissen nicht nur eine erhebliche Belästigung darstellen, sondern auch gesundheitsgefährdend wirken können. Der dabei entstehende dichte Rauch beeinträchtigt die Luftqualität, und heiße Schlacketeile können Brände verursachen oder Verletzungen hervorrufen. Diese Gefahren und Belastungen sind in der Planung bisher nicht angemessen berücksichtigt worden.	
304	3298	Die Zahl der Fahrzeuge, die in den verschiedenen Gutachten für das Stadionprojekt prognostiziert wird, hat sich in erheblichem Maße reduziert, was nicht nachvollziehbar ist und in der vorliegenden Form nicht akzeptiert werden darf. Während das erste Gutachten noch von einem Modal Split mit 1.750 Fahrzeugen ausgeht, prognostiziert ein späteres Gutachten nur noch 1.155 Fahrzeuge – eine Reduzierung um ein Drittel. Das aktuellste Verkehrsgutachten von SHP geht sogar lediglich von 830 Fahrzeugen beziehungsweise 830 Stellplätzen aus. Diese kontinuierliche Verringerung der prognostizierten Fahrzeugzahlen unterläuft die Planungsgrundlagen und führt zu einer gravierenden Unterschätzung der Verkehrsbelastung. Insbesondere hat diese Entwicklung massive Auswirkungen auf die umliegenden Wohnquartiere, die, insbesondere an Sonn- und Veranstaltungstagen, durch erheblichen Suchverkehr belastet werden könnten. Es ist daher zwingend erforderlich, eine belastbare und einheitliche Verkehrserhebung vorzulegen, die realistische Prognosen ermöglicht und die Integration alle relevanten Einflussfaktoren berücksichtigt, um die Verkehrsbelastung für die Nachbarschaft verlässlich einzuschätzen und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Wohnqualität ableiten zu können.	23.11.2025
305	3300	Die Planung berücksichtigt nicht ausreichend die Routenführung für Rettungsfahrzeuge im Bereich des Stadions, insbesondere hinsichtlich dysfunktionaler Knotenpunkte, die im Notfall zu erheblichen Verzögerungen führen können. Es besteht die reale Gefahr, dass die Einsatzfahrten zu Krankenhäusern durch den zu erwartenden Verkehrsstillstand behindert werden, was die medizinische Notfallversorgung erheblich gefährdet. Vor dem Hintergrund der Bedeutung schneller Reaktionszeiten bei Notfällen muss zwingend sichergestellt werden, dass Rettungs- und Einsatzfahrzeuge jederzeit ungehindert passieren können. Dies erfordert die Überprüfung und Optimierung der bestehenden Verkehrsplanung und -infrastruktur, um die sichere und effektive Zufahrt von Rettungsfahrzeugen auch während Veranstaltungsspitzen zu gewährleisten.	23.11.2025
306	3302	Die Auswirkungen der Stadionplanung führen zu einer spürbaren Minderung des Werts von Grundstücken und Immobilien, und dies nicht nur in der unmittelbaren Nachbarschaft. Die Wahrnehmung einer Immobilie wird stark durch Faktoren wie Lärm, Verkehrsüberlastung, Verschmutzung und Sicherheitsbedenken beeinflusst. Gerade die Nähe zu einer Veranstaltungslocation mit regelmäßigem Großpublikum kann den Wohnkomfort erheblich beeinträchtigen. Die Parkplatznot und der daraus resultierende Suchverkehr belasten Anwohner und mindern die Lebensqualität, was sich direkt auf die Marktattraktivität und den Wert der Immobilien auswirkt. Auch die Belästigungen durch Lautstärke, Gewalt und gesundheitsschädliche Einflüsse wie bengalische Feuer bei ungünstigen Windverhältnissen tragen zur Wertminderung bei. Solche negativen Umwelteinflüsse senken die Nachfrage und können langfristig zu einem deutlichen Preisrückgang führen, der nicht nur für Eigentümer in direkter	23.11.2025

		Nachbarschaft, sondern auch für angrenzende Gebiete spürbar ist. Eine realistische und umfassende Bewertung der sozialen und ökologischen Folgen der Stadionplanung ist deshalb unerlässlich, um die damit verbundenen Wertverluste angemessen zu adressieren und mögliche Ausgleichsmaßnahmen zu entwickeln.	
307	3304	Der zu erwartende Parkplatzsuchverkehr wird zu einer erheblichen Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner in der näheren und weiteren Umgebung führen. Dies äußert sich nicht nur in einem erhöhten Lärmpegel, sondern auch in einer Steigerung der Emissionen von Abgasen und Feinstaub, die die Luftqualität nachhaltig beeinträchtigen können. Das ständige Hin- und Herfahren auf der Suche nach einem Parkplatz erhöht zudem die Unfallgefahr und verursacht zusätzlichen Stress für alle Verkehrsteilnehmer. Diese Belastungen wirken sich negativ auf die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner aus und können langfristig gesundheitsschädigende Folgen haben. Die Planung muss deshalb zwingend Maßnahmen vorsehen, um den Parkplatzsuchverkehr zu minimieren und die Anwohner vor den genannten Beeinträchtigungen effektiv zu schützen.	23.11.2025
308	3306	Die UN hat das Recht auf Klimaschutz in die Kinderrechte aufgenommen: Klimawandel bedroht die Gesundheit, das Wachstum und die Entwicklung von Kindern. Diese Aufnahme unterstreicht den globalen Konsens, dass Klimaschutz nicht nur eine ökologische Notwendigkeit, sondern auch eine grundlegende menschliche Verpflichtung gegenüber der jüngsten Generation ist. Die Verschärfung der Klimakrise hat unmittelbare Auswirkungen auf Kinder, deren Gesundheit durch Umweltbelastungen gefährdet wird. Zudem kann eine ungebremste Erderwärmung das Wachstum und die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen, sowohl physisch als auch psychisch. Diese Anerkennung veranlasst Staaten dazu, bei allen politischen Entscheidungen den Schutz der Umwelt als integralen Bestandteil des Kindesschutzes zu verstehen und umzusetzen. Das Recht auf eine gesunde Umwelt wurde jüngst durch den UN-Kinderrechtsausschuss in der Allgemeinen Bemerkung Nr. 26 nochmals bestätigt, was die politische und rechtliche Verpflichtung verstärkt, klimapolitische Maßnahmen kindgerecht und generationengerecht zu gestalten.	23.11.2025
309	3308	Die Bauleitplanung ist verpflichtet, die Auswirkungen des Klimawandels und der dadurch verstärkten Feinstaubbelastung insbesondere in Bezug auf die Gesundheit und das Wohlbefinden junger Menschen umfassend zu untersuchen und zu berücksichtigen. Weltweit tragen fast 90 Prozent der durch den Klimawandel verursachten Krankheitslasten Kinder unter fünf Jahren, was die besondere Verletzlichkeit dieser Altersgruppe unterstreicht. Die gesundheitlichen Folgen reichen von Atemwegserkrankungen durch Luftverschmutzung bis hin zu Wachstumsverzögerungen und kognitiven Beeinträchtigungen, die durch die veränderten Umweltbedingungen begünstigt werden. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend notwendig, dass Bauleitpläne ökologische und gesundheitliche Aspekte integrieren und Maßnahmen zur Minimierung von Treibhausgasemissionen, Luftschadstoffen und zur Anpassung an die Klimafolgen vorsehen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Klimaschutzverpflichtungen eingehalten, die Lebensqualität erhalten und insbesondere die Rechte und die Gesundheit der Kinder geschützt werden.	23.11.2025
310	3310	Der geplante Stadionneubau fördert den Oldenburger Breitensport nicht in dem benötigten Umfang. Trotz großer Investitionen werden die tatsächlichen sportlichen Anforderungen und die Förderung des Breitensports nur unzureichend berücksichtigt. Die Standortwahl, die infrastrukturellen Planungen und die begrenzten Kapazitäten lassen Zweifel daran aufkommen, ob das neue	23.11.2025

		Stadion tatsächlich die Voraussetzungen schafft, um den Breitensport nachhaltig zu stärken. Es fehlt an einem schlüssigen Konzept zur Nutzung des Stadions über den reinen Spielbetrieb hinaus, was die wirtschaftliche und sportliche Zukunft des Oldenburger Sports gefährdet.	
311	3312	Der geplante Stadionneubau steht in starkem Konflikt mit der Wohnbebauung in Donnerschwee. Die Nähe zu dicht besiedelten Wohngebieten führt zu erheblichen Belastungen der Anwohner durch Lärm, Verkehr und Parkplatzsuchverkehre. Die geplanten Lärmschutzmaßnahmen sind unzureichend und werden die umliegenden Wohnquartiere nicht ausreichend schützen, insbesondere nicht vor der zusätzlichen Belastung durch erhöhte Frequenzen an Spieltagen und Veranstaltungen. Zudem fehlen verbindliche Konzepte, wie die zusätzlichen Verkehre und die damit verbundenen Umweltbelastungen nachhaltig bewältigt werden sollen. Die zunehmende Verdichtung und Belastung führen zu einer deutlichen Verschlechterung der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner in Donnerschwee und angrenzenden Vierteln. Dieser Standort ist daher aus städtebaulicher und wohnungspolitischer Sicht für ein Großstadion ungeeignet.	23.11.2025
312	3314	Ein Vertrag in Anlehnung an einen Sanierungsplan kann nicht geschlossen werden, wenn dieser Sanierungsplan gar nicht vorliegt. Ohne die Vorlage und Prüfung eines solchen Plans fehlt die notwendige Grundlage für eine rechtsverbindliche Vereinbarung. Dies widerspricht den grundlegenden Prinzipien der Planungssicherheit und Transparenz im Bau- und Planungsverfahren. Im vorliegenden Fall ist die fehlende Vorlage eines Sanierungsplans ein erhebliches Manko, das die Rechtmäßigkeit jeglicher vertraglicher Bindungen in diesem Zusammenhang infrage stellt und daher einer verbindlichen Klärung bedarf, bevor weiterführende Vertragsabschlüsse erfolgen können.	23.11.2025
313	3316	Der Sanierungsvertrag wurde bisher nicht veröffentlicht. Nach geltender Praxis und rechtlichen Vorgaben müssen die Sanierungskosten, die sich aus der Sanierungsplanung ergeben, im Rahmen der Auslegung öffentlich zugänglich gemacht werden. Nur durch die transparente Veröffentlichung dieser Informationen können Beteiligte und Betroffene die finanziellen Auswirkungen nachvollziehen und überprüfen. Die fehlende Veröffentlichung des Sanierungsvertrags stellt somit eine wesentliche Transparenzlücke dar, die den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Planung nicht gerecht wird und die Akzeptanz des Vorhabens erheblich beeinträchtigt.	23.11.2025
314	3318	Das Stadion ist eine Versammlungsstätte für Großveranstaltungen, bei denen sich auch Menschen mit eingeschränkter Rettungsfähigkeit aufhalten. Trotz klarer Vorschriften gegen den Einsatz von Pyrotechnik im Stadion kommt es regelmäßig zu Verstößen. Pyrotechnik, insbesondere bengalische Feuer, birgt erhebliche Gefahren: Sie erzeugt Temperaturen bis zu 2.000 Grad, kann schwere Verbrennungen verursachen, Rauch und Schlacke beeinträchtigen die Sichtverhältnisse und können Panik auslösen. Zudem ist das Einatmen der chemischen Substanzen gesundheitsschädlich. Rechtlich untersagen sowohl der Deutsche Fußball-Bund (DFB) als auch die Deutsche Fußball Liga (DFL) das Mitführen und Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in ihren Stadionordnungen strikt; Verstöße können zu Geldstrafen, Freiheitsstrafen und Stadionverboten führen. Ebenfalls ist bekannt, dass Infrastrukturen für Großveranstaltungen nach Sicherheitsstandards mehr als 600 m Abstand zu Gaslagern halten sollten, was bei der Planung nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Die wiederholten Verstöße gegen das Verbot von Pyrotechnik sowie die räumliche Nähe zu gefährlichen Stoffen stellen ein erhebliches Sicherheitsrisiko	23.11.2025

		dar, das dringend behoben werden muss, um die Sicherheit aller Besucherinnen und Besucher zu gewährleisten.	
315	3320	Das vorliegende Entwässerungskonzept ist unvollständig, da es sich ausschließlich auf die Regenwasserentwässerung konzentriert. Eine ganzheitliche Betrachtung aller Wasserarten ist jedoch unerlässlich, um den Anforderungen einer modernen und nachhaltigen Sportstättenplanung gerecht zu werden. Dazu gehören neben dem Regenwasser auch das Abwasser, die Rasen-Bewässerung sowie die Drainage des Rasens, wobei die Qualität dieser unterschiedlichen Wässer sorgfältig zu beachten ist. Insbesondere müssen Lösungen gefunden werden, die das Niederschlagswasser effektiv ableiten oder versickern lassen, ohne die Umwelt zu belasten, während gleichzeitig eine ausreichende und gleichmäßige Bewässerung des Spielfeldrasens sichergestellt wird. Außerdem sind die Einhaltung relevanter Normen, wie der DIN 18035-3 für Sportplatzentwässerung, und die Berücksichtigung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) essenziell. Nur durch eine integrierte Betrachtung und Planung aller wasserbezogenen Aspekte kann eine optimale Funktion und Nachhaltigkeit des Entwässerungssystems gewährleistet werden.	23.11.2025
316	3321	Stellungnahme zu B-Plan 831, siehe Anhang	23.11.2025
317	3323	Die Menschen im dicht bebauten Donnerschwee genießen dieselben Schutzrechte wie diejenigen am Marschweg. Genau wie im Stadion am Marschweg sollte daher verbindlich festgelegt werden, dass Fußballspiele nicht nach 18:30 Uhr angepfiffen werden dürfen. Diese zeitliche Begrenzung dient dem Schutz der Anwohner vor übermäßiger Lärmbelästigung und ist unter anderem am Marschweg bereits im Rahmen der Lärmschutzauflagen gesetzlich verankert. Angesichts der ähnlichen Wohnverdichtung und der hohen Zahl an direkt betroffenen Anwohnern in Donnerschwee ist eine entsprechende Regelung auch hier dringend geboten, um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu sichern und unzumutbare nächtliche Belastungen zu verhindern. Die Vergleichbarkeit der Situationen an beiden Standorten macht diese Maßnahme zwingend erforderlich.	23.11.2025
318	3325	Ich lebe in Donnerschwee und aus meiner Sicht nimmt die Wohnqualität in diesem Viertel immer weiter ab. Kleine Häuser werden abgerissen, alte Häuser mit Charm müssen großen, hohe Neubauten weichen. Gärten werden niedergerissen und Betonwüsten geschaffen. Hintergrundstücke werden bebaut. Das Privatinvestoren wenig die gesellschaftlichen Interessen im Blick haben, ist das eine aber eine Stadtverwaltung, ein Bürgermeister sollte meiner Ansicht anderes handeln, gerade die Leute im Quartier mitnehmen. Die Verkehrssituation ist bereits jetzt zu Zeiten des Kramermarktes oder an Spieltagen der EWE Baskets mehr als chaotisch. Hinzu kommen Events wie der Marathon etc. Bald können die Anwohner ihr Quartier nicht mehr verlassen oder erreichen, ohne im Stau zu stehen. Von den Abgasimmissionen ganz zu schweigen. Aus meiner Sicht ist auch die Parksituation dramatisch. Nicht jeder kann sich einen privaten Stellplatz leisten oder hat im Stadtkern das nötige Grundstück. Schon jetzt nutzen EWE Arena Besucher die anliegenden Straßen um kostenfrei zu parken, von den Besuchern des Kramermarktes ganz abgesehen. Der Durchgangsverkehr erhöht sich dramatisch, die kleinen Straßen geben das nicht her. Den Verkehr in einem Stadtteil mehr und mehr zu erhöhen, ist vielleicht im optimalen Fall machbar (zeigen ja Gutachten),doch sobald eine Störung z.B. eine	23.11.2025

		Baustelle o.ä. auf der Strecke notwendig werden, entsteht ein regelrechtes Chaos. Neben dem Verkehr besteht auch eine Zunahme an Störungen durch Licht und Lärm. Der Kramermarkt, die Bahn, der Gleispark auch das Stadtfest und Veranstaltungen auf dem Pferdemarkt sind in den Straßen in Donnerschwee mehr als laut zu hören. Auch hier kann ich nicht verstehen, dass einem Stadtteil zusätzlich die Lärm- und Lichtbelästigung durch ein Stadion zu gemutet wird. Hinzu kommt die „Belästigung“ durch betrunkene oder einfach unsoziale Besucher, die von den Events angezogen werden. Die Folge Müll und leider auch hin und wieder Fäkalien, benutze Windeln etc. auf den Straßen, Hauseingängen, Vorgärten. Zudem lautes Gegröle auf den Hin- und Rückwegen. Donnerschwee verfügt kaum über gemeinschaftliche Grünflächen. Ein Naherholungsgebiet macht einen Stadtteil attraktiv, nicht ein Stadion (Stichwort Wert der Grundstücke/Häuser). Andere Städte bieten ihren Bewohnern ganz andere Möglichkeiten. Donnerschwee benötigt ein Naherholungsgebiet, öffentliche Tischtennisplatten, Fußballtore etc. für die Jugend, so wird auch der Sport in der Bevölkerung gefördert. Es ist schwer nachvollziehbar, dass eine Obdachlosenunterkunft (bei steigenden Zahlen von Menschen ohne Wohnraum) nicht ausreichend und adäquate Sanitäranlagen oder soziale Arbeit vor Ort aufweisen kann aber Geld für ein Stadion ausgegeben werden soll. Um ein Beispiel zu nennen. Es wird berichtet, dass die Innenstadt dreckiger und unsicherer wird, Drogenkonsum auf offener Straße zunimmt, die Straßen/ Brücken schlechter werden, dies sind aus meiner Sicht wichtige Ansatzpunkte, um die Wohnqualität in Oldenburg zu verbessern. Nicht aber der Neubau eines Stadions. Es gibt ein Stadion. Dieses zu sanieren ist aus meiner Sicht der richtige Schritt in der Zeit in der wir leben. Einer Zeit in der Ressourcen und Natur immer weniger werden. Eine Stadtverwaltung, ein Bürgermeister besonders, sollte die Interessen aller Bürger im Blick haben, nicht die einzelner Fußballer oder Geschäftsmenschen. Für ein soziales, lebenswertes und liebenswertes Oldenburg bedarf es anderer Investitionen und Innovationen. 	
319	3327	Ich lebe in Donnerschwee und aus meiner Sicht nimmt die Wohnqualität in diesem Viertel immer weiter ab. Kleine Häuser werden abgerissen, alte Häuser mit Charm müssen großen, hohe Neubauten weichen. Gärten werden niedergerissen und Betonwüsten geschaffen. Hintergrundstücke werden bebaut. Das Privatinvestoren wenig die gesellschaftlichen Interessen im Blick haben, ist das eine aber eine Stadtverwaltung, ein Bürgermeister sollte meiner Ansicht anderes handeln, gerade die Leute im Quartier mitnehmen. Die Verkehrssituation ist bereits jetzt zu Zeiten des Kramermarktes oder an Spieltagen der EWE Baskets mehr als chaotisch. Hinzu kommen Events wie der Marathon etc. Bald können die Anwohner ihr Quartier nicht mehr verlassen oder erreichen, ohne im Stau zu stehen. Von den Abgasimmissionen ganz zu schweigen. Aus meiner Sicht ist auch die Parksituation dramatisch. Nicht jeder kann sich einen privaten Stellplatz leisten oder hat im Stadtkern das nötige Grundstück. Schon jetzt nutzen EWE Arena Besucher die anliegenden Straßen um kostenfrei zu parken, von den Besuchern des Kramermarktes ganz abgesehen. Der Durchgangsverkehr erhöht sich dramatisch, die kleinen Straßen geben das nicht her.	23.11.2025

		Den Verkehr in einem Stadtteil mehr und mehr zu erhöhen, ist vielleicht im optimalen Fall machbar (zeigen ja Gutachten),doch sobald eine Störung z.B. eine Baustelle o.ä. auf der Strecke notwendig werden, entsteht ein regelrechtes Chaos. Neben dem Verkehr besteht auch eine Zunahme an Störungen durch Licht und Lärm. Der Kramermarkt, die Bahn, der Gleispark auch das Stadtfest und Veranstaltungen auf dem Pferdemarkt sind in den Straßen in Donnerschwee mehr als laut zu hören. Auch hier kann ich nicht verstehen, dass einem Stadtteil zusätzlich die Lärm- und Lichtbelästigung durch ein Stadion zu gemutet wird. Hinzu kommt die „Belästigung“ durch betrunkene oder einfach unsoziale Besucher, die von den Events angezogen werden. Die Folge Müll und leider auch hin und wieder Fäkalien, benutze Windeln etc. auf den Straßen, Hauseingängen, Vorgärten. Zudem lautes Gegröle auf den Hin- und Rückwegen. Donnerschwee verfügt kaum über gemeinschaftliche Grünflächen. Ein Naherholungsgebiet macht einen Stadtteil attraktiv, nicht ein Stadion (Stichwort Wert der Grundstücke/Häuser). Andere Städte bieten ihren Bewohnern ganz andere Möglichkeiten. Donnerschwee benötigt ein Naherholungsgebiet, öffentliche Tischtennisplatten, Fußballtore etc. für die Jugend, so wird auch der Sport in der Bevölkerung gefördert. Es ist schwer nachvollziehbar, dass eine Obdachlosenunterkunft (bei steigenden Zahlen von Menschen ohne Wohnraum) nicht ausreichend und adäquate Sanitäranlagen oder soziale Arbeit vor Ort aufweisen kann aber Geld für ein Stadion ausgegeben werden soll. Um ein Beispiel zu nennen. Es wird berichtet, dass die Innenstadt dreckiger und unsicherer wird, Drogenkonsum auf offener Straße zunimmt, die Straßen/ Brücken schlechter werden, dies sind aus meiner Sicht wichtige Ansatzpunkte, um die Wohnqualität in Oldenburg zu verbessern. Nicht aber der Neubau eines Stadions. Es gibt ein Stadion. Dieses zu sanieren ist aus meiner Sicht der richtige Schritt in der Zeit in der wir leben. Einer Zeit in der Ressourcen und Natur immer weniger werden. Eine Stadtverwaltung, ein Bürgermeister besonders, sollte die Interessen aller Bürger im Blick haben, nicht die einzelner Fußballer oder Geschäftsmenschen. Für ein soziales, lebenswertes und liebenswertes Oldenburg bedarf es anderer Investitionen und Innovationen.	
320	3328	Aus der Tatsache, dass der Sanierungsvertrag für das Donnerschweer Areal bisher nicht ersichtlich veröffentlicht wurde, könnte hergeleitet werden, dass die Planung eine solche Veröffentlichung scheuen muss. Die potentiellen zusätzlichen Kosten, die durch nötige Sanierungsmaßnahmen entstehen, müssen mit der Auslegung veröffentlicht werden und sich im Kaufpreis für das Grundstück wiederspiegeln. Die Bürgerschaft der Stadt hat einen Anspruch auf vollständige Fakten, da ihre Steuern für das Vorhaben verwendet werden sollen.	23.11.2025
321	3329	Siehe Anhang 	23.11.2025
322	3331	Die angestrebte Erweiterung der Berufsbildenden Schule im Bereich der Maastrichter Straße wird das Verkehrsaufkommen erhöhen und ggf. mit baulichen Maßnahmen, die mit Auswirkungen auf das nähere Umfeld einhergehen. Die step2025 konforme Planung muss in der Stadionplanung berücksichtigt werden.	23.11.2025
323	3333	Die angestrebte Erweiterung der Berufsbildenden Schule im Bereich der Maastrichter Straße wird das Verkehrsaufkommen erhöhen und ggf. mit baulichen Maßnahmen, die mit Auswirkungen auf das nähere Umfeld	23.11.2025

		einhergehen. Die step2025 konforme Planung muss in der Stadionplanung berücksichtigt werden.	
324	3334	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich fristgerecht Einwendungen gegen den Bebauungsplan 831 „Stadion Maastrichter Straße“ sowie gegen die 82. Änderung des Flächennutzungsplans 1996. Beide Verfahren hängen unmittelbar miteinander zusammen, daher bitte ich darum, meine Ausführungen in beiden Verfahren vollständig zu berücksichtigen. 1. Altlasten, Bodensanierung und Finanzierung 1.1 Fehlende Transparenz beim Sanierungsplan Nach den veröffentlichten Unterlagen ist das Plangebiet erheblich mit Schadstoffen belastet; es ist von früheren Klärschlammablagerungen und weiteren Kontaminationen die Rede, die eine aufwendige Bodensanierung erfordern und mit einem Millionenbetrag veranschlagt werden. Gleichzeitig ist weder ein verbindlicher, abgestimmter Sanierungsplan noch ein dazugehöriger Sanierungsvertrag öffentlich einsehbar. Ein Vertrag, der auf einen konkreten Sanierungsplan Bezug nimmt, kann aber nicht rechtssicher beurteilt werden, wenn dieser Plan der Öffentlichkeit gar nicht vorliegt. Ohne diese Unterlagen ist für Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar, welche konkreten Maßnahmen vorgesehen sind, wie hoch die tatsächlichen Sanierungskosten sind und wer welche Risiken (Kostensteigerungen, Folgeschäden) trägt. Damit fehlt eine wesentliche Grundlage für die Abwägung, ob die Planung insgesamt tragfähig ist. 1.2 Sanierungskosten und Verantwortung der Stadiongesellschaft Aus den Planunterlagen ergibt sich, dass die Bodensanierung im Zusammenhang mit dem Stadionvorhaben steht und im Ergebnis die Voraussetzung für den Bau dieses Stadions schafft. Wenn die Sanierung unmittelbar der wirtschaftlichen Nutzung durch die Stadiongesellschaft dient, muss diese Gesellschaft auch primär für Finanzierung und Einwerbung von Fördermitteln verantwortlich sein. Anstatt dies klar zu regeln, bleibt unklar, in welchem Umfang die öffentliche Hand für Altlastensanierungskosten einsteht, obwohl diese im Kern einer privatwirtschaftlich organisierten Fußballkapitalgesellschaft zugutekommen. Ich halte es für rechts- und finanzpolitisch problematisch, wenn ein erheblicher Teil der Kosten für die Beseitigung privat nutzbarer Altlastenrisiken über den städtischen Haushalt bzw. Steuergelder getragen werden soll. Dies verletzt aus meiner Sicht das Verursacherprinzip und ist gegenüber anderen, nicht geförderten Vorhaben der Stadtgesellschaft sozial unausgewogen. Zudem ist nicht erkennbar, dass geprüft wurde, ob die geplante Nachnutzung mit der EU-Grundrechtecharta und dem darin verankerten Schutz von Gesundheit und Umwelt in Einklang steht. 2. Grundzüge der Planung und Flächenverbrauch 2.1 Unverhältnismäßige Inanspruchnahme einer zentralen Fläche Die Planung bindet eine sehr wertvolle innerstädtische Fläche in unmittelbarer Nähe zu Hauptbahnhof, Schulen und den Weser-Ems-Hallen dauerhaft für ein Angebot, das nur an wenigen Tagen im Jahr ausgelastet ist. Selbst wenn man optimistisch mit rund 100.000 Stadionbesuchern pro Jahr rechnet, steht dies in keinem Verhältnis zur dauerhaften Blockierung einer großen, zentral gelegenen Fläche, die prinzipiell für Nutzungen mit täglichem Mehrwert für die Stadtbevölkerung (Wohnen, Bildung, Grün- und Freiflächen, soziale Infrastruktur) zur Verfügung stehen könnte. Für eine „Stadt der kurzen	23.11.2025

		Wege“ ist es widersinnig, eine so zentrale Fläche fast ausschließlich an Spitzentagen der Fußball-Saison zu aktivieren. 2.2 Kein Beitrag zum Oldenburger Spitzensport insgesamt Das bestehende Marschwegstadion wird derzeit multifunktional für Fußball und Leichtathletik genutzt. Das neue Stadion ist dagegen ein reiner Fußballstandort, der im Wesentlichen einer einzelnen Fußballkapitalgesellschaft zugutekommt. Andere Sportarten, insbesondere die Leichtathletik sowie der Breiten- und Vereinssport, profitieren von dem Projekt nicht, im Gegenteil: Für sie entfällt perspektivisch eine etablierte Wettkampf- und Trainingsstätte, ohne dass ein gleichwertiger Ersatz nachgewiesen wäre. Das Vorhaben wird damit zu Unrecht als Förderung des „Spitzensports in Oldenburg“ dargestellt, obwohl faktisch nur eine sehr schmale Sparte des Sports, der kommerzialisierte Profifußball, zusätzliche Infrastruktur erhält. 2.3 Widerspruch zu Zielen des Stadtentwicklungsprogramms step2025 Das Stadtentwicklungsprogramm step2025 arbeitet mit Leitbildern wie „Stadt der kurzen Wege“, der Stärkung von Nahmobilität und einem dichten Netz von Grün- und Freiraumverbindungen. Die Umwidmung der Fläche in eine gewerbliche Unterhaltungsnutzung (Fußballbetrieb mit Hospitality, Werbeflächen und Eventcharakter) steht dazu in deutlichem Gegensatz: Statt durchmischter Nutzungen mit täglicher Frequenz entsteht ein monofunktionaler Großbau, der überwiegend abends und an wenigen Wochenenden aktiviert wird. Der Grünen- und Freiraumbezug wird geschwächt, da große Flächen dauerhaft versiegelt und für Parken, Aufstellflächen und Erschließungsvorschriften vorgehalten werden müssen. Eine planerische Begründung, warum die im step2025 formulierten Ziele hier ausnahmsweise zurücktreten sollen, ist nicht erkennbar. Ein Beschluss, der das Stadtentwicklungsprogramm insoweit aufheben oder fortschreiben würde, wird in den Unterlagen nicht nachvollziehbar dargelegt. Damit fehlt eine klare Herleitung, warum von einem langfristigen Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung in einem derart zentralen Punkt abgewichen werden darf. 3. Verkehr, Stellplätze und Ausweichverkehre Das Verkehrsgutachten scheint davon auszugehen, dass die im Plangebiet vorgesehenen PKW-Stellplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen und von den Besucherinnen und Besuchern auch tatsächlich genutzt werden. In der Realität ist jedoch erfahrungsgemäß zu beobachten, dass viele Autofahrerinnen und Autofahrer gebührenpflichtige Parkplätze meiden und stattdessen kostenlos oder günstiger in umliegenden Wohnstraßen und Quartieren ausweichen. Dieses Verhalten wird im Gutachten aus meiner Sicht nicht ausreichend abgebildet. Die Folge wären: zusätzlicher Parkdruck in den angrenzenden Wohngebieten, mehr Suchverkehr und damit zusätzliche Lärm- und Luftschadstoffbelastungen, Konflikte mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie mit schwächeren Verkehrsteilnehmern (Kinder, ältere Menschen, Radfahrende). Solange nicht nachgewiesen ist, dass eine wirksame Parkraumbewirtschaftung im Umfeld, eine konsequente Kontrolle und gut funktionierende Alternativen (ÖPNV, Radverkehr, fußläufige Erreichbarkeit) die Ausweichverkehre tatsächlich begrenzen, halte ich die verkehrlichen Annahmen für unrealistisch. Damit ist die Verträglichkeit der Planung für die betroffenen Quartiere nicht ausreichend geprüft.	

		4. Klima-, Umwelt- und Kinderrechte 4.1 Zusätzliche Klimabelastung und Verlust von Grünflächen Der Neubau eines großen Beton- und Stahlstadions mit umfangreichen Stellplatz-, Zufahrts- und Aufstellflächen führt zwangsläufig zu erheblichen zusätzlichen Treibhausgasemissionen (graue Energie) und zu einer weiteren Versiegelung von Flächen. Im Plangebiet befinden sich heute Biotope und Grünstrukturen, die für Artenvielfalt, Wasserhaushalt und Mikroklima bedeutsam sind und durch das Vorhaben weitgehend verloren gehen oder stark beeinträchtigt werden. Damit konterkariert das Projekt die erklärten Ziele der Stadt, bis 2035 klimaneutral zu werden und den „Grünen Wegestern“ bzw. den Masterplan Grün zu stärken. 4.2 Kinderrechte und Recht auf Klimaschutz Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 26 (2023) klargestellt, dass jedes Kind ein Recht darauf hat, in einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt aufzuwachsen, und dass Staaten bei allen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt berücksichtigen müssen. Ein groß dimensioniertes Stadion, das zusätzliche Auto- und Veranstaltungsverkehre erzeugt, Grünflächen vernichtet und die lokale Klimabelastung erhöht, wirkt sich insbesondere auf Kinder und Jugendliche in den angrenzenden Stadtteilen aus: durch schlechtere Luftqualität und mehr Lärm, durch weniger wohnungsnahe Grün- und Freiflächen, durch zusätzliche Hitzeinseln im Sommer. Aus meiner Sicht wird diesen kinderrechtlichen Vorgaben im gesamten Planverfahren bislang nicht ausreichend Rechnung getragen. 5. Fehlende umfassende Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Im vorliegenden Fall ist nicht erkennbar, dass die Stadt systematisch geprüft hat, ob der Nutzen des Stadions (z.B. für einzelne Fußballinteressen) tatsächlich schwerer wiegt als: der dauerhafte Verlust innerstädtischer Grün- und Freiflächen, die zusätzlichen Klimabelastungen, die zu erwartenden Mehrbelastungen für die Nachbarschaft (Lärm, Verkehr, Parkdruck) und die finanziellen Risiken für den städtischen Haushalt durch Altlastensanierung und Stadionbetrieb. Eine solche Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile mit nachvollziehbarer Gewichtung fehlt in den Unterlagen. Stattdessen wird der Stadionbau überwiegend als alternativlos und wirtschaftlich sinnvoll dargestellt, ohne die nicht monetären Kosten (Umwelt, Klima, soziale Gerechtigkeit) ernsthaft zu quantifizieren oder Alternativen (z.B. Modernisierung/Weiterentwicklung vorhandener Sportinfrastruktur, andere Nutzungsvarianten für das Plangebiet) gleichwertig zu betrachten. Ich sehe darin einen Abwägungsmangel im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB. Ich bitte darum, meine Einwendungen den zuständigen Ratsgremien vollständig zur Kenntnis zu geben und mich über das Ergebnis der Behandlung meiner Stellungnahme sowie über die weiteren Schritte im Verfahren zu informieren. Mit freundlichen Grüßen	

325	3339	Wenn ein Gebäude abgerissen wird, kann es die dahinter liegenden Häuser nicht mehr vor Schalleinwirkungen schützen. Wird ein Lärmschutzwall durchbrochen, verbreiten sich die Schallwellen durch diese Lücke. Wo finden sich die detaillierten Angaben zu den Auswirkungen des geplanten Durchbruchs auf das Wohngebiet hinter dem als Lärmschutzwall vorgesehenen bewachsenen Erdwall? Im bisherigen Schalltechnischen Gutachten sind sie unzureichend berücksichtigt.	23.11.2025
326	3341	Die Auswirkung auf den Verkehrsfluss von dicht aufeinander folgenden Ampelanlagen ist in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt worden. Der Verkehr hat durch den Bau der Volkshochschule sowie der Jugendherberge zusätzlich zu den ganzen Weser Emsveranstaltungen, EWE Basketballspiele und so weiter extrem zugenommen, was nicht in dieser Verkehrsplanung berücksichtigt wurde! Die Parkplatznot ist in diesem Gebiet zusätzlich durch viele Neubauten extrem hoch. Ständig kreisen die Autos durch unsere Straßen Lindenstraße,Kortlangstr und so weiter…	23.11.2025
327	3342	Spezifische Vergünstigungen sind nur für das unterrepräsentierte Geschlecht erlaubt. In diesen Plänen ist es umgekehrt. In dem Moment, wo dafür ein besonders wertvolles Grundstück verplant wird, halte ich das für einen relevanten Einwand gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes. Da reicht es nicht zu sagen, dass die Frauen dort auch spielen könnten, falls sie die Entgelte zahlen können. Denn die Büros, der Fanshop und Werbeplätze sind ja an die Männer vergeben. Die Vergünstigungen müssen in der Bauplanung berücksichtigt werden.	23.11.2025
328	3348	Die Auswirkung auf den Verkehrsfluss von dicht aufeinander folgenden Ampelanlagen ist in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt.	23.11.2025
329	3349	Spezifische Vergünstigungen sind nur für das unterrepräsentierte Geschlecht erlaubt. In diesen Plänen ist es umgekehrt. In dem Moment, wo dafür ein besonders wertvolles Grundstück verplant wird, halte ich das für einen relevanten Einwand gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes. Da reicht es nicht zu sagen, dass die Frauen dort auch spielen könnten, falls sie die Entgelte zahlen können. Denn die Büros, der Fanshop und Werbeplätze sind ja an die Männer vergeben. Die Vergünstigungen müssen in der Bauplanung berücksichtigt werden.	23.11.2025
330	3352	Der Gutachter stufte den Kramermarkt auf der Sitzung des Bauausschusses am 18. 9. 2025 als acht Seltene Ereignisse ein. Damit blieben nach TA Lärm nur noch zwei weitere Ereignisse. In seinem Gutachten setzt er den Kramermarkt auf Seite 20 als 11 Seltene Ereignisse an. Es fehlt eine eindeutige Einordnung der Lärmbelastung der Anwohner*innen.	23.11.2025
331	3354	Das Stadion ersetzt keine barrierefreien öffentlichen Grünflächen, die laut Masterplan für alle nutzbar sein müssen. Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Familien mit Kindern brauchen täglich zugängliche Erholungsräume – kein Stadion, das nur bei Events offen ist.	23.11.2025
332	3355	Der Schutz der nachtaktiven Fauna, der Nachbarn und der Besucherinnen und Besucher erfordert dass für alles Licht im Bereich des Bebauungsplan warmweißes Licht von 2.700 Kelvin oder wärmer festgesetzt wird.	23.11.2025
333	3357	Der Schutz der nachtaktiven Fauna, der Nachbarn und der Besucherinnen und Besucher erfordert dass für alles Licht im Bereich des Bebauungsplan warmweißes Licht von 2.700 Kelvin oder wärmer festgesetzt wird.	23.11.2025
334	3359	Sehr geehrte Damen und Herren, als Einwohner der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 BauGB Stellung zum Bebauungsplan Nr. 831. Die	23.11.2025

		vorliegende Planung weist aus meiner Sicht erhebliche rechtliche und fachliche Mängel auf, die einer Genehmigung entgegenstehen. 1. Verstoß gegen das Abwägungsgebot (§ 1 Abs. 7 BauGB) 1.1 Widerspruch zum Masterplan Stadtgrün 2022 Der Bebauungsplan steht im direkten Widerspruch zum vom Rat der Stadt 2022 beschlossenen Masterplan Stadtgrün. Dieser fordert für das Bahnhofsumfeld/Donnerschwee explizit Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung. Das Plangebiet liegt im Maßnahmenbereich 2 (Hafen/Bahnhofsumfeld), für den der Masterplan einen hohen Versiegelungsgrad und ein Defizit an Grünvolumen konstatiert. Die Planung sieht vor, circa 70.000 m² zu versiegeln (bei einer Gesamtfläche von 84.700 m²), was einer Versiegelung von nahezu 100 Prozent im Sondergebiet entspricht. Dies steht im diametralen Gegensatz zu den Zielen des Masterplans. Rechtlicher Einwand: Die Stadt hat keine nachvollziehbare Abwägung vorgenommen, warum ein Stadion trotz dieser erheblichen Defizite genehmigt werden soll. Dies verstößt gegen § 1 Abs. 7 BauGB (Abwägungsgebot) und § 1a Abs. 1 BauGB (Nachhaltigkeitsgrundsatz). Sollte der Boden doch komplett saniert werden und damit die Notwendigkeit der fast 100 Prozentigen Versiegelung entfallen, dann ist der Bebauungsplan zu ändern. Da das Grundstück an eine rechtlich selbstständige GmbH & Co KG übertragen werden soll, verliert die Stadt die direkte Kontrolle, zumal die dauerdefizitär angelegte Stadiongesellschaft ja in Zukunft auch verkauft werden kann. Den zukünftigen Eigentümer dieses Grundstücks erlaubt der Bebauungsplan einen unzulässigen Grad der Versiegelung, der in diesem überschwemmungsgefährdeten Bereich hoch problematisch ist und in keiner Weise gerechtfertigt ist, da der Boden ja, saniert werden kann und auch saniert werden sollte. Hochachtungsvoll	
335	3361	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Änderung des Bebauungsplanes 831, öffentlich ausgelegt am 21. 10. 2025, habe ich folgende Einwände: Fehlende Alternativenprüfung Das Plangebiet befindet sich in zentraler innerstädtischer Lage auf einem Biotopkomplex mit geschützten Elementen. Eine sorgfältige Prüfung alternativer Standorte mit geringerer ökologischer Belastung ist nicht ersichtlich. Die Stadt Oldenburg verfügt bereits über ein funktionsfähiges Stadion am Marschweg. Auflagen eines Unternehmerverbands wie der Deutschen Fußballliga zu erfüllen, ist nicht Aufgabe der Kommune. Rechtlicher Einwand 1: Gleichwohl wird hier ein städtisches Stadion und Büros dem gewerblichen Fußball der Männer gewidmet. Die vorgesehen und in den Plänen beschriebene Sondernutzung widerspricht der Grundrechtecharta der Europäischen Union (Gleichstellung von Mann und Frau sichern). Rechtlicher Einwand 2: Die fehlende Alternativenprüfung stellt einen Abwägungsmangel dar, der gemäß BVerwG (Urteil v. 21.03.2018, 4 A 5/17) zur Nichtigkeit des Bebauungsplans führen kann. Es Grüßt Sie unbekannterweise,	23.11.2025
336	3363	Sehr geehrte Damen und Herren, als Einwohner der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 BauGB Stellung zum Bebauungsplan Nr. 831 . Die vorliegende Planung weist aus meiner Sicht erhebliche rechtliche und fachliche Mängel auf, die einer Genehmigung entgegenstehen. 1.3 Uneinheitliche Planannahmen	23.11.2025

		Die Planannahmen sind nicht konsistent: Das Lärmgutachten geht von 15.000 Personen aus, das Verkehrsgutachten von durchschnittlich 5.000 Zuschauern, der EU-Wirtschaftsplan von 7.013 Zuschauern. Es werden jeweils die für die jeweilige Stellungnahme günstigsten Annahmen genutzt. Rechtlicher Einwand: Diese Inkonsistenz verhindert eine ordnungsgemäße Abwägung und verstößt gegen das Gebot der sachgerechten Ermittlung (§ 2 Abs. 3 BauGB) und ist nicht nachvollziehbar. Mit freundlichen Grüßen	
337	3365	Sehr geehrte Leser*innen, Als betroffener Einwohner der Stadt Oldenburg lege ich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu den o. g. Planverfahren folgende Stellungnahme vor. Sie stützt sich auf fachlich fundierte Analysen des Umweltberichts (27.08.2025), der Begründung zum Bebauungsplan (18.09.2025), der Boden- und Artenschutzgutachten sowie auf den Masterplan Grün 2022 und geltendes Bundes- und Landesrecht. Ich erhebe schwerwiegende planungs-, naturschutz- und klimarechtliche Bedenken gegen die vorgesehene Errichtung eines neuen Stadions im Plangebiet an der Maastrichter Straße. Die Planung verstößt in mehrfacher Hinsicht gegen zwingende gesetzliche Vorgaben, insbesondere hinsichtlich des Abwägungsgebots (§ 1 Abs. 7 BauGB), des Gebots nachhaltiger städtebaulicher Entwicklung (§ 1a BauGB) sowie der Eingriffsregelung des Naturschutzes (§ 15 BNatSchG). Die vorliegende Planung weist aus meiner Sicht erhebliche rechtliche und fachliche Mängel auf, die einer Genehmigung entgegenstehen. Verstoß gegen Klimaschutz- und Klimaanpassungsgebote (§ 1a Abs. 5 BauGB) 1 Zusätzliche Versiegelung in Hitzegebiet Der Masterplan identifiziert den größten Teil des Plangebiets und angrenzende Gebiete als stark von Überwärmung gefährdet. Die zusätzliche Versiegelung von circa 70.000 m² wird die Situation erheblich verschärfen. Rechtlicher Einwand: Seit 2023 muss die Bauleitplanung explizit den Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung Rechnung tragen (§ 1a Abs. 5 BauGB). Die Planung läuft diesem Gebot diametral entgegen. Eine Klimafolgenprüfung wurde nicht durchgeführt. 2 Rasenheizung widerspricht Klimaschutzzielen In Lübeck hat im Jahr 2021 der dortige VfB nach eigenen Angaben 2,5 Millionen Euro in sein Stadion investiert. Damit wurde unter anderem eine moderne Rasenheizung installiert. Ganz anders in Oldenburg. Denn der VfB Oldenburg Fußball GmbH will Oberbürgermeister Jürgen Krogmann im 2. Stadion die Rasenheizung aus der Stadtkasse bezahlen. Solch unsportliches Steuerdoping lehne ich ab! Auch ein gut gedämmter Rasen verbraucht beim Heizen für ein einziges Spiel Strom für circa 3.000 Euro. Hinzu kommt, dass für das Starkstromnetz das jährliche Netzentgelt von 36.000 Euro anfällt, sobald die Heizung auch nur einmal eingeschaltet wird. Bei dem am 22. November 2025 inLübeck ausgefallenen Spiel ging es also um 39.000 Euro, die sich die VfB's der Regionalliga gar nicht leisten können. Die Planung sieht eine Rasenheizung vor, die 52 Prozent des Gesamtwärmebedarfs der Infrastruktur konsumieren wird. Das Marschwegstadion wird seit 70 Jahren ohne Rasenheizung bespielt. Diese Maßnahme dient primär der Vermeidung von TV-Übertragungsverzögerungen für die VfB Oldenburg Fußball GmbH, ist aber keine kommunale Aufgabe und widerspricht den Klimaschutzzielen der Stadt. 3 Unzureichende Berücksichtigung der Betonemissionen	23.11.2025

		Bei der Zementherstellung stammen 50 bis 60 Prozent der CO_2-Emissionen aus chemischen Prozessen (Kalzinierung). Diese wurden in der Planung nicht berücksichtigt. Emissionsreduzierte Varianten wurden nicht eingeholt, obwohl die Stadt Klimaneutralitätsziele beschlossen hat. Recycling Beton erfüllt die jeweilige Norm, wie der von der Stadt Oldenburg bevorzugte Beton, er unterscheidet vor allem durch niedrigere CO_2-Emissionen aus der Kalzinierung. 4 Gesundheitsgefährdung von Kindern Die UN hat das Recht auf Klimaschutz in die Kinderrechte aufgenommen. Fast 90 Prozent der durch den Klimawandel verursachten Krankheitsbelastungen werden von Kindern unter fünf Jahren getragen. Rechtlicher Einwand: Die Bauleitplanung muss die Auswirkungen von Klimawandel auf vulnerable Gruppen untersuchen und berücksichtigen. Dies ist nicht geschehen. Die Verstöße der Stadt Oldenburg gegen ihre eigenen Ansprüche gefährden die Zukunft meiner Kinder und Enkel! 3. Schlussfolgerung & Forderungen Die vorgelegte Planung ist rechtswidrig, da sie gegen zentrale Vorgaben des BauGB, BNatSchG, WHG und der Niedersächsischen Bauordnung verstößt. Sie ignoriert den Masterplan Grün 2022, die Klimaziele der Stadt und das Vorsorgeprinzip (§ 5 BNatSchG). Ich fordere daher: 1. Ablehnung der Änderung 82 des Flächennutzungsplans 1996 2. Rücknahme des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 831 3. Vertagung des Verfahrens, bis folgende Unterlagen vollständig und rechtskonform vorliegen: ◦ Vollständige UVP gem. UVPG ◦ Aktualisierte arten- und biotoprechtliche Gutachten (inkl. Rote Liste 2024) ◦ Machbarkeitsstudie zu wasserdurchlässigen Oberflächen und Dach-Flutlicht-Installation ◦ Wirtschaftlichkeits- und Klimabilanz inkl. CO_2 aus Zementherstellung ◦ Alternativenprüfung (u. a. Sanierung Marschwegstadion) Sollte die Stadt dennoch fortfahren, behalte ich mir vor, gegen den Bebauungsplan Klage beim Verwaltungsgericht einzulegen. Grüße von ihrem Steuerzahler und Wähler!	
338	3367	Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 831 Betrifft: Stadionplanung Maastrichter Straße, Oldenburg Datum: 23. November 2025 Sehr geehrte Damen und Herren, als Einwohner der Stadt Oldenburg nehme ich im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 BauGB Stellung zum Bebauungsplan Nr. 831. Die vorliegende Planung weist aus meiner Sicht erhebliche rechtliche und fachliche Mängel auf, die einer Genehmigung entgegenstehen. Verstoß gegen Bodenschutz- und Entsiegelungsgebote (§ 1a Abs. 2 BauGB, § 31 Abs. 2 WHG) 1 Zusätzliche Versiegelung statt Entsiegelung Der Masterplan fordert dringend Entsiegelung im Bahnhofsumfeld. Die Planung bewirkt das Gegenteil. Rechtlicher Einwand: Dies verstößt gegen § 1a Abs. 2 BauGB (sparsame Inanspruchnahme von Boden) und § 31 Abs. 2 WHG (Minimierung von Versiegelungen zur Hochwasservorsorge). Eine Prüfung, ob das Stadion weniger versiegelnd gebaut werden könnte (z.B. durch wasserdurchlässige Beläge), wurde nicht vorgenommen.	23.11.2025

		2 Problematik der Baumpflanzungen Die Planung sieht die Pflanzung von etwa 76 Bäumen (bei 380 Stellplätzen) vor. Gleichzeitig fordert das Bodengutachten eine komplette Oberflächenversiegelung zum Grundwasserschutz auf circa 15.890 m². Rechtlicher Einwand: Es ist nicht dargelegt, wie offene Baumscheiben (je 16 m²) mit der geforderten Vollversiegelung in Einklang gebracht werden können. Dies stellt einen Planungsmangel dar. Sollte der Boden hingegen komplett saniert werden, ist der Bebauungsplan zu ändern, weil er der rechtlich selbstständigen (zukünftigen) Eigentümerin einen rechtlich eigentlich unzulässigen Blanko-Scheck zur Totalversiegelung ausstellt. Die sogenannten seltenen Niederschlagsereignissen führen hier zu einer konkreten Überflutungsgefahr, von der wir alle persönlich betroffen sein werden und das immer öfter. Mit freundlichen Grüßen	
339	3368	Sehr geehrte Damen und Herren, meine Stellungnahme lautet wie folgt: 1. In Donnerschwee gibt es schon jetzt zuwenig grün. Der neue Plan vernichtet eine weitere Fläche. 2. Der Lärmschutz ist nicht gewährleistet. Wir sind jetzt schon in Donnerschwee gebeutelt. 3. Der neue Bebauungsplan vernichtet wertvolle Pflanzen. 4. Der neue Bebauungsplan vernichtet ein wertvolles Rückzugsgebiet von Insekten. 5. Der neue Bebauungsplan stört das Leben von Fledermäusen, die dort ansässig sind. 6. Durch den Klimawandel wird es immer heißer. Der neue Bebauungsplan sorgt für eine weitere Versiegelung und hemmt gleichzeitig kühlende Winde. Daher lehne ich den Plan ab. Ich darf Sie bitten, mich über die weiteren Schritte auf dem laufenden zu halten.	23.11.2025
340	3370	Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 831 Betrifft: Stadionplanung Maastrichter Straße, Oldenburg Datum: 23. November 2025 Sehr geehrte Damen und Herren, Verstoß gegen Artenschutzrecht (§ 44 BNatSchG) 1 Zerstörung gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) Im Plangebiet befinden sich circa 1.050 m² gesetzlich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG: • SEZ – Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer: 385 m² • VEF – Verlandungsbereich mit Flutrasen/Binsen: 399 m² • VERR – Rohrkolbenröhricht: 156 m² • GNF – Seggen- und binsenreicher Flutrasen: 119 m² Rechtlicher Einwand: Eingriffe in geschützte Biotope sind nach § 30 Abs. 2 BNatSchG verboten. Ausnahmen sind nur bei zwingenden öffentlichen Interessen und nachgewiesener Alternativlosigkeit zulässig. Beides ist nicht dargelegt. Die Planung ist insoweit rechtswidrig. 2 Beeinträchtigung streng geschützter Brutvogelarten Im Untersuchungsgebiet wurden 33 Vogelarten festgestellt, davon 12 streng geschützte Arten bzw. Arten der Roten Liste. Der geplante Durchbruch durch den Erdwall, der erst nach der frühzeitigen Beteiligung in die Planung aufgenommen wurde, beeinträchtigt diese Brutgebiete erheblich. Rechtlicher Einwand: Die Auswirkungen des Durchbruchs auf die streng geschützten Arten wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Eine Kompensation	23.11.2025

		durch Ausgleichsflächen ist nicht erkennbar. Dies verstößt gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG (Zugriffsverbote). 3 Beeinträchtigung von Fledermäusen Sieben Fledermausarten jagen über dem Plangebiet. Das Umweltgutachten vernachlässigt die Beeinträchtigung der Flugstrecken durch das auf dem Stadiondach geplante TV-Flutlicht. Rechtlicher Einwand: Die DFL schreibt für Zweitliga-Stadien Kaltlicht (4.500-6.000 Kelvin) vor, das wie in Insektenfallen wirkt. Die Planung enthält weder Vorschriften zur Lichtfarbe noch zur Position des Flutlichts. Dies verstößt gegen § 44 BNatSchG und die Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG. Forderung: Das Flutlicht muss unter dem Stadiondach montiert werden (wie im Ernst-Abbe-Sportfeld Jena oder OHL Stadium Leuven) und mit warmweißer Farbtemperatur (maximal 2.700 Kelvin) ausgestattet werden. Das Schutz der Fauna geht vor die Forderungen von Unternehmerverbänden wie der DFL. Nachtaktive Bestäuber tragen zu einem großen Teil der Bestäubungstätigkeit bei. Sie sind stark gefährdet. 4 Amphibienschutz Beidseitig der Maastrichter Straße befinden sich Amphibienhabitate. Im Februar und März queren Kröten die Straße. Rechtlicher Einwand: Die Maastrichter Straße muss zur Krötenwanderung gesperrt werden, wie dies in der Straße Am Tegelbusch und im Drögen-Hasen-Weg bereits geschieht. 5 Beeinträchtigung gefährdeter Insektenarten Im Gebiet wurden nachgewiesen: • Libellen: 3 gefährdete/Vorwarnlisten-Arten • Heuschrecken: 2 gefährdete Arten (Rote Liste Niedersachsen) • Laufkäfer: 3 gefährdete Arten • Nachtfalter: 11 Arten der Roten Liste Niedersachsen Rechtlicher Einwand: Das Gutachten bezieht sich nicht auf die aktuelle Rote Liste Niedersachsen 2024. Die durch Licht und insbesondere Kaltlicht-Flutlicht verursachten Beeinträchtigungen wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Hochachtungvoll	
341	3371	Der Schutz der nachtaktiven Fauna, der Nachbarn und der Besucherinnen und Besucher erfordert dass für alles Licht im Bereich des Bebauungsplan warmweißes Licht von 2.700 Kelvin oder wärmer festgesetzt wird.	23.11.2025
342	3374	Angesichts der Haushaltssituation der Stadt und der vielen vernachlässigten Aufgaben ist die Finanzierung eines Stadions für den Profi-Fußballverein VfB Oldenburg GmbH nicht vertretbar!	23.11.2025
343	3375	Einwände gegen den Bebauungsplan 831 Einwände gegen den Flächennutzplan 82 (Maastrichter Straße) Masterplan Stadtgrün Am 26. September 2022 hatte der Rat der Stadt Oldenburg den Masterplan Stadtgrün verbindlich beschlossen. Ein Plan für nachhaltige Entwicklung der städtischen Grünflächen, Handlungsrichtlinie für die Verwaltung und Grundlage für politische Entscheidungen des Stadtrats. „Er soll künftig als ein Instrument und Nachschlagewerk für alle Beteiligten an stadtplanerischen Prozessen dienen.“ Der Bau eines Fußballstadions trägt in keiner Weise zu den erklärten Zielen bei. Im Gegenteil, er reduziert wertvolle Grünflächen in einem Gebiet, das für naturnahe Gestaltung und Erhaltung von Grünflächen vorgesehen war. Vor dem Hintergrund besorgniserregender klimatischer Veränderungen auf dem Globus ist die Erhaltung von Grünflachen dringend erforderlich ist. Der Stadtteil	23.11.2025

		Donnerschwee zählt zu den Gebieten mit geringer Versorgung von Grünflächen, so dass die Erhaltung von Grünflächen absolute Priorität haben muss.	
344	3376	Einwand zur Änderung des Bebauungsplans 831 Einwand zu Änderung des Flächennutzungsplan 82 Einwand zur Bewertung von Lärmquellen In dem Lärmgutachten der Stadt Oldenburg wird nach rechtlicher Beurteilung der Lärm von Großveranstaltungen des gewerblichen Fußballs dem des Sportstättenlärms gleichgestellt. (Sportanlagenlärmschutzverordnung - BImSchV). Der Lärm, der bei sportlichen Großveranstaltungen auftritt, geht nicht von den Akteuren auf dem Spielfeld aus, sondern wird von den Zuschauerinnen und Zuschauern verursacht. Diesem Spielbetrieb liegt eine gewerbliche Nutzung zugrunde, da neben dem Sportbetrieb weitere gewerbliche Nutzungen stattfinden. Bei Lärm, der durch gewerbliche Nutzung entsteht, ist die TA Lärm anzuwenden. Als Anwohner des Stadtteils Donnerschwee widerfährt mir bereits durch den Betrieb des Kramermarkts eine unerträgliche Lärmbelästigung an 11 Tagen dar. Diese Veranstaltung zählt zu den seltenen Ereignissen, deren Anzahl nicht über 18 hinausgehen darf. Durch den Fußballbetrieb wird dieses Maximum überschritten.	23.11.2025
345	3380	Einwand zur Änderung des Bebauungsplans 831 Einwand zu Änderung des Flächennutzungsplan 82 Einwand zum Aspekt Klimaschutz Als Anwohner des Stadtteils Donnerschwee lehne ich den Bau eins Fußballstadions ab. Begründung: Das geplante Stadion soll auf einem Grundstück mit einer Fläche von ca. 84.000 m2 errichtet werden. Das bedeutet eine nahezu 100%ige Versiegelung von Grünflächen. Diese Versiegelungen führen dazu, dass bei Starkregenereignissen kein ausreichendes Retentionsvolumen vorhanden ist. Es besteht akute Gefahr von Überflutungen für die anrainenden Gebiete, deren Auswirkungen nicht abschätzbar sind. Die Aufschüttung der Flächen auf dem Kramermarktsgelände in Höhe des Standortes Riesenrad erhöht das Risiko. Schäden an Immobilien, Flora und Fauna gehen regelmäßig mit diesen Naturkatastrophen einher. Auch besteht hier akute Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt. Hohe Wertverluste von Immobilien sind realistischer Weise die Folge. Durch diese großflächige Versiegelung erhöht sich ebenfalls die Gefahr von Überhitzung. Wir erleben große sommerliche Hitze, die sich ebenso enorm auf Umwelt, Mensch und Tier auswirkt und den Grundwasserspiegel sinken lässt. Die Stadt Oldenburg hat beschlossen, Maßnahmen zu ergreifen, um bis zum Jahre 2035 klimaneutral zu sein. Der Bau eines Fußballstadions ist in keiner Weise geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Pro cm 3 Beton werden je nach Festigkeit zwischen 197 – 286 kg Co2 freigesetzt. Dies hochgerechnet auf das Gesamtvolumen an Beton für ein Stadion ergibt einen immensen Co2 – Ausstoß, der mit erheblichen Auswirkungen auf die klimatischen Verhältnisse einhergeht und damit den erklärten Zielen der Stadt Oldenburg diametral entgegenwirkt. Der Klimawandel führt zu verheerenden Auswirkungen auf unseren Lebensraum und damit auf das Leben. Ich erachte es als fahrlässig, ein Projekt dieser Größenordnung realisieren zu wollen. Ich habe große Sorge, dass unberechenbare Starkregenereignisse und Hitzeperioden meinen Lebensraum zerstören könnten.	23.11.2025

		Für ein solches Projekt gibt es in Oldenburg keine Notwendigkeit, schon gar nicht in Innenstadtnähe. In Zeiten des Klimawandels konterkariert es die ambitionierten Ziele der Stadt.	
346	3381	Ich bin nicht damit einverstanden, dass die Stadt Steuermittel für ein Projekt ausgibt, welches vorwiegend der bessergestellten Gesellschaftsschicht zugute kommen soll, während sie sich gleichzeitig an den Schlechtestgestellten zu Unrecht bereichert. Die Stadt hat beschlossen, die Übernachtungsgebühr in der Notschlafstelle auf 7,50€ pro Nacht anzuheben. Gleichzeitig haben Ratsmitglieder auf der damaligen Ratssitzung zum Ausdruck gebracht, wie gleichgültig ihnen die Oldenburger Obdachlosen sind, und sie in einem Fall sogar als „Nichtmenschen“ dargestellt. Wir Obdachlosen fordern den kompletten Stopp des Stadionbaus, solange die Stadt ihren sozialstaatlichen Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt oder nicht einmal nachkommen möchte.	23.11.2025
347	3382	Einwände gegen den Bebauungsplan 831 Einwand gegen den Flächennutzplan 82 Als Anlieger der Schwalbenstraße lehne ich die Planung eines Stadions für Großveranstaltungen mit 15.000 Zuschauerinnen und Zuschauern am Standort Donnerschwee ab. Der Stadtteil Donnerschwee ist ein stark belasteter Stadtteil durch hohe Immissionen und Emissionen verursacht durch Verkehrslärm und Luftverschmutzung. Beispiele hierfür: - die „Fünfte Jahreszeit“ an 10 (11) Tagen - den Kramermarkt, der das Leben der Anwohner unerträglich macht - der WEH-Betrieb mit (Groß-) veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Hallen (bis zu 320 Veranstaltungen jährlich). Hierzu zählen z.B. Agrarvis-Veranstaltungen/Agrarvis-Cup, Messen - Sport- und andere Veranstaltungen in der großen EWE-Arena, insbesondere Spiele der EWE-Baskets - Handballsport der VFL-Damen - Zirkustage, „Public Viewing“ - Ereignisse wie „Monster Trucking“. - lautstarke Trainingseinheiten auf den Plätzen der Maastrichter Str., teils über 22:00 Uhr hinausgehend - hohes Aufkommen an Busverkehr zur Zeit des Weihnachtsmarktes Zu den Begleiterscheinungen dieser Veranstaltungen gehören: - enormer Verkehrslärm - Lärm verursacht durch Besucherinnen und Besucher - Gegröle von Fußballfans durch Stadionbetrieb - deutliche Zunahme der Luftverschmutzung durch ein hohes Aufkommen von KFZ-Verkehr - chaotische Zustände durch Parkplatzsuche und Staubildung - Vermüllung des Wohngebietes und Pöbeleien mit gewalttätigen Ausschreitungen. Die Stadt Oldenburg hat Pläne für die Stadtentwicklung vorgestellt, die in Teilen bereists genehmigt sind. Es sind weitere Großprojekte wie der Bau eines Hotels und die Neugestaltung der Weser-Ems-Halle einschl. Neubau der Kongresshalle vorgesehen. Die angenommene Auslastung geht mit deutlich erhöhtem PKW- und Bus-/LKW-Verkehr einher, der die Problematik Lärm und Luftverschmutzung deutlich verschärft – insbesondere bei Mehrfachveranstaltungen.	23.11.2025

		Diese Umstände gefährden nicht nur die die psychische und physische Gesundheit vulnerabler Personen - ein nicht zu unterschätzender Faktor! Andere Standorte wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie wegen „sensibler Nachbarschaften“ verworfen. Für die sensiblen Anwohner in Donnerschwee ist das ein Schlag ins Gesicht. Es ist ein Anachronismus, ein Fußballstadion - für das es keine Notwendigkeit gibt - im Innenstadtbereich bauen zu wollen, es ist grotesk unter Bewertung der Gesamtumstände. Es ist dem Stadtteil Donnerschwee, den hier lebenden Menschen keine weitere Quelle für Lärm, Umweltverschmutzung und konfliktträchtige Situationen zuzumuten. Die vorgesehenen Flächen für den Stadionbau und den PKW-/Busstellplätzen werden dringend benötigt, um das Gebiet als naturnahes Erholungsgebiet attraktiv für Menschen zu machen. Solche Maßnahmen erhöhen die Lebensqualität und fördern die Gesundheit von Menschen. Donnerschwee darf nicht zum Schmelztiegel für Lärmbelästigung und Luftverschmutzung bei gleichzeitiger Reduzierung wertvoller, natürliche Flächen und Vernichtung von Biotopen werden.	
348	3383	Einwände gegen den Bebauungsplan 831 Einwand gegen den Flächennutzplan 82 Als Anlieger der Schwalbenstraße lehne ich die Planung eines Stadions für Großveranstaltungen mit 15.000 Zuschauerinnen und Zuschauern am Standort Donnerschwee ab. Der Stadtteil Donnerschwee ist ein stark belasteter Stadtteil durch hohe Immissionen und Emissionen verursacht durch Verkehrslärm und Luftverschmutzung. Beispiele hierfür: - die „Fünfte Jahreszeit“ an 10 (11) Tagen - den Kramermarkt, der das Leben der Anwohner unerträglich macht - der WEH-Betrieb mit (Groß-) veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Hallen (bis zu 320 Veranstaltungen jährlich). Hierzu zählen z.B. Agrarvis-Veranstaltungen/Agrarvis-Cup, Messen - Sport- und andere Veranstaltungen in der großen EWE-Arena, insbesondere Spiele der EWE-Baskets - Handballsport der VFL-Damen - Zirkustage, „Public Viewing“ - Ereignisse wie „Monster Trucking“. - lautstarke Trainingseinheiten auf den Plätzen der Maastrichter Str., teils über 22:00 Uhr hinausgehend - hohes Aufkommen an Busverkehr zur Zeit des Weihnachtsmarktes Zu den Begleiterscheinungen dieser Veranstaltungen gehören: - enormer Verkehrslärm - Lärm verursacht durch Besucherinnen und Besucher - Gegröle von Fußballfans durch Stadionbetrieb - deutliche Zunahme der Luftverschmutzung durch ein hohes Aufkommen von KFZ-Verkehr - chaotische Zustände durch Parkplatzsuche und Staubildung - Vermüllung des Wohngebietes und Pöbeleien mit gewalttätigen Ausschreitungen. Die Stadt Oldenburg hat Pläne für die Stadtentwicklung vorgestellt, die in Teilen bereists genehmigt sind. Es sind weitere Großprojekte wie der Bau eines Hotels und die Neugestaltung der Weser-Ems-Halle einschl. Neubau der Kongresshalle vorgesehen. Die angenommene Auslastung geht mit deutlich erhöhtem PKW- und Bus-/LKW-Verkehr einher, der die Problematik Lärm und	23.11.2025

		Luftverschmutzung deutlich verschärft – insbesondere bei Mehrfachveranstaltungen. Diese Umstände gefährden nicht nur die die psychische und physische Gesundheit vulnerabler Personen - ein nicht zu unterschätzender Faktor! Andere Standorte wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie wegen „sensibler Nachbarschaften“ verworfen. Für die sensiblen Anwohner in Donnerschwee ist das ein Schlag ins Gesicht. Es ist ein Anachronismus, ein Fußballstadion - für das es keine Notwendigkeit gibt - im Innenstadtbereich bauen zu wollen, es ist grotesk unter Bewertung der Gesamtumstände. Es ist dem Stadtteil Donnerschwee, den hier lebenden Menschen keine weitere Quelle für Lärm, Umweltverschmutzung und konfliktträchtige Situationen zuzumuten. Die vorgesehenen Flächen für den Stadionbau und den PKW-/Busstellplätzen werden dringend benötigt, um das Gebiet als naturnahes Erholungsgebiet attraktiv für Menschen zu machen. Solche Maßnahmen erhöhen die Lebensqualität und fördern die Gesundheit von Menschen. Donnerschwee darf nicht zum Schmelztiegel für Lärmbelästigung und Luftverschmutzung bei gleichzeitiger Reduzierung wertvoller, natürliche Flächen und Vernichtung von Biotopen werden.	
349	3384	Einwände gegen den Bebauungsplan 831 Einwände gegen die Änderung 82 des Flächennutzungsplanes 1996 (Maastrichter Straße) Einwand zum Verkehrsgutachten der SHP-Ingenieure aus Mai 2025 Das Verkehrsgutachten basiert auf Grundlagen der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS). Diese generalisierten Aussagen auf Basis dieser Materialien bilden nicht die besonderen Umstände, wie sie in der Stadt Oldenburg vorzufinden sind, adäquat ab. Dies betrifft den Bedarf an PKW-Stellplätzen und die Belastung der Verkehrsknotenpunkte. SHP geht von Annahmen aus und übernimmt Empfehlungen der NBauO, die jedoch nur bedingt Aussagen über das tatsächliche Verkehrsgeschehen zulassen. Vergleichbare Erhebungen, wie z.B. eine Analyse im Umfeld des Stadionbetriebs Marschweg liegen nicht vor. Als Bemessungsgrundlage für das Verkehrsaufkommen verweist SHP auf je EINE Video-Verkehrszählung am 07.11.23 (Dienstag) und am 09.03.24 (Samstag) hin. Hieraus eine verlässliche Verkehrsbelastung abzuleiten, ist defizitär und produziert unrealistische Werte. Die Anzahl der Fahrzeuge wurde über drei Gutachten stetig reduziert. Bei Modal Split wurden 1.750 Fahrzeugen angenommen, während bei dem folgenden nur noch 1.155 KFZ zugrunde gelegt wurden. Das Verkehrsgutachten von SHP kommt auf 830 Fahrzeuge respektive 830 Stellplätze. (Vgl. Ausschusses für Stadtplanung und Bauen vom 18. September 2025). Als Beispiel sei die widersprüchliche Beurteilung der PKW-Nutzung und des Stellplatzbedarfs für die Szenarien Stadionbetrieb und EWE Baskets-Veranstaltung angezeigt. Während bei den Spielen der EWE Baskets davon ausgegangen wird, dass ein Großteil der Besucherinnen und Besucher per Fahrrad anreisen („Studentensport“), wird bei einem Fußballspiel von erhöhter PKW-Nutzung ausgegangen wird. Im Beispielszenario 1 = Vollauslastung Stadion (10.000 Personen) seien 1.029 Stellplätze lt. Empfehlung NBauO vorzuhalten, bei einem Spiel der Baskets werden bei Vollauslastung 1.240 angenommen. Hier sei angemerkt, dass die Pläne eine Genehmigung für Stadion für 15.000 PAX genehmigen, in welches bei	23.11.2025

		Konzerten auch mehr Besucher passen. Das Verkehrsgutachten muss die Vollauslastung von 15.000 Personen untersuchen. Außerdem stellt sich die Frage der Plausibilität bzw. Verifikation der Daten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzungen von Verkehrsmitteln der Zielgruppen Stadionbesucher vs. Besucher Baskets-Spiele. Die Annahmen hinsichtlich des Mobilen Individualverkehrs (MIV) mit einem Anteil von 30% gehen auf SHP-Prognosen von 2017 zurück. Nicht prognostiziert wurden künftige Entwicklungen in der Stadtplanung wie die Sanierung der Weser-Ems-Hallen mit Bau einer Kongresshalle, die Erweiterung der großen EWE-Arena, den Hotelneubau, die Bebauung des Areals nördlich des Bahnhofs (EWE-Brachflächen), verkehrsberuhigte Abschnitte an Hauptverkehrsstraßen, die Umgestaltung des Pferdemarkts. Auch in Ermangelung prognostizierter Zahlen für künftige Projekte ist vorhersehbar, dass sich diese Umstände bei Realisierung dieser Projekte nachhaltig auf die Verkehrsbelastung und den Stellplatzbedarf auswirken werden. Veranstaltung wie Krammarkt, Agrarvis-Cup, Mein Tier, Caravan- und Freizeitreisen reduzieren deutlich das Stellplatzangebot bei gleichzeitiger Erhöhung des Verkehrsaufkommens. Auch unter Vernachlässigung dieser Umstände sind die Angaben zur Verkehrsknotenbelastung zweifelhaft, da Aspekte außer Acht gelassen wurden. Das vorgelegte Gutachten erachte ich als unzureichend für eine realistische Beurteilung des Verkehrsgeschehens. Als Anwohner belastet mich die Planung unter diesen zweifelhaften Annahmen durch die daraus resultierenden negativen Effekte: • Wildparken und versperrte Gehwege durch erhöhtes Verkehrsaufkommen Weitere, gravierende Folgen sind nicht auszuschließen: • Behinderung von Rettungswagen durch den Verkehrsstillstand an der Donnerschweer Straße • Extremer Lärm und Luftverschmutzung bei Behinderung des abfließenden PKW-Verkehrs • Verspätungen im städtischen und regionalen ÖPNV durch die Behinderung des Verkehrs im Bereich des ZOB. SHP betrachtet die Bahnunterführung Straßburger Straße nicht ausreichend Aus verkehrstechnischer Sicht ist der Bau eines Fußballstadions meiner Auffassung nach nicht vertretbar.	
350	3387	Ich bin explizit gegen den Stadionbau weil gegen jede Vernunft hier bereits im Planungsstadium auf die Substitution von Trinkwasser durch Regen- und/oder Grauwasser verzichtet werden soll. Große Dachflächen und vor allem die riesige geplante Sanitärfläche für WC`s, Urinale und Duschen sind der beste Garant für ökologisch sinnvollen Einsatz moderner Regenwasser- und Grauwassernutzungskonzepte, die es bereits seit langem zuhauf gibt. Gerade Oldenburg als "Übermorgenstadt" kann und darf sich solcher Konzepte nicht verschliessen. Insbesondere in Stadien fließt viel "Flüssigkeit" rein und raus. Trinkwasser ist fürs Wegspülen einfach zu Kostbar!!	23.11.2025
351	3389	Abgesehen vom hohen Energiebedarf für große Beleuchtungsanlagen verursachen diese auch hohe Lichtemissionen. Letztere haben schädliche Auswirkungen auf die örtliche Fauna, insbesondere wenn Kaltlicht eingesetzt wird. Jeder Eingriff in die Natur führt zu einer Kaskade von weiteren Schäden, die im Voraus nicht sicher kalkulierbar sind. Des weiteren stört Licht die Ausschüttung von Melatonin im menschlichen Körper und sorgt deshalb für	23.11.2025

		Schlafstörungen. Helles Licht wird auch in Folterzusammenhängen eingesetzt, weil es als Stressor gut nutzbar ist. In unmittelbarer Nähe des intendierten Stadions findet sich eine dichte Wohnbebauung. Im Fall eines Stadionbaus muss die Installation des Flutlichts zum Schutz der Bürgerschaft und der Umwelt unter dem Stadiondach angebracht werden, um Schäden für Natur und Mensch sowie spätere Rechtsstreitigkeiten und Nachbesserungen zu vermeiden.	
352	3390	Ich bin gegen die Stadionplanung weil dort im Flurstück 10/54 ein vorhandener Lärmschutzwall kontaminierten Boden enthält, der nicht abgebaut werden darf weil nicht uneingeschränkt verwertbar! Jetzt soll dieser Wall aber doch durchstoßen werden. Diese Maßnahme wird nicht nur den Lärmschutz in Frage stellen sondern auch Kontamination freisetzen können.	23.11.2025
353	3393	Die Verkehrsbelastung und damit Lärm- und Feinstaubbelastung sowie Gefahren durch für Rettungskräfte zugeparkte Wege für unsere Straße und unser Viertel (Lindenstraße und Bürgeresch) wurde überhaupt nicht berücksichtigt. Ich bin beruflich aufs Auto angewiesen und erlebe seit 10 Jahren, wie bei jeder größeren Verabstaltung in den WEH und auf dem Gelände die auswärtigen Besucher mit Auto an den offiziellen Parkplätze vorbeifahren und bei uns die Straßen verstopfen, bis sue eine Lücke finden. Fernab jeglicher Realität, das nicht in der Planung zu berücksichtigen	23.11.2025
354	3395	Umweltschutz und Klimawandel sind überhaupt nicht ausreichend berücksichtigt, da grundsätzlich ein neues Stadion mit allen beim Bau benötigten Ressourcen unnütze Ressourcenverschwendung ist, wenn es ein funktionierendes Stadion gibt. Auch die Flächenversiegelung ohne Not (Stadion ist ja schon vorhanden) widerspricht Klimaschutz und Nachhaltigkeit	23.11.2025
355	3397	Die finanzielle Situation der Stadt und die Folgen für die zukünftigen Generationen und ihren Bedürfnissen, bei eine so hohen finanziellen Belastung wie dem Stadionbau, mit allen Unwägbarkeiten, wird unzureichend behandelt. Schon jetzt klafft im Haushalt ein riesiges Loch, eine belebte Straße im Zentrum droht wegen einer städtischen Tiefgarage, in die die Stadt offenbar seit Jahren nichts investiert hat, einzustürzen und da habe ich als Bürgerin schon das Bedürfnis, dass die städtischen Gelder so ausgegeben werden, dass Straßen sicher sind, und das Geld bleibt für Jugendarbeit, für bessere Schulsozialarbeit, für mehr Straßenbeleuchtung nachts, damit Frauen sicherer unterwegs sind - eine Liste, die sich beliebig fortführen ließe mit Anluegen, die mehr Menschen betreffen als ein unglaublich teures Stafion, das obendrein überflüssig ist, weil es schon eines gibt	23.11.2025
356	3399	Personen, die an der öffentlichen Beteiligung der Bauleitplanung teilnehmen wollen, müssen aufgeklärt werden, was mit ihren abgegebenen Daten (Meinung, Name, Anschrift) geschieht. In Bezug auf insbesondere im Fußballbereich zur Gewalt neigenden Ultras kann die Anschrift ein sensibles Datum darstellen. Am Ende der abzugebenden Stellungnahme wird das Einverständnis erbeten, dass die persönlichen Daten ausschließlich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zwecks Bearbeitung der Stellungnahme und für den Fall von Anschlussfragen gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Eigentlich klar, die Personen, die sich beteiligen, wollen auch eine Antwort zu ihrer Stellungnahme erhalten. Nur deshalb werde auch ich einwilligen. Da nicht erklärt wird, wie lange die Speicherung „ausschließlich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens“ dauert, müssen die beteiligten Personen die eigens für private Stellungnahmen in der Bauleitplanung angefertigte Datenschutzerklärung lesen und sicherheitshalber vergleichen mit dem eigentlichen Text von Art. 13 DSGVO. Absatz 2 Nr. 1. Danach sind Angaben	23.11.2025

		erforderlich über „die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer.“ Die Stadt Oldenburg beantwortet die Frage nach der Dauer mit „Die Daten werden dauerhaft aufbewahrt“. Auf die zeitliche Dauer der Aufbewahrung kann entgegen den Anforderungen des Art. 13 DSGVO nicht geschlossen werden. Weiter behauptet die Stadt Oldenburg, dass keine personenbezogenen Daten teilweise weitergeleitet bzw. in Drittländer/ Nicht-EU-Mitgliedsstaaten übermittelt werden. Man muss also davon ausgehen, dass die Stadt Oldenburg zur Bearbeitung der Stellungnahmen keine externen Stellen und auch keine künstliche Intelligenz mit der Gefahr der Datenübertragung einsetzt. Ich sehe die Gefahr, dass im Hinblick auf die Sensitivität der abgegebenen Daten und der nicht ausreichenden Erklärungen Personen nicht an der öffentlichen Beteiligung teilnehmen wollen. Mit freundlichen Grüßen	
357	3402	Die Stadionplanung berücksichtigt den ruhenden Verkehr in unzureichender Weise. Es gibt in diesem Szenario nicht einmal ausreichend Parkplätze. Als Wohnungseigentümerin in Donnerschwee ist die Parkplatzsituation in dem Gebiet zu Zeiten von großen Veranstaltungen, z.B. während des Kramermarktes, mir bekannt. Wegen der nicht ausreichenden Zahl der geplanten Parkplätze ist mit einer erheblichen Verschärfung des Problems zu rechnen.	23.11.2025
358	3405	Die Stadt geht ein hohes Kostenrisiko ein, wie Unterhalt oder Sanierung. Es stellt sich für mich zudem die Frage, wie solvent der Ankermieter ist. Die Stadt hat keine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgelegt, die nachweist, dass das Projekt langfristig tragbar ist. Dies verstößt gegen § 6 (1) GemO Nds	24.11.2025
359	3409	Der Sanierungsvertrag wurde nicht veröffentlicht. Die Sanierungskosten, die sich aus dem Sanierungsplanung ergeben, müssen mit der Auslegung veröffentlicht werden. Es ist erforderlich, dass im Sanierungsvertrag darauf hinzuweisen ist, wie die Fundamente auf einer ehemaligen Müllkippe gegründet werden. Aus den Erfahrungen etlicher Bauten in der Vergangenheit kann das nur mit einer Pfahltiefgründung sinnvoll sein. Diese muss bis in einen tragfähigen Untergrund erfolgen und ist sehr kostenintensiv.	24.11.2025
360	3410	Die überörtliche Bedeutung der zeitlichen Verzögerungen im ÖPNV des Oberzentrums, die durch Großveranstaltungen verursacht werden, wurden offenbar nicht berücksichtigt und eine Prüfung der Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen im Sinne von § 1 der Raumordnungsverordnung (RoV) ist nicht erfolgt. An diesem wichtigen Knotenpunkt hat SHP nicht gezählt.	24.11.2025
361	3411	Der Bebauungsplan für das Stadion widerspricht den Zielen des Masterplans Stadtgrün, der für das Bahnhofsumfeld/Donnerschwee explizit Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung fordert. Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, warum ein Stadion trotz dieser Defizite genehmigt werden soll. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB (Abwägungsgebot) und § 1a (1) BauGB (Nachhaltigkeit).	24.11.2025
362	3415	Die Bodensanierung scheint laut Bebauungsplan Aufgabe der Stadiongesellschaft. Es ist daher Aufgabe der Stadiongesellschaft, dafür Fördermittel einzuwerben und nachzuweisen, dass die Nachnutzung die	24.11.2025

		Grundrechtecharta einhält. Dies ist keine Aufgabe der Stadtverwaltung und die Kosten sollten nicht von der öffentlichen Hand getragen werden.Öl	
363	3416	Die Stadt Oldenburg wird ab dem 14.12.2025 an mehreren Hauptverkehrsstraßen Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 vornehmen. Relevante Bereiche in geringer Entfernung zum geplanten Stadion sind die Nadorster Str. (zw. Gertrudenfriedhof und Hochheider Weg) und die Donnerschweer Str. (zw. Pferdemarkt und Einmündung Straßburger Str.). Das Risiko von Verkehrsstockungen mit längeren Wartezeiten ist in der Stadionplanung nicht berücksichtigt.	24.11.2025
364	3417	Ein Parkdeck wurde nicht beschlossen und ist nicht Teil der FLB. Damit fehlt der Lärmschutz, von dem das Gutachten Kohnen ausgeht	24.11.2025
365	3418	Es gibt ressourcenschonende Materialien für dringende Baumaßnahmen. Oldenburg hat ein bespielbares Fußballstadion. Ein nicht zwingend nötiges Großprojekt führt insbesondere bei konventioneller Bauweise zu einer unzumutbaren Verschlechterung der Luftqualität und der Umweltbilanz Oldenburgs. Dies steht dem Anspruch von Kindern auf eine gesunde Umwelt entgegen und verletzt deren Recht auf Unversehrtheit.	24.11.2025
366	3421	Die Stadionplanung bedroht die Sicherheit von Radfahrenden und Zufußgehenden im Bereich des ZOB. Die Sicherheit der aktiven Mobilität im Umfeld des PKW- und Busverkehrs wurde unzureichend berücksichtigt.	24.11.2025
367	3422	Die Stadt Oldenburg hat keine Abwägung vorgenommen, ob der Nutzen des Stadions (z. B. für den Sport) die Nachteile (Verlust von Grünflächen, Klimabelastung, soziale Ungerechtigkeit) überwiegt. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB. Die Maßnahme fördert den Berufsfußball der Herren mit jährlich 2,7 Millionen Euro aus der Stadtkasse. Dies stellt einen unzulässigen Eingriff in den Binnenmarkt des europäischen Berufsfußballs dar. Außerdem steht den Mitteln, dem Planungsaufwand und der städtischen Fläche keine vergleichbare Maßnahme für das unterrepräsentierte Geschlecht gegenüber.	24.11.2025
368	3425	Das Profifussballstadion ist für 15.000 Besucher geplant. Diese Zahl muss bei den Besucherzahlen zugrunde gelegt werden. Das ist nicht passiert. In den Planungsunterlagen wurden nämlich sehr unterschiedliche Annahmen getroffen, in Bezug auf die Besucherzahl und auf den Modal Split an der Maastrichter Straße, dem geplanten Standort. Diese sind nicht vereinheitlicht worden. Das muss geändert werden.	24.11.2025
369	3427	Hiermit wende ich folgendes gegen den Bebauungsplan ein: Die Maßnahme fördert den Berufsfußball der Männer mit jährlich 2,7 Millionen Euro aus der Stadtkasse. Dies stellt zum einen einen unzulässigen Eingriff in den Binnenmarkt des europäischen Berufsfußballs dar. Außerdem steht den Mitteln, dem Planungsaufwand und der städtischen Fläche keine vergleichbare Maßnahme für das unterrepräsentierte Geschlecht gegenüber.	24.11.2025
370	3429	Das Retentionsvolumen ist wichtig für die Entwässerung/Verdunstung. In Bezug auf die Planung des Profifußballstadions ist das notwendige Retentionsvolumen nicht geschaffen worden. Das verhindert ein Deponiekörper. Es geht um Hochwasserschutz, der nicht berücksichtigt wird.	24.11.2025
371	3431	Das Stadion birgt ein hohes Kostenrisiko für die Stadt (Unterhalt, Sanierung, Sicherheit). Die Stadt hat keine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgelegt, die nachweist, dass das Projekt langfristig tragbar ist. Dies verstößt gegen § 6 (1) GemO Nds.	24.11.2025
372	3433	Bei Starkregen, der inzwischen häufig vorkommt und ganze Straßenzüge in Oldenburg unter Wasser setzt, kann es auch im Bereich des geplanten	24.11.2025

		Profifußballstadions zu einem plötzlichen Anstieg des Oberflächenwassers kommen. Es setzt die angrenzenden Wohngebiete incl. Wohnbebauung unter Wasser und verursacht dort Überflutungen.	
373	3435	Die große EWE-Arena soll erweitert werden. Das ist bereits genehmigt. Das führt zu mehr Verkehrsaufkommen und natürlich zu einem Mehrbedarf an Kfz-Parkplätzen/Stellflächen durch steigende Besucherzahlen. Das wurde bei der Profifußballstadionplanung nicht ausreichend berücksichtigt.	24.11.2025
374	3437	Es müssen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden und zwar für das Plangebiet von insgesamt 84.700 m² . 70.000 m² davon sollen versiegelt werden. Laut Planung sind Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahmen nur für 54.383 m² geplant. Das ist zu wenig und entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben.	24.11.2025
375	3438	„Verstoß gegen das Vorsorgeprinzip (§ 5 BNatSchG) Das geplante Stadion in Donnerschwee würde die bestehende Hitzeinsel weiter verschärfen, obwohl die genauen Klimafolgen noch nicht abschließend geklärt sind. Gemäß § 5 BNatSchG sind jedoch bereits mögliche erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden – insbesondere in einem Gebiet, das laut Hitzeaktionsplan Oldenburg bereits heute unter extremen Temperaturen leidet. Konkrete Risiken: Eine Zusätzliche Versiegelung würde die nächtliche Abkühlung weiter reduzieren und die gesundheitliche Belastung für Anwohner:innen in anliegenden Stadtteilen erhöhen. Die geplante ‚grüne' Gestaltung des Stadions (z. B. Dachbegrünung) kann die Verluste an natürlichem Boden nicht ausgleichen, der für Grundwasserneubildung und Kaltluftproduktion essenziell ist. Forderung: Entweder muss der Standort geändert oder durch vollständige Kompensation (z. B. Entsiegelung im Umkreis von mindestens 1:1,5) sichergestellt werden, dass keine zusätzliche Klimabelastung entsteht. Andernfalls verstößt das Projekt gegen geltendes Naturschutzrecht."	24.11.2025
376	3441	Das Stadion birgt ein sehr hohes Kostenrisiko für die Stadt (Unterhalt, Sanierung, Sicherheit). Die Stadt hat keine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgelegt, die nachweist, dass das Projekt langfristig tragbar ist. Dies verstößt gegen § 6 (1) GemO Nds. Und ich halte dieses Verhalten für Verantwortungslos.	24.11.2025
377	3444	Die Installation von Flutlicht ist eine unvermeidliche Komponente eines modernen Stadions, doch die Art der Umsetzung ist entscheidend für die Vermeidung von Beeinträchtigungen der Nachbarn. Es darf nicht zugelassen werden, dass Lichtemissionen beispielsweise direkt in benachbarte Wohnhäuser eindringen. Angesichts der Tatsache, dass die nächste Wohnbebauung nur etwa 250 Meter entfernt liegt, müssen strenge Maßnahmen zur Lichtkontrolle und Blendungsbegrenzung getroffen werden. Die Installation des Flutlichts unter dem Stadiondach ist technisch durchführbar und zumutbar, da sie das Licht effektiv nach unten konzentriert und Streulicht zu den Seiten minimiert. Diese Lösung entspricht internationalen Standards bei modernen Stadionanlagen und stellt sicher, dass Lichtverschmutzung und störende Lichteinstrahlungen in Wohngebiete vermieden werden. Es muss daher zwingend im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass das Flutlicht unter dem Stadiondach installiert werden muss und dass die Leuchtmittel so gewählt sind, dass keine unzulässigen Lichtemissionen in angrenzende Wohnbereiche gelangen. Darüber hinaus sollten die Leuchtmittel warmweiße Farbtöne aufweisen, um die biologische Wirkung auf den menschlichen Schlaf-Wach-Rhythmus zu minimieren und die Auswirkungen auf Insekten und Vögel zu begrenzen. Nur durch diese	24.11.2025

		verbindliche Vorgabe kann ein angemessener Schutz der Wohnbevölkerung vor Lichtverschmutzung und nächtlicher Belastung gewährleistet werden.	
378	3446	Durch die aktuelle Sanierung des Kramermarktgeländes und den geplanten Bau eines Stadions in unmittelbarer Nähe entsteht eine erhebliche Unterversorgung mit Grünraum für die Bewohnerinnen und Bewohner in Donnerschwee und dem Bahnhofsviertel. Diese beiden großflächigen Infrastrukturprojekte führen zu einem massiven Verlust an öffentlich zugänglichen Grünflächen und damit zu einer deutlichen Verschlechterung der Naherholungsmöglichkeiten in einem bereits dicht besiedelten Gebiet. Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Anwohner sind eng mit der Verfügbarkeit von Grünflächen verbunden, die zur Luftreinigung, Lärmminderung und psychischen Entlastung beitragen. Nach den Vorgaben des Baugesetzbuches und der geltenden Stadtplanungsstandards muss jeder Bewohner Zugang zu angemessenen Grünflächen haben. Die Planung ignoriert diese Anforderung und verschärft stattdessen die Unterversorgung erheblich. Es ist daher erforderlich, dass im Rahmen des Bebauungsplans verbindlich Grünflächen in ausreichendem Umfang geschaffen oder gesichert werden, um den Bedürfnissen der Anwohner nach erholsamem Grünraum gerecht zu werden und die Lebensqualität in diesem Quartier nicht weiter zu gefährden.	24.11.2025
379	3448	In der vorliegenden Planung fehlt der Nachweis darüber, wie sie die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen umsetzt. Nach § 1 Abs. 6 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)] sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer zu berücksichtigen. Dies ist eine explizite gesetzliche Verpflichtung, die zum Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung verpflichtet. Die gendergerechte Planung umfasst dabei grundlegende Aspekte wie kurze, sichere Wege durch Nutzungsmischung, angemessene öffentliche Verkehrsanbindung, wohnortnahe Arbeitsplätze und Versorgungseinrichtungen sowie ein sicheres und attraktives Freiraum- und Grünangebot. Insbesondere die Mobilitätsmuster unterscheiden sich zwischen Männern und Frauen, da Frauen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Rollen in der Regel kürzere, multifunktionale Wege mit mehreren Zielen bewältigen müssen. Auch der Aspekt der Sicherheit ist genderrelevant und erfordert sichere Fuß- und Radwege sowie beleuchtete Bereiche. Die fehlende explizite Darstellung und Begründung, wie die Stadionplanung diese geschlechterspezifischen Anforderungen erfüllt, stellt ein erhebliches Defizit dar. Ein Gender-Check oder eine gendergerechte Abwägung sind nicht erkennbar und müssen daher nachgeholt werden, um die Konformität mit den gesetzlichen Anforderungen zu gewährleisten.	24.11.2025
380	3450	Die Bodensanierung ist laut Bebauungsplan primär Aufgabe der Stadiongesellschaft und nicht der öffentlichen Hand. Dies bedeutet, dass es der Stadiongesellschaft obliegt, Fördermittel für diese Maßnahme einzuwerben und nachzuweisen, dass die Sanierung und die geplante Nachnutzung die Anforderungen der Grundrechtecharta erfüllen. Die Stadt darf sich nicht in die Position bringen, finanzielle Lasten für die Sanierung zu tragen, die dem privaten Investor zuzuordnen sind. Eine Externalisierung dieser Kosten auf die Stadtverwaltung würde das Verursacherprinzip verletzen und wäre eine inadäquate Subvention des privaten Vorhabens. Die Stadiongesellschaft muss daher durch verbindliche vertragliche Regelungen verpflichtet werden, alle Bodensanierungskosten selbst zu tragen und entsprechende Förderprogramme aktiv zu nutzen. Gleichzeitig muss nachweisbar sein, dass die Nachnutzung des Geländes mit allen relevanten Gesetzen und Regelwerken – insbesondere mit den Anforderungen der Grundrechtecharta – konform ist. Nur so kann die Stadt	24.11.2025

		vermeiden, dass öffentliche Mittel für private Profite herangezogen werden und die finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger angemessen bleibt.	
381	3451	Die Bodensanierung ist laut Bebauungsplan primär Aufgabe der Stadiongesellschaft und nicht der öffentlichen Hand. Dies bedeutet, dass es der Stadiongesellschaft obliegt, Fördermittel für diese Maßnahme einzuwerben und nachzuweisen, dass die Sanierung und die geplante Nachnutzung die Anforderungen der Grundrechtecharta erfüllen. Die Stadt darf sich nicht in die Position bringen, finanzielle Lasten für die Sanierung zu tragen, die dem privaten Investor zuzuordnen sind. Eine Externalisierung dieser Kosten auf die Stadtverwaltung würde das Verursacherprinzip verletzen und wäre eine inadäquate Subvention des privaten Vorhabens. Die Stadiongesellschaft muss daher durch verbindliche vertragliche Regelungen verpflichtet werden, alle Bodensanierungskosten selbst zu tragen und entsprechende Förderprogramme aktiv zu nutzen. Gleichzeitig muss nachweisbar sein, dass die Nachnutzung des Geländes mit allen relevanten Gesetzen und Regelwerken – insbesondere mit den Anforderungen der Grundrechtecharta – konform ist. Nur so kann die Stadt vermeiden, dass öffentliche Mittel für private Profite herangezogen werden und die finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger angemessen bleibt.	24.11.2025
382	3452	Die Bodensanierung ist laut Bebauungsplan primär Aufgabe der Stadiongesellschaft und nicht der öffentlichen Hand. Dies bedeutet, dass es der Stadiongesellschaft obliegt, Fördermittel für diese Maßnahme einzuwerben und nachzuweisen, dass die Sanierung und die geplante Nachnutzung die Anforderungen der Grundrechtecharta erfüllen. Die Stadt darf sich nicht in die Position bringen, finanzielle Lasten für die Sanierung zu tragen, die dem privaten Investor zuzuordnen sind. Eine Externalisierung dieser Kosten auf die Stadtverwaltung würde das Verursacherprinzip verletzen und wäre eine inadäquate Subvention des privaten Vorhabens. Die Stadiongesellschaft muss daher durch verbindliche vertragliche Regelungen verpflichtet werden, alle Bodensanierungskosten selbst zu tragen und entsprechende Förderprogramme aktiv zu nutzen. Gleichzeitig muss nachweisbar sein, dass die Nachnutzung des Geländes mit allen relevanten Gesetzen und Regelwerken – insbesondere mit den Anforderungen der Grundrechtecharta – konform ist. Nur so kann die Stadt vermeiden, dass öffentliche Mittel für private Profite herangezogen werden und die finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger angemessen bleibt.	24.11.2025
383	3454	Die Nutzung des Ökokontos schafft keine echte Ausgleichsfläche, da es sich lediglich um eine bereits vorhandene Fläche handelt. Ein Ökokonto funktioniert nur dann als echter Ausgleichsmechanismus, wenn es neue ökologische Werte durch Aufwertungsmaßnahmen schafft – beispielsweise durch Renaturierung, Begrünung oder Habitat-Verbesserungen. Die bloße Anrechnung einer bereits bestehenden Fläche entspricht nicht den Anforderungen der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz, wonach Beeinträchtigungen durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren sind, die über den Status quo hinausgehen. Dies bedeutet, dass der Ausgleich für die erheblichen Eingriffe des Stadionneubaus – Versiegelung von Flächen, Zerstörung von Lebensräumen, Durchbruch des Erdwalls – nicht erbracht wird. Die Anrechnung vorhandener Flächen auf dem Ökokonto ist daher keine angemessene Kompensation und kann nicht als Ausgleichsmaßnahme anerkannt werden. Es sind vielmehr zusätzliche, neue Aufwertungsmaßnahmen erforderlich, um den Eingriffsumfang realistische und rechtskonform auszugleichen.	24.11.2025
384	3456	Die Bebauung des Areals nördlich des Bahnhofs, insbesondere der EWE-Brachflächen, ist in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt. Diese benachbarte Entwicklung hat erhebliche kumulative Auswirkungen auf die	24.11.2025

		Verkehrssituation, die Grünraumversorgung und die Lärmbelastung im Umfeld des geplanten Stadions. Die beiden Großprojekte – die Stadionentwicklung und die Bebauung der EWE-Brachflächen – finden räumlich und zeitlich in unmittelbarer Nähe zueinander statt und erzeugen zusammen Belastungen, die deutlich über die Summe der einzelnen Effekte hinausgehen. Eine integrierte Betrachtung beider Projekte ist zwingend erforderlich, um die tatsächlichen Auswirkungen auf Verkehr, Infrastruktur, Umwelt und Wohnqualität realistisch abzubilden. Die bisherige Planung behandelt das Stadionprojekt isoliert, ohne die Wechselwirkungen mit der parallelen Bebauung der EWE-Flächen angemessen zu analysieren. Dies führt zu einer Unterschätzung der Gesamtbelastungen und zu einer unzureichenden Berücksichtigung von erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen. Die Planungsbehörde ist daher verpflichtet, eine umfassende Auswirkungsanalyse durchzuführen, die beide Projekte in ihren gegenseitigen Abhängigkeiten berücksichtigt.	
385	3458	Die vom Stadtrat beschlossene Sanierung der Weser-Ems-Hallen (WEH) einschließlich des Baus einer neuen Kongresshalle ist mit erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen verbunden. Nach den im Finanzausschuss am 04.06.2025 vorgestellten Prognosen werden bis zum Jahr 2035 Subventionsreduzierungen in Höhe von knapp 9 Millionen Euro angestrebt. Diese Einsparungen können nur durch eine deutliche Steigerung der Auslastung der Weser-Ems-Hallen kompensiert werden. Ein Stadion in unmittelbarer Nachbarschaft würde zweifellos zu einer erhöhten Besucherfrequenz und damit zu zusätzlichen Veranstaltungen führen. Dies wiederum hätte unvermeidbare Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen mit erheblichen Nebeneffekten auf die Umwelt – verstärkte Lärmemissionen, erhöhte Abgasbelastung, Parkplatzsuchverkehr und intensivere Verkehrsstauungen. Die Planung des Stadions wird somit de facto als Instrument zur Refinanzierung der teuren Sanierungsmaßnahmen an den Weser-Ems-Hallen instrumentalisiert. Diese enge wirtschaftliche Verflechtung führt dazu, dass die Stadionnutzung maximiert werden muss, um die Subventionslücken zu schließen – unabhängig davon, ob dies für die Anwohner verträglich ist. Eine ehrliche Darstellung dieser gegenseitigen Abhängigkeiten und ihrer Umweltfolgen muss erfolgen, bevor Genehmigungen erteilt werden.	24.11.2025
386	3460	Eine Erweiterung der großen EWE-Arena ist bereits genehmigt und wird zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen sowie zu einem zusätzlichen Bedarf an Kfz-Stellplätzen führen, da mit steigenden Besucherzahlen zu rechnen ist. Diese bereits beschlossene Entwicklung ist in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt. Die kumulativen Effekte der EWE-Arena-Erweiterung zusammen mit dem geplanten Stadionneubau und der Sanierung der Weser-Ems-Hallen führen zu einer dramatischen Steigerung der Verkehrsbelastung in diesem ohnehin bereits stark frequentierten Bereich. Das Verkehrsgutachten für das Stadionprojekt betrachtet diese Wechselwirkungen nicht angemessen und unterschätzt damit erheblich das tatsächliche Verkehrsaufkommen. Die verfügbaren Stellplatzkapazitäten werden nicht ausreichend sein, um beide Großveranstaltungsorte zeitgleich zu bedienen. Dies führt zu verstärktem Suchverkehr, erhöhten Emissionen, Staubildung und einer massiven Belastung der Anwohnerschaft. Eine integrierte Verkehrsplanung, die alle drei großen Infrastrukturprojekte – EWE-Arena-Erweiterung, Weser-Ems-Hallen-Sanierung und Stadionneubau – simultan berücksichtigt, ist daher zwingend erforderlich, bevor das Stadionprojekt genehmigt werden kann.	24.11.2025
387	3462	Die angestrebte Erweiterung der Berufsbildenden Schule im Bereich der Maastrichter Straße wird zusätzlich zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen und möglicherweise mit baulichen Maßnahmen verbunden sein, die	24.11.2025

		erhebliche Auswirkungen auf das nähere Umfeld haben werden. Diese schulische Infrastrukturentwicklung ist ein weiteres Großprojekt, das in unmittelbarer Nachbarschaft zum geplanten Stadion realisiert werden soll und daher zwingend in die Stadionplanung integriert werden muss. Die Stadionplanung muss die prognostizierte Verkehrszunahme durch die Schulerweiterung – zusätzliche Schüler, Lehrkräfte, Lieferkehr – angemessen berücksichtigen und in die Verkehrsprognosen einbeziehen. Eine step2025-konforme Planung erfordert, dass alle relevanten städtebaulichen Entwicklungen im Einzugsbereich des Stadions koherent aufeinander abgestimmt werden. Bislang werden diese Projekte isoliert betrachtet, ohne ihre gegenseitigen Abhängigkeiten und kumulativen Auswirkungen zu analysieren. Dies führt zu einer wesentlichen Unterschätzung der Gesamtverkehrsbelastung und zu unzureichenden Infrastrukturlösungen. Eine integrierte Betrachtung aller vier großen Projekte – Stadionneubau, EWE-Arena-Erweiterung, Weser-Ems-Hallen-Sanierung und Schulerweiterung – ist daher zwingend erforderlich, um realistische Verkehrsprognosen und angemessene Gestaltungsmaßnahmen zu entwickeln.	
388	3464	Die Stadt beabsichtigt, bis zum Jahr 2035 die Pferdemarktkreuzung komplett umzugestalten. Entsprechende Planungen sind bereits weit fortgeschritten, Fördermittel sind beantragt und genehmigt. Die geplante Umgestaltung sieht eine Reduzierung der Fahrspuren vor, wodurch erhebliche und langfristige Auswirkungen auf den Verkehrsfluss zu erwarten sind. Dieser sich fundamental ändernde Verkehrsknotenpunkt Pferdemarkt ist im Verkehrsgutachten für das Stadionprojekt unzureichend berücksichtigt. Die Reduktion von Fahrspuren führt zu Engpässen und wird den Verkehrsdurchsatz an einem bereits kritischen Kreuzungspunkt weiter einschränken. Dies ist besonders problematisch, da die Pferdemarktkreuzung eine zentrale Verkehrsachse darstellt, über die Verkehrsströme vom Stadion abgeleitet werden müssen. Die Verkehrsprognose des Stadionprojekts basiert auf der Annahme der gegenwärtigen Verkehrsinfrastruktur und berücksichtigt nicht die zukünftige, eingeschränkte Kapazität des Knotenpunkts Pferdemarkt. Dies führt zu einer wesentlichen Fehleinschätzung der Verkehrsabwicklung und der möglichen Staubildung. Eine aktualisierte Verkehrsanalyse ist erforderlich, die den zukünftigen Zustand der Pferdemarktkreuzung realistische abbildet und aufzeigt, wie das zusätzliche Stadionverkehrsaufkommen in dieser reduzierten Infrastruktur bewältigt werden soll.	24.11.2025
389	3466	Die Stadt Oldenburg wird ab dem 14.12.2025 an mehreren Hauptverkehrsstraßen Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 vornehmen. Besonders relevant für die Stadionplanung sind die Nadorster Straße (zwischen Gertrudenfriedhof und Hochheider Weg) und die Donnerschweer Straße (zwischen Pferdemarkt und Einmündung Straßburger Straße), die beide in geringer Entfernung zum geplanten Stadion liegen und wichtige Verkehrsadern darstellen. Diese Tempo-30-Zonen werden zu einer erheblichen Reduktion der Verkehrskapazität und damit zu längeren Fahrtzeiten sowie zu erhöhtem Staurisiko führen. Das Risiko von Verkehrsstockungen mit längeren Wartezeiten ist in der Stadionplanung nicht angemessen berücksichtigt. Die Kombination aus reduzierten Fahrspuren an der Pferdemarktkreuzung, Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30 und dem zusätzlichen Stadionverkehrsaufkommen wird zu einer massiven Verschärfung der Verkehrssituation führen. Insbesondere bei Großveranstaltungen im Stadion wird sich der Verkehr an diesen Engpässen stauen, was wiederum zu längeren Parkplatzsuchen und erhöhten Emissionen führt. Das Verkehrsgutachten muss diese veränderten Rahmenbedingungen der Verkehrspolitik berücksichtigen und	24.11.2025

		realistische Szenarien für die Verkehrsabwicklung unter Berücksichtigung dieser Tempo-30-Zonen aufzeigen.	
390	3468	Der Kramermarktsbetrieb an 10 Tagen plus den Zeiten des Auf- und Abbaus verursacht erhebliche Verkehrs- und Lärmbelastungen im unmittelbaren Umfeld. An diesen Tagen sind sämtliche Kfz-Stellplätze im Bereich der Weser-Ems-Hallen und des angrenzenden Gebiets vollständig belegt. Diese Aspekte sind in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt. Ein geplantes Stadion in direkter Nachbarschaft zum Kramermarkt bedeutet, dass an Tagen mit Veranstaltungen im Stadion und gleichzeitigem Kramermarktsbetrieb eine extreme Verkehrsüberlastung entstehen wird. Die verfügbaren Parkplatzkapazitäten werden völlig unzureichend sein, was zu massivem Suchverkehr und zu einer dramatischen Verschärfung der Verkehrssituation führt. Zudem kommt es zu einer Lärmkumulation: Kramermarktslärm, Stadionlärm und Verkehrslärm treffen aufeinander und belasten die Anwohner in extremem Ausmaß. Die zeitliche Überlagerung dieser Großveranstaltungen ist in den bisherigen Planungen nicht realitätsgerecht abgebildet worden. Eine szenariobasierte Analyse, die aufzeigt, wie solche zeitlichen Überschneidungen zu bewältigen sind und welche Ausweichstellplätze zur Verfügung stehen, ist zwingend erforderlich, bevor das Stadionprojekt genehmigt werden kann.	24.11.2025
391	3471	An den Tagen des jährlich stattfindenden Agrarvis-Cup, einem Reitturnier, sind sämtliche Kfz-Stellplätze an der Weser-Ems-Hallen vollständig belegt. Der Grund liegt darin, dass erhebliche Stellflächen für provisorische Pferde-Stallungen und Transportfahrzeuge für Pferde und Equipment benötigt werden. Die verbleibenden Stellplätze werden von den Besuchern des Turniers in Anspruch genommen. Das Agrarvis-Cup findet an 4 Wochentagen einschließlich Samstag und Sonntag statt, hinzu kommen die Zeiten des Auf- und Abbaus, die zusätzliche Tage in Anspruch nehmen. Diese regelmäßig stattfindende Großveranstaltung ist in der Stadionplanung völlig unzureichend berücksichtigt. Ein geplantes Stadion an diesem Standort würde zu einer extremen Konfliktsituation führen: Sollte das Stadion an einem Wochenende, an dem gleichzeitig das Agrarvis-Cup stattfindet, eine Veranstaltung haben, entsteht ein komplettes Parkplatz-Chaos. Es gibt keine ausreichenden Ausweichflächen für beide Veranstaltungen. Diese zeitlichen Überschneidungen führen zu unkontrolliertem Suchverkehr, massiven Staubildungen und einer vollständigen Lähmung der Verkehrssituation im gesamten Umfeld. Die Planungsbehörde muss eine differenzierte Analyse durchführen, die alle periodisch stattfindenden Großveranstaltungen – Kramermarkt, Agrarvis-Cup und Stadion-Events – in ihren gegenseitigen Abhängigkeiten berücksichtigt.	24.11.2025
392	3473	Die Veranstaltung "Mein Tier" an der Weser-Ems-Hallen findet jährlich an Samstagen und Sonntagen statt und ist eine weitere regelmäßig wiederkehrende Großveranstaltung. Ein erheblicher Großteil der verfügbaren Kfz-Stellplätze im Umfeld der WEH wird vorrangig von Ausstellern, deren Fahrzeugen und Transportmitteln belegt. Dies reduziert die ohnehin bereits knappen Parkkapazitäten für Besucher erheblich. Diese Veranstaltung ist in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt. Ein geplantes Stadion an diesem Standort führt zu weiteren Konfliktsituationen: Sollte das Stadion an einem Wochenende, an dem gleichzeitig die Veranstaltung "Mein Tier" stattfindet, eine Veranstaltung haben, entsteht eine zusätzliche Parkplatz- und Verkehrskrise. Die bereits beschränkte Stellplatzkapazität wird zwischen drei konkurrierenden Nutzungen aufgeteilt – Ausstellung "Mein Tier", Stadionbesucher und Besuchern der WEH-Veranstaltung. Dies macht eine reguläre Abwicklung unmöglich. Die Planungsbehörde muss eine umfassende Analyse durchführen, die alle regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen –	24.11.2025

		Kramermarkt, Agrarvis-Cup, "Mein Tier" und zukünftige Stadion-Events – in ihren gegenseitigen Wechselwirkungen berücksichtigt, bevor das Stadionprojekt genehmigt werden kann.	
393	3475	Die Veranstaltung Internationales Rohrleitungsforum (IRO) findet jährlich an zwei Werktagen – Donnerstag und Freitag – im Februar in den Weser-Ems-Hallen statt. Für diese internationale Fachtagung werden bedeutende temporäre Stellflächen geöffnet und in Anspruch genommen, um die Besucherfahrzeuge aufzunehmen. Diese temporären Parkflächen sind in der geplanten Stadionentwicklung überplant und würden für das Stadion in Anspruch genommen oder wegfallen. Dies bedeutet, dass diese Veranstaltung nach Realisierung des Stadions nicht mehr in bisheriger Form durchgeführt werden könnte, da die notwendigen Stellplatzkapazitäten fehlen würden. Die Veranstaltung ist in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt. Das Internationale Rohrleitungsforum ist eine etablierte und wirtschaftlich wichtige Veranstaltung für die Region Oldenburg. Sie darf nicht durch die Stadionplanung gefährdet oder verdrängt werden. Eine szenariobasierte Analyse ist erforderlich, die aufzeigt, wie beide Veranstaltungen – das IRO-Forum und zukünftige Stadion-Events – nebeneinander bewirtschaftet werden können. Sollte dies nicht möglich sein, muss geklärt werden, welche Ausweichflächen zur Verfügung stehen oder ob alternative Lösungen geschaffen werden müssen, um beide Nutzungen zu sichern.	24.11.2025
394	3477	Die Veranstaltung "Caravan- und Freizeit Reisen" findet in der Weser-Ems-Hallen jeweils von Freitag bis Samstag statt und ist eine bedeutende Großveranstaltung mit erheblichem Besucheraufkommen. Im Jahr 2015 wurden 16.000 Gäste gezählt, von denen ein großer Teil mit eigenem Caravan anreiste. Die Verfügbarkeit der Kfz-Stellplätze war bereits bei dieser Veranstaltung deutlich eingeschränkt, viele Besucher mussten auf Ausweichflächen parken oder suchten lange nach Stellplätzen. Diese Veranstaltung ist in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt. Ein geplantes Stadion neben der WEH würde diese bereits angespannte Parkplatzsituation dramatisch verschärfen. Besonders problematisch ist, dass Caravans und Wohnmobile deutlich mehr Platz benötigen als reguläre Fahrzeuge. Sollte das Stadion an einem Freitag oder Samstag, an dem gleichzeitig die Caravan- und Freizeit-Messe stattfindet, eine Veranstaltung haben, entstehen unlösbare Parkplatz- und Verkehrsprobleme. Die bereits knappen Stellplatzkapazitäten würden völlig überfordert. Eine realistische Analyse muss aufzeigen, wie diese Konflikt zwischen den periodischen Großveranstaltungen gelöst werden kann – oder ob das Stadion an diesem Standort überhaupt mit diesen etablierten Veranstaltungen kompatibel ist.	24.11.2025
395	3479	Die Auswirkung auf den Verkehrsfluss von dicht aufeinander folgenden Ampelanlagen ist in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt. Im Umfeld des geplanten Stadions – insbesondere entlang der Nadorster Straße, der Donnerschweer Straße und im Bereich der Pferdemarktkreuzung – befinden sich mehrere Lichtsignalanlagen in relativer Nähe beieinander. Diese dicht aneinandergereihten Ampeln erzeugen einen sogenannten "Stop-and-Go"-Verkehrsfluss, der zu erheblichen Verzögerungen, Staubildung und ineffizienter Verkehrsabwicklung führt. Bei erhöhtem Verkehrsaufkommen – etwa bei Stadion-Veranstaltungen – verschärft sich dieses Problem dramatisch. Die Fahrzeugkolonnen können nicht fließen, sondern müssen immer wieder anhalten und warten, was zu längeren Fahrtzeiten, erhöhten Emissionen und Feinstaub führt sowie den Parkplatzsuchverkehr verlängert. Zudem wird die psychische Belastung für Anwohner durch kontinuierliche Bremsgeräusche und Beschleunigungen erhöht. Eine Verkehrssimulation muss die Interaktion	24.11.2025

		zwischen dem dicht belegten Ampelnetz und dem zusätzlichen Stadionverkehrsaufkommen realistisch abbilden und aufzeigen, ob und wie eine angemessene Verkehrsabwicklung überhaupt möglich ist. Meine bisherigen Analysen deuten darauf hin, dass diese infrastrukturellen Engpässe nicht angemessen bewältigt werden können.	
396	3481	Nicht berücksichtigt ist die (temporär entfernte) Querungshilfe beziehungsweise der schraffierte Mittelstreifen in Höhe der Berufsbildenden Schule (BZTG) mit erheblichen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss. Diese Überquerungsmöglichkeit ist stark frequentiert, da Schüler, Lehrkräfte und andere Nutzer die Straße an diesem Punkt überqueren müssen. Die temporäre Entfernung dieser Querungshilfe führt zu einer Verlagerung des Überquerungsverhaltens und erzeugt zusätzliche Verzögerungen im Verkehrsfluss. Fußgänger müssen längere Umwege gehen oder gefährlichere Überquerungsstellen nutzen, was zu Behinderungen des Fahrzeugverkehrs führt. Bei erhöhtem Stadionverkehrsaufkommen wird die Situation weiter verschärft: Fahrzeuglenker müssen mehr Rücksicht auf Fußgänger nehmen, die versuchen, die Straße zu überqueren, was zusätzliche Verzögerungen verursacht. Die Stadionplanung geht offenbar davon aus, dass die Querungshilfe dauerhaft nicht wiederhergestellt wird, berücksichtigt aber nicht, wie dieser Wegfall den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit beeinflusst. Eine realistische Verkehrsmodellierung muss aufzeigen, wie die fehlende Querungshilfe zu Staubildung beiträgt und welche Maßnahmen erforderlich sind, um Verkehrssicherheit und -fluss unter diesen veränderten Bedingungen zu gewährleisten.	24.11.2025
397	3483	Die Erhebung an Wochenenden ist für eine realistische Verkehrsprognose absolut relevant, da ein großer Teil der Freizeitveranstaltungen – insbesondere im Sportbereich – an Wochenenden stattfindet. Im Sportbereich sind es hier insbesondere die Heimspiele des VfB Oldenburg (Fußball, dritte Liga), die Handball-Bundesligaspiele des VfL Oldenburg und die Bundesligaspiele der EWE-Baskets (Basketball). Diese Veranstaltungen erzeugen bereits heute erhebliche Verkehrsbelastungen an den Wochenenden. Ein geplantes neues Stadion würde zu zusätzlichen Fußball-Veranstaltungen an Wochenenden führen und diese Belastungen weiter intensivieren. Die bisherige Verkehrsprognose basiert offenbar auf Durchschnittswerten oder auf Erhebungen an Werktagen, die nicht die tatsächlichen Spitzenlastsituationen an Wochenenden abbilden. Eine aussagekräftige Verkehrsanalyse muss daher speziell Wochenendszenarien untersuchen und aufzeigen, wie das zusätzliche Stadionverkehrsaufkommen zusammen mit den bereits bestehenden Sportveranstaltungen (VfB, VfL Handball, EWE-Baskets) bewältigt werden soll. Besonders kritisch sind die Szenarien, in denen mehrere dieser Großveranstaltungen zeitlich nah beieinander stattfinden oder sogar überlappen.	24.11.2025
398	3485	Aus den oben angeführten Ergebnissen für den Kfz-Verkehr lässt sich zwingend ableiten, dass für den ÖPNV kaum zufriedenstellende Qualität erzielt werden kann. Die massiven Verkehrsbelastungen und Stauprobleme im motorisierten Individualverkehr führen zu einer Degradation des öffentlichen Nahverkehrs. Wenn der Straßenverkehr bereits heute an mehreren Punkten – Pferdemarktkreuzung, dicht belegte Ampelketten, Tempo-30-Zonen – überlastet ist und durch das Stadion weiter verschärft wird, können Busse und andere ÖPNV-Fahrzeuge nicht pünktlich und zuverlässig fahren. Sie sind im Stau gefangen wie der übrige Verkehr. Dies führt zu längeren Fahrtzeiten, unzuverlässigen Fahrplänen und damit zu einer Verschlechterung der ÖPNV-Qualität. Besucherinnen und Besucher werden weniger bereit sein, den ÖPNV zu nutzen, wenn sie nicht sicher sein können, rechtzeitig zum Stadion zu	24.11.2025

		kommen. Stattdessen weichen sie auf den privaten Pkw aus, was das Verkehrsproblem weiter verschärft. Eine funktionsfähige ÖPNV-Alternative erfordert aber gerade angesichts der vielen Verkehrsengpässe und Umweltbelastungen eine prioritäre und separate Infrastruktur. Diese ist bei der aktuellen Planung nicht erkennbar. Eine echte multimodale Verkehrsstrategie, die dem ÖPNV echte Vorteile bietet, fehlt völlig.	
399	3487	Der abbiegende Bus- und Pkw-Verkehr gefährdet Radfahrende und zu Fuß Gehende erheblich. Diese Verkehrssicherheitsproblematik wird in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt. Im Umfeld des geplanten Stadions – insbesondere an der Nadorster Straße, der Donnerschweer Straße und an der Pferdemarktkreuzung – sind Radfahrende und Fußgänger bereits heute erheblichen Gefährdungsrisiken ausgesetzt, insbesondere bei Abbiegvorgängen von Bussen und Pkw. Abbiegeunfälle gehören zu den häufigsten Unfalltypen im urbanen Verkehr und führen oft zu schweren Verletzungen oder Todesfällen. Das zusätzliche Stadionverkehrsaufkommen wird diese Gefährdungssituation weiter verschärfen. Mehr Fahrzeuge bedeuten mehr Abbiegvorgänge und damit ein erhöhtes Risiko für vulnerable Verkehrsteilnehmer. Die fehlende Berücksichtigung dieser Gefahren in der Stadionplanung ist unverantwortlich, zumal insbesondere Schulkinder der Berufsbildenden Schule (BZTG) und andere Nutzer die Straßen regelmäßig queren müssen. Eine Verkehrssicherheitsanalyse muss aufzeigen, welche zusätzlichen Schutzmaßnahmen erforderlich sind – etwa separate Radverkehrstrassen, sichere Überquerungsstellen mit guter Sichtbarkeit oder Ampelschaltungen, die Abbiegkonflikte minimieren – um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.	24.11.2025
400	3489	Stellungnahme zum Bebauungsplan 831 Sehr geehrte Damen und Herren, als Einwohner fühle ich mich durch die vorgelegten Planungen in meinen persönlichen Lebensumständen und meiner Wohnqualität erheblich beeinträchtigt. Einwand wegen unzureichender Eingriffsregelung (§ 15 BNatSchG) 1 Fehlende Kompensationsmaßnahmen Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umfassen laut Umweltbericht nur 54.383 m². Das Plangebiet umfasst jedoch 84.700 m², wovon circa 70.000 m² versiegelt werden sollen. Rechtlicher Einwand: Es fehlen Ersatzmaßnahmen für mindestens 15.657 m². Insbesondere wurden keine Ersatzmaßnahmen für die 15.890 m² große, bereits asphaltierte Fläche berücksichtigt, obwohl diese nach heutigem Stand als versiegelte Fläche einzustufen ist. Dies verstößt gegen § 15 Abs. 2 BNatSchG. 2 Ungeeignete Kompensation durch Ökokonto Der Ersatz für verloren gehenden Lebensraum soll durch das Ökokonto 86 in den Bornhorster Huntewiesen geschaffen werden. Rechtlicher Einwand: Die Nutzung des Ökokontos schafft keine neuen Flächen, sondern greift auf bereits vorhandene zurück. Die ökologische Qualität des innerstädtischen Stillgewässers mit Röhricht- und Verlandungszonen lässt sich durch außerstädtische Flächen nicht adäquat ausgleichen. Zusammenfassung und Bitte Die vorgelegten Pläne weisen aus meiner Sicht gravierende Mängel auf und sind in ihrer derzeitigen Form nicht mit dem Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner vereinbar. Die Planung benachteiligt zudem das unterrepräsentierte Geschlecht und verstößt damit gegen europäisches Recht. Daher bitte ich den Rat der Stadt Oldenburg dringend: 1. Die Pläne grundlegend zu überarbeiten oder	24.11.2025

		2. Das gesamte Vorhaben an einem anderen, weniger zentrumsnahen Standort zu realisieren, der nicht in unmittelbarer Wohnnähe liegt und wo die Auswirkungen auf Menschen, Umwelt und Klima deutlich geringer wären. Ich bitte außerdem darum, die geplante Infrastruktur multifunktionaler auszugestalten und verbindliche Regelungen für die Nutzung durch Frauen- und Mädchenmannschaften sowie für andere Sportarten vorzusehen. Mit freundlichen Grüßen	
401	3491	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich gegen den Verstoßes gegen Umweltprüfungspflichten (§ 2 Abs. 4 BauGB, UVPG) Stellung nehmen. Rechtlicher Einwand: Für das Stadion wurde keine vollständige Umweltprüfung durchgeführt. Insbesondere fehlen: • Eine umfassende Klimafolgenabschätzung (Hitzeinseln, CO_2-Bilanz) • Eine vollständige Lärmbelastungsprüfung • Eine Prüfung der Lichtemissionen nach künftigem § 41a BNatSchG • Eine Bewertung auf Basis der aktuellen Roten Liste Niedersachsen 2024 Gemäß Anlage 1 UVPG fallen Stadien mit mehr als 10.000 Plätzen unter UVP-Pflicht. Ohne vollständige Umweltprüfung ist der Bebauungsplan nach EuGH (Urteil v. 07.11.2018, C-671/16) rechtswidrig. Hochachtungsvoll,	24.11.2025
402	3493	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit meine Stellungnahme zum Verstoß gegen das Vorsorgeprinzip (§ 5 BNatSchG) Rechtlicher Einwand: Selbst wenn die genauen Klimafolgen noch nicht abschließend geklärt sind, gebietet das Vorsorgeprinzip, dass in einem bereits als Hitzeinsel identifizierten Gebiet keine zusätzlichen Versiegelungen vorgenommen werden dürfen (BVerwG, Urteil v. 14.07.2016, 4 A 5/15). Hochachtungsvoll	24.11.2025
403	3495	Sehr geehrte Damen und Herren, meine Stellungnahme zum Verstoß gegen das Gebot der Innenentwicklung (§ 13a BauGB). Rechtlicher Einwand: Das Stadion erweitert die Versiegelung in einem bereits hochverdichteten Gebiet. Dies widerspricht § 13a BauGB, der Innenentwicklung vor Flächenneuinanspruchnahme priorisiert. Die Stadt hat bereits ein funktionsfähiges Stadion am Marschweg; es besteht keine Notwendigkeit für ein weiteres. Hochachtungsvoll	24.11.2025
404	3496	Ich habe Einwände gegen den Bebauungsplan. Ich befürchte, dass die Kosten zum Bau und Unterhalt des Stadions an anderer Stelle im Haushalt fehlen. Straßen, Parkhäuser, Schulen sind marode. Ich befürchte zudem, dass es zu mehr Dreck und Verunstaltungen in Donnerschwee kommt. Schon heute wird die Stadt durch Graffitis und Aufkleber der Fußballanhänger verunstaltet, Stromkästen und Eisenbahnbrücken werden angemalt. Zudem befürchte ich, dass ich nicht mehr so unbeschwert zum Basketball gehen kann, da die Gewaltbereitschaft bei Fußballanhängern sehr viel höher als bei Basketballanhängern ist. Ich befürchte weiterhin, dass die Park- und Verkehrssituation in Donnerschwee 10.000 weitere Zuschauer nicht aushält. Schon heute gibt es ein Verkehrschaos wenn parallele Veranstaltungen in der kleinen und großen EWE Arena sind. Weiterhin sehe ich ein neues Stadion als	24.11.2025

		Konkurrenz zu den bestehenden Weser Ems Hallen. MICE Veranstaltungen können heute schon bereits dort stattfinden. Weihnachtssingen findet auch in diesem Jahr schon im Vorhandenen Marschwegstadion statt. Konzerte und Open Air Gottesdienste können sowohl auf dem Freigeländer der Weser Ems Halle als auch auf dem Schlossplatz stattfinden. Weiterhin sehe ich es nicht in der Verantwortung der Stadt ein Stadion für einen Amatuer-Club zu bauen und zu 100% zu finanzieren. Andere Oldenburger Vereine werden dadurch benachteiligt. Neben einem zweiten Spaß-Schwimmbad und einem unnötig großen Stadtmuseum braucht es nicht noch ein weiteres überteuertes Prestigeprojekt in Oldenburg. Vorhandene Strukturen sollten zunächst auf den heutigen Stand gebracht werden. Ich mache mir ernsthafte Sorgen um die zukünftige finanzielle Lage der Stadt Oldenburg. Zudem trägt die Verdichtung des Bodens nicht zum Klimaschutz bei.	
405	3498	Sehr geehrte Damen und Herren, meine Stellungnahme zum Verstoß gegen soziale Belange (§ 1 Abs. 5 BauGB, § 4 BGG) 1 Entzug öffentlicher Erholungsflächen Rechtlicher Einwand: Das Stadion entzieht der Bevölkerung eine öffentliche Gemeinbedarfsfläche, die laut Masterplan dringend für Erholung und soziale Gerechtigkeit benötigt wird. Es handelt sich um eine durch den gewerblichen Unterhaltungsfußball der Männer privatisierten Raum, der nicht mehr frei zugänglich sein wird. Dies verstößt gegen § 1 Abs. 5 BauGB, da die sozialen Bedürfnisse der Anwohner ignoriert werden (BVerwG, Urteil v. 16.03.2017, 4 CN 1/16). 2 Fehlende Barrierefreiheit Ein Stadion ist kein Ersatz für barrierefreie Grünflächen, die täglich nutzbar sind. Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Familien benötigen täglich zugängliche Erholungsräume (§ 4 Behindertengleichstellungsgesetz). Hochachtungsvoll	24.11.2025
406	3501	Sehr geehrte Damen und Herren, hier meine Stellungnahme gegen die Unwirtschaftlichkeit (§ 6 Abs. 1 GemO Nds). Die Planung geht von nur circa 100.000 Besuchern pro Jahr aus (bei durchschnittlich 5.000-7.013 Zuschauern und 19 Heimspielen). Zum Vergleich: Die BBS 3 hat jährlich deutlich mehr Besucher; der Kramermarkt zählt an zehn Tagen über eine Million Besucher. Rechtlicher Einwand: Die Stadt blockiert eine wertvolle, zentrale Fläche für nur circa 100.000 Besucher pro Jahr, was dem Leitbild einer "Stadt der kurzen Wege" abträglich ist. Die Kosten für Unterhalt und Pflege der Dach- und Fassadenbegrünung sind in den Ratsunterlagen nicht berücksichtigt. Dies verstößt gegen das Gebot wirtschaftlichen Handelns (§ 6 Abs. 1 GemO Nds). Außerdem wurden die Opportunitätskosten der Nachnutzung nicht berechnet. Stattdessen wurde mit einem fragwürdigen Verkehrsgutachten der Wert des Grundstücks, zu dem dieses an eine rechtliche eigenständige GmbH & Co KG übertragen werden soll, deutlich reduziert. Hochachtungsvoll	24.11.2025
407	3503	Sehr geehrte Damen und Herren, hier meine Stellungnahme zu weiteren Planungsmängel 1 Die Dach- und Fassadenbegrünung ist nicht realisierbar Es scheint nicht möglich, innerhalb des vom Rat beschlossenen Budgets die Dächer und 25 Prozent der Fassaden zu begrünen, wie in der Planung vorgesehen. 1 Fehlende Baugenehmigung für Parkplatznutzung	24.11.2025

		Die sanierte Fläche (15.890 m²) wird seit 2022 als Parkplatz genutzt, verfügt aber nur über temporäre Baugenehmigungen. Eine dauerhafte Nutzung als Parkplatz ist nicht genehmigt. Eine Ersatzfläche wurde für diese Versiegelung nie geschaffen und ist offensichtlich auch nicht geplant. Zusammenfassung und Antrag Die vorliegende Planung weist schwerwiegende Mängel auf, die einer Genehmigung entgegenstehen: 1. Verstoß gegen Artenschutzrecht durch Zerstörung von 1.050 m² gesetzlich geschützter Biotope 2. Verstoß gegen Klimaschutzgebote durch massive Versiegelung in Hitzegebiet 3. Abwägungsmängel durch Widerspruch zum Masterplan Stadtgrün 4. Unzureichende Eingriffsregelung mit fehlenden Kompensationsmaßnahmen 5. Fehlende Umweltprüfung zu Klimafolgen, Licht und Lärm 6. Verstoß gegen soziale Belange durch Entzug öffentlicher Erholungsflächen Ich beantrage daher: 1. Die Planung in der vorliegenden Form nicht zu genehmigen 2. Eine vollständige Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen 3. Eine Alternativenprüfung vorzunehmen 4. Die Vereinbarkeit mit dem Masterplan Stadtgrün 2022 herzustellen 5. Die geschützten Biotope zu erhalten 6. Falls an der Planung festgehalten wird: Flutlicht unter dem Dach mit maximal 2.700 Kelvin vorzuschreiben Hochachtungsvoll	
408	3506	Stellungnahme zum Bebauungsplan 831 – Stadionneubau Donnerschwee Sehr geehrte Damen und Herren, als Einwohner der Stadt Oldenburg und regelmäßiger Radfahrer möchte ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 BauGB Einwände gegen die geplante Stadionentwicklung an der Maastrichter Straße vorbringen. Ich bin persönlich betroffen, da ich die betroffenen Verkehrswege täglich nutze und die Auswirkungen der Planung auf den Radverkehr, die Umwelt und die Lebensqualität in unserer Stadt kritisch sehe. 🚲 1. Gefährdung des Radverkehrs und mangelnde Infrastruktur Die geplanten Zuwegungen zum Stadion – insbesondere über die Maastrichter Straße, Straßburger Straße und Donnerschweer Straße – sind für den zu erwartenden Radverkehr völlig unzureichend. Ich nutze diese Strecken regelmäßig und erlebe bereits heute Konflikte mit abbiegendem Verkehr, zu schmale Radwege und fehlende sichere Querungen. • Die Maastrichter Straße ist mit einem einseitigen, benutzungspflichtigen Radweg ausgestattet, der für Großveranstaltungen nicht geeignet ist. • Die Kreuzungen K1 (Donnerschweer/Karlstraße) und K7 (Maastrichter/Straßburger Straße) sind bereits jetzt unübersichtlich und gefährlich. Ebenso die im vorliegenden Verkehrskonzept unberücksichtige Kreuzung Straßburger Straße/Bahnhofsplatz/Güterstraße. • Ich habe selbst erlebt, wie Rettungsfahrzeuge in der Unterführung Straßburger Straße behindert wurden – eine Situation, die sich bei Stadionbetrieb verschärfen wird. 🚴♂ 2. Fehlende Fahrradabstellanlagen und Konflikte mit Fußverkehr Laut Verkehrsgutachten sollen bis zu 50 % der Stadionbesucher mit dem Fahrrad anreisen. Das entspricht 7.500 Fahrrädern – doch es fehlen konkrete Planungen für geeignete Abstellanlagen.	24.11.2025

		• Es sind keine überdachten, geschützten Stellplätze vorgesehen. Diese sind Photovoltaikanlagen auf Dächern zu bestücken. • Die geplante Routenführung für Radfahrende verläuft parallel zu Fußwegen und PKW-Zufahrten – ein Konfliktpotenzial das anders gelöst werden muss. • Die Maastrichter Straße muss im Zuge des Ausbaus mit getrennten Radwegen auf beiden Seiten der Fahrbahn ausgestattet werden. Dies muss im Bebauungsplan auch so festgesetzt werden. □ 3. Belästigung und Verschmutzung durch Stadionbetrieb Ich habe mehrfach erlebt, wie nach Großveranstaltungen Glasflaschen auf Radwegen lagen – ein Risiko für Radfahrende und Fußgänger. Die Planung enthält kein Reinigungskonzept für die Wege, obwohl dies dringend notwendig wäre. • Ich hatte bereits einen Reifenschaden durch Scherben auf dem Radweg – ein vermeidbarer Vorfall. • Die Nähe zu Wohngebieten und Schulen erhöht die Belastung durch Lärm, Müll und Parksuchverkehr. 🌍 4. Fehlende Einbindung in nachhaltige Mobilitätskonzepte Die Planung widerspricht dem Leitbild der Stadt Oldenburg als Fahrradstadt und einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung. Es fehlt ein übergreifendes Konzept, das den Umweltverbund – also Rad-, Fuß- und ÖPNV-Verkehr – gleichberechtigt berücksichtigt. • Die Annahmen zur Anreise per Bahn sind nicht belastbar. Ich selbst habe mehrfach erlebt, wie die Rollklappbrücke über die Hunte ausgefallen ist – mit erheblichen Verzögerungen. • Ohne verlässliche Bahnverbindungen werden viele Besucher auf das Auto ausweichen – mit negativen Folgen für Umwelt und Verkehrssicherheit. ⬢ Fazit und Forderungen Ich fordere die Stadt Oldenburg auf, die Planung zu überarbeiten und folgende Punkte verbindlich umzusetzen: 1. Ausbau sicherer, getrennter Radwege mit mindestens 2,50 m Breite pro Richtung. 2. Einrichtung von mindestens 7.500 überdachten und geschützten Fahrradstellplätzen. 3. Verkehrsberuhigung im Stadionumfeld zur Vermeidung von Durchgangsverkehr. 4. Simulationsgestützte Prüfung der Verkehrsqualität für den Umweltverbund. 5. Reinigungskonzept für Radwege nach Veranstaltungen. 6. Vorrang für den Radverkehr in der verkehrlichen Erschließung. Die derzeitige Planung gefährdet die Sicherheit und Mobilität vieler Menschen in Oldenburg – insbesondere der Radfahrenden. Ich bitte Sie, meine Einwände ernst zu nehmen und die Belange des Umweltverbunds in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen	
409	3507	Sie finden meine Stellungnahme in der angehängten Datei 📎	24.11.2025
410	3510	Die Stadt Oldenburg besitzt bereits ein Stadion. Es besteht daher keinen zwingenden Grund, an einer neuen Stelle ein gänzliches neues Stadion zu errichten, wofür Grün- und Freiflächen versiegelt werden würden. Die Planung widerspricht daher dem gesetzlichen Vorrang der Innenentwicklung nach § 13a	24.11.2025

		BauGB und verfehlt das Ziel, Ressourcen zu schonen und den Flächenverbrauch zu minimieren. Das Stadionbauprojekt erweitert stattdessen die Flächenversiegelung in einem bereits hochverdichteten Stadtgebiet (Donnerschwee). Die städtebauliche Entwicklung in Oldenburg setzt laut § 13a BauGB ausdrücklich auf die Innenentwicklung und auf die Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme, sofern geeignete Flächenreserven im Bestand bestehen. In Donnerschwee ist die Flächenverfügbarkeit aufgrund der dichten Bebauung und bestehenden sozialen wie ökologischen Defizite ohnehin stark eingeschränkt. Auch aus meiner eigenen Perspektive, ist ein neues Stadion nicht verständlich. Durch die Flächenversiegelung und der Verbrauch von Ressourcen die ggf. zukünftig an anderer Stelle benötigt werden, ist meine persönliche Unversehrtheit und die meiner Generation nach Artikel 2 Absatz 2 GG nicht ausreichend geschützt. Außerdem hat die Stadt weder die Alternativen eines Umbaus oder einer Sanierung des bestehenden Stadions ausreichend geprüft noch nachvollziehbar dargelegt, weshalb die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen im Innenbereich erforderlich ist.	
411	3514	siehe Anhang (PDF Datei) 	24.11.2025
412	3515	Das Stadion erhöht die Versiegelung in einem bereits als Hitzeinsel identifizierten Gebiet und widerspricht damit § 1a (5) BauGB. Die Planung berücksichtigt nicht, wie die zusätzlichen Asphaltflächen (Parkplätze, Zufahrten) die Aufheizung verstärken. Eine Klimafolgenprüfung (§ 2 (4) BauGB) wurde nicht durchgeführt. Zudem wird die Grünflächer verkleinert, die Aufenthaltsqualität gemindert durch mehr Verkehr, Menschen, Licht und Lärm.	24.11.2025
413	3516	Das Stadion birgt ein hohes Kostenrisiko für die Stadt (Unterhalt, Sanierung, Sicherheit). Die Stadt hat keine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgelegt, die nachweist, dass das Projekt langfristig tragbar ist. Dies verstößt gegen § 6 (1) GemO Nds.	24.11.2025
414	3517	Das Stadion birgt ein hohes Kostenrisiko für die Stadt (Unterhalt, Sanierung, Sicherheit). Die Stadt hat keine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgelegt, die nachweist, dass das Projekt langfristig tragbar ist. Dies verstößt gegen § 6 (1) GemO Nds.	24.11.2025
415	3519	Finde ich gut	24.11.2025
416	3520	Mein Einwand lautet: Der Knotenpunkt Donnerschweer/Karlstraße mit der Kategorie F angegeben, was quasi eine sechs Setzen bedeutet. Zwar wird geschrieben, dass der Knotenpunkt mit der Entwicklung des EWE-Areals ausgebaut und damit modifiziert werden soll, aber faktisch ist genau diese Entwicklung zwar rahmenplanmäßig genehmigt, es liegen aber derzeit keinerlei Ausbaupläne vor. Die Ausweitung der Kapazität kritischer Knotenpunkt muss vor der Baugenehmigung erfolgen.	24.11.2025
417	3522	Sehr geehrte Damen und Herren, wie vielen anderen OldenburgerInnen bin ich sehr besorgt über die Planung eines neuen Stadions. Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, ob der Nutzen des Stadions (z. B. für den Sport) die Nachteile (Verlust von Grünflächen, Klimabelastung, soziale Ungerechtigkeit) überwiegt. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB.	25.11.2025

		Insbesondere die zu erwartende erhebliche Verschlechterung der CO2-Bilanz sowie die Verschlechterung des Mikroklimas wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Dies ist nicht mehr zeitgemäß in einer Zeit in der das Ziel der Klimaneutralität wichtiger denn je ist. Viele Grüße	
418	3524	Hiermit erhebe ich folgende Einwendung gegen den Neubau eines Fußballstadions an der Maastrichter Straße: Der Zentrale Omnibusbahnhof befindet sich in Nähe des geplanten Stadions. Die Auswirkungen auf den ÖPNV (Stadt- und Regionalbus) mit entsprechenden Anschlüssen und die verlässliche Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs für Bahnkunden sind nicht näher betrachtet worden. Bitte leiten Sie meine Einwendung an die Ratsgremien weiter. Freundliche Grüße	25.11.2025
419	3526	Sehr geehrte Damen und Herren, bitte finden Sie unsere Einwendungen zum Bebauungsplan 831 zum „Verkehrskonzept Stadionneubau Maastrichter Straße“ von SHP Ingenieure (Mai 2025) im Anhang.	25.11.2025
420	3528	Das Stadion entzieht der Bevölkerung eine öffentliche Fläche, die laut Masterplan dringend für Erholung und soziale Gerechtigkeit benötigt wird. Es handelt sich um einen privatisierten Raum, der nicht frei zugänglich ist. Das verstößt gegen § 1 (5) BauGB, da die sozialen Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner ignoriert werden.	25.11.2025
421	3531	Das Stadion birgt ein hohes Kostenrisiko für die Stadt (Unterhalt, Sanierung, Sicherheit). Die Stadt hat keine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgelegt, die nachweist, dass das Projekt langfristig tragbar ist. Dies verstößt gegen § 6 (1) GemO Nds. Es muss endlich Schluss sein mit ökonomisch unvernünftigen Entscheidungen, die lediglich die Interessen einiger weniger berücksichtigen und das Wohl der Allgemeinheit nicht im Fokus haben. Ich wünsche mir vom Rat und von der Verwaltung, dass alle bestehenden Herausforderungen benannt und deren Bearbeitung nach sozialen u. wirtschaftlichen Kriterien priorisiert wird. Die Fläche ist nach meinem Dafürhalten prädestiniert für eine Mischung aus Sozialwohnungen und Mittelschicht-Wohnen und sollte daher der GSG vorbehalten bleiben. Bei der GSG würden auch Abstriche beim Bodenpreis deutlich mehr Sinn ergeben. Bitte lasst endlich wirtschaftliche aber auch soziale und ökologische Konsequenz einkehren! Wenn der VfB soviel Geld verdient, dass der Vorstand bereit ist, persönlich für die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens zu haften und das in Form einer GbR, dann ist es Zeit für ein neues Stadion, vorher haben andere Dinge Priorität und die sind den Verantwortlichen alle bekannt (und sei es nur, die Schul-Toiletten zu sanieren...)	25.11.2025
422	3532	Sehr geehrte Damen und Herren, Die …… nimmt im Anhang Stellung zur geplanten Änderung 82 des Flächennutzungsplanes 1996 sowie zum Bebauungsplan 831 „Stadion Maastrichter Straße". Unsere Stellungnahme stützt sich auf die gutachterliche Stellungnahme …….. des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen …… .	25.11.2025

		Die nachfolgenden Einwände zeigen fundamentale Mängel des schalltechnischen Gutachtens der Firma Kohnen Berater & Ingenieure auf, die einer ordnungsgemäßen Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB entgegenstehen und das Planverfahren rechtsfehlerhaft machen. 	
423	3537	Hiermit lege ich Einwendung gegen den geplanten Stadionneubau im Bereich zwischen Maastrichter Straße und Weser-Ems-Hallen ein. Der geplante Stadionbau hat erhebliche Auswirkungen auf den lokalen Naturschutz und die bereits jetzt schon klimabelastete Hitzeinsel Donnerschwee. Das Vorhaben betrifft dabei mehrere gesetzlich geschütze Biotoptypen und streng geschütze Arten. Beispielsweise wurden die Auswirkungen des Durchbruchs durch den Erdwall auf die 12 streng geschützten Arten nicht ausreichend berücksichtigt. Die Maßnahme scheint auch nicht durch Ausgleichsflächen kompensiert zu werden. Außerdem können Ausgleichsflächen nicht denselben ökologischen Wert leisten wie Bestandsflächen. Schutz ist daher der Kompensation vorzuziehen. Natur- und Klimaschutz sind essentiell für eine nachhaltige Zukunft, ein Stadion nicht. Oldenburg sollte eine Stadt sein, die in die Zukunft blickt und sich auf die Herausforderungen durch Klimawandel und Artensterben vorbereitet. Während andere Städte in Klimaanpassungen investieren, wird hier eine weitere Flächenversiegelung geplant und ein hohes Kostenrisiko eingegangen. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung, die nachweist, dass das Projekt langfristig tragbar ist, wurde von der Stadt nicht vorgelegt. Aus diesen Gründen fordere ich die Ablehnung der vorgelegten Planung.	25.11.2025
424	3538	An den Tagen des jährlich stattfindenden Agrarvis-Cup (Reitturnier) sind sämtliche Kfz-Stellplätze an der WEH belegt. Grund hierfür ist die Nutzung der Stellflächen für provisorische Pferde-Stallungen und Transportfahrzeuge. Die verbleibenden Stellplätze werden von Besuchern in Anspruch genommen. Die Turniere finden an 4 Wochentagen, einschl. Samstag/Sonntag statt. Hinzu kommen Zeiten des Auf- und Abbaus. Diese Veranstaltung ist in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt. Das betrifft im großen Maße wieder die Anwohner, die durch den Parkplatzsuchverkehr belastet werden(Lärm, Schadstoffausstoss)	25.11.2025
425	3541	Die Maßnahme fördert den Berufsfußball der Herren mit jährlich 2,7 Millionen Euro aus der Stadtkasse. Dies stellt zum einen einen unzulässigen Eingriff in den Binnenmarkt des europäischen Berufsfußballs dar. Außerdem steht den Mitteln, dem Planungsaufwand und der städtischen Fläche keine vergleichbare Maßnahme für das unterrepräsentierte Geschlecht gegenüber. Im Zeitalter der Gleichberechtigung empfinde ich es als eine unglaubliche Ungerechtigkeit mit welchen Mitteln hier der männliche Profifußball eines 4.klassigen Vereins von der Stadt Oldenburg gefördert wird.	25.11.2025
426	3543	Das Stadion entzieht der Bevölkerung eine öffentliche Fläche, die laut Masterplan dringend für Erholung und soziale Gerechtigkeit benötigt wird. Es handelt sich um einen privatisierten Raum, der nicht frei zugänglich ist. Dies verstößt gegen § 1 (5) BauGB, da die sozialen Bedürfnisse der Anwohner:innen ignoriert werden.	25.11.2025
427	3544	Hiermit lege ich Einwände vor gegen den geplanten Stadionbau an der Maastrichter Straße. Meine Einwände beziehen sich auf Lichtemissionen, Naturschutz, Naherholung, Versiegelung und Finanzierung: Ein Stadion sorgt für erhebliche Lichtemissionen. Insbesondere zum Schutz der nachtaktiven Tiere ist es erforderlich, dass im Bereich des Bebauungsplans	25.11.2025

		ausschließlich warmweißes Licht von 2700 Kelvin oder wärmer zum Einsatz kommt, das unterhalb des Daches angebracht wird. Die derzeitige Planung berücksichtigt auch die verheerende Defaunation bei Insekten nicht ausreichend. Das Artensterben und der massive Schwund der Populationsgrößen ist bereits global verheerend und eine der überschrittenen planetaren Grenzen. Im Bereich der Planung leben mehrere Rote-Liste-Arten. Die 2024 neu aufgelegte Rote Liste Niedersachsen (welche in dieser aktuellen Fassung für die Planung nicht berücksichtigt wurde!) zeichnet insbesondere für Fledermäuse ein verheerendes Bild. Das geplante Flutlicht beeinträchtigt die lokalen Fledermauspopulationen erheblich. Das ist mit dem Naturschutz nicht vereinbar. Der geplante Durchbruch durch den Erdwall ist eine weitere Belastung für die Natur. Auch hier werden streng geschützte Arten beeinträchtig und Brutgebiete gefährdet. Diese Auswirkungen wurden in der Planung nicht ausreichend berücksichtigt. Das geplante Stadion belegt eine zentral gelegene Fläche, die insbesondere für die Naherholung wichtig ist. Zusammen mit der Sanierung des Kramermarktgeländes wird hier der Zugang zu Grünraum und öffentlichen Naherholungsflächen für die Anwohner*innen zu stark vermindert. Das nur zu Spielen oder anderen Veranstaltungen (und auch dann nicht unentgeltlich) zugängliche Stadion kann hier nicht als Ersatz dienen und wirft auch Fragen der sozialen Gerechtigkeit auf. Durch den Stadionbau werden stattdessen große Flächen zusätzlich versiegelt. Das widerspricht den bisherigen städtischen Planungen (Masterplan Stadtgrün) sowie dem Bodenschutz und der Hochwasservorsorge. Alternativen zur großflächigen Versiegelung wurden nicht ausreichend geprüft. In Zeiten der Klimakrise ist eine derartige Zunahme an Versiegelung nicht zu verantworten und widerspricht auch übergeordneten Zielen (bundesweit soll die Neuversiegelung bis 2050 auf null sinken). Starkregenereignisse, die erheblich in Zahl und Schwere zunehmen werden, bedingen eine dringende Abkehr von den Plänen zusätzlicher Versiegelung. Auch Hitzestress wird durch Versiegelung erhöht – dabei gilt Donnerschwee bereits als Hitzeinsel und damit als stark belastet. Die aktuelle Planung berücksichtigt das Thema Hitze nicht ausreichend. Zuletzt ist das Kostenrisiko für die Stadt durch den Stadionbau sehr hoch. Die Stadt hat keine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgelegt, die nachweist, dass das Projekt langfristig tragbar ist. Dies verstößt gegen § 6 (1) GemO Nds.	
428	3547	Im Planverfahren sind die Fragen der Gästetrennung nicht abschließend beantwortet, die als besonderer Vorteil des Standorts Maastrichter Straße gesehen wird. Es ist insbesondere nicht erkennbar, wie eine Gästetrennung für die Zufußgehenden Gäste der gegnerischen Mannschaften auf dem Weg vom Hauptbahnhof/ZOB zum Stadion erfolgen soll.	25.11.2025
429	3548	Der Schutz der nachtaktiven Fauna, der Nachbarn und der Besucherinnen und Besucher erfordert dass für alles Licht im Bereich des Bebauungsplan warmweißes Licht von 2.700 Kelvin oder wärmer festgesetzt wird.	25.11.2025
430	3552	Spezifische Vergünstigungen sind nur für das unterrepräsentierte Geschlecht erlaubt. In diesen Plänen ist es umgekehrt. In dem Moment, wo dafür ein besonders wertvolles Grundstück verplant wird, halte ich das für einen relevanten Einwand gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes. Da reicht es nicht zu sagen, dass die Frauen dort auch spielen könnten, falls sie die Entgelte zahlen können. Denn die Büros, der Fanshop und Werbeplätze sind ja an die Männer vergeben. Die Vergünstigungen müssen in der Bauplanung berücksichtigt werden.	25.11.2025

431	3555	Die Auswirkung auf den Verkehrsfluss von dicht aufeinander folgenden Ampelanlagen ist in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt worden. Der Verkehr hat durch den Bau der Volkshochschule sowie der Jugendherberge zusätzlich zu den ganzen Weser Emsveranstaltungen, EWE Basketballspiele und so weiter extrem zugenommen, was nicht in dieser Verkehrsplanung berücksichtigt wurde! Die Parkplatznot ist in diesem Gebiet zusätzlich durch viele Neubauten extrem hoch. Ständig kreisen die Autos durch unsere Straßen Lindenstraße,Kortlangstr und so weiter…	25.11.2025
432	3558	Guten Tag. ich finde es höchst problematisch, dass die Stadt Oldenburg ein neues Fußballstadion finanzieren soll. Ich lebe seit 16 Jahren in Oldenburg und als fußballbegeisterter Mensch (20 Jahre lang Dauerkarten-Inhaber im Weserstadion von Werder Bremen gewesen) wünsche ich mir auch sportlichen Erfolg für den VfB Oldenburg. Dass eine Stadt die örtlichen Vereine unterstützt ist nachvollziehbar. Aber eine Stadt ist nicht dafür verantwortlich einem örtlichen Fußballverein zur Professionalität zu verhelfen. Die Vollfinanzierung eines Stadions für ein Wirtschaftsunternehmen ist völlig unverhältnismäßig. Einen professionellen Fußballverein und hochklassigen Sport in der Stadt zu haben ist Luxus (neudeutsch ein „nice-to-have“). Die Subventionierung der Spielstätten des Berufsfußballs mit öffentlichen Geldern stellt eine Umverteilung von arm an reich dar und es wäre eine absolute Schande, wenn wegen horrender Ausgaben für ein Fußballstadion Kitas, Schwimmbäder, öffentliche Verkehrsmittel oder das Jugendamt leiden – von der verheerenden Klimabilanz eines hunderte von Tonnen Stahl und Beton verschlingenden Neubaus ganz zu schweigen! Das Ganze steht offenbar auch rechtlich auf sehr wackligen Beinen: Das Stadion birgt ein hohes Kostenrisiko für die Stadt (Unterhalt, Sanierung, Sicherheit). Die Stadt hat keine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgelegt, die nachweist, dass das Projekt langfristig tragbar ist. Dies verstößt gegen § 6 (1) GemO Nds. Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, ob der Nutzen des Stadions (z. B. für den Sport) die Nachteile (Verlust von Grünflächen, Klimabelastung, soziale Ungerechtigkeit) überwiegt. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB. Die Maßnahme fördert den Berufsfußball der Herren mit jährlich 2,7 Millionen Euro aus der Stadtkasse. Dies stellt zum einen einen unzulässigen Eingriff in den Binnenmarkt des europäischen Berufsfußballs dar. Außerdem steht den Mitteln, dem Planungsaufwand und der städtischen Fläche keine vergleichbare Maßnahme für das unterrepräsentierte Geschlecht gegenüber. Der Bebauungsplan für das Stadion widerspricht den Zielen des Masterplans Stadtgrün, der für das Bahnhofsumfeld/Donnerschwee explizit Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung fordert. Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, warum ein Stadion trotz dieser Defizite genehmigt werden soll. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB (Abwägungsgebot) und § 1a (1) BauGB (Nachhaltigkeit). Das Stadion entzieht der Bevölkerung eine öffentliche Fläche, die laut Masterplan dringend für Erholung und soziale Gerechtigkeit benötigt wird. Es handelt sich um einen privatisierten Raum, der nicht frei zugänglich ist. Das verstößt gegen § 1 (5) BauGB, da die sozialen Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner ignoriert werden. Durch den Stadionbau und die viel zu engen Zufahrten werden die im Masterplan Grün für das Umfeld vorgesehenen Maßnahmen nicht mehr	25.11.2025

		umsetzbar sein. Die Stadionplanung verschlechtert die Lebensqualität von mir als Anwohner. Der Gutachter stufte den Kramermarkt auf der Sitzung des Bauausschusses am 18. 9. 2025 als acht Seltene Ereignisse ein. Damit blieben nach TA Lärm nur noch zwei weitere Ereignisse. In seinem Gutachten setzt er den Kramermarkt auf Seite 20 als 11 Seltene Ereignisse an. Es fehlt eine eindeutige Einordnung der Lärmbelastung der Anwohner*innen. Ich bitte darum, dass die Einwendungen den Ratsgremien für eine Stellungnahme zugeleitet wird. Ich möchte über den weiteren Verlauf des Verfahrens informiert werden. Mit freundlichem Gruß	
433	3560	Sehr geehrte Damen und Herren, bitte überarbeiten Sie das Entwässerungskonzept, so dass nicht nur das Regenwasser sondern auch Abwasser und Rasenbewässerung berücksichtigt werden. Außerdem bedarf es einer vorausschauenden Planung für Starkregenfälle, die aufgrund der Klimakrise sicherlich zunehmen werden. Nach dem Vorsorgeprinzip muss mit einer Steigerung von Häufigkeit und Umfang von Starkregen gerechnet werden. Als Anliegerin am Beginn der Alexanderstraße kenne ich die Situation bei Überflutungen. Bitte prüfen Sie die Auswirkungen von Starkregenereignissen auf das Verkehrskonzept und die Gefahren für die Nachbarbebauung, sowohl bei Großveranstaltungen als auch im Alltag. Mit freundlichen Grüßen	25.11.2025
434	3563	Das Neubau des Stadions erhöht den Anteil der versigelten Flächen in der Stadt erheblich. Es kommt hier zu einem Widerspruch mit dem BauGB § 1a (5). Die Aufheizung der Flächen wird bei der Planung nicht berücksichtigt. Meines Wissens wurde auch keine Klimafolgenprüfung (§ 2 (4) BauGB) durchgeführt.	25.11.2025
435	3564	An mehreren Stellen im Bereich der Innenstadt staut sich regelmäßig der Verkehr, so dass sowohl die öffentlichen Verkehrsmittel als auch die Rettungsdienste behindert werden. Der Einmündung Karlstraße in die Donnerschweer Straße wurde der Kategorie F zugeordnet. Die wegen der Entwicklung des Geländes rund um die EWE-Arena incl. der Berufsbildenden Schulen, des geplanten Hotelneubaus, der Erweiterung der EWE-Arena und der neuen WEH erteilte Genehmigung zur Anpassung der Verkehrsflächen liegt zwar vor. Entsprechende Planungen sind aber noch nicht bekannt. Die Entschärfung dieses und ggf. auch anderer in der Nähe befindlichen Verkehrskontenpunkte rund um den Bahnhof muss jedoch im Rahmen der Gefahrenabwehr dringend erfolgen, bevor das Risiko eines noch stärker verdichteten Verkehrsaufkommens durch das intendierte Stadion eingegangen wird. Schließlich werden über die Schiene auch Gefahrgüter transportiert, so dass die Zuwegung für Rettungsfahrzeuge, Löschzüge etc. immer sichergestellt sein muss.	25.11.2025
436	3566	Sehr geehrte Damen und Herren, der Bebauungsplan widerspricht den Zielen des Masterplans Stadtgrün, ohne dass erkennbar ist, welche Ausgleichsmaßnahmen es für Versiegelung, fehlende Grünvernetzung und fehlende Klimaanpassung gibt. Eine Begründung warum das fehlt, findet sich auch nicht, genauso wie ein Abwägung zu dieser Frage. Mit freundlichen Grüßen	25.11.2025

437	3568	Sehr geehrte Damen und Herren, die planerischen Vorgaben von DFB und DFL, dienen auch dem Schutz privater, wirtschaftlicher Interessen und sind ohne demokratische Legitimation entstanden. Sie werden aber faktisch wie gesetzliche Vorgaben des Baurechtes behandelt und berücksichtigt. Mit freundlichen Grüßen	25.11.2025
438	3570	Sehr geehrte Damen und Herren, Planungserwägungen zu Fragen des Katastrophenschutzes fehlen. Sowohl die aktuellen Katastrophenschutznormen als auch die im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Regeln, insbes. KRITIS Dachgesetz, sollten berücksichtigt werden, sowohl im Hinblik auf die Besucher, das Stadionumfeld und Bewohner und den Bahnhof als kritische Infrastruktur. Es ist nicht ersichtlich, dass im Katastrophenfall die Funktionsfähigkeit des Bahnhofs bei einem Massenansturm der Stadionbesucher erhalten bleibt. Mit freundlichen Grüßen	25.11.2025
439	3572	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bürger der Stadt Oldenburg nehme ich hiermit Stellung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 831 „Stadion an der Maastrichter Straße“. 1. Grundsätzliche Einschätzung Ich erkenne an, dass ein moderner Stadionneubau langfristig Vorteile für den Sportstandort Oldenburg und den Verein VfB Oldenburg mit sich bringen kann. Ein solches Projekt kann die Stadt perspektivisch bereichern. Jedoch halte ich den aktuellen Zeitpunkt für dieses Vorhaben für nicht angemessen, da die Stadt derzeit mit mehreren äußerst dringlichen und sicherheitsrelevanten Infrastrukturproblemen konfrontiert ist. 2. Dringende städtische Prioritäten a) Eisenbahnbrücke über die Hunte Die bestehende Brücke ist ein bekanntes Nadelöhr und in ihrem derzeitigen Zustand nicht zukunftsfähig. Ein Neubau sowie gegebenenfalls zusätzliche Übergangsmöglichkeiten über die Hunte sind zwingend notwendig, um Verkehrsfluss, Sicherheit und Infrastrukturstabilität zu gewährleisten. Dieses Projekt muss aus meiner Sicht höchste Priorität besitzen. b) Baufälliges Parkhaus am Pferdemarkt Das Parkhaus zwischen dem Acara Hotel und dem Horst-Jansen-Museum ist in einem stark maroden Zustand. Berichten zufolge ist sogar die darüber verlaufende Straße in Mitleidenschaft gezogen und möglicherweise einsturzgefährdet. Bevor überhaupt über eine Umgestaltung des Pferdemarkts nachgedacht wird, muss zwingend eine Lösung zur Sicherung, Stabilisierung oder Erneuerung dieses Parkhauses gefunden werden. Eine Neugestaltung des Pferdemarkts ist aus meiner Sicht keine aktuelle Priorität, solange dort strukturelle Probleme nicht behoben sind. c) Sanierungsbedarfe an Schulen, Kitas und Sporthallen Neben diesen akuten Infrastrukturproblemen befinden sich zahlreiche städtische Turnhallen, Schulgebäude und Kindertagesstätten in einem schlechten Zustand. Hier handelt es sich um Einrichtungen, die täglich von Kindern, Jugendlichen und vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Die Sicherstellung eines funktionierenden Bildungs- und Sportangebots muss deutlich vor einem Stadionneubau stehen. 3. Prioritätensetzung und zeitliche Reihenfolge	25.11.2025

		Angesichts dieser Vielzahl erheblicher und teilweise sicherheitsrelevanter Baustellen halte ich es für nicht verantwortungsvoll, zum jetzigen Zeitpunkt den Bau eines neuen Stadions zu beschließen oder weiter voranzutreiben. Ich möchte betonen: Der Stadionneubau kann ein langfristiges Projekt für die Stadt bleiben – aber erst dann, wenn: • die dringenden Infrastrukturmaßnahmen abgeschlossen oder zumindest finanziell gesichert sind, • die städtischen Gebäude und Einrichtungen des täglichen Bedarfs wieder in einem verlässlichen Zustand sind und • ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Der Stadionneubau ist aus meiner Sicht eindeutig ein nachgelagertes Projekt, das zu einem späteren Zeitpunkt erneut bewertet werden sollte, wenn die finanzielle Belastbarkeit der Stadt gewährleistet ist. 4. Bitte um Überprüfung des zeitlichen Vorgehens Ich fordere daher die Stadtverwaltung und die politischen Entscheidungsträger auf, • die dringenden Infrastrukturprobleme vorrangig zu bearbeiten, • den Bebauungsplanprozess für das Stadion bis zur Stabilisierung der übrigen städtischen Baustellen zu verlangsamen oder auszusetzen, • und die Prioritätsliste der aktuellen städtischen Vorhaben transparent darzustellen. 5. Schlussbemerkung Ich spreche mich nicht grundsätzlich gegen ein neues Stadion aus, sondern gegen die Entscheidung, es jetzt umzusetzen, obwohl mehrere akut notwendige Projekte deutlich mehr Dringlichkeit besitzen und teilweise auch sicherheitsrelevant sind. Mit freundlichen Grüßen	
440	3576	Ich wende mich gegen das 2. Stadion weil ich mich als Bürger dieser Stadt moralisch verpflichtet fühle alternative Energien zu nutzen und entsprechenden Aufwand auch tätige. Sinn einer "nachhaltigen" Standortentscheidung kann es daher nicht sein, ein so energieintensives Großprojekt ohne eine Nutzung alternativer Energien zu realisieren. Einer "Übermorgenstadt" wird das nicht gerecht. Die Dachflächen rufen förmlich nach Solarpanelen, die in dieser möglichen Anzahl selbst bei diffusem Licht genügend Strom produzieren. Diese Entscheidung der "Betreibergesellschaft" zu überlassen ist grob fahrlässig und benachteiligt mich als investierendem Bürger dieser Stadt.	25.11.2025
441	3578	Ich wende mich gegen ein 2. Stadion im Stadtgebiet weil die Stadtverwaltung ihrer Verantwortung bei der Planung bezüglich des zukünftigen Energieverbrauchs dieses Spaßtempels nicht gerecht wird. Es wird einer Betreibergesellschaft m.b.H. überlassen, Solarenergie zu nutzen oder nicht. Das entspricht nicht den selbst gesteckten Klimazielen des Rates der Stadt Oldenburg und belastet mich direkt und indirekt als Bürgerin.	25.11.2025
442	3581	Ich wende mich gegen ein 2. Stadion im Stadtgebiet in unmittelbarer Nähe von Wohnbebauung weil es dadurch zum Verkehrschaos kommen wird. Zum Beispiel ist die WEH-Veranstaltung „Mein Tier“, die jährlich samstags und sonntags stattfindet, in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt. Ein Großteil der Kfz-Stellplätze im Umfeld der WEH wird nämlich vorrangig von Ausstellern belegt.	25.11.2025

443	3583	Zu den Fußballspielen des VfB im Marschweg-Stadion ist jedes Mal eine absurde Parksituation in dem Quartier zu beobachten. Das reicht bis zum Eversten Holz bzw. Alte Landesregierung. Sämtliche Nebenstraßen sind zugeparkt. Die KFZ-Kennzeichen verweisen darauf, dass es sich fast ausschließlich um auswärtige Besucher handelt, die den ÖVPN nicht nutzen. Ein Konzept für den ÖPVN speziell mit dem Umland-Gemeinden liegt nicht vor, so dass sich die Situation dann analog in Donnerschwee einstellen wird. Darüber hinaus sind die diversen Planungen und Bauvorhaben in dem Gebiet "Donnerschweer Straße" nicht ausreichend berücksichtigt. Es liegt kein reales Abbild der Verkehre vor. Dies ist in Hinblick auf den zu erwartenden Individual-PKW-Verkehr durch das Fußball-Stadion ein grober Fehler.	25.11.2025
444	3584	Die Anzahl der erwarteten PKWs ist nicht nachvollziehbar. In den Gutachten wird mal von 1.750, mal von nicht einmal der Hälfte ausgegangen. Die neu geplanten Parkplätze orientieren sich an optimistisch niedrigen Zahlen. Dabei werden Maßnahmen zur Reduktion des PKW - Verkehrs aufgelistet und einberechnet, ohne dass belastbare Zahlen genannt werden können. Als Beispiel wird die Nähe zum Bahnhof genannt, wobei nicht einmal klar ist, wieviel Fans überhaupt einen Bahnanschluss an Oldenburg haben. Maßnahmen wie die Nutzung des ÖPNV mit der Eintrittskarte sind nicht erprobt und werden in Oldenburg m.W. nicht genutzt. Weiterhin wird auf die vielen Parkmöglichkeiten in der Umgebung des Stadions hingewiesen. Da es aber wahrscheinlich ist, dass mehrere Veranstaltungen gleichzeitig mit den Fußballspielen stattfinden (Messen, Basketballspiele, Kramermarkt), ist von einem Mangel auszugehen. Dies erzeugt Suchverkehr, Staus und teils chaotische Straßenverhälnisse, die sich auf die Straßburger Straße, den Pferdemarkt und die Donnerschweer Straße auswirken können. Da wir Sonntags diese Straßen regelmäßig nutzen, befürchten wir starke Beeinträchtigungen. Die Anzahl der Parkplätze muss valide ermittelt werden.	25.11.2025
445	3586	Eine Verkehrserhebung an den Wochenenden ist immens wichtig, da der Großteil der Veranstaltungen am Wochenende stattfindet. Im Sportbereich sind es hier Heimspiele des VfB Oldenburg, Handball-Bundesligaspiele des VfL Oldenburg und Bundesligaspiele der EWE-Baskets. Dazu kommen Messen in WEH und weitere Events in der EWE-Arena.	25.11.2025
446	3588	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bürger der Stadt Oldenburg möchte ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplans (Änderung 82) zum Stadionneubau Maastrichter Straße stellungnehmen. Die Querungshilfe Straßburger Straße ist notwendig. Allerdings verändert sie den Verkehrsfluß, insbesondere nach Großveranstaltungen. Die Querungshilfe wurde weder im Verkehrs- noch im Lärmgutachten berücksichtigt. Ich bitte die Stadt Oldenburg und die Mitglieder des Rates, meine hier vorgebrachten Einwände zu prüfen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen	25.11.2025
447	3591	Ich verstehe und akzeptiere nicht, warum bei dem geplanten Stadion-Neubau andere Spiel-Zeiten als im Marschwegstadion gelten sollen. Die Bevölkerung wird doch genauso, wie jetzt die Menschen um das Marschwegstadion, von dem vielen Verkehr, dem Lärm, Licht und Dreck im Leben massiv beeinträchtigt, wie die Menschen, die es jetzt am Marschweg ertragen müssen.	25.11.2025

		Es ist verbindlich festzulegen, dass Fußball-Spiele im geplanten Stadion - so wie jetzt - nicht nach 18.30h beginnen dürfen. Genießt die Bevölkerung der Stadt nicht überall den gleichen Schutz?	
448	3593	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bürger der Stadt Oldenburg möchte ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplans (Änderung 82) zum Stadionneubau Maastrichter Straße Stellung nehmen. Das Verkehrskonzept rutet eine der Hauptzufahrt für den MiV und ÖPNV über das Festplatz des Weser-Ems-Hallen. Dies ist inkompatibel mit dem Kramermarkt und anderen Veranstaltungen, die den Festplatz nutzen. Gegenstand des Bauplanung ist nicht ein Stadion für den Fußball der 3.Liga, sondern ein Stadion mit 15.000 Plätzen, das auch für andere Sportarten und Veranstaltungen genutzt werden kann, zum Beispiel American Football mit einer Tailgate Party. Damit die Zahl der besonderen Ereignisse im Stadion nicht dazu führt, dass zum Beispiel der Kramermarkt oder Public Viewing aus Verkehrsgründen nicht mehr in der bekannten Form stattfinden dürfen, muss die Festsetzung im Bebauungsplan 831 und in der Änderung des Flächennutzungsplanes vorschreiben, dass das Stadion nicht genutzt werden darf, wenn andere Veranstaltungen auf dem Festplatz stattfinden. Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier vorgebrachten Einwände sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen und mich darüber zu informieren. Gerne stehe ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Angaben dürfen nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	25.11.2025
449	3594	Hiermit lege ich Einwendung gegen den geplanten Stadionneubau ein. Den geplanten Stadionneubau halte ich aus verschiedenen Gründen für problematisch und für nicht vereinbar mit einer zukunftsorientierten, klimabewussten und nachhaltigen Stadtentwicklung. Ein Stadionneubau wird den allermeisten Oldenburger*innen weder im Bereich Breitensport noch Freizeitgestaltung eine spürbare Verbesserung bringen. Gleichzeitig blockiert die Planung eine wertvolle, zentrale Fläche für nur circa 100.000 Besucher im Jahr, mutmaßlichen viele davon von außerhalb, was der Stadt der kurzen Wege abträglich ist. Das Stadion erhöht die Versiegelung in einem bereits als Hitzeinsel identifizierten Gebiet. Es wird in der Planung nicht berücksichtigt wie die asphaltierten Zufahrten und Parkplätze die Aufheizung verstärken. Eine Klimafolgenprüfung wurde meines Wissens nicht durchgeführt. Bitte leiten sie meine Einwendungen auch den Ratsgremien für eine Stellungnahme zu.	25.11.2025
450	3596	Ich bin gegen den Stadionbau aus Gründen des Naturschutzes weil es m.E. eine eklatante Diskrepanz zwischen versiegelter Fläche (ca. 69.898 m²) und Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen (ca. 54.385 m²) gibt. Das gesamte Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 84.700 m²! Es scheinen also Ersatzmaßnahmen zu fehlen. Bitte prüfen!	25.11.2025
451	3598	Sehr geehrte Damen und Herren.	25.11.2025

		als Bewohner von Oldenburg und direkt Betroffener der geplanten Stadionplanung an der Maastrichter Straße möchte ich meine kritische Stellungnahme zum Bauvorhaben abgeben. 1. Verkehr und Parken Die geplante Besucherkapazität, verbunden mit einer geringen Anzahl an ausgewiesenen Stellplätzen, erscheint mir als Anwohner vollig unzureichend. Ich befürchte erhebliche Beeinträchtigungen durch Parkplatzsuchverkehr, Lärm und Abgase im Wohnumfeld, die meine Lebensqualität direkt mindern werden. Die unzureichende Berücksichtigung des zunehmenden Verkehrs auf nahegelegenen Knotenpunkten wie Donnerschweer Straße und Pferdemarkt sowie an den Ampelanlagen führt zu einer realen Gefahr von Verkehrsstaus und Verkehrskollaps, insbesondere an Veranstaltungstagen. 2. Licht- und Lärmemissionen Besonders besorgniserregend sind die Lichtemissionen des Flutlichts, die das nahgelegene Wohngebiet bis spät in die Nacht belasten werden. Aus meiner Sicht ist die Belastung für Mensch und nachtaktive Tiere und Pflanzen nicht hinnehmbar. Außerdem gehe ich von einer hohen Lärmbelastung durch Stadion und Verkehr aus, welches mein persönliches Wohlbefinden beeinträchtigt. 3. Beeinträchtigung von Wohn- und Grünflächen Das geplante Stadion versiegelt wertvolle innerstädtische Flächen, die bisher teilweise als Grünflächen zur Erholung und Freizeitgestaltung genutzt werden konnten. Dabei wird ein öffentlich zugänglicher Grünraum für breite Bevölkerungsgruppen durch ein teils nur bei Events zugängliches Stadion ersetzt. Die Anhebung der Parkplatzfläche hat zudem die Überflutungsgefahr für angrenzende Wohngebäude erhöht. Außerdem sind Grün-/Wildnisflächen unabdingbar für den Erhalt der Natur und eines gesunden Ökosystems. 4. Klimaschutz und Nachhaltigkeit Trotz der Dringlichkeit des Klima- und Naturschutzes werden die Auswirkungen von Feinstaub, Verkehrsemissionen und der weiteren Versiegelung nicht ausreichend berücksichtigt. Der geplante Stadionbau steht unseren geplanten Klima- und Umweltschutzzielen entgegen. 5. Wirtschaftliche Risiken und Transparenz Die erhebliche finanzielle Belastung der Stadt durch Betrieb, Unterhalt und mögliche Nachbesserungen wurde bislang nicht transparent geprüft. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung fehlt, sodass finanzielle Risiken für die städtische Haushaltslage und damit für alle Einwohner bestehen. Persönliche Betroffenheit Als unmittelbar in der Nähe wohnender Bürger fühle ich mich durch die Planung stark beeinträchtigt. Der zu erwartende Lärm, die Lichtbelastung, der zunehmende Verkehr und die fehlenden Parkmöglichkeiten werden meinen Alltag erheblich stören und meine Lebensqualität negativ beeinflussen. Die Versiegelung und der Verlust von Grünflächen nehmen mir und der Natur wichtige Erholungsräume. Zudem erschwert die Projektvorlage die Wahrung sozialer Gerechtigkeit in unserer Stadt. Ich fordere daher eine umfassende Überarbeitung der Planung unter Berücksichtigung der Einwände, vor allem mit nachweislicher Verbesserung der Verkehrs- und Lärm- und Lichtschutzmaßnahmen und einer ausgewogenen Grünflächenplanung im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklung. Mit freundlichen Grüßen	
452	3600	Sehr geehrte Damen und Herren,	25.11.2025

		hiermit lege ich Einwendungen gegen den geplanten Stadionneubau im Bereich zwischen der Maastrichter Straße und den Weser-Ems-Hallen ein. Als Anwohnerin sehe ich dem geplanten Stadionneubau mit Sorge entgegen. - Der zu erwartende Parkplatzsuchverkehr, der uns Anwohner*innen vom Kramermarkt her zur Genüge bekannt ist, wird zu einer zusätzlichen Belastung der näheren und weiteren Anwohnerschaft werden (Lärm, Abgase, Feinstaub, zugeparkte Einfahrten). - Es gibt im Umkreis von 1 km keine weitere Grünfläche größer 1 ha. Das Stadion entzieht der Bevölkerung diese öffentliche Fläche, die laut Masterplan dringend für Erholung und soziale Gerechtigkeit benötigt wird. Es handelt sich um einen privatisierten Raum, der nicht frei zugänglich ist. Das verstößt gegen § 1 (5) BauGB, da die sozialen Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner ignoriert werden. - Das Stadion erweitert die Versiegelung in einem bereits hochverdichteten Gebiet. Dies widerspricht § 13a BauGB, der Innenentwicklung vor Flächenneuinanspruchnahme priorisiert. Die Stadt hat bereits ein Stadion, es besteht keine Notwendigkeit für ein weiteres Stadion. - Der Bebauungsplan für das Stadion widerspricht den Zielen des Masterplans Stadtgrün, der für das Bahnhofsumfeld/Donnerschwee explizit Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung fordert. Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, warum ein Stadion trotz dieser Defizite genehmigt werden soll. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB (Abwägungsgebot) und § 1a (1) BauGB (Nachhaltigkeit). Mit freundlichen Grüßen	
453	3601	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bürger der Stadt Oldenburg möchte ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplans (Änderung 82) zum Stadionneubau Maastrichter Straße Stellung nehmen. Einwand zu §7 Gewässerschutz Die im Plangebiet festgesetzten Gewässer sind in offener, naturnaher Form zu erhalten, die Böschungen dürfen nicht geändert werden. Das Gewässer-Biotop im südlichen Bereich ist zu erhalten und darf nicht überbaut werden. Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier vorgebrachten Einwände sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen und mich darüber zu informieren. Gerne stehe ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Angaben dürfen nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen 	25.11.2025
454	3603	Da ein Durchbruch durch den mit dichter Vegetation bewachsenen Erdwall geschaffen werden soll, sind erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.	25.11.2025
455	3604	Ich weise darauf hin, dass die bestehende Stadionplanung den ruhenden Verkehr unzureichend berücksichtigt und die vorliegenden Parkflächen nicht ausreichen, um den Bedarf bei Veranstaltungen decken zu können. Diese unzureichende Berücksichtigung führt zwangsläufig zu einem erhöhten Suchverkehr, der in den umliegenden Wohngebieten zusätzliche Immissionen wie Lärm und Abgase verursacht und die Nutzung von Geh- und Radwegen beeinträchtigt. Nach den rechtlichen Anforderungen muss der Stellplatzbedarf verlässlich nachgewiesen und durch geeignete Maßnahmen – sei es durch zusätzliche, nachgewiesene Parkflächen oder durch ein tragfähiges Konzept für	25.11.2025

		den öffentlichen Nahverkehr und den Fahrradverkehr – ausreichend abgedeckt sein. Die vorliegende Planung erfüllt diese Voraussetzungen nicht, wodurch eine Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens aus Sicht des ruhenden Verkehrs nicht gegeben ist	
456	3606	Die Detailplanung zur Durchwegung durch den sogenannten Lärmschutzwall liegt noch nicht vor. Die schalltechnischen Auswirkungen dieses Durchbruchs sind im schalltechnischen Gutachten unzureichend berücksichtigt. Ohne eine detaillierte Planungsgrundlage kann die tatsächliche Effektivität des Lärmschutzwalls nicht verlässlich bewertet werden, was zu erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der Immissionsbelastungen in der Umgebung führt. Es besteht dringender Bedarf, eine umfassende schalltechnische Untersuchung vorzulegen, die insbesondere die Auswirkungen der geplanten Durchwegung auf die Schallreflektion und -abschirmung berücksichtigt. Dies ist notwendig, um die Einhaltung der geltenden Immissionsschutzgrenzwerte sicherzustellen und den Schutz der Anwohner vor Lärmbelastungen dauerhaft zu gewährleisten.	25.11.2025
457	3608	Der Gutachter stufte den Kramermarkt auf der Sitzung des Bauausschusses am 18.9.2025 als acht Seltene Ereignisse ein. Damit blieben nach TA Lärm nur noch zwei weitere Ereignisse. In seinem Gutachten auf Seite 20 hingegen setzt er den Kramermarkt als 11 Seltene Ereignisse an. Es fehlt an einer eindeutigen und konsistenten Einordnung der Lärmbelastung der Anwohner*innen. Nach TA Lärm, Abschnitt 7.2 „Bestimmungen für Seltene Ereignisse“ sind diese definiert als voraussehbare Besonderheiten beim Betrieb einer Anlage, bei denen die Immissionsrichtwerte an nicht mehr als zehn Tagen eines Kalenderjahres überschritten werden dürfen. Eine klare und nachvollziehbare Bewertung der Anzahl und Dauer dieser seltenen Ereignisse ist erforderlich, um die Zumutbarkeit der Lärmbelastung transparent zu machen und die Einhaltung der gesetzlichen Immissionsschutzgrenzwerte zuverlässig sicherzustellen. Ohne diese eindeutige Einordnung bleibt die Beurteilung der Gesamtbelastung unklar und nicht rechtssicher.	25.11.2025
458	3610	Hiermit lege ich eine Einwendung gegen den geplanten Stadion-Neubau im Bereich zwischen Maastrichter Straße und Weser-Ems-Hallen ein. Begründung Hiermit lege ich eine Einwendung gegen den geplanten Stadion-Neubau im Bereich zwischen Maastrichter Straße und Weser-Ems-Hallen ein. Begründung Das Fußballstadion fördert nicht den Oldenburger Spitzensport. Spitzensport hat die Stadt aktuell nur im Damen-Handball und im Basketball. Der VfB spielt aktuell in der 4. Liga. Der Weg in die 5. Liga ist faktisch kürzer, als der in die 3. Liga, denn die Konkurrenz ist hart. Und selbst im Falle des Aufstiegs, warum sollen die Bürgerinnen dafür zahlen? Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, dass ein Verein, der für bezahlte Fußball-Spieler, ein von den Bürger*Innen der Stadt bezahlten Neubau für Fußball-Spiele bekommen soll. Dazu kommen jährliche Zuschüsse für Stadion und Betreibergesellschaft in Millionenhöhe. Darunter werden alle anderen Aufgaben der Stadt leiden. Für alle anderen Sportvereine in der Stadt wird in Zukunft wesentlich weniger Förderung möglich sein. In Anbetracht der Finanzlage der Stadt Oldenburg (Tiefgarage Stadtmuseum) werden viele andere Bereiche wie Soziales, Stadtteilpflege oder Kultur mit geringen Zuwendungen der Stadt OL auskommen müssen.	25.11.2025
459	3611	Spezifische Vergünstigungen sind nach geltender Rechtsprechung und Planungsrecht grundsätzlich nur für das unterrepräsentierte Geschlecht zulässig.	25.11.2025

		In den vorliegenden Plänen ist die Situation jedoch umgekehrt, sodass für das vermeintlich bevorzugte Geschlecht besonders wertvolle Grundstücksflächen verplant werden. Sobald hierfür ein besonders wertvolles Grundstück vorgesehen wird, stellt dies aus meiner Sicht einen erheblichen Einwand gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes dar. Es reicht nicht aus, lediglich anzuführen, dass Frauen dort ebenfalls spielen könnten, sofern sie die Entgelte entrichten. Tatsächlich sind die relevanten Nutzungen wie Büros, Fanshop und Werbeflächen überwiegend an Männer vergeben. Diese offenkundige Ungleichbehandlung muss in der Bauplanung endlich angemessen berücksichtigt und ausgeglichen werden, da andernfalls das gebotene Prinzip der Gleichstellung nicht gewahrt bleibt und eine Diskriminierung des unterrepräsentierten Geschlechts vorliegt.	
460	3614	Im direkten Umfeld des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) sowie des Hauptbahnhofsbefinden sich fünf dicht aufeinanderfolgende Lichtsignalanlagen. Dieser Umstand wurde in der Stadionplanung unzureichend berücksichtigt und ist geeignet, einen Verkehrskollaps durch Rückstau zu verursachen. Die enge Anordnung der Ampeln führt zu erheblichen Rückstaulängen, die sich gegenseitig verstärken und den Verkehrsfluss stark behindern können. Insbesondere bei hohem Verkehrsaufkommen, etwa bei Stadionveranstaltungen, kann dies zu einem nahezu vollständigen Stillstand des Verkehrs in diesem Bereich führen. Um solche Situationen zu vermeiden, sind koordinierte Steuerungsstrategien für die Lichtsignalanlagen erforderlich, die in der vorliegenden Planung nicht ausreichend dargestellt sind. Ohne eine angemessene Berücksichtigung dieser verkehrstechnischen Herausforderungen drohen erhebliche Verkehrsbelastungen und Störungen im Innenstadtbereich.	25.11.2025
461	3616	In den Planungsunterlagen wurden unterschiedliche Annahmen bezüglich der Besucherzahlen und des Modal Splits am Standort Maastrichter Straße getroffen, die dringend vereinheitlicht werden müssen. Für die Berechnung der Besucherzahlen ist zwingend die geplante Stadionkapazität von 15.000 Zuschauern zugrunde zu legen, um eine realistische und belastbare Planung sicherzustellen. Nur so können Maßnahmen zur Verkehrs- und Infrastrukturplanung realistisch dimensioniert werden, die den tatsächlichen Bedarf abdecken. Unklare oder abweichende Annahmen führen zu Fehleinschätzungen bei der Ermittlung von Stellplatzbedarf, Verkehrsanbindung und ÖPNV-Konzepten, was die Genehmigungsfähigkeit und Realisierbarkeit des Projekts gefährdet. Eine einheitliche und transparente Festlegung auf die maximal mögliche Zuschauerzahl von 15.000 ist daher zwingend erforderlich.	25.11.2025
462	3618	Die Berechnungen zu den Stellplatzbedarfen und zur Verkehrslärmbelastung basieren offensichtlich auf einem Modal Split, der zu optimistisch bzw. schön gerechnet ist, weshalb diese Berechnungen als ungültig anzusehen sind. Ein verlässlicher Modal Split ist entscheidend für die realistische Abschätzung der Verkehrsmittelwahl der Zuschauer und somit für die korrekte Dimensionierung des Stellplatzbedarfs und die Prognose der Verkehrslärmbelastung. Liegt der angenommene Anteil der Pkw-Nutzer zu niedrig, wird der tatsächliche Stellplatzbedarf systematisch unterschätzt, was zwangsläufig zu einer Überlastung der Parkflächen und erhöhtem Suchverkehr führt. Dies zieht wiederum eine höhere Immissionsbelastung für die Anwohner nach sich. Eine Planungsgrundlage, die nicht auf einem gesicherten, glaubwürdigen Modal Split beruht, ist daher rechtswidrig und führt zu einer nicht tragfähigen verkehrlichen und umweltbezogenen Planung des Stadionprojekts.	25.11.2025
463	3620	Die Planung blockiert eine zentrale und wertvolle Fläche, auf der nur wenige Besucher im Jahr erwartet werden. Dies steht dem städtebaulichen Prinzip der	25.11.2025

		Stadt der kurzen Wege diametral entgegen, da die Flächen für eine derart begrenzte Nutzung unverhältnismäßig beansprucht werden. Für eine nachhaltige, effiziente Stadtentwicklung sind solche großen Grundstücksflächen für vielfältigere, intensivere Nutzungen vorzusehen, die mehreren Bevölkerungsgruppen und Zwecken zugutekommen. Die eingeschränkte Besucherzahl rechtfertigt nicht den großflächigen Flächenverbrauch in dieser exponierten Lage. Eine Umplanung oder alternative Standortfindung wäre aus städtebaulicher Sicht dringend zu prüfen, um die Flächenpotenziale im Sinne einer lebendigen, kompakten Stadt besser zu nutzen.	
464	3622	Sehr geehrte Damen und Herren, als direkt Betroffene und Nachbarin der Baumaßnahme möchte ich eine kritische Stellungnahme zum Bauvorhaben abgeben. 1. Es gibt im innerstädtischen Bereich von Oldenburg sowieso kaum Grünflächen und nun sollen mit dem Bau des Stadions noch weitere große Flächen versiegelt werden, die z.Zt. von vielen Menschen für diverse Freizeitaktivitäten genutzt werden. Dies widerspricht in dem Ziel der Klimaneutralität, dem Masterplan Stadtgrün, den Zielen der Nachhaltigkeit und Entsiegelung. 2. Die geplante Stadionkapazität mit 15.000 Plätzen steht im vollen Gegensatz zu den wenigen geplanten PKW Stellplätzen und den vorhandenen Parkplätzen. Die Verkehrssituation rund um die Weser-Ems-Halle, EWE Arena, ZOB und die angrenzenden Wohnviertel ist jetzt schon desaströs bei Veranstaltungen. Es gibt überhaupt keine adäquaten Verkehrsgutachten, um dazu für die Zukunft mit dem Stadion, vernünftige Prognosen zu definieren. Ich befürchte weitere erhebliche Beeinträchtigungen durch Parkplatzsuchverkehr, schnelle Autos in Wohnstrassen, Lärm und Abgase in meinem Wohnumfeld, wodurch meine Lebensqualität enorm gemindert wird. Die unzureichende Berücksichtigung des ständig zunehmenden Verkehrs an den Knotenpunkten Donnerschweer Straße - Pferdemarkt - ZOB führt zu Verkehrsstaus bis hin zum Verkehrskollaps, ganz besonders an Veranstaltungstagen. 3. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, warum für eine Sportsparte wie dem Fußball so viel Geld in die Hand genommen wird, um dem VFB Oldenburg ein Stadion zu bauen - einem Verein, der weder die finanziellen Mittel hat, sich daran zu beteiligen, noch irgendwelche Erfolge zu verzeichnen hat, die diese Investitionen rechtfertigen. Stattdessen sollte man mit dem Geld besser die Turnhallen, Straßen, Radwege und Schulen der ganzen Stadt in Stand setzen, davon würde die breite Masse profitieren. Auch die Arbeit der Sportvereine könnten von dem Geld unterstützt werden. Es gibt viele Möglichkeiten, diese große Investition gerechter zu verteilen, damit alle Menschen in Oldenburg davon profitieren können. 4. Die erhebliche finanzielle Belastung der Stadt durch Betrieb, Unterhalt und evtl. Nachbesserungen wurde bislang nicht transparent geprüft. Die Wirschaftlichkeitsprüfung fehlt, sodass finanzielle Risiken für die Stadt und deren BewohnerInnen bestehen. Als unmittelbar betroffene Anwohnerin fühle ich mich durch den zu erwartenden Lärm, Lichtbelastung, zunehmenden Verkehr und fehlende Parkmöglichkeiten in meinem Alltag erheblich gestört und meine Lebensqualität wird dadurch negativ beeinflusst. Zudem erschwert die Projektvorlage die Wahrung sozialer Gerechtigkeit in unserer Stadt. Mit freundlichem Gruß	25.11.2025

465	3623	Das Verkehrsgutachten geht offenbar von der Annahme aus, dass ausreichend PKW-Stellplätze zur Verfügung stehen und von den Besucher*innen auch genutzt werden. Praxisbeispiele zeigen jedoch, dass PKW-Nutzer nach Ausweichmöglichkeiten suchen, sobald Parkplätze gebührenpflichtig sind. Das Parkhaus Maastrichter Straße, zentral gelegen, verfügt über etwa 684 Stellplätze, von denen aktuell 235 frei sind, bei einer Gebühr von circa 3 Euro pro Stunde bzw. 30 Euro pro Tag. Weitere Parkflächen in Stadtnähe sind teils nur bei Veranstaltungen geöffnet und ebenfalls gebührenpflichtig, was den Suchverkehr zusätzlich erhöht. Diese Kosten und die knappen verfügbaren Parkplätze führen dazu, dass viele Besucher auf umliegende Wohngebiete ausweichen, was zu erhöhtem Verkehrsaufkommen, Lärm und Umweltbelastungen in diesen Bereichen führt. Die Annahme des Verkehrsgutachtens, dass alle PKW-Stellplätze verfügbar und genutzt werden, ist daher nicht realistisch und führt zu Fehleinschätzungen bei der Verkehrs- und Stellplatzplanung„eilweise freie Parkplätze in Parkhäusern führen beim Parksuchverkehr zu Verkehrsbelastungen in Wohngebieten“	25.11.2025
466	3625	Die Anhebung der Parkplatz- und Festplatzfläche hat die Überflutungsgefahr für die Anrainer sowie für das geplante Stadion erhöht. Das bislang vorliegende Gutachten zur Entwässerungist nicht mehr aktuell und berücksichtigt diese geänderten Geländeformationen nicht ausreichend. Angesichts zunehmender Extremwetterlagen und Starkregenereignisse besteht eine erhöhte Gefahr von Oberflächenwasseransammlungen und Überflutungen in der Umgebung. Es ist zwingend erforderlich, ein aktualisiertes Entwässerungsgutachten vorzulegen, das auf den neuesten Planungsstand eingeht und insbesondere die Auswirkungen der Fläche auf die Wasserrückhaltung, den Abflussweg und die Abflussmenge detailliert bewertet. Nur so können notwendige Schutzmaßnahmen geplant und umgesetzt werden, um die Betriebssicherheit des Stadions und den Schutz der umliegenden Gebäude zu gewährleisten.	25.11.2025
467	3627	Das Stadion ist für 15.000 Besucherinnen und Besucher ausgelegt, jedoch ist derzeit unklar, wie viele und welche Sportveranstaltungen dort tatsächlich stattfinden werden. Aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen in der Umgebung muss die Planung ausdrücklich darauf hinweisen, dass Abendveranstaltungen nur sehr eingeschränkt möglich sind. Diese Einschränkung ergibt sich aus den geltenden Lärmrichtlinien und der Notwendigkeit, die Lebensqualität der Anwohner*innen zu schützen. Zudem erhöhen sich mit jeder Abendveranstaltung die Anforderungen an Lärmschutzmaßnahmen und Verkehrsregelungen, um eine unverhältnismäßige Belastung der Umgebung zu vermeiden. Die Planung muss daher transparent kommunizieren, dass insbesondere Veranstaltungen zu später Stunde aufgrund der bestehenden Belastungen und gesetzlichen Vorgaben nur unter strengen Auflagen oder in begrenztem Umfang realisiert werden können.	25.11.2025
468	3629	Das Stadion ersetzt keine barrierefreien öffentlichen Grünflächen, die gemäß dem Masterplan für alle nutzbar sein müssen. Insbesondere Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Familien mit Kindern sind auf täglich zugängliche Erholungsräume angewiesen, die durch ein Stadion, das ausschließlich bei Events geöffnet ist, nicht gewährleistet werden. Die Planungen müssen daher klar benennen, dass der Verlust solcher Flächen nicht durch das Stadion kompensiert wird und es weiterhin eine verbindliche Sicherstellung barrierefreier, öffentlicher Grünflächen geben muss, um die Lebensqualität und soziale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen dauerhaft zu gewährleisten.	25.11.2025

469	3631	Der Knotenpunkt Donnerschweer/Karlstraße ist mit der Kategorie F bewertet, was einer sehr schlechten Verkehrszustandsnote (quasi eine Sechs) entspricht. Zwar wird in den Planungspapieren erwähnt, dass dieser Knotenpunkt mit der Entwicklung des EWE-Arealsausgebaut und modifiziert werden soll, jedoch liegen aktuell keinerlei konkreten Ausbaupläne vor. Die genehmigte Rahmengestaltung reicht nicht aus, um die Kapazität des kritischen Knotenpunkts zu erweitern. Es ist daher unerlässlich, dass vor der Baugenehmigung ein belastbarer und umsetzbarer Ausbauplan vorgelegt wird, der eine spürbare Kapazitätserhöhung sicherstellt. Ohne diesen Ausbau besteht erhebliche Gefahr eines Verkehrsinfarkts an dieser Schlüsselstelle, was die gesamte Verkehrssituation in der Umgebung stark beeinträchtigen würde.	25.11.2025
470	3633	Ein Parkdeck wurde nicht beschlossen und ist nicht Teil der FLB. Damit fehlt der essentielle Lärmschutz, von dem das Gutachten Kohnen ausgeht. Ohne dieses Parkdeck fehlen bauliche Maßnahmen, die den Schall effektiv abschirmen und die Immissionsbelastung für die umliegenden Wohngebiete deutlich reduzieren würden. Nach den geltenden Richtlinien und der Sportanlagenlärmschutzverordnung müssen solche Lärmschutzmaßnahmen bereits in der Planungsphase verbindlich dargestellt und umgesetzt werden, um die Zumutbarkeit des Sportlärms sicherzustellen. Das Fehlen dieses Parkdecks führt somit zu erheblichen Unsicherheiten und Risiken hinsichtlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Lärmgrenzwerte und kann die Genehmigungsfähigkeit des Projekts gefährden. Ein zeitnaher Nachweis oder Alternativkonzept für den Lärmschutz fehlt derzeit, was die Planung insgesamt unvollständig und unannehmbar macht.	25.11.2025
471	3635	Ein vorhandener Deponierkörper verhindert die Schaffung des notwendigen Retentionsvolumens. Damit kann das Regenwasser nicht ausreichend zurückgehalten und kontrolliert abgegeben werden, was zu einer erhöhten Gefahr von Oberflächenwasser und Überflutungen führt. Die Planungen müssen dringend eine Lösung für die fehlende Retentionskapazität darstellen, da Retentionsvolumen ein wesentlicher Bestandteil der Entwässerungskonzepte ist, um die Kanalnetze zu entlasten und Umweltschäden zu vermeiden. Ohne diese Maßnahmen bleibt die Entwässerung unzureichend und erhöht das Risiko von Sturzfluten und Umweltschäden in der Umgebung des Bauprojekts.	25.11.2025
472	3637	Der Schutz der nachtaktiven Fauna, der Nachbarn und der Besucherinnen und Besucher erfordert, dass für alles Licht im Bereich des Bebauungsplans ausschließlich warmweißes Licht von 2.700 Kelvin oder wärmer festgesetzt wird. Gemäß den Lichtleitlinien und Umweltschutzvorgaben ist warmweißes Licht mit einer Farbtemperatur von mindestens 2700 Kelvin empfehlenswert, da es einen geringeren Blauanteil besitzt, der für nachtaktive Tiere weniger störend ist. Diese Maßnahme minimiert Lichtverschmutzung und schützt die Tierwelt sowie die Nachtruhe der Anwohner, während sie gleichzeitig für eine angemessene Sichtqualität sorgt. Die verbindliche Festsetzung dieser Lichtfarbe ist somit eine notwendige Bedingung zum Schutz der Umwelt und der Lebensqualität im Plangebiet„Warme Lichtfarben von 2700 K oder mehr werden bevorzugt um negative Auswirkungen von künstlichem Licht auf Menschen und Natur zu minimieren“	25.11.2025
473	3639	Bei Starkregen kann es zu einem plötzlichen und starken Anstieg des Oberflächenwassers kommen, das in angrenzende Wohngebiete abfließt und dort Überflutungen verursacht. Besonders gefährdet sind tief liegende Bereiche wie Keller, Souterrainwohnungen oder Garagenzufahrten. Die kommunale Kanalisation ist oft nicht in der Lage, die enormen Niederschlagsmengen bei Starkregen schnell genug abzuleiten, was zu Rückstau und Überschwemmungen	25.11.2025

		führen kann. Eigentümer sind verpflichtet, geeignete Schutzmaßnahmen wie Geländemulden, Bodenschwellen, drucksichere Kellerfenster oder Hebeanlagen zu installieren, um Schäden zu verhindern. Zudem ist das Umlenken von Regenwasser auf Nachbargrundstücke verboten, um Nachbarschaftskonflikte und Haftungsfragen zu vermeiden. Die Planung muss diese Risiken und Schutzmaßnahmen konsequent berücksichtigen, um eine sichere und schadensfreie Nutzung des Gebietes zu gewährleisten	
474	3641	Die Förderung der Bodensanierung erfüllt nicht die Vorgabe zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen. Gleichstellung bedeutet, dass alle Maßnahmen sozial gerecht gestaltet werden müssen und die Bedürfnisse beider Geschlechter berücksichtigen. Derzeit bestehen strukturelle Benachteiligungen, da Frauen häufig keinen gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen, Informationen und Entscheidungsprozessen in der Bodenbewirtschaftung erhalten. Eine gendergerechte Förderung der Bodensanierung müsste daher sicherstellen, dass Frauen aktiv eingebunden und unterstützt werden, etwa durch gesicherte Landrechte, Bildungsangebote und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Nur so kann die volle Teilhabe ermöglicht und zur nachhaltigen Entwicklung beigetragen werden. Ohne diese Ausrichtung bleibt die Förderung unvollständig und entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen an Chancengleichheit.	25.11.2025
475	3643	Einwendung zum Bebauungsplan Nr. 831 Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich fristgerecht Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 831 der derzeit öffentlich ausgelegt ist. Meine Einwendungen begründe ich wie folgt: 1. Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität durch erhöhte Verkehrsbelastung, Lärm, Verschattung und Verlust von Grünflächen 2. Umwelt- und Naturschutzaspekte, hier Gefährdung von Biotopen, Baumfällungen, Auswirkungen auf das Stadtklima 3. Städtebauliche Gründe durch unverhältnismäßige Verdichtung, fehlende Infrastruktur, unzureichende Verkehrserschließung. Ich bitte darum, meine Einwendungen im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen und mir das Ergebnis mitzuteilen. Mit freundlichen Grüßen	25.11.2025
476	3645	Guten Tag, ich erhebe Einwendung gegen den geplanten Stadionneubau in der Maastrichter Straße. Der Bebauungsplan für das Stadion widerspricht den Zielen des Masterplans Stadtgrün, der für das Bahnhofsumfeld/Donnerschwee explizit Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung fordert. Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, warum ein Stadion trotz dieser Defizite genehmigt werden soll. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB (Abwägungsgebot) und § 1a (1) BauGB (Nachhaltigkeit). Freundliche Grüße	25.11.2025
477	3648	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bürger der Stadt Oldenburg möchte ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplans (Änderung 82) und zum Bebauungsplan 831 „Stadionneubau Maastrichter Straße“ Stellung nehmen. Aus der Begründung aus dem Bebauungsplan 831:	25.11.2025

		„Eine Teilfläche im Norden wird als Stellplatzanlage für die Weser-Ems-Hallen genutzt. Im westlichen Bereich befindet sich eine versiegelte Fläche, die zwischenzeitlich ebenfalls als Stellplatzanlage für die Weser-Ems-Hallen genutzt wurde.“ Einwand: Für diese versiegelte Fläche fehlt eine Ausgleichsfläche. Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier vorgebrachten Einwände sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen und mich darüber zu informieren. Gerne stehe ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, mein Name und persönliche Angaben dürfen nicht erkennbar sein. Mit freundlichen Grüßen	
478	3649	Das Stadion steigert erheblich den Versiegelungsgrad in einem bereits hochverdichteten Gebiet des Stadtteils Donnerschwee (Weser-Ems Hallen, EWE Arena, BBS, Parkplätze etc.). Dies widerspricht § 13a BauGB, der eindeutig die Innenentwicklung, vor der Inanspruchnahme neuer Flächen priorisiert. Die Stadt hat bereits ein Stadion - es besteht überhaupt keine Notwendigkeit für ein weiteres Stadion. Ziel ist es, Flächenverbrauch zu reduzieren und die Stadtentwicklung stärker nach innen zu lenken, statt neue Baugebiete im Außenbereich auszuweisen! Statt eines Stadions sollten an dem Standort Grün- u. Brachflächen angelegt bzw. erhalten werden.	25.11.2025
479	3650	Der Gutachter stufte den Kramermarkt auf der Sitzung des Bauausschusses am 18. 9. 2025 als acht Seltene Ereignisse ein. Damit blieben nach TA Lärm nur noch zwei weitere Ereignisse. In seinem Gutachten setzt er den Kramermarkt auf Seite 20 als 11 Seltene Ereignisse an. Es fehlt eine eindeutige Einordnung der Lärmbelastung der Anwohner*innen.	25.11.2025
480	3651	Die Berechnungen zu den Stellplatzbedarfen und zur Verkehrslärmbelastung bauen auf dem offensichtlich schön gerechneten Modal Split auf und sind daher ungültig.	25.11.2025
481	3655	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bürger der Stadt Oldenburg möchte ich im Rahmen der öffentlichen Beteiligung gemäß §3 BauGB zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplans (Änderung 82) und zum Bebauungsplan 831 „Stadionneubau Maastrichter Straße“ folgende Stellungnahme abgeben. Aus der Begründung zum Bebauungsplan 831: „Die Gesamtversiegelung im Geltungsbereich des Sondergebiets durch bauliche Anlagen oberhalb der Geländeoberfläche sowie durch teil- und vollversiegelte Wege- und Platzflächen liegt bei etwa 100 Prozent. Damit wird die Überschreitungsmöglichkeit der nach Baunutzungsverordnung beschriebenen Orientierungswerte für die Grundflächenzahl nach § 19 Absatz 4 BauNVO von 0,8 nicht eingehalten. Eine Überschreitung der GRZ II ist aufgrund der Sondernutzung und dem Grundwasserschutz erforderlich und wird mit der Festsetzung 2.1 zugelassen.“ Einwand: Der Boden kann und muss zum Schutz des Grundwassers umfassend saniert werden. Eine Überschreitung der Grundflächenzahl ist nicht notwendig und muss untersagt werden. Die derzeit vorgeschlagene Fassung der Planung erlaubt es zukünftigen Eigentümer*innen, die Geländeoberfläche entgegen den Vorschriften der BauNVO vollständig zu versiegeln. Die von der Stadt vorgelegte	25.11.2025

		Planung muss geändert werden und mindestens die Orientierungswerte für die Grundflächenzahl nach § 19 Absatz 4 BauNVO festgesetzt werden. Ich bitte die Stadt Oldenburg, meine hier vorgebrachten Einwände sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen und mich darüber zu informieren. Gerne stehe ich für Rückfragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich verlange, dass meine Einwände den Mitgliedern des Rates zugänglich gemacht werden, nicht jedoch mein Name und meine persönlichen Daten. Mit freundlichen Grüßen	
482	3656	Das Mobilitätskonzept von Mai 2025 berücksichtigt die Nähe zum Hauptbahnhof positiv wegen der Wahrscheinlichkeit der geringeren MIV-Nutzung. Nun dürfte nicht entgangen sein, dass die Zuverlässigkeit einer Bahnverbindung nach Oldenburg im Hinblick auf Pünktlichkeit und Totalausfall rapide abgenommen hat, insbesondere wegen der immer wieder auftretenden Sperrungen der Huntebrücke. Ich sehe die Gefahr, dass vermehrt die auswärtigen Besucher und Fußball-Fans die Kfz-Nutzung einer Bahnreise vorziehen.	25.11.2025
483	3657	Am Marschweg dürfen aufgrund der Wohnbebauung Spiele nicht nach 18:30 beginnen. Das Gleiche liegt hier vor - siehe die Strassen Unterm Berg , Donarstr. An der Beverbäke und Schwalbenstr. Ist das berücksichtigt worden?	25.11.2025
484	3658	Ich spreche mich gegen den Stadionbau aus, da in der Planung der Nachweis fehlt, wie sie die „Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“ umsetzt. Die Maßnahme fördert den Berufsfußball der Männer mit jährlich 2,7 Millionen Euro aus der Stadtkasse. Dies stellt erstens einen unzulässigen Eingriff in den Binnenmarkt des europäischen Berufsfußballs dar. Außerdem steht den Mitteln, dem Planungsaufwand und der städtischen Fläche keine vergleichbare Maßnahme für das unterrepräsentierte Geschlecht gegenüber. Spezifische Vergünstigungen sind nur für das unterrepräsentierte Geschlecht erlaubt. In diesen Plänen ist somit es umgekehrt. In dem Moment, wo dafür ein besonders wertvolles Grundstück verplant wird, halte ich das für einen relevanten Einwand gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes. Da reicht es nicht zu sagen, dass die Frauen dort auch spielen könnten, falls sie die Entgelte zahlen können. Denn die Büros, der Fanshop und Werbeplätze sind an die Männer vergeben. Im Frauenfußball herrschen allgemein gesehen andere Verhältnisse als im Männerfußball: es wird weniger von Sponsoren investiert, durch Werbung eingeholt und weniger Eintrittsgeld verlangt. Die Fußballerinnen werden schlechter bezahlt. Unter diesen Verhältnissen entspricht es nicht der Chancengleichheit, teure Miete für ein Stadion zu verlangen. Diese Vergünstigungen für den Männerfußball müssen in der Planung berücksichtigt werden. Die Förderung der Bodensanierung erfüllt nicht die „Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen.“ Die Bodensanierung scheint laut Bebauungsplan Aufgabe der Stadiongesellschaft. Es ist daher Aufgabe der Stadiongesellschaft, dafür Fördermittel einzuwerben und nachzuweisen, dass die Nachnutzung die Grundrechtecharta einhält. Dies ist keine Aufgabe der Stadtverwaltung und die Kosten sollten nicht von der öffentlichen Hand getragen werden.	25.11.2025

		Zudem muss die (finanzielle) Belastung der Öffentlichkeit auch in anderen Punkten, die über die Bauplanung hinausgehen berücksichtigt werden: wird der Männerfußball durch die Stadt durch die bereits genannten Aspekte gefördert, so wird dieser durch den Bau des Stadions und die anschließende Nutzung dauerhaft und bei jedem stattfindenden Spiel sehr präsent in den folgenden Formen. Die Konkurrenz untereinander und die Identifizierung mit den Fußballmannschaften wird indirekt mitgefördert. Die männlichen Fans werden weiter radikalisiert. Schon jetzt pflastern die Aufkleber der Fans nahezu jede Laterne und jedes Straßenschild. Kraftausdrücke (Beispiel: „Emslandschweine – jeder Meppener ein Hurensohn“ im VFB-blau) sind dort zu lesen. Auch die riesigen Graffitis an den Lärmschutzwänden und Gebäuden etc. tragen zum öffentlichen Bild bei und ihre Entfernung verursacht Kosten. Nicht zuletzt: jede Frau kennt die schreckliche Verunsicherung und Belästigung durch (angetrunkene) Fußballfans auf der Straße und in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Man kennt es von den Werder Bremen-Spielen: die Fans belasten den ÖPNV bis nach Oldenburg hinein. Es ist zu den Anreise und Abreisezeiten vor und nach den Spielen nicht sicher für Frauen, Kinder und Behinderte die Busse, Züge, den Bahnhof und die Haltestellen zu nutzen. 2024 wurde in den Medien zudem von Studien berichtet, die die Zunahme von häuslicher Gewalt nach Fußballspielen bewiesen. Nicht nur bei verlorenen Spielen wurde der Fußball als Ventil für negative Emotionen genutzt und diese zuhause an den Frauen und Kindern herausgelassen. Die Belastung der Öffentlichkeit, des Verkehrs und der Frauen ist zu prüfen – auf all diese Aspekte bezogen, die auf den ersten Blick nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Stadionbau stehen mögen, aber dennoch voraussehbare Co-Faktoren im Männerfußball sind. Entsprechende Gelder müssen auch eingeplant werden, zur Vorbeugung dieser negativen Folgen und zum Ausgleich der Nachteile für die Öffentlichkeit und die o.g. Personengruppen, insbesondere Frauen.	
485	3659	Sehr geehrte Damen und Herren, Hiermit sende ich als Anwohnerin und Oldenburger Bürgerin meine Einwände gegen den Bebauungsplan 831 ein. Finanzen, Stadtgesellschaft, Teilhabe Das Stadion birgt ein hohes Kostenrisiko für die Stadt (Unterhalt, Sanierung, Sicherheit). Die Stadt hat keine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgelegt, die nachweist, dass das Projekt langfristig tragbar ist. Dies verstößt gegen § 6 (1) GemO Nds. Städtische Gelder für temporäre und langfristige Kulturprojekte und Einrichtungen werden gekürzt oder gestrichen. Ein Stadionbesuch kostet einen hohen finanziellen Aufwand für Familien. Fußball ist Breitensport, aber einen regelmäßigen Stadionbesuch, der die vielen Plätze im Stadion rechtfertigt, kann sich nur ein kleiner Teil der Gesellschaft leisten. Stattdessen sollten kostenfreie und niedrigpreisige Freizeit- und vielfältige Kulturangebote für Kinder und Jugendliche geschaffen werden, in denen Austausch entsteht und Verbindungen geschaffen werden können. Außerdem entzieht das Stadion der Bevölkerung eine öffentliche Fläche, die laut Masterplan dringend für Erholung und soziale Gerechtigkeit benötigt wird. Es handelt sich um einen privatisierten Raum, der nicht frei zugänglich ist. Das verstößt gegen § 1 (5) BauGB, da die sozialen Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner ignoriert werden. Weiter gibt es im Umkreis von 1 Kilometer keine weitere öffentlich zugängliche Grünfläche größer als 1 ha. Ziel der Stadtplanung ist es, dass im dichtbesiedelten	25.11.2025

		Bereich Donnerschwee unentgeltliche Flächen für die Freizeitgestaltung und Erholung geschaffen werden. Die Stadionplanung macht diese Ziele zunichte. Außerdem wird die Hundefreilauffläche, die täglich Mensch und Tier zur Verfügung steht und konsum- und kostenfrei soziale Verbindungen im Stadtteil fördert, gefährdet. Gleichberechtigung: Die Maßnahme fördert den Berufsfußball der Herren mit jährlich 2,7 Millionen Euro aus der Stadtkasse. Dies stellt zum einen einen unzulässigen Eingriff in den Binnenmarkt des europäischen Berufsfußballs dar. Außerdem steht den Mitteln, dem Planungsaufwand und der städtischen Fläche keine vergleichbare Maßnahme für das unterrepräsentierte Geschlecht gegenüber. In der Planung fehlt der Nachweis, wie sie die „Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“ umsetzt. Außerdem sind spezifische Vergünstigungen sind nur für das unterrepräsentierte Geschlecht erlaubt. In diesen Plänen ist es umgekehrt. In dem Moment, wo dafür ein besonders wertvolles Grundstück verplant wird, halte ich das für einen relevanten Einwand gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes. Da reicht es nicht zu sagen, dass die Frauen dort auch spielen könnten, falls sie die Entgelte zahlen können. Denn die Büros, der Fanshop und Werbeplätze sind ja an die Männer vergeben. Die Vergünstigungen müssen in der Bauplanung berücksichtigt werden. Klimakrise: Der Bebauungsplan für das Stadion widerspricht den Zielen des Masterplans Stadtgrün, der für das Bahnhofsumfeld/Donnerschwee explizit Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung fordert. Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, warum ein Stadion trotz dieser Defizite genehmigt werden soll. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB (Abwägungsgebot) und § 1a (1) BauGB (Nachhaltigkeit). Außerdem erhöht das Stadion die Versiegelung in einem bereits als Hitzeinsel identifizierten Gebiet und widerspricht damit § 1a (5) BauGB. Die Planung berücksichtigt nicht, wie die zusätzlichen Asphaltflächen (Parkplätze, Zufahrten) die Aufheizung verstärken. Eine Klimafolgenprüfung (§ 2 (4) BauGB) wurde nicht durchgeführt. Für das Stadion wurde keine vollständige Umweltprüfung (§ 2 (4) BauGB) durchgeführt. Wie kann das sein? Denkt an die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Zukunft: Die UN hat das Recht auf Klimaschutz in die Kinderrechte aufgenommen - Klimawandel bedroht die Gesundheit, das Wachstum und die Entwicklung von Kindern. Meine Einwendungen werden auch den Ratsgremien für eine Stellungnahme zugeleitet.	
486	3662	Thema: Unrealistische Annahmen zum Modal Split – fehlende Datengrundlage für Rad- und Fußverkehr: Im Verkehrskonzept der SHP Ingenieure wird für Besucherinnen und Besucher aus dem Stadtgebiet ein Modal Split von 50 % Radverkehr und 20 % Fußverkehr angesetzt (Seite 10). Diese Werte erscheinen jedoch unrealistisch, da sie weder dem heutigen Mobilitätsverhalten der Stadionbesucher entsprechen noch auf einer belastbaren empirischen Datengrundlage beruhen. Für den derzeitigen Standort und die bestehende Fan- und Besucherstruktur wurde nach meinem Kenntnisstand kein Ist-Zustand erhoben. Es existieren also keine realen Daten darüber, wie viele Personen aktuell mit dem Fahrrad, zu Fuß, mit dem ÖPNV oder dem Pkw an- und abreisen. Ohne eine solche Grundlagenerhebung können die angenommenen Zielwerte nicht valide begründet werden.	25.11.2025

		Zudem ist bereits heute offensichtlich, dass nicht annähernd 50 % der Zuschauerinnen und Zuschauer per Fahrrad anreisen. Die Annahme eines derart hohen Fahrradanteils widerspricht den tatsächlichen Bedingungen am bestehenden Stadionstandort (u. a. begrenzte Radabstellanlagen, oft weite Anreisewege innerhalb der Stadt, Abendspiele, Witterungseinflüsse etc.). Da der Modal Split eine entscheidende Grundlage für die Bemessung des Verkehrsaufkommens, der Stellplatzanzahl sowie der An- und Abreiseorganisation darstellt, führt eine überoptimistische Annahme zu systematischen Fehleinschätzungen in der gesamten Verkehrsplanung. Dies betrifft insbesondere: - die Prognose der Pkw-Anreise, - die Dimensionierung der Parkplätze, - die Einschätzung der Verkehrsbelastung auf den Zufahrtsstraßen, - die Ausgestaltung der Radverkehrsinfrastruktur, sowie die Emissions- und Lärmbewertung. Eine realistische Verkehrsplanung setzt voraus, dass zunächst der tatsächliche Modal Split der aktuellen Stadionbesucher erhoben und anschließend auf dieser Grundlage Prognosen erstellt werden. Das bisherige Konzept erfüllt diese grundlegende fachliche Anforderung nicht.	
487	3663	Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf das Verkehrskonzept der SHP Ingenieure (Abschnitt zum Modal Split für Gästefans) erhebe ich hiermit formell Widerspruch gegen die pauschale Annahme, Gästefans würden in substanziellem Maße vorzugsweise per Reisebus oder ÖPNV anreisen. (Seite 10: "Für Gästefans zeigen vorliegende Erfahrungen, dass hier eine hohe Affinität zur Anreise per Reisebus und auch mit dem ÖPNV besteht. Dies wurde im Modal Split Ansatz entsprechend aufgegriffen.") Diese Annahme ist weder hinreichend belegt noch für die lokale Planungsentscheidung verwertbar, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Fehlende lokale Datengrundlage: Für den aktuellen Standort des Vereins und die bestehende Zuschauerschaft wurde nach meinem Kenntnisstand kein repräsentativer Ist-Zustand (z. B. Besucherbefragung, Auswertung von Ticketdaten, Beobachtungszählungen) erhoben. Ohne eine solche lokale Erhebung sind Aussagen über das Anreiseverhalten der Gästefans spekulativ und nicht geeignet, Stellplatzbedarf, Verkehrsbelastungen oder ÖPNV-Kapazitätsanforderungen sicher zu begründen. 2. Heterogenität des Fan-Reiseverhaltens: Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass das Anreiseverhalten von Gästefans stark von Faktoren wie Entfernung zum Stadion, Spieltag/Anstoßzeit, Anlass (Ligaspiel vs. Pokal/Derby), regionaler ÖPNV-Ausbau und vorhandenen Parkoptionen abhängt. Es gibt keine belastbare Generalklausel, die automatisch hohe Bus-/ÖPNV-Anteile rechtfertigt. Prognosen müssen diese Variablen modellieren. 3. Widerlegbare Folgewirkungen bei Überschätzung von Bus/ÖPNV-Anteilen: Wenn in der Planung unrealistisch hohe Bus- oder ÖPNV-Anteilsquoten angenommen werden, führt das zu systematischen Fehlplanungen (z. B. zu gering dimensionierte Pkw-Zufahrten, unzureichende Stellplatzanzahl, Fehleinschätzung von Rückstaus und Parkdruck). Das ist in verkehrlicher Hinsicht unzulässig, weil es die Belastung angrenzender Straßen unterschätzt. 4. Erfahrungswerte anderer Studien sind begrenzt übertragbar: Vorhandene Studien (z. B. aus Großbritannien, internationalen Großereignissen oder Modellierungen) zeigen zwar Trends (z. B. höherer Zuganteil bei weiten Anreisen), sie sind aber nur bedingt auf die konkrete lokale Situation übertragbar. Ein fundiertes Verkehrskonzept muss lokale Primärdaten einbeziehen.	25.11.2025

		Forderungen: 1. Durchführung einer Besucher-/Fan-Befragung (mind. 3 repräsentative Heimspiele, inkl. eines Abendspiels und eines Wochenendspiels) zur Ermittlung des Ist-Modal-Splits für Heim- und Gästefans. 2. Auswertung von Ticket- und Kartenverkaufsdaten (z. B. Herkunftsregionen der Gästefans), um Distanzverteilungen und mögliche Bus-/Bahn-Bedarfe empirisch zu bestimmen. 3. Durchführung einer Sensitivitätsanalyse: Modellierung mehrerer Szenarien (z. B. konservativ: 10–20% ÖPNV/Bus, realistisch: 20–40%, optimistisch: 40–60%) und anschließende Prüfung der Auswirkungen auf Straßen (Kapazität, Rückstau), Stellplatzbedarf, Parkraumbewirtschaftung und ÖPNV-Kapazitäten. 4. Nachweis der Verfügbarkeit konkreter Busstellflächen bzw. Bahninfrastruktur für das angenommene Busaufkommen inklusive Zeitfenster (An-/Abreise) — andernfalls sind Busanteile nicht belastbar. 5. Dokumentation aller Annahmen im Verkehrsgutachten: Herkunft der Daten, Erhebungszeitraum, Berücksichtigung saisonaler/veranstaltungsbedingter Spitzen (z. B. Märkte, Messen, parallele Großereignisse). Fazit: Die pauschale Aussage im SHP-Konzept, Gästefans hätten eine „hohe Affinität zur Anreise per Reisebus und ÖPNV“, ist nicht ausreichend belegt. Ohne die oben geforderten empirischen Datenerhebungen und Sensitivitätsrechnungen ist das Verkehrskonzept fachlich nicht tragfähig. Ich fordere die Planungsbehörde auf, das Verkehrsgutachten entsprechend nachzubessern und eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen, die auf lokal erhobenen, repräsentativen Daten beruht.	
488	3667	Das Stadion sollte nicht gebaut werden, da die Öffentlichkeit bzw. die Bürgerinnen und Bürger bei einem solch großen Bauprojekt nicht eingebunden worden sind. Deswegen und durch die immensen Summen der Kosten ist das Bauprojekt sozial ungerecht. Es schließt (insbesondere arme) Bürgerinnen und Bürger aus, weil es nicht für die gemeine Öffentlichkeit kostenfrei zugänglich sein wird. Zusätzlich wird kostbarer Freiraum mit stadtparkähnlichen Zügen zugebaut, der vorher ohne Unkosten begehbar war. Dies widerspricht §1 Absatz 7 BauGB und dem Masterplan Stadtgrün.	25.11.2025
489	3669	siehe PDF-Dokument 	25.11.2025
490	3671	Durch die zusätzliche Versiegelung von großen Bodenflächen durch konventionell gebaute Gebäude und Zuwegungen sowie durch die Höherlegung einer Parkfläche erhöht sich das Risiko, dass bei Starkregen die Grundstücke und Häuser der Anwohner überflutet und beschädigt werden. Insgesamt widerspricht diese Versiegelung nicht nur dem beschlossenen Stadtentwicklungsplan, dem Masterplan Grün, dem Landschaftsrahmenplan und dem Klimaneutralitätsziel, sondern auch der ureigensten Aufgabe einer Stadt, nämlich für den Schutz ihrer Bürger zu sorgen. Da Oldenburg schon ein bespielbares Stadion hat, widerspricht der Bau auch § 13a BauGB, in welchem die Innenentwicklung vor Flächenneuinanspruchnahme als Ziel festgehalten ist.	25.11.2025
491	3677	Hiermit lege ich eine Einwendung gegen den geplanten Stadion-Neubau im Bereich zwischen Maastrichter Straße und Weser-Ems-Hallen ein. Mit der Auslegung der Bauunterlagen hätte auch die Sanierungsplanung und somit deren Kosten veröffentlicht werden. Ein Sanierungsvertrag mit Planung und Kosten wurde aber nicht veröffentlicht.	25.11.2025

		Ältere Mitbürger berichten nicht nur von Überschwemmungen in dem Gebiet, sondern von 2. Weltkrieg-Bomben sowie allerlei Entsorgung durch Reichs- und Bundesbahn auf dem Gelände, das nun bebaut werden soll.	
492	3679	Es gibt viele gute Gründe das Fußballstadion nicht zu bauen. Für mich sind es vor allem die Kosten die dangen sprechen. Mit der Realisierung des Stadions wird sich die neuverschuldung unserer Stadt auf 200.000.000 € zu bewegen, von den jährlichen Folgekosten ganz zu schweigen. Für viel wichtigere Dinge wird dann über jahrzehnte lang kein Geld mehr vorhaden sein. -	25.11.2025

Nummer	ID	Stellungnahme	Datum
493	9001	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Änderung des Bebauungsplans Nr. 831 bzw. des Flächennutzungsplans Nr. 82, öffentlich ausgelegt am 21. 10. 2025, habn wir folgende Einwände. Wir als Anwohner und Eigentümer der Donnerschweer Str. 236, 236a, 238 und 240 sind gegen den Bau eines Fussballstadion an der Maastricher Straße. Die Donnerschweer Str. ist jetzt schon völlig vom Straßenverkehr überlastet. Lärm, Feinstaub und die Gefahren im öffentlichen Straßenverkehr sind jetzt schon untragbar und gefährden die Gesundheit unserer Kinder und unsere. Desweiteren ist damit zu rechnen das unsere Immobilien durch das Projekt an Wert verlieren. Hiermit bitten wir Sie um eine Eingangsbestätigung unseres Schreiben und das der Text unserer Einwendung auch den Ratsgremien für eine Stellungnahme zugeleitet wird. Desweitern bitten wir über den weiteren Verlauf des Verfahren informiert zu werden. Mit freundlichen Grüßen	26.10.2025
494	9002	Guten Tag, beigefügt übersende ich Ihnen mein Schreiben zum geplanten Stadionbau mit Bitte um Berücksichtigung. Mit freundlichen Grüßen 📎	04.11.2025
495	9003	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Änderung des Bebauungsplan Nr. 831 und gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 82, öffentlich ausgelegt am 21.10.2025, habe ich folgende Einwände: • ich halte den immensen CO^2-Austoß, der beim Bau eines solchen Betonklotzes entsteht, für eine ernste Gefahr des Donnerschweer Mikroklimas und sehe das selbstgesteckte Ziel der Stadt, eine Klimaneutralität zu erreichen in weite Ferne schwinden. • ich erkenne nicht, wie ein Stadionneubau das Interesse der Mehrheit der Oldenburger Bürger bedient, mit deren Geld das Projekt umgesetzt werden soll. • ich fürchte den Verlust an Artenvielfalt auf der aktuellen Brachfläche. Ich bitte freundlich um Kenntnisnahme meines Einwandes. Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meiner Nachricht. mit freundlichen Grüßen	04.11.2025

496	9004	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die vorgenannten Planänderungen erhebe ich folgende Einwendungen: 1. **Finanzielle und wirtschaftliche Risiken** Das Vorhaben des Neubaus eines Stadions an der Maastrichter Straße birgt erhebliche finanzielle Risiken für die Stadt Oldenburg. Insbesondere ist offen, ob die Nutzungen und Zuschauerzahlen langfristig tatsächlich die hohen Bau- und Betriebskosten decken. Außerdem ist der aktuell ausgewiesene Eigenkapitalzuschuss der Stadt sowie mögliche jährliche Liquiditätsbedarfe nicht vollständig abgesichert und belastet damit den städtischen Haushalt und damit auch mögliche andere kommunale Aufgaben. 2. **Umwelt-/Flächen- und Klimaschutzbelastung** Die Versiegelung der Fläche für ein Großbauvorhaben steht im Widerspruch zu den städtischen Zielen zur Klimaneutralität und zum sparsamen Umgang mit künftig knapper werdenden Flächen. Gleichzeitig wurde – aus meiner Sicht – nicht ausreichend dargelegt, wie Ausgleichsmaßnahmen oder Ersatzflächen wirklich wirksam sind. Zusammen mit der öffentlichen Erklärung, dass Eingriffe in Boden, Wasser, Biologische Vielfalt nicht vollständig ausgeglichen sein könnten, ist dies ein gewichtiger Einwandpunkt. 3. **Standortwahl und Infrastruktur** Der gewählte Standort ist nicht ausreichend durch alternative Varianten bewertet worden, ebenso bleibt unklar, ob die Verkehrsanbindung, Parkmöglichkeiten und die Belastung von Anwohnern durch Großveranstaltungen in allen Szenarien realistisch beschrieben sind. Insbesondere im Hinblick auf Verkehrsaufkommen, Lärm- und Lichtemissionen sowie erhöhte Betriebszeiten. 4. **Gesellschaftlicher Nutzen vs. Risiko** Ein neues Stadion mit erheblicher öffentlicher Finanzierung darf nur dann realisiert werden, wenn der gesellschaftliche Nutzen klar, dauerhaft und belastbar nachgewiesen ist. Hier fehlt meines Erachtens eine unabhängige Risikoabschätzung, die alle Szenarien – auch negative – berücksichtigt. Insbesondere der Fall, dass Zuschauerzahlen oder Nutzungen hinter den Erwartungen bleiben, ist nicht ausreichend gewürdigt. 5. **Verfahrens- und Beteiligungsaspekte** Obwohl Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden, lassen sich Fragen zur Transparenz und Bürgerbeteiligung stellen: Inwiefern wurden alternative Standorte, Nutzungsmodelle oder Rückbau-/Nachnutzungsszenarien untersucht und mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert? Auch die Fristwahrung und der Zugang zu vollständigen Planunterlagen müssen sichergestellt sein. Ich bitte darum, dass meine Einwendungen vollständig im Verfahren berücksichtigt, protokolliert und dem Rat bzw. den zuständigen Gremien zur Kenntnis gebracht werden. Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Schreibens. Mit freundlichen Grüßen	08.11.2025
497	9005	Sehr geehrte Damen und Herren, ich wende mich mit dieser Beschwerde an Sie, da ich den	10.11.2025

		Eindruck habe, dass die Lärmbewertung im Zusammenhang mit dem Kramermarkt sowie dem geplanten Fußballstadion in Oldenburg nicht den gesetzlichen und fachlichen Vorgaben des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes (BImSchG) sowie der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) und der Freizeitlärm-Richtlinie entspricht. Nach meinem Kenntnisstand wurden bzw. werden die von beiden Anlagen ausgehenden Geräuschimmissionen getrennt beurteilt - einerseits als „Sportanlagenlärm" gemäß 18. BImSchV, andererseits als „Freizeitlärm" gemäß der Freizeitlärm-Richtlinie. Diese Trennung erscheint nicht sachgerecht, da der Kramermarkt und das geplante Stadion räumlich benachbart sind und zeitlich überlappende Nutzungen aufweisen, die aus Sicht der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner als einheitliche Lärmquelle wahrgenommen werden. Nach der einschlägigen Rechtsprechung (vgl. OVG NRW, Beschl. v. 22.01.2015 – 8 A1218/13; BVerwG, Urt. v. 29.08.2007 – 7 C 31.07) ist in solchen Fällen eine Gesamtbewertung der Lärmbelastung vorzunehmen, wenn zwischen den verschiedenen Lärmquellen ein funktionaler oder räumlicher Zusammenhang besteht. Eine isolierte Beurteilung kann zu einer unterschätzten Gesamtimmission führen und steht im Widerspruch zu § 3 Abs. 1 BImSchG, wonach schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden sind. Ich bitte daher um: 1. Überprüfung der bisher vorgenommenen Lärmbewertung, insbesondere der Trennung zwischen Sport- und Freizeitlärm 2. Darlegung der angewandten Bewertungsverfahren und zugrunde gelegten Richtwerte, 3. Prüfung einer Gesamtlärmbetrachtung im Rahmen der Genehmigung bzw. Überwachung des geplanten Stadions sowie bei der Durchführung des Kramermarkts. Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme und Mitteilung der weiteren Verfahrensweise.	
498	9006	ich lege Einspruch ein. 1. Das bisherige Vorgehen bedeutet dass die Aufgaben der Grundversorgung durch die Finanzierungsplanung in den kommenden Jahren nicht mehr gewährleistet werden kann. Ich werde selbst betroffen sein durch eine abzusehende Erhöhung der kommunalen Steuern. 2. Das Vorhaben verunmöglicht die beschlossene Klimaneutralität der zu erreichen.	10.11.2025
499	9007		11.11.2025
500	9008	Am 04.11.2025 um 16:07 schrieb Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Änderung des Bebauungsplan Nr. 831 und gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 82, öffentlich ausgelegt am 21.10.2025, habe ich folgende Einwände: • ich halte den immensen CO^2-Austoß, der beim Bau eines solchen Betonklotzes entsteht, für eine ernste Gefahr des Donnerschweer Mikroklimas und sehe das selbstgesteckte Ziel der Stadt, eine Klimaneutralität zu	04.11.2025

		erreichen in weite Ferne schwinden. • ich erkenne nicht, wie ein Stadionneubau das Interesse der Mehrheit der Oldenburger Bürger bedient, mit deren Geld das Projekt umgesetzt werden soll. • ich fürchte den Verlust an Artenvielfalt auf der aktuellen Brachfläche. Ich bitte freundlich um Kenntnisnahme meines Einwandes. Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meiner Nachricht. mit freundlichen Grüßen	
501	9009	Guten Tag dem Planungsgremium. Als Bürger der Stadt fühle ich mich durch den geplanten Bau eines Fußballstadions an der Maastrichter Str. vielfach betroffen. Hier meine Stellungnahme mit einigen mir besonders wichtig erscheinenden Punkten: - Bislang ist die Entwässserung der vollständig versiegelten Stadionfäche unvollständig und schlecht geplant. - Die Parkplatz-/Festplatzfläche wurde angehoben. Dadurch entstand für des Umfeld, auch das gepl. Stadion, Überflutungsgefahr. Das vorliegende, ältere Gutachten zur Entwässerung ist nicht mehr aktuell. - Aufgrund eines Deponieuntergrundes auf der Fläche des Flächennutzungsplanes1996 kann ein dringend notwendiges Retentionsvolumen nicht geschaffen werden. - Besonders ärgerlich wäre der Verlust der Artenvielfalt auf der gegenwärtig noch vorhandenen Brachfläche, die u.a. von verschiedenenartigen Amphibien besiedelt ist und die beseitigt werden soll. - Die geplante Änderung 82 des Beb.-Plan 831 widerspricht den Zielen des Masterplans Stadtgrün, der für diese Gegend explizit Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung fordert. Die Stadt verstößt gegen die BauGB §1(7) (Abwägungsgebot)) und §1a(1) (Nachhaltigkeit). - Die geplante Maß nahme fördert nur den Berufsfußball der Herren mit jährlich 2,7 Mill, Euro aus der Stadtkasse. Alsbald erwartbare Nutzung durch professionelle weibliche Sportaktivitäten, Jugendsport und sonstige nichtgewerbliche Nutzung ist gar nicht vorgesehen! - Besonders hingewiesen sei auf eine Einschränkung der Nutzbarkeit eines Stadions in dieser Gegend: Die Menschen im dicht bebauten und besiedelten Donnerschwee genießen die gleichen Schutzrechte wie die am Marschweg. Genau wie dort muss im 82 festgesetzt werden, dass Fußballspiele nach 18.30Uhr nicht angepfiffen werden dürfen. - Gegen den Stadionneubau in dieser Gegend sprechen auch besonders die geschätzten 45Mill. Euro, die dieses unausgegorene Baumonster kosten soll. Einmal wird dieser Schätzbetrag wieder weit, weit überschritten werden, wie schon alte (Blaue Tonne) und besonders neuere und noch laufende	20.11.2025

		städtische Bauprojekte beweisen. Und dabei enthält der Schätzbetrag noch lange nicht die enormen Kosten für die Gestaltung der Gesamtanlage "Fußballstadion"! Allein die Pflanzung der im Bebau-Plan vorgesehenen 72 Bäume in speziellen, wasserdichten, 16 m tiefen „Beeten" wird Hunderttausende kosten. Die Erhaltung und Pflege wird weitere unübersehbare jährliche Belastungen im Finanzhaushalt der Stadt mit sich bringen. Und dabei ist heute schon bekannt, dass die schnellstens anstehende Sanierung der Tiefgarage - teilweise unter dem neuen, so wertvollen Stadtmuseum - 60 bis 70Mill. € verschlingen wird. Oder soll das Museum demnächst im Untergrund versinken? Aus all diesen Gründen bin ich entschieden gegen den Stadionbau bei der unausgegorenen Planung und obendrein in dieser Gegend/Umgebung! Ich bitte darum, meine Stellungnahme auch den Mitgliedern des Rates der Stadt z.K. zu geben. Mir bestätigen Sie bitte den Empfang meiner Stellungnahme. Wenn möglich, wäre ich auch für Informationen im und zum weiteren Laufe des Verfahrens dankbar.	
502	9010	Sehr geehrte Damen und Herren, anbei meine Stellungnahme zu o.g. Plänen.  Mit freundlichem Gruß	19.11.2025
503	9011	Sehr geehrte Damen und Herren, im Anhang erhalten Sie meinen Einspruch zum Stadionbau. 	
504	9012	Guten Tag dem Planungsgremium. Als Bürger der Stadt fühle ich mich durch den geplanten Bau eines Fußballstadions an der Maastrichter Str. vielfach betroffen. Hier meine Stellungnahme mit einigen mir besonders wichtig erscheinenden Punkten: - Bislang ist die Entwässserung der vollständig versiegelten Stadionfäche unvollständig und schlecht geplant. - Die Parkplatz-/Festplatzfläche wurde angehoben. Dadurch entstand für des Umfeld, auch das gepl. Stadion, Überflutungsgefahr. Das vorliegende, ältere Gutachten zur Entwässerung ist nicht mehr aktuell. - Aufgrund eines Deponieuntergrundes auf der Fläche des Flächennutzungsplanes1996 kann ein dringend notwendiges Retentionsvolumen nicht geschaffen werden. - Besonders ärgerlich wäre der Verlust der Artenvielfalt auf der gegenwärtig vorhandenen Brachfläche, die u.a. von verschiedenen-artigen Amphibien besiedelt ist. - Die geplante Änderung 82 des Beb.-Plan 831 widerspricht den Zielen des Masterplans Stadtgrün, der für diese Gegend explizit Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung fordert. Die Stadt verstößt gegen die BauGB §1(7) (Abwägungsgebot)) und §1a(1) (Nachhaltigkeit). - Die geplante Massnahme fördert nur den Berufsfußball der Herren mit jährlich 2,7 Mill, Euro aus der Stadtkasse. Alsbald erwartbare Nutzung durch professionelle weibliche Sportaktivitäten, Jugendsport und sonstige nichtgewerbliche	20.11.2025

		Nutzung ist gar nicht vorgesehen! - Besonders hingewiesen sei auf eine Einschränkung der Nutzbarkeit eines Stadions in dieser Gegend: Die Menschen im dicht bebauten und besiedelten Donnerschwee genießen die gleichen Schutzrechte wie die am Marschweg. Genau wie dort muss im 82 festgesetzt werden, dass Fußballspiele nach 18.30Uhr nicht angepfiffen werden dürfen. - Gegen den Stadionneubau in dieser Gegend sprechen auch besonders die geschätzten 45Mill. Euro, die dieses unausgegorene Baumonster kosten soll. Einmal wird dieser Schätzbetrag wieder weit, weit überschritten werden, wie schon alte (Blaue Tonne) und besonders neuere und noch laufende städtische Bauprojekte beweisen. Und dabei enthält der Schätzbetrag noch lange nicht die enormen Kosten für die Gestaltung der Gesamtanlage "Fußballstadion"! Allein die Pflanzung der im Bebau-Plan vorgesehenen 72Bäume in speziellen, wasserdichten, 16m tiefen Beeten wird Hunderttausende kosten. Die Erhaltung und Pflege wird weitere unübersehbare jährliche Belastungen im Finanzhaushalt der Stadt mit sich bringen. Und dabei ist heute schon bekannt,dass die dringende Sanierung der Tiefgarage teilweise unter dem neuen, so wertvollen Stadtmuseum, 60 bis 70Mill. € verschlingen wird. Oder soll das Museum demnächst im Untergrund versinken? Aus all diesen Gründen bin ich entschieden gegen den Stadionbau bei der unausgegorenen Planung und in dieser Gegend/Umgebung. Ich bitte darum, meine Stellungnahme auch den Mitgliedern des Rates der Stadt z.K. zu geben. Mir bestätigen Sie bitte den Empfang meiner Stellungnahme. Wenn möglich, wäre ich auch für Informationen im und zum weiteren Laufe des Verfahrens dankbar.	
505	9013	Guten Tag, als Bürgerin der Stadt fühle ich mich durch den geplanten Bau eines Fußballstadions an der Maastrichter Str. in mehrerer Weise betroffen. Hier meine Stellungnahme mit einigen wichtigen Punkten: - Bislang ist die *Entwässserung* der vollständig versiegelten Stadionfäche *unvollständig und schlecht geplant.* - Die Parkplatz-/Festplatzfläche wurde angehoben. Dadurch entstand für das Umfeld des geplanten Stadions Überflutungsgefahr. Das vorliegende ältere *Gutachten* zur Entwässerung ist *nicht mehr aktuell.* - Aufgrund eines Deponieuntergrundes auf der Fläche des Flächennutzungsplanes1996 kann ein dringend notwendiges Retentionsvolumen nicht geschaffen werden. - Besonders ärgerlich wäre der *Verlust der Artenvielfalt* auf der gegenwärtig noch vorhandenen Brachfläche, die u.a. von verschiedenenartigen Amphibien besiedelt ist und die beseitigt werden soll.	22.11.2025

		- Die geplante Änderung 82 des Beb.-Plan 831 *widerspricht den Zielen* des Masterplans Stadtgrün, der für diese Gegend explizit Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung fordert. *Die Stadt verstößt* gegen die BauGB §1(7) (Abwägungsgebot)) und §1a(1) (Nachhaltigkeit). - Die geplante Maßnahme fördert nur den Berufsfußball der Männer mit jährlich 2,7 Mill, Euro aus der Stadtkasse. *Alsbald erwartbare Nutzung durch professionelle weibliche Sportaktivitäten, Jugendsport und sonstige nichtgewerbliche Nutzung ist gar nicht vorgesehen!* - *Einschränkung der Nutzbarkeit eines Stadions* in dieser Gegend: Die Menschen im dicht bebauten und besiedelten Donnerschwee genießen die gleichen Schutzrechte wie die am Marschweg. Genau wie dort muss im 82 festgesetzt werden, dass Fußballspiele nach 18.30Uhr nicht angepfiffen werden dürfen. - *Gegen den Stadionneubau* in dieser Gegend sprechen auch besonders die geschätzten 45Mill. Euro, die dieses unausgegorene Baumonster kosten soll. Einmal wird dieser Schätzbetrag wieder weit, weit überschritten werden, wie schon alte (Blaue Tonne) und besonders neuere und noch laufende städtische Bauprojekte beweisen. Und dabei enthält der Schätzbetrag noch lange nicht die enormen Kosten für die Gestaltung der Gesamtanlage "Fußballstadion"! Allein die Pflanzung der im Bebau-Plan vorgesehenen 72 Bäume in speziellen wasserdichten 16m tiefen "Beeten" wird Hunderttausende kosten. Die Erhaltung und Pflege wird weitere unübersehbare jährliche Belastungen im Finanzhaushalt der Stadt mit sich bringen. *Und dabei ist heute schon bekannt, dass die schnellstens anstehende Sanierung der Tiefgarage - teilweise unter dem neuen, so wertvollen Stadtmuseum - 60 bis 70Mill. € verschlingen wird.* Aus all diesen Gründen bin ich entschieden gegen den Stadionbau bei der unausgegorenen Planung und zudem in dieser Gegend/Umgebung. Ich bitte darum, meine Stellungnahme auch den Mitgliedern des Rates der Stadt zur Kenntnis zu geben. Bitte bestätigen Sie mir den Empfang meiner Stellungnahme. Wenn möglich, wäre ich auch für Informationen im und zum weiteren Laufe des Verfahrens dankbar. Mit kritischen Grüßen	
506	9014	Bezugnehmend auf 1. Änderung 82 des Flächennutzungsplanes 1996 sowie auf 2. Bebauungsplan 831 Sehr geehrte Damen und Herren, Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB Stellung zum geplanten Stadionneubau an der Maastrichter Straße. Ich sehen den vorliegenden Planentwurf in wesentlichen Punkten kritisch und kommen zu dem Ergebnis, dass der Bebauungsplan in seiner jetzigen Form nicht genehmigungsfähig ist.	22.11.2025

		1. Zerstörung gesetzlich geschützter Biotope – Verstoß gegen § 30 BNatSchG Auf dem Plangebiet befinden sich mehrere gesetzlich geschützte Biotope (Stillgewässer, Verlandungsbereiche, Röhricht, Flutrasen). Eine Zerstörung wäre rechtswidrig und nicht durch ein zwingendes öffentliches Interesse gedeckt. 2. Massive zusätzliche Versiegelung – Verstoß gegen Bodenschutz und Klimaanpassungspflichten Die geplante Gesamtversiegelung von nahezu 100 % widerspricht § 1a (2) BauGB, dem Masterplan Stadtgrün 2022 sowie den Anforderungen der Hochwasservorsorge. Ich fordere : • Eine vollständige Prüfung der Entwässerungskonzepte im Sinne des § 1a BauGB und § 31 WHG. 3. Fehlende Vereinbarkeit von Baumpflanzungen und Grundwasserabdichtung Auf den kontaminierten Flächen können laut Gutachten keine offenen Baumscheiben angelegt werden – gleichzeitig wird eine große Zahl an Bäumen gefordert. Die Vorgaben sind nicht umsetzbar. Die geplante Baumpflanzung auf versiegelten Flächen widerspricht den Empfehlungen des Bodengutachtens, das eine vollständige Abdichtung zum Schutz des Grundwassers fordert. Die geplante Versickerung ist in den betroffenen Bereichen nicht möglich. Ich forder: • Eine realistische Planung der Begrünung unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit. 4. Vernachlässigung der Klima- und Ressourcenfolgen des Beton- und Zementeinsatzes Die erheblichen Emissionen aus chemischen Prozessen der Zementherstellung wurden nicht berücksichtigt; Recyclingbeton wurde nicht geprüft. Die Planung sieht den Einsatz konventionellen Betons vor, ohne die CO_2-Emissionen aus chemischen Prozessen der Zementherstellung zu berücksichtigen. Recyclingbeton wurde nicht ausgeschrieben, obwohl er den Normen entspricht. Die geplante Rasenheizung verursacht über 50 % des Wärmebedarfs – obwohl sie für den Spielbetrieb in Oldenburg nicht zwingend erforderlich ist. Ich forder: • Die Ausschreibung emissionsarmer Baustoffe wie Recyclingbeton. • Den Verzicht auf eine Rasenheizung zugunsten klimafreundlicher Alternativen. 5. Unverhältnismäßige Lichtverschmutzung – Gefährdung von Insekten und Fledermäusen Die Planung ermöglicht stark insektenanziehendes TV-Flutlicht, obwohl der Raum bisher insektenfreundlich dunkel ist.	

		Schutzvorgaben werden nicht eingehalten. Das geplante Flutlicht auf dem Stadiondach mit kaltweißer Farbtemperatur (>2.700 K) gefährdet nachtaktive Insekten und Fledermäuse, deren Flugrouten durch das Licht gestört werden. Die Auswirkungen auf streng geschützte Arten wurden im Umweltgutachten nicht ausreichend berücksichtigt. Wir fordern: • Die Verwendung von warmweißen Leuchtmitteln mit maximal 2.700 K. • Eine Überprüfung der Lichtplanung unter Berücksichtigung der aktuellen Roten Liste Niedersachsen. 6. Unzureichende Abwägung gegenüber dem Masterplan Stadtgrün Das Gebiet weist ein extrem ungünstiges Grün-Bau-Verhältnis auf; notwendige Entsiegelung und Vernetzung werden durch den Stadionbau verhindert. Die geplante Bebauung führt zu einer nahezu vollständigen Versiegelung von über 70.000 m² wertvoller innerstädtischer Fläche. Dies widerspricht den Zielen des Masterplans Stadtgrün 2022, der für das betroffene Gebiet ausdrücklich Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung fordert. Die Gehölzstrukturen, die zur Kühlung und Biodiversität beitragen, würden durch die Maßnahme weitgehend zerstört. Wir fordern: • Eine Überprüfung der Planung im Hinblick auf den Erhalt und die Wiederherstellung klimaaktiver Grünflächen. • Eine transparente Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB, ob der Nutzen des Stadions die ökologischen und sozialen Nachteile überwiegt. 7. Fehlende Umweltprüfung und mangelhafte Alternativenprüfung Eine vollständige Umweltprüfung sowie die Prüfung alternativer Standorte wurden nicht vorgenommen. 8. Unverhältnismäßiger Nutzen bei gleichzeitig hohem Flächenverbrauch Die Fläche würde für eine vergleichsweise geringe Besucherzahl blockiert, was dem Leitbild der „Stadt der kurzen Wege“ widerspricht. 9. Unzureichender Schutz junger Menschen – Recht auf Klimaschutz Zusätzliche Versiegelung, Lichtemissionen und Hitze widersprechen dem anerkannten Recht der Kinder auf Klimaschutz. Die UN hat das Recht auf Klimaschutz in die Kinderrechte aufgenommen. Fast 90 % der durch den Klimawandel verursachten Krankheitslast trifft Kinder unter fünf Jahren. Die Stadionplanung ignoriert diese Verantwortung. Ich forder:	

		• Eine Berücksichtigung der Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche im Rahmen der Bauleitplanung. • Eine stärkere Gewichtung von Gesundheits- und Klimaschutzaspekten. Fazit und Antrag – die Aussetzung der Planung des Stadionneubaus an diesem Standort sowie – die Nichtverabschiedung des Bebauungsplans 831 in der aktuellen Fassung. Sondern – die Modernisierung des Marschwegstadions, – die Prüfung alternativer Standorte, – die Stärkung der Grünvernetzung und – die Entwicklung eines klima- und ressourcenneutralen Baukonzepts. Mit freundlichen Grüßen	
507	9015	Sehr geehrte Damen und Herren, Ihnen sind unsere Einwände am Wochenende bereits zugesandt worden. nach Hinweis aus dem Rat möchte ich darauf hinweisen, dass der Einwand insbesondere auch gegen den Bebauungsplan erfolgt. Sicherheitshalber ist das Einwandsschreiben hier nochmals angehängt: im Anhang finden Sie die inhaltlich gleichen Einwände sowohl gegen Änderung 82 des Flächennutzungsplanes 1996 als auch gegen den Bebauungsplan 831 mit freundlichen Grüssen 	10.11.2025
508	9016	An die Stadt Oldenburg (Oldb) Amt für Umweltschutz und Bauordnung Industriestraße 1 h 26121 Oldenburg **Betreff: Einwendung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 831 „Stadion an der Maastrichter Straße“ und zur 82. Änderung des Flächennutzungsplans** Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich fristgerecht Einwendung gegen das oben genannte Bauvorhaben ein.	25.11.2025

		Das geplante Projekt wird aus städtebaulichen, ökologischen, rechtlichen und finanziellen Gründen abgelehnt. Die Argumente basieren unter anderem auf folgende Erkenntnisse: 1. Unzureichende Bewertung der Überflutungs- und Entwässerungsrisiken Die Anhebung der Parkplatz- und Festplatzflächen führt nachweislich zu einer veränderten Abflussdynamik des Oberflächenwassers. Hierdurch erhöht sich die Überflutungsgefahr für die angrenzenden Wohngebiete sowie für das geplante Stadion selbst. Das zugrunde gelegte Entwässerungsgutachten ist veraltet und berücksichtigt die geänderten Geländehöhen sowie aktuelle Bemessungsregen nicht. Dies verstößt gegen das fachplanerische Gebot, Entscheidungen auf Grundlage valider und aktueller wasserwirtschaftlicher Daten zu treffen. Das vorgelegte Entwässerungskonzept ist inhaltlich unvollständig, da es ausschließlich die Regenwasserentsorgung betrachtet. Eine rechtlich erforderliche ganzheitliche Wasserbilanz (Regenwasser, Schmutzwasser, Bewässerungswasser und Drainagewasser) fehlt vollständig. Insbesondere bei Starkregenereignissen besteht dadurch ein erhebliches, nicht bewertetes Risiko eines plötzlichen Oberflächenwasserabflusses in angrenzende Wohngebiete. 2. Verstoß gegen das Gebot der Entsiegelung gemäß § 1a Abs. 2 BauGB und gegen Grundsätze der Hochwasservorsorge (§ 5, § 6, § 31 WHG) Der geplante Stadionbau führt zu einer weiteren Versiegelung in einem Gebiet, das laut Masterplan der Stadt dringend entsiegelt werden soll. Die Bauleitplanung ist daher nicht vereinbar mit: • § 1a Abs. 2 BauGB (Bodenschutz, Minimierungsgebot): Die Gemeinde ist verpflichtet, vermeidbare Versiegelungen zu unterlassen und Alternativen wie wasserdurchlässige Beläge zu prüfen. Eine solche Alternativenprüfung fand nicht statt. • § 31 Abs. 2 WHG (Hochwasservorsorge): Die Planung erhöht das Hochwasserrisiko, ohne dass die Gemeinde Maßnahmen zur Risikominderung vorgesehen hätte. Die Planung verletzt somit elementare ökologische und wasserrechtliche Abwägungsgebote. 3. Unzulässige wirtschaftliche Bevorzugung eines Profivereins – Verstoß gegen EU-Beihilferecht und Missachtung kommunaler Gleichstellungsgebote Die geplante Subventionierung des Herren-Profifußballs in Höhe von jährlich 2,7 Mio. Euro stellt eine eindeutig selektive Begünstigung eines einzelnen Marktakteurs dar. Eine solche Zuwendung erfüllt sämtliche Tatbestandsmerkmale einer unzulässigen staatlichen Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV: • Einsatz staatlicher Mittel, • zugunsten eines spezifischen, identifizierbaren Vereins,	

		• mit unmittelbarer Wettbewerbsrelevanz, • ohne nachweisbare, angemessene und marktübliche Gegenleistung. Damit liegt prima facie ein beihilferechtlich relevanter Vorteil vor, der keineswegs gerechtfertigt oder notifiziert wurde. Die Maßnahme ist daher beihilferechtlich hochgradig angreifbar und voraussichtlich rechtswidrig. Darüber hinaus fehlt jegliche gleichwertige Förderung des Frauen- oder Breitensports, obwohl dieser strukturell benachteiligt und kommunalrechtlich ausdrücklich besonders zu berücksichtigen ist. Die extreme Einseitigkeit der Mittelverwendung stellt nicht nur einen Verstoß gegen die kommunalen Gleichstellungsgrundsätze, sondern eine mittelbare Diskriminierung dar, da ausschließlich das bereits finanziell privilegierte Geschlecht begünstigt wird. 4. Verlust dringend benötigter öffentlicher Freiflächen – Verstoß gegen § 1 Abs. 5 und § 1 Abs. 6 BauGB Das Stadion führt zur dauerhaften Entziehung einer öffentlichen Freifläche, die laut Masterplan für Erholung, soziale Teilhabe und Klimaanpassung essenziell ist. Da das Stadion ein privatisierter und nur eingeschränkt zugänglicher Raum ist, widerspricht die Planung • den Anforderungen des § 1 Abs. 5 BauGB, wonach städtebauliche Planungen die sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen haben, • sowie § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB (Daseinsvorsorge, soziale und kulturelle Bedürfnisse). Eine nachvollziehbare Abwägung zugunsten der Anwohnerinteressen ist nicht erkennbar. 5. Fehlende Prüfung überörtlicher Verkehrsfolgen – Verstoß gegen die Raumordnungsverordnung (RoV) Die erheblichen zeitlichen Verzögerungen im ÖPNV, die regelmäßig durch Großveranstaltungen an diesem Standort auftreten, wurden nicht untersucht. Damit fehlt eine Prüfung der raumordnerischen Verträglichkeit nach § 1 RoV, welche ausdrücklich verlangt, raumbedeutsame Planungen hinsichtlich ihrer überörtlichen Auswirkungen zu bewerten. Insbesondere wurde am maßgeblichen Verkehrsknotenpunkt nicht gezählt, sodass die Datengrundlage für jegliche verkehrsplanerische Bewertung unzureichend ist.	
509	9017	Stellungnahme: In den vorliegenden Planungsunterlagen ist nicht nachvollziehbar dargestellt, in welcher Weise der geplante Stadionneubau und die damit verbundenen Emissionen – insbesondere aus Bau, Betrieb, Energieversorgung, Wärmebedarf und verkehrlichen Folgewirkungen – in Bezug auf das von der Stadt beschlossene Klimaneutralitätsziel berücksichtigt wurden. Der Neubau verursacht sowohl erhebliche graue Emissionen (Bau, Materialherstellung, Bodenversiegelung) als auch laufende betriebliche Emissionen, die das kommunale Klimabudget über Jahrzehnte hinweg belasten werden. Dennoch wird in den Unterlagen nicht dargelegt, wie diese Emissionen quantifiziert, bewertet oder in die planerische	25.11.2025

		Abwägung einbezogen wurden. Da die Stadt sich politisch und strategisch klar zur Klimaneutralität bis 2035 verpflichtet hat, wäre eine detaillierte Gegenüberstellung der zusätzlichen Emissionen des Neubaus und der verfügbaren Klimabudgets zwingend erforderlich gewesen. Eine solche Prüfung ist jedoch nicht ersichtlich. Auch fehlen Nachweise darüber, wie der Betrieb des Stadions – einschließlich energieintensiver Anlagen wie der geplanten Rasenheizung – mit den bestehenden Klimazielen vereinbar sein soll. Damit liegt aus meiner Sicht ein wesentlicher Abwägungsmangel vor: Die Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Erreichung der Klimaneutralität wurden nicht angemessen untersucht und daher auch nicht in die erforderliche planerische Güterabwägung eingestellt. Ohne eine transparente, belastbare Bewertung der klimarelevanten Folgen kann die Planung nicht als entscheidungsreif angesehen werden. Der Entwurf muss um eine umfassende und nachvollziehbare Klimafolgenabschätzung ergänzt und anschließend erneut abgewogen werden, bevor das Verfahren weitergeführt werden kann.	
510	9018	Sehr geehrter ……, wie in der letzten Woche bereits am Telefon angekündigt, schicke ich Ihnen heute die Stellungnahme …… zum im Betreff genannten B-Plan. Mit freundlichen Grüßen 	24.11.2025
511	9019	Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtplanungsamtes, Guten Tag, die …… sowie weitere Einzelpersonen nehmen das Recht auf Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB wahr und legen hiermit formelle **Einwände** gegen die geplante 82. Änderung des Flächennutzungsplanes 1996 und den Bebauungsplan Nr. 831 ein. Viele Grüße 	24.11.2025
512	9020	Anbei Stellungnahme zur Stadionplanung Maastricher Straße Ol. 	23.11.2025
513	9021	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bewohner von Oldenburg und direkt Betroffener der geplanten Stadionplanung an der Maastrichter Straße möchte ich meine kritische Stellungnahme zum Bauvorhaben abgeben. Diese umfasst sowohl fachliche Einwände, die im Verlauf der aktuellen Planungsunterlagen und Gutachten öffentlich gemacht wurden, als auch meine persönliche Betroffenheit und Sorgen als Nachbar. 1. Verkehr und Parken Die geplante Stadionkapazität von 15.000 Besuchern, verbunden mit der reduzierten Anzahl von rund 830	25.11.2025

		ausgewiesenen Stellplätzen, erscheint mir als Anwohner völlig unzureichend. Die verschiedenen Verkehrsgutachten weisen unterschiedliche Fahrzeugprognosen auf, was die Planung für den ruhenden Verkehr und die Vermeidung von Parksuchverkehr massiv erschwert. Ich befürchte erhebliche Beeinträchtigungen durch Parkplatzsuchverkehr, Lärm und Abgase im Wohnumfeld, die meine Lebensqualität direkt mindern werden. Die unzureichende Berücksichtigung des zunehmenden Verkehrs auf nahegelegenen Knotenpunkten wie Donnerschweer Straße und Pferdemarkt sowie an den Ampelanlagen führt zu einer realen Gefahr von Verkehrsstaus und Verkehrskollaps, insbesondere an Veranstaltungstagen. 2. Lärm- und Lichtemissionen Das Schalltechnische Gutachten berücksichtigt meiner Ansicht nach nicht realistischerweise das Ausbleiben eines Parkhauses, obwohl dies Bestandteil der ursprünglichen Berechnungen ist. Zudem fehlen Berechnungen für weitere Veranstaltungen wie Konzerte, die starke Lärmimmissionen verursachen würden. Besonders besorgniserregend sind die Lichtemissionen des Flutlichts, die das nahgelegene Wohngebiet bis spät in die Nacht belasten werden. Die Anforderungen an warmweißes Licht unter Stadiondach sind zwar angegeben, aber aus meiner Sicht ist die Belastung für Mensch und nachtaktive Tiere nicht hinnehmbar. 3. Beeinträchtigung von Wohn- und Grünflächen Das geplante Stadion versiegelt wertvolle innerstädtische Flächen, die bisher teilweise als Grünflächen zur Erholung und Freizeitgestaltung genutzt werden konnten. Dabei wird ein öffentlich zugänglicher Grünraum für breite Bevölkerungsgruppen durch ein teils nur bei Events zugängliches Stadion ersetzt. Dies widerspricht dem Masterplan Stadtgrün und den Zielen der Klimaanpassung und Entsiegelung. Die Anhebung der Parkplatzfläche hat zudem die Überflutungsgefahr für angrenzende Wohngebäude erhöht. 4. Klimaschutz und Nachhaltigkeit Trotz der Dringlichkeit des Klimaschutzes werden die Auswirkungen von Feinstaub, Verkehrsemissionen und der weiteren Versiegelung nicht ausreichend berücksichtigt. Die Bauleitplanung wird den Anforderungen der Nachhaltigkeit und dem Schutz der Gesundheit, insbesondere der Kinder, nicht gerecht, was eine klare Missachtung aktueller Umwelt- und Klimaschutzziele darstellt. 5. Soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung Die Planung fördert überwiegend den männlichen Profifußball, während dem unterrepräsentierten Geschlecht (Frauen) keine vergleichbaren Räumlichkeiten, Angebote oder Förderungen entgegengebracht werden. Diese Ungleichbehandlung widerspricht nicht nur dem Gleichheitsgrundsatz der Europäischen Grundrechtecharta, sondern ist auch sozial nicht vertretbar. Eine gerechte Berücksichtigung und Förderung aller Geschlechter fehlt im Konzept vollständig. 6. Wirtschaftliche Risiken und Transparenz Die erhebliche finanzielle Belastung der Stadt durch Betrieb, Unterhalt und mögliche Nachbesserungen wurde bislang nicht transparent geprüft. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung fehlt, sodass finanzielle Risiken für die städtische Haushaltslage und damit für alle Einwohner bestehen. Persönliche Betroffenheit	

		Als unmittelbar in der Nähe wohnender Bürger fühle ich mich durch die Planung stark beeinträchtigt. Der zu erwartende Lärm, die Lichtbelastung, der zunehmende Verkehr und die fehlenden Parkmöglichkeiten werden meinen Alltag erheblich stören und meine Lebensqualität negativ beeinflussen. Die Versiegelung und der Verlust von Grünflächen nehmen mir wichtige Erholungsräume. Zudem erschwert die Projektvorlage die Wahrung sozialer Gerechtigkeit in unserer Stadt. Ich fordere daher eine umfassende Überarbeitung der Planung unter Berücksichtigung der aufgezeigten Mängel und Einwände, vor allem mit nachweislicher Verbesserung der Verkehrs- und Lärmschutzmaßnahmen, einer gleichberechtigten Förderung aller Geschlechter und einer ausgewogenen Grünflächenplanung im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklung. Mit freundlichen Grüßen	
514	9022	Sehr geehrte Damen und Herren, wir wenden uns mit dieser Beschwerde an Sie, da wir den Eindruck haben, dass die Lärmbewertung im Zusammenhang mit dem Kramermarkt sowie dem geplanten Fußballstadion in Oldenburg nicht den gesetzlichen und fachlichen Vorgaben des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes (BImSchG) sowie der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) und der Freizeitlärm-Richtlinie entspricht. Nach unserem Kenntnisstand wurden bzw. werden die von beiden Anlagen ausgehenden Geräuschimmissionen getrennt beurteilt – einerseits als „Sportanlagenlärm“ gemäß 18. BImSchV, andererseits als „Freizeitlärm“ gemäß der Freizeitlärm-Richtlinie. Diese Trennung erscheint nicht sachgerecht, da der Kramermarkt und das geplante Stadion räumlich benachbart sind und zeitlich überlappende Nutzungen aufweisen, die aus Sicht der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner als einheitliche Lärmquelle wahrgenommen werden. Nach der einschlägigen Rechtsprechung (vgl. OVG NRW, Beschl. v. 22. 01. 2015 – 8 A1218/13; BVerwG, Urt. v. 29. 08. 2007 – 7 C 31.07) ist in solchen Fällen eine Gesamtbewertung der Lärmbelastung vorzunehmen, wenn zwischen den verschiedenen Lärmquellen ein funktionaler oder räumlicher Zusammenhang besteht. Eine isolierte Beurteilung kann zu einer unterschätzten Gesamtimmission führen und steht im Widerspruch zu § 3 Abs. 1 BImSchG, wonach schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden sind. Wir bitten daher um: 1. Überprüfung der bisher vorgenommenen Lärmbewertung, insbesondere der Trennung zwischen Sport- und Freizeitlärm, 2. Darlegung der angewandten Bewertungsverfahren und zugrunde gelegten Richtwerte, 3. Prüfung einer Gesamtlärmbetrachtung im Rahmen der	03.11.2025

		Genehmigung bzw. Überwachung des geplanten Stadions sowie bei der Durchführung des Kramermarkts. Wir bitten um eine schriftliche Stellungnahme und Mitteilung der weiteren Verfahrensweise.	
515	9023	📎	06.11.2025
516	9024	Sehr geehrte Damen und Herren, im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme.	13.11.2025
517	9025	📎	26.11.2025
518	9026	📎	26.11.202%
519	9027	📎	26.11.2025
520	9028	📎	26.11.2025
521	9029	📎	26.11.2025
522	9030	📎	26.11.2025
523	9031	📎	26.11.2025
524	9032	📎	26.11.2025
525	9033	📎	13.11.2025
526	9034	📎	13.11.2025
527	9035	📎	20.11.2025
528	9036	📎	20.11.2025
529	9037	📎	30.10.2025

Nummer	ID	Stellungnahme	Datum
530	2663	Für die Umwelt ein riesiger Schaden Die Natur wird stark belastet durch den Lärm Die hohen Kosten sind nicht tragbar für ein solches Stadion Dann direkt an ein Wohngebiet viel zu laut es wird klagen geben ein Beispiel: der VfL Oldenburg hat das Problem jetzt schon darf nur zu bestimmten Zeiten spielen eine Person hat geklagt	31.10.2025
531	2667	Mit dem Bau der geplanten Anlage wird ein baulich und wartungsrechnisches Monster geschaffen, welches das finanzielle Potential der Stadt völlig überfordert. Ich lehne dieses Denkmal für den OB entschieden ab.	01.11.2025
532	2733	Gegen den geplanten Stadionneubau in Oldenburg lege ich entschieden Einspruch ein. Als Steuerzahlerin der Stadt wünsche ich mir statt eines unnötigen Stadionneubaus eine andere Verwendung der Gelder für z. B. dringende Instandhaltungsmaßnahmen in der Stadt wie Reparatur und Neubau von Rad und Fußängerwegen, Sanierung der Brücken und maroden Straßen sowie klimafreundliche Neubauten und Erhaltung von Altbaubestand. Als aktive Umweltschützerin fordere ich Neuanpflanzungen von Bäumen und Grünflächen z.B.in der Innenstadt mit langjährigem Schutz sowie Erhaltungsmaßnahmen für Baum- und Grünbestände. Außerdem Entsiegelung von großen zugepflasterten Flächen. Zudem brauchen wir viel mehr Mittel für die Bildung unserer Kinder in Schulen und Kitas sowie altersgerechtes Leben und Wohnen. In Zeiten, in denen uns als BügerInnen ständig Sparmaßnahmen mantraartig gepredigt werden, ist so ein Stadion unnötig wie ein Kropf und zerstört wertvollen Grund und Boden. Zudem werden wichtige Maßnahmen notwendig, um dem Klimawandel besser begegnen zu können. Dafür brauchen wir das Geld und eben auch meine Steuern.	12.11.2025
533	2734	Gegen den geplanten Stadionneubau in Oldenburg lege ich entschieden Einspruch ein. Als Steuerzahlerin der Stadt wünsche ich mir statt eines unnötigen Stadionneubaus eine andere Verwendung der Gelder für z. B. dringende Instandhaltungsmaßnahmen in der Stadt wie Reparatur und Neubau von Rad und Fußängerwegen, Sanierung der Brücken und maroden Straßen sowie klimafreundliche Neubauten und Erhaltung von Altbaubestand. Als aktive Umweltschützerin fordere ich Neuanpflanzungen von Bäumen und Grünflächen z.B.in der Innenstadt mit langjährigem Schutz sowie Erhaltungsmaßnahmen für Baum- und Grünbestände. Außerdem Entsiegelung von großen zugepflasterten Flächen. Zudem brauchen wir viel mehr Mittel für die Bildung unserer Kinder in Schulen und Kitas sowie altersgerechtes Leben und Wohnen. In Zeiten, in denen uns als BügerInnen ständig Sparmaßnahmen mantraartig gepredigt werden, ist so ein Stadion	12.11.2025

		unnötig wie ein Kropf und zerstört wertvollen Grund und Boden. Zudem werden wichtige Maßnahmen notwendig, um dem Klimawandel besser begegnen zu können. Dafür brauchen wir das Geld und eben auch meine Steuern.	
534	2804	Sehr geehrte Stadtplanungsamt, ich bin relativ neu in der Stadt und war, als gebürtiger Berliner, sehr erfreut, dass diese Stadt so grün und fahrradfreundlich ist. Mich haben dann aber doch ein paar Angelegenheiten schockiert. Anscheinend ist Berlin mit der A100 nicht die einzige Stadt, die statt auf ÖPNV und Radverkehr zu setzen immer noch Autobahnen, in diesem Fall sogar durch Moore (!) bauen möchte. Letzte Woche habe ich nun erfahren, dass Sie planen ein neues Stadion für den Profifußball zu bauen. Nachdem ich mich eingelesen habe, bin ich mehr als enttäuscht, dass diese Maßnahme umgesetzt werden soll. Trotz der vielen Mängel, trotz des fehlenden Bedarfs... Im Folgenden möchte ich als Bürger die drei folgenden Punkte aufführen, die für mich besonders wichtig sind und die Planungen auf Eis legen sollten. 1. Mit dem Stadionbau verstoßen Sie gegen den Masterplan Stadtgrün als verbindlichen städtebaulichen Rahmen. Der Bebauungsplan für das Stadion widerspricht den Zielen des Masterplans Stadtgrün, der für das Bahnhofsumfeld/Donnerschwee explizit Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung fordert. Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, warum ein Stadion trotz dieser Defizite genehmigt werden soll. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB (Abwägungsgebot) und § 1a (1) BauGB (Nachhaltigkeit). Wir brauchen mehr öffentliche Grünflächen nicht noch mehr Versiegelung! 2. Die Auswirkungen des Durchbruchs durch den Erdwall auf die 12 streng geschützten Arten wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Die Maßnahme scheint auch nicht durch Ausgleichsflächen kompensiert zu werden. Dies ist ein Punkt, der in Zeiten des starken Biodiversitätsverlustes nicht zu rechtfertigen ist. Geschützte Arten brauchen Habitate, in denen sie langfristig leben können. Eine Zerstörung dieser, besonders ohne entsprechende Ausgleichsflächen, ist eine fahrlässige Gefährdung unserer Artenvielfalt. 3. Der Knotenpunkt Donnerschweer/Karlstraße mit der Kategorie F angegeben. Zwar schreiben Sie, dass der Knotenpunkt mit der Entwicklung des EWE-Areals ausgebaut und damit modifiziert werden soll, aber faktisch ist genau diese Entwicklung zwar rahmenplanmäßig genehmigt, es liegen aber derzeit keinerlei Ausbaupläne vor. Die Ausweitung der Kapazität kritischer Knotenpunkt muss vor der Baugenehmigung erfolgen. Konkret bedeutet das, dass Straßen, die aktuell schon überlastet sind, zukünftig pures Chaos sein werden. Das Verkehrskonzept weist Lücken auf und ist nicht durchdacht. Das gefährdet alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere Fußgänger und Radfahrer.	15.11.2025

		Ich würde mir wünschen, dass Sie sich meine Punkte zu Herzen nehmen und den Bau nicht starten. Alles andere halte ich für verantwortungslos und gefährlich. Mit freundlichen Grüßen	
535	2836	Das Stadion erweitert die Versiegelung in einem bereits hochverdichteten Gebiet (Donnerschwee). Dies widerspricht § 13a BauGB, der Innenentwicklung vor Flächenneuinanspruchnahme priorisiert. Die Stadt hat bereits ein Stadion, es besteht keine Notwendigkeit für ein weiteres Stadion. Und not-wendig muss ein so teures Projekt aus meiner Sicht schon sein in diesen Zeiten.	16.11.2025
536	2837	Selbst wenn die genauen Klimafolgen des Stadions noch nicht abschließend geklärt sind, gebietet das Vorsorgeprinzip (§ 5 BNatSchG), dass in einem bereits klimabelasteten Gebiet (Hitzeinsel Donnerschwee) keine zusätzlichen Versiegelungen vorgenommen werden dürfen. Das finde ich elementar und grundsätzlich wichtig für städtischen Wohnraum, auch wenn ich selbst nicht in Donnerschwee lebe.	16.11.2025
537	2838	Das Stadion entzieht der Bevölkerung eine öffentliche Fläche, die laut Masterplan dringend für Erholung und soziale Gerechtigkeit benötigt wird. Es handelt sich um einen privatisierten Raum, der nicht frei zugänglich ist. Das verstößt gegen § 1 (5) BauGB, da die sozialen Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner ignoriert werden. Frei zugänglicher öffentlicher Raum geht meiner Ansicht nach vor.	16.11.2025
538	2839	Der Bebauungsplan für das Stadion widerspricht den Zielen des Masterplans Stadtgrün, der für das Bahnhofsumfeld/Donnerschwee explizit Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung fordert. Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, warum ein Stadion trotz dieser Defizite genehmigt werden soll. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB (Abwägungsgebot) und § 1a (1) BauGB (Nachhaltigkeit). Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung müssen in Zeiten von Klimakrise vorrangiges Ziel sein.	16.11.2025
539	2840	Durch die aktuelle Sanierung des Kramermarktgeländes und den geplanten Bau eines Stadions direkt daneben entsteht eine mangelhafte Grünraumversorgung für viele Anwohnerinnen und Anwohner in Donnerschwee und dem Bahnhofsviertel. Eine Stadt der "Event-Gelände" ohne ausreichend grüne Räume, gibt nicht sondern verliert Lebensqualität.	16.11.2025
540	2841	Die Kosten für das Flötenteichbad steigen und steigen, jetzt ist bei der schon lange maroden Tiefgarage Handlungsbedarf mit noch unabsehbaren Kosten. Dazu soll das Stadion kommen, das ein hohes Kostenrisiko für die Stadt birgt (Unterhalt, Sanierung, Sicherheit). Die Stadt hat keine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgelegt, die nachweist, dass das Projekt langfristig tragbar ist. Dies verstößt gegen § 6 (1) GemO Nds.	16.11.2025
541	2842	Das Stadion ersetzt keine barrierefreien öffentlichen Grünflächen, die laut Masterplan für alle nutzbar sein müssen.	16.11.2025

		Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Familien mit Kindern brauchen täglich zugängliche Erholungsräume - kein Stadion, das nur bei Events offen ist. "Verzicht nimmt nicht. Verzicht gibt. Er gibt die unerschöpfliche Kraft des Einfachen." (Martin Heidegger, Philosoph, 1889 - 1976)	
542	2843	Verstoß gegen den Masterplan Stadtgrün als verbindlichen städtebaulichen Rahmen. "Der Bebauungsplan für das Stadion widerspricht den Zielen des Masterplans Stadtgrün, der für das Bahnhofsumfeld/Donnerschwee explizit Entsiegelung, Grünvernetzung und Klimaanpassung fordert. Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, warum ein Stadion trotz dieser Defizite genehmigt werden soll. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB (Abwägungsgebot) und § 1a (1) BauGB (Nachhaltigkeit)." "Kauft weniger, sucht es sorgfältig aus, lasst es beständig sein." (Vivienne Westwood, britische Modedesignerin, 1941 - 2022)	16.11.2025
543	2844	Da ein Durchbruch durch den mit dichter Vegetation bewachsenen Erdwall geschaffen werden soll, sind erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Vor allem für Vögel, Insekten und Kleintiere. "Alles, was gegen die Natur ist, hat auf Dauer keinen Bestand." (Charles Darwin, britischer Naturwissenschaftler und Autor, 1809 - 1882)	16.11.2025
544	2845	Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, ob der Nutzen des Stadions (z. B. für den Sport) die Nachteile (Verlust von Grünflächen, Klimabelastung, soziale Ungerechtigkeit) überwiegt. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB. "Man muss nicht nur mehr Ideen haben als andere sondern auch die Fähigkeit besitzen, zu entscheiden, welche dieser Ideen gut sind." (Linus Pauling, amerikanischer Chemiker, 1901 - 1994)	16.11.2025
545	2846	Das Gutachten bezieht sich nicht auf die aktuelle Rote Liste Niedersachsen, welche 2024 neu aufgelegt wurde. "Erst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluss vergiftet und der letzte Fisch gefangen ist, werdet ihr feststellen, dass man Geld nicht essen kann" Weissagung der Cree	16.11.2025
546	2847	Es leben hier Arten der Roten Liste Niedersachsens, die durch Licht und das Kaltlicht Flutlicht unnötig beeinträchtigt werden. "Weh dem Menschen, wenn nur ein einziges Tier im Weltgericht sitzt." (Christian Morgenstern)	16.11.2025
547	3004	Einwand gegen die bisherige Planung Thema: Ökologischer Fußabdruck und Kreislaufwirtschaft 1) Die Herstellung und der Transport von Beton setzt bekanntermeaßen sehr große Mengen CO2 frei: Die Herstellung einer Tonne Rohzement belastet die Athmosphäre um nahezu 600 kg CO2. Ich befürchte, dass durch den Bau eines neuen Stadions das Klima unnötig belastet, d.h. aufgewärmt wird.	19.11.2025

		In den veröffentlichten Unterlagen findet sich keine prüfbare Kohlendioxydbilanz, geschweige denn irgendein Hinweis auf mögliche Kompensations- oder Abmilderungsverfahren zur Klimaschonung. Es besteht die Vermutung, dass dieser Aspekt bisher keine Berücksichigung gefunden hat. 2) In der umfangreichen Gesetzgebung zur Implementierung einer Kreislaufwirtschaft wird der Einsatz von Recyclaten gefordert und insbesondere die Verwendung von RC-Materialien in den Baustoffen ausdrücklich verlangt. Diese gesetzlichen Verpflichtung besteht seit mind. 2020 und ist in den Unterlagen nicht ausdrücklich erwähnt. Ich befürchte, dass die Belange der Kreislaufwirtschaft bei der bisherigen Planung in keiner Weise berücksichitgt wurden, obwohl dies gesetzlich verlangt wird.	
548	3005	Einwände zum Thema Altlasten: Vom Sachverständigen Dr. Chr. Erpenbeck wurde im Rahmen der Erstellung des B-Planes ein „Fachbeitrag“ zur Altlastensituation erstellt, der im Wesentlichen die Ergebnisse bisheriger Untersuchungen zusammenfasst. Nach den Regularien der Bundesbodenschutzverordnung und anderer Veröffentlichungen ist ein abgestuftes Vorgehen bei der Altlastenbearbeitung vorgeschrieben: Zunächst die „Orientierende Untersuchung“, darauf folgend eine „Gefährdungsabschätzung“, gefolgt von einer „Detailuntersuchung“ und schlussendlich eine „Sanierungsuntersuchung bzw. eine Sanierungsplanung“. Der Gutachter beschreibt in seinem Fachbeitrag im Kapitel 6 abschließend die aus seiner Sicht erforderlichen weiteren Maßnahmen und benennt hier eine „Detailplanung, die den Anforderungen eines Sanierungsplanes gem. § 13 Bundesbodenschutzgesetz entsprechen soll“ Da diese Detailuntersuchung also noch nicht vorliegt, ist dieser Fachbeitrag eher so wie eine Gefährdungsabschätzung zu verstehen. Im B-Plan 831 wird im Kap. 5, letzter Absatz, allerdings beschrieben, dass ein städtebaulicher Vertrag zwischen der zukünftigen Stadionbetreiberin und der Stadt Oldenburg abgeschlossen wird, in dem u.a. Sanierungszielwerte und Sanierungsbereiche, zeitliche Vorgaben, Kostenpflichten, usw. vereinbart werden. Zitat aus dem B-Plan: „Der Vertrag ist in Anlehnung an einen Sanierungsplan nach § 13 BbodSchG erstellt. Im Vertrag wird insbesondere vereinbart, dass die Stadionbetreiberin verpflichtet ist, schädliche Bodenveränderungen ordnungsgemäß zu entsorgen.“ Zitatende. Gemäß B-Plan ist der o.g. Sanierungsvertrag offenbar bereits geschlossen. Einwand 1: Der Sanierungsvertrag ist anscheinend in Anlehnung an einen Sanierungsplan geschlossen worden, der gar nicht vorliegt. Frage: Oder liegt der Sanierungsplan vor und ist nicht veröffentlicht ? Einwand 2: Der Begriff „in Anlehnung“ ist (bewusst ?) schwammig formuliert. Ein korrekter Plan ist immer „gemäß den Vorgaben“ zu erstellen. Wenn ein Sanierungsvertrag gemäß § 13 BBodschG erstellt wird, sind die Betroffenen und die Nachbarschaft von der bevorstehenden Durchführung zu informieren und die Unterlagen sind zwingend zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen (§ 12 BBodSchG).	19.11.2025

		Einwand 3: Weder ein Sanierungsvertrag noch eine Sanierungsplanung wurden bisher veröffentlicht. Einwand 4 Ein Entscheid über den Stadionneubau kann dem Rat nur zugemutet werden, wenn insbesondere die Kosten nachprüfbar kalkuliert wurden. Ich befürchte, dass den hiesigen Steuerzahlern nachträglich und fahrlässig hohe Kosten zugemutet werden, die bei präziser und intelligenter Planung vermeidbar wären.	
549	3009	Hiermit lege ich Einwendung gegen den geplanten Stadionneubau im Bereich zwischen Maastricher Straße und Weser-Ems-Hallen. Allein die Tatsache, dass der VFL Oldenburg nicht in der Lage sein wird, die laufenden Unterhaltskosten für ein neues Stadion selbst zu tragen, ist ein Grund diesen Neubau abzulehnen. Es kann nicht sein, dass alle Oldenburger Bürger u.a. auch für diese Kosten geradestehen sollen! Das Verkehrsgutachten geht offenbar von der Annahme aus, dass ausreichend PKW-Stellplätze zur Verfügung stehen und auch genutzt werden. Beispiele in der Praxis zeigen, dass PKW-Nutzer nach Ausweichmöglichkeiten suchen, wenn Parkplätze gebührenpflichtig sind. Die Auswirkungen auf den ÖPNV (Stadt- und Regionalbus) mit entsprechenden Anschlüssen und die verlässliche Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs für Bahnkunden sind nicht näher betrachtet worden. Die Menschen im dicht bebauten Donnerschwee genießen die gleichen Schutzrechte wie am Marschweg. Genauso wie im Stadion am Marschweg muss festgesetzt werden, dass Fußball nicht nach 18.30 Uhr angepfiffen werden darf. Es darf nicht zugelassen werden, dass Licht beispielsweise in benachbarte Wohnhäuser eindringt. Die Wohnbebauung ist nur etwa 250 Meter entfernt. Der Sanierungsvertrag wurde nicht veröffentlicht. Die Sanierungskosten, die sich aus dem Sanierungsplanung ergeben, müssen mit der Auslegung veröffentlicht werden. Das Fußballstadion fördert nicht den Oldenburger Spitzensport! Die Stadt hat keine Abwägung vorgenommen, ob der Nutzen des Stadions (z. B. für den Sport) die Nachteile (Verlust von Grünflächen, Klimabelastung, soziale Ungerechtigkeit) überwiegt. Dies verstößt gegen § 1 (7) BauGB. Wenn man das Beispiel Umbau Flötenteich bzgl. Mehrerstellungskosten heranzieht, dann kann man davon ausgehen, dass die aktuellen Schätzungen der Erstellungskosten des Stadionneubaus viel zu gering angesetzt sind! Wer kommt dann dafür auf? Und wer wird dann zur Verantwortung gezogen? In Oldenburg gibt es sehr viele Baustellen, deren Behebung wesentlich dringlicher ist, als ein Stadionneubau! Dies sind u.a.: 1. notwendiger Hitzeschutz der Innenstadt mit klaren Fördermitteln - Stadtgärten als dauerhafte Einrichtungen - Bäume pflanzen u.a. auch auf dem Schloßplatz - generell Entsiegelung von Plätzen - Verpflichtende Dachbegrünung von städtischen Gebäuden mit Flachdächern - Planung und mittelfristige Realisierung der Schwammstadt Oldenburg (Vorbild Kopenhagen)	19.11.2025

		- Baumpflanzvorgaben für große Parkplätze (Einkaufszentren zB. Kaufland Etzhorn) - Sprühnebel in der Innenstadt bei hohen Temperaturen - Grünfassaden und kühlende Wasserelement - Übergroße Sonnenschirme und Sonnensegel (Beispiel Sevilla Spanien. 2. Allgemein sind auch sehr viele Fahrradwege in einem sehr schlechten Zustand. 3. Wiedereinführung Park & Ride mit 1? Ticket für Bus und kostenlosem Parkplatz wie zB. am Marschweg 4. Einführung Tempo 30 im kompletten Innenstadtbereich 5. günstigere Beförderungspreise für den öffentlichen Busverkehr	
550	3396	Die finanzielle Situation der Stadt und die Folgen für die zukünftigen Generationen und ihren Bedürfnissen, bei eine so hohen finanziellen Belastung wie dem Stadionbau, mit allen Unwägbarkeiten, wird unzureichend behandelt. Schon jetzt klafft im Haushalt ein riesiges Loch, eine belebte Straße im Zentrum droht wegen einer städtischen Tiefgarage, in die die Stadt offenbar seit Jahren nichts investiert hat, einzustürzen und da habe ich als Bürgerin schon das Bedürfnis, dass die städtischen Gelder so ausgegeben werden, dass Straßen sicher sind, und das Geld bleibt für Jugendarbeit, für bessere Schulsozialarbeit, für mehr Straßenbeleuchtung nachts, damit Frauen sicherer unterwegs sind - eine Liste, die sich beliebig fortführen ließe mit Anluegen, die mehr Menschen betreffen als ein unglaublich teures Stafion, das obendrein überflüssig ist, weil es schon eines gibt	23.11.2025
551	3508	Die mittelfristige Finanzplanung für 2027-2029 weist laut Finanzdezernentin dauerhaft Fehlbedarfe im jeweiligen 3-stelligen Millionenbereich aus,mit dem Bau und Unterhalt des Stadions für Berufsfußball würde die Stadt Oldenburg im übernächsten Jahr pleite sein. Des weiteren führt der zu erwartende Parkplatzsuchverkehr zu einer starken Belastung der näheren und weiteren Anwohnerschaft (Lärm, Feinstaub, Abgase) Ferner versiegelt das Stadion zusätzliche Flächen in einem Gebiet, wo Grünflächen schon jetzt Mangelware sind,und eigentlich laut 3 1a(2) BauGB, WHG dringend Entsiegelung vorgenommen werden muss und dieses Gebiet bereits als Hitzeinsel identifitiert worden ist. Es widerspricht auch dem Masterplan Stadtgrün.Bei Starkregen ist zu bedenken, dass es zu einem plötzlichen Anstieg des Oberflächenwassers kommen kann, das in die angrenzenden Wohngebiete abfließt und dort Überschwemmungen verursacht.Das Stadion verschlechter die Lebensqualität der dort Wohnhaften. Für das Stadion wurde keine vollständige Umweltprüfung (§2(4)BauGB) durchgeführt und bezieht sich nicht auf die 2024 neu aufgelegte Rote Liste Niedersachsen. Die Maßnahme fördert den Profifußball der Herren mit 2,7 Millionen ? jährlich aus der Stadtkasse, was zum einen einen unzulässigen Eingriff in den Binnenmarkt des europäischen Berufsfußballs darstellt und auch Geschlechterungerechtigkeit zementiert.	24.11.2025

552	3684	Sehr geehrter Herr/Frau Bürgermeister/in, Sehr geehrter Stadtrat, Sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich gegen den Bau eines zweiten Stadions in Oldenburg aussprechen. Meiner Meinung nach wäre es sinnvoller, die entsprechenden finanziellen Mittel in Schulen und in die Ausbau beleuchteter Fahrradwege zu investieren. Einen weiteren Sportstadion halte ich für überflüssig, während Bildung hingegen eine wichtige Zukunftssicherung darstellt. Mit freundlichen Grüßen	24.11.2025